Tarif 2021
Stand 10/2023

KS/AUXILIA Tarifbuch

# Alles zum Club, Rechtsschutz und Schutzbrief

KS/AUXILIA

# Für den schnellen Überblick – eine Auswahl unserer Produktbeiträge

## SB Club

| | |
|---|---|
| **KS-Clubmitgliedschaft** (ohne SB) | 27,– |
| **KS-Clubmitgliedschaft für die Familie** (ohne SB) | 33,– |
| **Privatkunden – Schutzbrief** (ohne SB) | 49,– |
| **Privatkunden – Schutzbrief für die Familie** (ohne SB) | 64,– |

## Privatkunden

| Selbstbeteiligung | 400 - 0 | 300 / 150 | 500 | 250 |
|---|---|---|---|---|
| **JURPRIVAT** | 238,– | 257,– | 208,– | 297,– |
| **JURSENIOR** | 215,– | 228,– | 184,– | 262,– |
| **Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS** | | | | |
| Normaltarif | 208,– | 210,– | 172,– | 242,– |
| Singles, Alleinerziehende, Beamte, Angehörige des öffentlichen Dienstes | 188,– | 189,– | 155,– | 218,– |
| **Privat- und Verkehrs-RS** | | | 99,– | 138,– |
| **Verkehrs-RS flex Familie** | | 62,– | | |
| **Verkehrs-RS flex** | | 42,– | | |
| **RS für Mieter und selbst nutzende Eigentümer** | | | | |
| für alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser | | 48,– | 38,– | 54,– |
| **Spezial-Straf-RS** | | | 24,– | 34,– |

## Geschäftskunden

| Selbstbeteiligung | 1.000 - 300 (Privatbereich: 350) | 800 / 400 | 600 / 300 | 350 |
|---|---|---|---|---|
| **JURAFIRM** | | | | |
| 0 Beschäftigte | 431,– | 477,– | 573,– | 589,– |
| bis 3 Beschäftigte | 485,– | 563,– | 644,– | 663,– |
| bis 6 Beschäftigte | 615,– | 680,– | 821,– | 865,– |
| bis 10 Beschäftigte | 898,– | 993,– | 1.194,– | 1.225,– |
| **JURMEISTER** | | | | |
| bis 150.000,– Jahresbruttoumsatz | 592,– | 655,– | 786,– | 807,– |
| bis 300.000,– Jahresbruttoumsatz | 861,– | 953,– | 1.143,– | 1.173,– |
| bis 500.000,– Jahresbruttoumsatz | 1.247,– | 1.380,– | 1.659,– | 1.702,– |
| bis 1.000.000,– Jahresbruttoumsatz | 2.172,– | 2.404,– | 2.889,– | 2.964,– |
| bis 2.000.000,– Jahresbruttoumsatz | 3.012,– | 3.334,– | 4.007,– | 4.112,– |
| **Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit Spezial-Straf-RS** | | | | |
| 0 Beschäftigte | 295,– | 325,– | 391,– | 401,– |
| bis 3 Beschäftigte | 337,– | 373,– | 448,– | 461,– |
| bis 6 Beschäftigte | 491,– | 543,– | 652,– | 674,– |
| bis 10 Beschäftigte | 688,– | 760,– | 914,– | 938,– |

## Heilwesenberufe

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **JURAMED** | | | | |
| 0 Beschäftigte | 440,– | 487,– | 586,– | 601,– |
| bis 3 Beschäftigte | 476,– | 526,– | 632,– | 652,– |
| bis 6 Beschäftigte | 597,– | 659,– | 792,– | 823,– |
| bis 10 Beschäftigte | 879,– | 973,– | 1.169,– | 1.200,– |
| **Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit Spezial-Straf-RS** | | | | |
| 0 Beschäftigte | 413,– | 457,– | 548,– | 563,– |
| bis 3 Beschäftigte | 431,– | 476,– | 572,– | 587,– |
| bis 6 Beschäftigte | 576,– | 605,– | 716,– | 735,– |
| bis 10 Beschäftigte | 851,– | 879,– | 1.058,– | 1.085,– |

## Landwirte

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **JURAGRAR** | | | | |
| bis 10 ha | 228,– | 249,– | 299,– | 307,– |
| bis 30 ha | 266,– | 289,– | 349,– | 358,– |
| bis 50 ha | 335,– | 368,– | 442,– | 454,– |
| bis 75 ha | 419,– | 459,– | 553,– | 567,– |
| bis 100 ha | 531,– | 585,– | 705,– | 723,– |
| **Landwirtschafts- und Verkehrs-RS** | | | | |
| bis 10 ha | 151,– | 165,– | 197,– | 202,– |
| bis 30 ha | 188,– | 205,– | 243,– | 249,– |
| bis 50 ha | 239,– | 262,– | 310,– | 318,– |
| bis 75 ha | 290,– | 316,– | 379,– | 389,– |
| bis 100 ha | 357,– | 391,– | 469,– | 481,– |

## Vereine

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **JURVEREIN** | | | | |
| bis 200 Mitglieder | 315,– | 340,– | 399,– | 409,– |
| ab 201 Mitglieder – Beitrag je Mitglied | 2,03 | 2,19 | 2,69 | 2,76 |
| **Vereins-RS** | | | | |
| bis 200 Mitglieder | 59,– | 64,– | 77,– | 79,– |
| ab 201 Mitglieder – Beitrag je Mitglied | 0,46 | 0,51 | 0,61 | 0,63 |

**Hinweise:** Die Beiträge sind Jahresbeiträge in € und enthalten die gesetzliche Versicherungsteuer.
Die unterjährigen Beiträge finden Sie auf den Anträgen oder im Vermittler-Rechner.

# Club und Schutzbrief

## Inhalt


**Club und Schutzbrief**

| | |
|---|---|
| **2** | Club-Mitgliedschaften, Beiträge und Leistungen |
| **3** | Highlights Club |
| **4** | Schutzbrief-Arten, Beiträge und Leistungen |
| **5** | Highlights Schutzbrief |
| **6** | Wissenswertes / Argumente |
| **7** | Leistungen in der Übersicht |
| **8** | Allgemeine Tarifbestimmungen Club und Schutzbrief |
| **9** | Aufbau und Struktur der KS/AUXILIA |

seit 2005
konstant niedrige
Beiträge!

# Club **Mitgliedschaften und Leistungen**

**KS-Clubmitgliedschaft (27,– €)**
Der Club unterstützt das Mitglied mit umfangreichen Leistungen für die auf das Mitglied zugelassenen Fahrzeuge – egal wer das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens fährt. Darüber hinaus unterstützen wir speziell das Mitglied als Verkehrsteilnehmer, d.h. auch beim Fahren fremder Fahrzeuge, als Insasse von Fahrzeugen oder bei weiteren Risiken im Straßenverkehr, z.B. als Fußgänger, Inliner, Fahrradfahrer etc.

**KS-Clubmitgliedschaft für die Familie (33,– €)**
Der Club unterstützt alle Mitglieder der Familie für die auf die Familienmitglieder zugelassenen Fahrzeuge – egal wer das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens fährt – und alle Familienmitglieder als Verkehrsteilnehmer, d.h. auch beim Fahren fremder Fahrzeuge, als Insasse von Fahrzeugen oder bei weiteren Risiken im Straßenverkehr, z.B. als Fußgänger, Inliner, Fahrradfahrer etc.

Dies gilt nicht bei gewerblicher Nutzung und für Gesellschaften (hier ist für die Clubleistungen eine natürliche Person zu benennen).
Die Leistungen müssen innerhalb von 6 Monaten beantragt werden. Bei einem Ersatzanspruch an Dritte sowie bei Trunkenheit oder Vorsatz besteht kein Anspruch auf Leistung.

**Familiendefinition:** Die Clubmitgliedschaft für die Familie gilt für
- den Antragsteller,
- den ehelichen / eingetragenen oder im Antrag genannten sonstigen Lebenspartner,
- die minderjährigen Kinder,
- die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- die im Haushalt des Mitgliedes lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Mitgliedes / Lebenspartners.

**Geltungsbereich:** Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

| | **Die KS-Clubleistungen** | |
|---|---|---|
| Kostenübernahme | **Wildschadenbeihilfe bis 1.050,– €** | im Kalenderjahr bei Zusammenstoß mit Wild oder jagdbarem Federwild sowie mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen für die Reparaturkosten Ihres Fahrzeuges. |
| | **Abschleppbeihilfe bis 75,– €** | nach Panne oder Unfall. |
| | **Pannenhilfe bis 90,– €** | nach Panne. |
| | **Kfz-Öffnung bis 30,– €** | im Kalenderjahr für das Öffnen des Fahrzeuges nach Schlüsselverlust oder Defekt des Schlüssels / Schlosses. |
| | **Krankenrücktransport bis 1.050,– €** | im Kalenderjahr für den ärztlich angeordneten Krankenrücktransport aus dem ausländischen Geltungsbereich nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer. |
| | **Regressbeihilfe bis 520,– €** | für Berufskraftfahrer bei arbeitsrechtlichem Regress des Arbeitgebers aufgrund von grob fahrlässig verursachten Verkehrsunfällen. |
| | **Beihilfe für Helfer am Unfallort bis 520,– €** | im Kalenderjahr für Sachschäden infolge Bergung und Transport von Verkehrsunfallverletzten. |
| | **Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage bis 5.200,– €** | wenn die Nebenklage gegen den Verkehrsunfallgegner zugelassen ist. |
| Unfallgelder | **Unfallkrankengeld bis 325,– €** | erhalten Mitglieder ab dem 31. Krankheitstag nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer (6,50 € tägl., max. 50 Tage). |
| | **Unfallsterbegeld 1.550,– €** | erhalten die Erben nach Unfalltod des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer. |
| Serviceleistungen | **KS-Notfall-Service** | Das kompetente Team steht rund um die Uhr unter 089/21 12 90 14 bereit. |
| | **Service bei Notfällen im Ausland** | Wir helfen bei der Auswahl eines Rechtsanwaltes, Arztes, Krankenhauses, Dolmetschers, etc. und beraten zum Verhalten nach, z.B. Unfall, Panne, Diebstahl des Kfz oder Krankheit. |
| | **Beweissicherungs-Service** | Wir geben Handlungsanleitungen und Tipps für das richtige Verhalten nach einer Panne, einem Unfall oder in anderen Verkehrssituationen unter 089/539 81-333. |
| | **Mietwagen-Service** | Mitglieder erhalten günstige Konditionen bei der Sixt Autovermietung. (Details im Kunden-Portal) |
| | **Beratungs-Service Verkehr** | Wir sind Ansprechpartner zur Förderung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung sowie für Fragen rund um das Kraftfahrzeug. |
| | **Pannen- und Abschlepp-Service** | Nützliches Verzeichnis von Abschlepp-Vertragsfirmen im Kunden-Portal |
| | **KS-Reisedienst** | Unterstützung bei Urlaubsreisen durch verschiedene Services im Kunden-Portal |
| | **Rechtsberatung** | Kostenfreie telefonische Rechtsberatung in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten durch qualifizierte Rechtsanwälte – 24/7 unter 089/539 81-333 |

# Club **Highlights**

**Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) wurde 1935 gegründet und ist mit rund 600.000 Mitgliedern einer der größten Automobilclubs in Deutschland.**

**Neben seinem Einsatz für Umweltschutz, Verkehrssicherheit und Unfallprävention unterstützt der Club seine Mitglieder als Verkehrsteilnehmer, z.B. als Fahrer, Insasse, Fußgänger, Fahrradfahrer, Inliner mit vielen hervorragenden Leistungen.**

## Günstige Beiträge

Der Jahresbeitrag von 27,– € für das Mitglied, bzw. 33,– € für die Familie ist sehr günstig. Für diesen Beitrag erhält der Kunde ein starkes Leistungspaket und gleichzeitig die Möglichkeit, bedarfsorientierte Rechtsschutz- und Schutzbriefversicherungen abzuschließen.

## Europaweiter Schutz

Die Leistungen des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. gelten, im Gegensatz zu vielen anderen Automobilclubs, für Europa und sogar für die Anliegerstaaten des Mittelmeeres sowie die Kanarischen Inseln, die Azoren und Madeira. Es besteht bei Reisen ins europäische Ausland der gleiche Schutz wie in Deutschland.

## Wildschadenbeihilfe

Nach einem Zusammenstoß mit Wild, jagdbarem Federwild oder mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen übernehmen wir Ihre Reparaturkosten bis zu 1.050,– € im Kalenderjahr. Bei Kaskoversicherten erstatten wir die Selbstbeteiligung – oftmals Kosten von 150,– €, 300,– €, max. bis 1.050,– €.

## Abschlepp- oder Pannenhilfe

Sollte das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall nicht mehr fahrbereit sein, erstatten wir die Kosten für Pannenhilfe bis zu 90,– € oder Abschleppkosten bis zu 75,– €. Diese Leistungen können auch als Ergänzung zu einem vorhandenen Schutzbrief oder einer anderen Automobil-Clubmitgliedschaft in Anspruch genommen werden, da sonst in vielen Fällen ein Eigenanteil verbleibt.

## Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage

Sollte nach einem schweren Verkehrsunfall gegen den Unfallverursacher zusätzlich Nebenklage im Strafverfahren erhoben werden, erstatten wir die Kosten bis zu 5.200,– €, falls die Nebenklage gegen den Unfallverursacher zugelassen ist.

## Unfallkrankengeld

Wenn es bei einem Verkehrsunfall zu einer Verletzung kommt, erstatten wir ab dem 31. Krankheitstag ein Unfallkrankengeld bis 325,– € (6,50 € tägl., für maximal 50 Tage).

## Krankenrücktransport

Wenn nach einem Unfall als Verkehrsteilnehmer im ausländischen Geltungsbereich und der daraus resultierenden erforderlichen Behandlung ein Krankentransport an den Wohnsitz erfolgen soll, erstatten wir für Ihren ärztlich angeordneten Rücktransport Kosten bis zu 1.050,– € im Kalenderjahr.

## Service-Netz

Der KS kooperiert bei der Pannen- und Unfallhilfe mit einem erfahrenen und spezialisierten Partner, der den KS-Mitgliedern ein flächendeckendes Netz an Servicepartnern bietet. Unsere Mitglieder haben im Rahmen der Höchstbeträge die freie Wahl des Abschlepp- oder Pannenunternehmens. KS-Notfall-Service (24/7): 0 89/21 12 90 14

## Beihilfe für Helfer am Unfallort

Wenn Sie durch die Bergung oder den Transport von Verkehrsunfallverletzten Sachschäden erleiden, erstatten wir bis 520,– € im Kalenderjahr.

## Vorteils-Welt

Durch Ihre KS-Mitgliedschaft profitieren Sie von unseren Partnern. Die Einkaufswelt beispielsweise bietet Ihnen exklusive Einkaufsrabatte bei vielen bekannten Marken und Shops.

seit 2012
konstant niedrige
Beiträge!

# Schutzbrief **Arten, Beiträge und Leistungen**

## Privatkunden-Schutzbrief: 49,– €

## Privatkunden-Schutzbrief für die Familie: 64,– €

**Versicherter Personenkreis:**
Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer sowie für alle berechtigten Insassen der versicherten Fahrzeuge. Der Privatkunden-Schutzbrief für die Familie gilt auch für die Familienangehörigen (gemäß Familiendefinition).

**Versicherte Fahrzeuge:**
Versichert sind die auf den Versicherungsnehmer im Inland zugelassenen sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen
gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile
bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung)
und Fahrräder.
Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert. Der Privatkunden-
Schutzbrief für die Familie gilt auch für im Inland zugelassene Fahrzeuge, die auf die Familienangehörigen (gemäß Familiendefinition) zugelassen sind sowie die von den Familienangehörigen benutzten fremden Fahrzeuge.

**Hinweis**
Der Privatkunden-Schutzbrief und der Privatkunden-Schutzbrief für die Familie können nur beantragt werden, wenn der Antragsteller und auch die mitversicherten Personen keine gewerbliche, selbständige oder freiberufliche Tätigkeit ausüben.

## Geschäftskunden-Schutzbrief: 49,– €

**Versicherter Personenkreis**
Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer sowie für alle berechtigten Insassen der versicherten Fahrzeuge.

**Versicherte Fahrzeuge**
Versichert sind der im Schutzbrief bezeichnete Personenkraftwagen oder das Nutzfahrzeug bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen.
Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder. Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert.

**Hinweise**
- Der Beitrag gilt je versichertes Fahrzeug
- Eine Kennzeichenangabe ist erforderlich.
- Bei Zulassung auf eine Gesellschaft ist eine berechtigte Person für die personenbezogenen Leistungen zu benennen.

**Familiendefinition:**
Soweit in den aufgeführten Schutzbriefen Familienangehörige mitversichert sind, bezieht sich dies auf den nachgenannten Personenkreis:
a) der eheliche / eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner des Versicherungsnehmers,
b) die minderjährigen Kinder,
c) die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
d) die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Versicherungsnehmers / Lebenspartners.

Die Mitversicherung des sonstigen Lebenspartners gemäß a) und der Eltern gemäß d) ist schriftlich zu beantragen.

**Leistungen:** (AB KS-Schutzbrief 2012)
- Krankenrücktransport weltweit in unbegrenzter Höhe, wenn medizinisch notwendig.
- Pannenhilfe bis 110,– € einschließlich mitgeführter Kleinteile.
- Abschleppen bis 160,– € einschließlich der Kosten evtl. versuchter Pannenhilfe.
- Hilfe bei Fahrzeugöffnung bis 120,– €.
- Bergen in unbegrenzter Höhe* des von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs.
- Mietwagen, Weiter- oder Rückfahrt, Übernachtung, Pickup-Service, Nutzungsausfallentschädigung (statt Mietwagen) bei längerer Reparaturdauer, Diebstahl, Totalschaden.
- Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall bis zur Höhe der Rücktransportkosten an den Wohnsitz, wenn das Fahrzeug im Ausland nicht fahrbereit gemacht werden kann.
- Ersatzteilversand ins Ausland, wenn Teile am Schadenort nicht erhältlich sind.
- Fahrzeugunterstellung bis maximal 2 Wochen bei Panne und Unfall im In- und Ausland und Wiederauffinden nach Diebstahl im Ausland
- Verzollung, Verschrottung nach Unfall oder Diebstahl im Ausland.
- Ersatzfahrereinsatz bei Krankheit oder Tod des Fahrers
- Ersatz von Reisedokumenten / Hilfe bei Erstbeschaffung, bei Verlust während einer Auslandsreise.
- Ersatz von Zahlungsmitteln als Darlehen bis 2.000,– € bei finanzieller Notlage durch Verlust von Zahlungsmitteln auf einer Auslandsreise.
- Vermittlung ärztlicher Betreuung bei Erkrankung während einer Auslandsreise.
- Arzneimittelversand ins Ausland, wenn dort dringend benötigt.
- Krankenbesuche bis 600,– € bei Krankenhausaufenthalt von mehr als zwei Wochen.
- Kinderrückholung bei Krankheit oder Tod des Versicherungsnehmers.
- Hilfe im Todesfall. Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland.
- Fahrtkosten bei Reiseabbruch bis zu 2.600,– € aus wichtigen Gründen bei einer Auslandsreise.
- Reiserückrufservice per Rundfunk aus wichtigen Gründen.
- Hilfe in besonderen Notfällen bis 500,– € für Hilfe in besonderen Notlagen auf einer Aulandsreise.
- Dolmetscherkosten bis 250,– € für Gespräche mit Behörden in Notfällen auf einer Auslandsreise.
- KS-Notfall-Service – 24 Stunden-Notruf

*einschließlich Gepäck und nicht gewerbsmäßig beförderter Ladung

# Schutzbrief **Highlights**

**Die KS Versicherungs-AG wurde 1979 gegründet. Sie bietet mit ihren Schutzbriefen im Falle einer Panne, eines Unfalls oder in anderen Situationen wertvolle Hilfe in diesen Notlagen. Die KS-Schutzbriefe sind die ideale Ergänzung der KS-Clubmitgliedschaft.**

## Weltweiter Krankenrücktransport in unbegrenzter Höhe

Wenn auf einer Reise eine versicherte Person zur medizinisch notwendigen Behandlung in eine Klinik am Wohnort verlegt werden muss, übernehmen wir die hierfür anfallenden Kosten in voller Höhe und kümmern uns um die Organisation.

## Pannenhilfe

Sofern das Fahrzeug am Schadenort fahrbereit gemacht werden kann, z.B. durch eine Starthilfe, übernehmen wir Kosten bis 200,- €
(110,- € Schutzbrief + 90,- € Club*).

## Abschleppen

Wir bringen das nicht fahrbereite Fahrzeug nicht nur in die nächstgelegene Werkstatt, sondern in die Wunschwerkstatt. Dabei tragen wir Kosten bis 235,- €
(160,- € Schutzbrief + 75,- € Club*).

## Hilfe bei Fahrzeugöffnung

Wenn nach Schlüsselverlust oder Defekt des Schlüssels / Schlosses eine Fahrzeugöffnung nötig ist, übernehmen wir die Kosten der Fahrzeugöffnung bis 150,- €
(120,- € Schutzbrief + 30,- € Club*).

## Mietwagenkosten

Wenn das Fahrzeug nicht fahrbereit ist oder es gestohlen wurde und die Weiterfahrt sichergestellt werden muss, übernehmen wir Kosten für max. 7 Tage und 52,- € am Tag zzgl. Zusatzkosten bis 100,- €. Alternativ zum Mietwagen kann zwischen Bahnkosten, Economy-Flug (ab einer Entfernung von 1.000 km), Nutzungsausfalls oder Pickup (Personen- und Fahrzeugrücktransport) gewählt werden.

## Übernachtungskosten

Sofern das Fahrzeug nach Panne oder Unfall nicht mehr fahrbereit ist oder gestohlen wurde, übernehmen wir die Kosten für eine Übernachtung bis 80,- € pro Person. Fallen keine Fahrtkosten an, übernehmen wir die Kosten bis zu 3 Übernachtungen von 80,- € pro Person und Nacht.

## Rückholung von Kindern

Wenn sich auf einer Reise infolge Todes oder Erkrankung einer mitversicherten Person weder diese noch andere Familienangehörige um die mitreisenden minderjährigen Kinder kümmern können, sorgen wir für die Abholung und Rückreise mit einer Begleitperson. Die Höchstentschädigung beträgt 1.540,- € je versicherte Person.

## KS-Notfall-Service

Unser kompetentes Team ist rund um die Uhr unter 089/21 12 90 14 erreichbar und bietet schnelle und kompetente Hilfe.

## Keine Kilometerbeschränkung

Die 50-km-Beschränkung besteht nicht (Domizilklausel). Wir übernehmen viele Leistungen ab der Haustüre.

## Freie Wahl des Unternehmens

Unsere Kunden können frei entscheiden, welches Unternehmen hilft, bzw. das Fahrzeug abschleppt. Es kann ein beliebiger Abschleppdienstleister, die Kundenwerkstatt oder ein durch uns beauftragtes Unternehmen sein.

## Schutz bei Reisen auch ohne eigenes Fahrzeug

Auch bei Flug- oder Bahnreisen sind unsere Schutzbriefe unverzichtbar. Sie bieten zahlreiche personenbezogene Leistungen wie z.B. den Krankenrücktransport oder die Rückholung von Kindern. Wird im Ausland anstelle des versicherten Fahrzeuges ein Mietfahrzeug benutzt, so fällt dieses Fahrzeug unter Versicherungsschutz.

## 3 Generationen mitversichert

– Versicherungsnehmer und Ehe- oder Lebenspartner
– Kinder ohne Altersbeschränkung gemäß Familiendefinition
– Eltern gemäß Familiendefinition

* sofern die Voraussetzungen für die Clubleistungen erfüllt sind. Es sind daher die Höchstbeträge aus KS-Clubmitgliedschaft und Schutzbrief addiert.

**Hinweis:** Die beschriebenen Leistungen sind verkürzt bzw. vereinfacht dargestellt.Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den Vertragsgrundlagen (Allgemeinen Bedingungen KS-Schutzbrief 2012).

# Club und Schutzbrief **Wissenswertes / Argumente**

## Ergänzung zu den Clubleistungen

Die Clubleistungen bieten dem Mitglied bereits einen Basisschutz für viele Risiken im Straßenverkehr, auch als Fußgänger, Inliner, Fahrradfahrer, etc. Mit dem KS-Schutzbrief werden die Leistungen sinnvoll ergänzt bzw. erhöht,
z.B. die Leistungen für:

- die Pannen- / Unfallhilfe am Schadenort,
- das Abschleppen nach Panne oder Unfall,
- das Bergen des Fahrzeuges nach Panne oder Unfall,
- einen Mietwagen bei Fahrzeugausfall,
- die Weiter- oder Rückfahrt bei Fahrzeugausfall (z.B. für Bahn, Flug),
- die Übernachtungen bei Fahrzeugausfall,
- Leistungen im Krankheitsfall (z.B. Krankenrücktransport, Ersatzfahrer).

## Gut zu wissen

- Einen umfassenden Schutz genießt das Mitglied mit der Clubmitgliedschaft und dem Schutzbrief.
- Mitglieder, die zusätzlich einen Schutzbrief abgeschlossen haben, können ggf. sowohl aus der Clubmitgliedschaft als auch dem Schutzbrief Leistungen bis zur jeweiligen Höchstgrenze in Anspruch nehmen, z.B.

| | |
|---|---|
| Abschleppbeihilfe Club | max. 75,– € |
| + Abschleppkosten-Schutzbrief | max. 160,– € |
| Gesamtbetrag für das Abschleppen | max. 235,– € |

## Andere Clubmitgliedschaften

In Deutschland gibt es zahlreiche Automobilclubs.
Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) ist mit seinen rund 600.000 Mitgliedern einer der größten Automobilclubs.
Jeder Club hat unterschiedliche Leistungen und Ausprägungen.
Ein Vergleich ist daher schwierig und nicht angemessen.
Der KS hat einen günstigen Jahresbeitrag und leistet eine Pannen- und Abschleppbeihilfe sowie viele weitere, wertvolle Leistungen – und das europaweit.
Hierzu zählen beispielsweise die Wildschadenbeihilfe, die Beihilfe zum Krankenrücktransport, das Unfallkrankengeld, das Unfallsterbegeld u.v.a.
Bei Bestehen zweier Clubmitgliedschaften (z.B. KS und ADAC o.ä.) übernimmt der KS bei entsprechender Kostenhöhe die Differenzdeckung im Rahmen der Pannen- oder Abschleppbeihilfe.

## Einzel- oder Familienmitgliedschaft

Für einen Single ist die KS-Clubmitgliedschaft die optimale Absicherung. Hier ist er als Fahrer und als Verkehrsteilnehmer abgesichert.
Für Familien lohnt sich die KS-Clubmitgliedschaft für die Familie. Für nur 6,– € jährlich mehr gelten alle Leistungen für die gesamte Familie.

## Mobilitäts- bzw. Werksgarantie

Auch bei Bestehen einer Mobilitätsgarantie ist die Clubmitgliedschaft beim KS eine sinnvolle Ergänzung, z.B. aufgrund der enthaltenen Unfallgelder.
Hinzu kommt, dass die Mobilitätsgarantie der Autohersteller zwar günstig oder bereits im Kaufpreis des Autos eingeschlossen ist, aber teilweise Lücken in der Absicherung bestehen, u.a.:

- Schäden, die durch eine Reifenpanne, Krankheit oder einen selbst verschuldeten Unfall entstehen, sind oft nicht abgesichert.
- Der abgesicherte Personenkreis bezieht sich meist nur auf den Fahrer, nicht auf den Partner oder die Kinder.
- Die Mobilitätsgarantie ist in der Regel auf den Neuwagen beschränkt oder daran gekoppelt. Es ist oft Voraussetzung, dass die Garantie nicht abgelaufen ist und die Inspektionen beim Vertragshändler durchgeführt werden.
- Es besteht meistens kein Schutz beim Fahren fremder Fahrzeuge.

# Club und Schutzbrief **Leistungen in der Übersicht**

| | | **KS-Clubleistungen** | **KS-Schutzbriefleistungen** (AB KS-Schutzbrief 2012) |
|---|---|---|---|
| Leistungen gelten im In- und Ausland gemäß Geltungsbereich | Wildschadenbeihilfe | ✓ bis 1.050,– € im Kalenderjahr | |
| | Abschleppen | ✓ bis 75,– € | ✓ bis 160,– € (zzgl. Clubleistung) |
| | Pannenhilfe | ✓ bis 90,– € | ✓ bis 110,– € (zzgl. Clubleistung) |
| | Pannen- und Abschleppdienst-Verzeichnis | ✓ | |
| | Kfz-Öffnung | ✓ bis 30,– € im Kalenderjahr | ✓ bis 120,– € (zzgl. Clubleistung) |
| | Krankenrücktransport, Übernachtung | ✓ ärztlich angeordnete Rücktransportkosten aus dem Ausland nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer bis 1.050,– € im Kalenderjahr | ✓ weltweit nach Erkrankung auf einer Reise aufgrund medizinischer Notwendigkeit – unbegrenzte Kostenübernahme des Rücktransportes (Organisation durch KS), bis 80,– € je Übernachtung / Person, längstens drei Nächte |
| | Regressbeihilfe | ✓ bis 520,– € | |
| | Beihilfe für Helfer am Unfallort | ✓ bis 520,– € im Kalenderjahr | |
| | Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage | ✓ bis 5.200,– € | |
| | Unfallkrankengeld | ✓ bis 325,– € | |
| | Unfallsterbegeld | ✓ 1.550,– € | |
| | Service bei Notfällen im Ausland | ✓ | |
| | Beweissicherungs-Service | ✓ | |
| | Mietwagen oder Pickup-Service oder Nutzungsausfall | günstige Mietwagenkonditionen – Kooperationsvertrag mit der Sixt Autovermietung | ✓ längstens sieben Tage – bis 52,– € je Tag für Mietwagen zzgl. Zusatzkosten bis 100,– € oder 26,– € je Tag für Nutzungsausfall oder bis 364,– € für Pickup im Inland |
| | Beratungs-Service Verkehr | ✓ | |
| | KS-Notfall-Service | ✓ | ✓ |
| | KS-Reisedienst | ✓ | |
| | Rechtsberatung | ✓ | |
| | Bergung | | ✓ unbegrenzt |
| | Weiter- oder Rückfahrt bei Fahrzeugausfall | | ✓ bis 1.540,– € je versicherte Person |
| | Übernachtung bei Fahrzeugausfall | | ✓ bis 80,– € je Übernachtung / Person, längstens 3 Nächte |
| | Fahrzeugunterstellung nach Fahrzeugausfall | | ✓ unbegrenzte Unterstellkosten bis zu zwei Wochen |
| | Fahrzeugabholung, Übernachtung nach Fahrerausfall, Heimreise nach Wiedergenesung des Fahrers | | ✓ unbegrenzte Abholungskosten (Organisation durch KS), bis 80,– € je Übernachtung / Person, längstens 3 Nächte, bis 500,– € für die Kosten der Heimreise des Fahrers mit öffentlichen Verkehrsmitteln |
| | Kosten für Krankenbesuch | | ✓ bis 600,– € je Schadenfall bei Krankenhausaufenthalt von mehr als 2 Wochen |
| | Rückholung von Kindern | | ✓ bis 1.540,– € je versicherte Person |
| | Reiserückruf-Service | | ✓ unbegrenzte Rückrufkosten |
| Leistungen gelten nur im Ausland gemäß Geltungsbereich | Dolmetscherkosten | | ✓ bis 250,– € für Gespräche mit Behörden im Ausland aufgrund eines Unfalles, Diebstahles oder sonstiger vergleichbarer Notfälle |
| | Ersatzteilversand | | ✓ unbegrenzte Versandkosten |
| | Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall | | ✓ unbegrenzte Rücktransportkosten (Organisation durch KS) |
| | Fahrzeugverzollung und -verschrottung | | ✓ unbegrenzte Verfahrensgebühren der Verzollung bzw. Verschrottungskosten |
| | Ersatz von Reisedokumenten | | ✓ unbegrenzte Gebühren der Ersatzbeschaffung |
| | Ersatz von Zahlungsmitteln | | ✓ bis 2.000,– € als Darlehen je Schadenfall |
| | Vermittlung ärztlicher Betreuung | | ✓ unbegrenzte Vermittlungskosten |
| | Arzneimittelversand | | ✓ unbegrenzte Versandkosten sowie eventuell Abholungs- u. Verzollungskosten |
| | Hilfe im Todesfall | | ✓ unbegrenzte Kosten für Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland |
| | Kostenerstattung bei Reiseabbruch | | ✓ bis 2.600,– € für zusätzlich entstehende höhere Fahrtkosten je Schadenfall |
| | Hilfeleistung in besonderen Notfällen | | ✓ bis 500,– € je Schadenfall |

# Club und Schutzbrief **Allgemeine Tarifbestimmungen**

## Club

**Zahlungsweise**
Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen und dann weiter von Fälligkeit zu Fälligkeit.

**Beiträge**
Die im Tarif angegebenen Beiträge sind Jahresbeiträge.
Die Beiträge können je nach Vereinbarung durch Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- und Jahresbeiträge entrichtet werden.
Monatliche Zahlungsweise kann nur in Verbindung mit dem SEPA-Mandat vereinbart werden.
Ausfertigungsgebühren für Mitgliedschaftsbestätigungen, Beitragsrechnungen, Zweitschriften u.ä. werden nicht erhoben.
Der erste Beitrag wird vom Vertragsbeginn bis zum Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit erhoben.

**Geltungsbereich**
Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren und Madeira.

**Laufzeit**
Die Mitgliedschaft ist zunächst von Beginn an für 1 Jahr abgeschlossen (Mindestlaufzeit).
Danach verlängert sie sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vom Mitglied oder vom KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. gekündigt wird.
Das Beginndatum ist zugleich das Datum der Hauptfälligkeit.
Eine hiervon abweichende Hauptfälligkeit ist gesondert zu beantragen und verlängert entsprechend die Mindestlaufzeit.

**Voraussetzungen für den Abschluss und die Fortführung der Mitgliedschaft im KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.**
Das Mitglied und (bei Abschluss der KS-Clubmitgliedschaft für die Familie) der Ehe-/Lebenspartner müssen ihren Erstwohnsitz sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Ist das Mitglied eine juristische Person gilt das gleichermaßen für die für die Clubleistung benannte natürliche Person.

## Schutzbrief

**Vertragsgrundlagen**
Allgemeine Bedingungen für die KS-Schutzbrief-Versicherung (AB KS-Schutzbrief 2012), gesetzliche Bestimmungen und die Bestimmungen des Antrages.

**Zahlungsweise**
Die Versicherungsbeiträge sind im Voraus zu zahlen und dann weiter von Fälligkeit zu Fälligkeit. Die Beiträge können je nach Vereinbarung durch Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresbeiträge entrichtet werden. Die Versicherungsperiode umfasst bei Monatsbeiträgen einen Monat, bei Vierteljahresbeiträgen ein Vierteljahr, bei Halbjahresbeiträgen ein Halbjahr und bei Jahresbeiträgen ein Jahr.
Monatliche Zahlungsweise kann nur in Verbindung mit dem SEPA-Mandat vereinbart werden.

**Beiträge**
Die Versicherungsteuer, zzt. 19 %, ist in den Versicherungsbeiträgen enthalten. Ausfertigungsgebühren für Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen, Zweitschriften u.ä. werden nicht erhoben.
Der erste Beitrag wird vom Vertragsbeginn bis zum Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit erhoben.

**Geltungsbereich**
Versicherungsschutz besteht für Schadenfälle in Europa, den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres sowie auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und Madeira. Abweichend hiervon besteht im Rahmen der Schutzbriefleistung Krankenrücktransport Versicherungsschutz für Schadenfälle weltweit.

**Laufzeit**
Die Versicherungsverträge sind zunächst von Beginn an für 1 Jahr abgeschlossen (Mindestlaufzeit). Danach verlängern sie sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vom Versicherungsnehmer oder der KS Versicherungs-AG schriftlich gekündigt werden. Die Versicherungsverträge enden außerdem mit dem Ausscheiden aus dem KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.
Das Beginndatum ist zugleich das Datum der Hauptfälligkeit. Eine hiervon abweichende Hauptfälligkeit ist gesondert zu beantragen und verlängert entsprechend die Mindestlaufzeit.

**Beitragsangleichung**
Die KS Versicherungs-AG kann die Beiträge für bestehende Versicherungsverhältnisse in der Schutzbriefversicherung mit Wirkung von Beginn der nächsten Versicherungsperiode an ändern. Dabei darf der geänderte Beitragssatz den im Zeitpunkt der Änderung geltenden Beitragssatz nicht übersteigen.
Der Versicherungsnehmer kann die Schutzbriefversicherung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang unserer Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beitragserhöhung kündigen.

**Voraussetzungen für den Abschluss und die Fortführung der KS-Schutzbrief-Versicherung**
Der Versicherungsnehmer und (bei Abschluss eines Privatkunden-Schutzbrief für die Familie) der Ehe-/Lebenspartner müssen ihren Erstwohnsitz sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

# Club **Aufbau und Struktur der KS/AUXILIA**

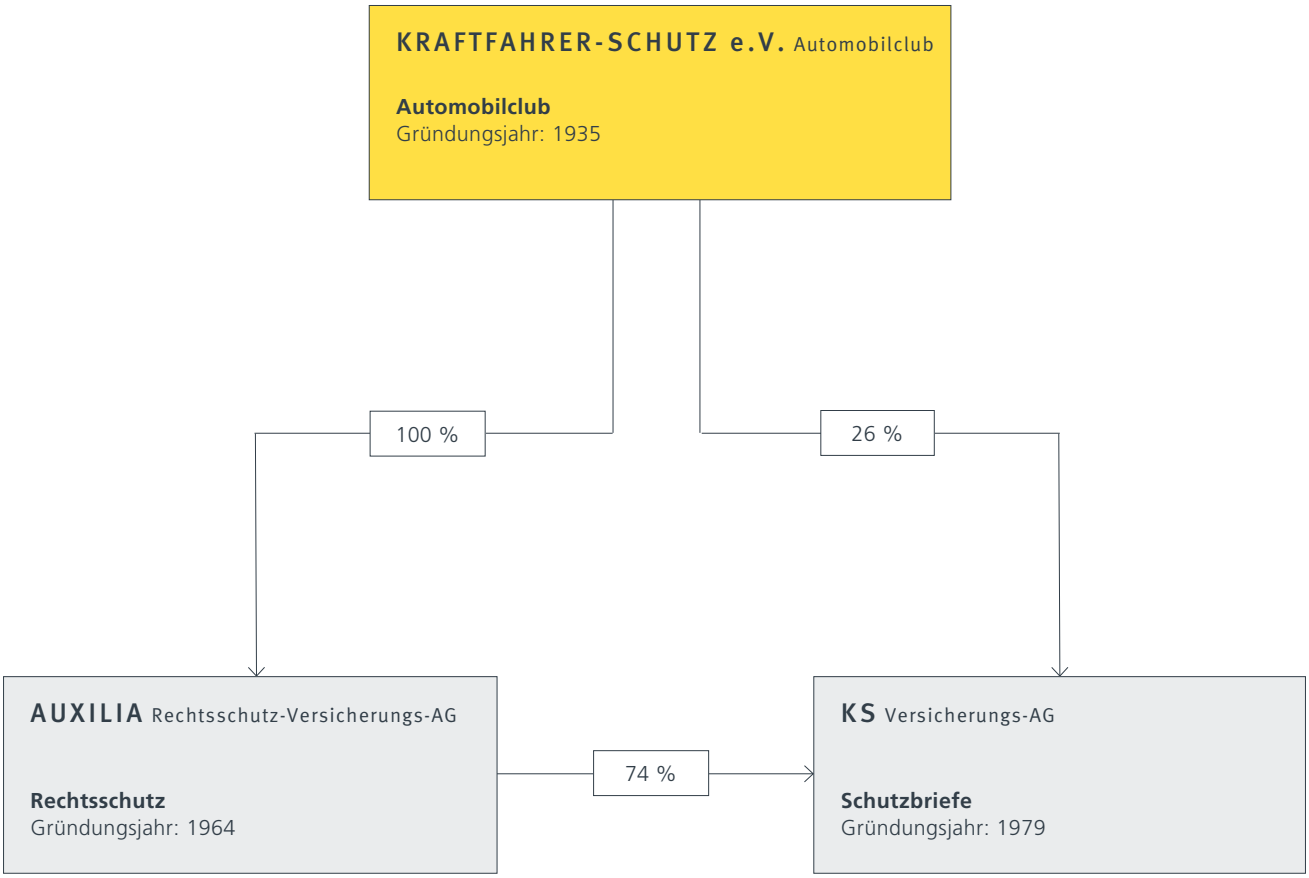


## Vorteile und Alleinstellungsmerkmale der AUXILIA aus dem Aufbau bzw. der Struktur:

- **Spartenneutralität**
  Wir sind ein spartenneutraler Rechtsschutzversicherer, d.h. im Leistungsfall haben unsere Versicherungsnehmer keine Interessenkollisionen bei Klagen gegen andere Versicherer zu befürchten.

- **Wirtschaftliche Unabhängigkeit**
  Wir müssen keine Konzerninteressen berücksichtigen. Unser Handeln ist auf die Wünsche der Mitglieder, Versicherungsnehmer und Geschäftspartner ausgerichtet.

- **Finanzielle Unabhängigkeit**
  Wir müssen keine Aktionärsinteressen befriedigen. Mit unseren Erfolgen verbessern wir stetig unsere Leistungen und Services.

# Rechtsschutz



## Inhalt


**Rechtsschutz**

| | |
|---|---|
| **12** | Notwendigkeit einer Rechtsschutzversicherung |
| **13** | Unsere Gerichtsbarkeit – ein Überblick |
| **14** | Rechtsanwalts- und Gerichtskosten |
| **16** | Highlights |
| **17** | Mitversicherte Familienangehörige |
| **18** | Vorsorge-Rechtsschutz |
| **19** | Spezial-Straf-Rechtsschutz |
| **22** | Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen |
| **23** | Mediation und Mediation XL |
| **24** | PremiumService bei Rechtsfragen |
| **25** | InkassoPro |
| **26** | Differenzdeckung |
| **27** | IDD-Informationen |
| **28** | Haftungsminimierung |
| **30** | ARB- / Tarifvergleich 1994 - 2021 |
| **36** | Leistungsarten nach AUXILIA ARB/2021 |
| **40** | Allgemeine Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 |

# Rechtsschutz **Notwendigkeit einer Rechtsschutzversicherung**

Die Entscheidung für eine Rechtsschutzversicherung ist einfach, wenn man erst mal weiß, wie schnell jeder unvermutet in eine Streitigkeit verwickelt werden kann und welche Kosten ein verlorener Prozess verursacht.
Eine Rechtsschutzversicherung eröffnet Handlungsspielräume, schont die finanzielle Rücklage und sichert die Existenz.

**Warum ist Rechtsschutz wichtig?**

- Die Kosten für Rechtsstreitigkeiten (Anwalts- und Gerichtskosten) sind in den letzten Jahren drastisch gestiegen. In den kommenden Jahren sind weitere Anpassungen zu erwarten.
- Streitwerte steigen (und damit auch die Anwalts- und Gerichtskosten) wegen der steigenden Lebenshaltungskosten.
- Es gibt bereits ca. 80.000 Gesetze und Verordnungen – täglich werden es mehr.
- Die Haftpflicht-Versicherung schützt den Schädiger und den Täter – Rechtsschutz hilft den Geschädigten und den Opfern!
- Jährlich nehmen die Rechtsstreitigkeiten aus Versicherungsverträgen zu, z.B. mit der Berufsunfähigkeitsversicherung.
- Jährlich gibt es über 2.6 Mio. Verkehrsunfälle – bei diesen ist in der Regel ein hohes Streitpotential vorhanden.
- Jährlich gehen über 500.000 Klagen vor deutschen Arbeitsgerichten, 650.000 vor den Familiengerichten und mehr als 1,5 Mio. vor den Zivilgerichten ein.
- Es gibt rund 35 Mio. Mietverhältnisse. Auch hier ist ein hohes Konfliktpotential vorhanden.
- Bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zahlt jede Partei in der 1. Instanz die eigenen Kosten selbst – und zwar völlig unabhängig davon, wie das Verfahren ausgeht.
- Eine Rechtsschutzversicherung sorgt für Chancengleichheit – gerade wenn gegen große Konzerne und Unternehmen geklagt werden muss.
- Ein wesentlicher Bestandteil einer Rechtsschutzversicherung ist die Möglichkeit, andere Versicherungen verklagen zu können, beispielsweise, wenn es um extrem teure Ansprüche einer Privatperson wegen Berufsunfähigkeit oder eines Unternehmens aus einer Betriebsschließungsversicherung geht. Die Weigerung der Versicherung kann eine existenzielle Bedrohung bedeuten.

**Wenn ich „schuldig" bin, kann mir eine Rechtsschutzversicherung nicht helfen.**
Es ist u. E. ein erheblicher Unterschied, ob man den Führerschein für ein oder sechs Monate verliert oder ob eine Geldbuße über 200,– € statt 1.000,– € verhängt wird.

**Wenn ich Recht habe, dann zahlt die Gegenseite.**
Bei einem Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht in der 1. Instanz hat jeder Beteiligte seine Kosten selbst zu tragen – egal wie das Verfahren ausgeht, auch dann, wenn Sie Recht bekommen.

**Ich bin ein guter Autofahrer, ich benötige keine Rechtsschutzversicherung.**
Sicher können Sie umsichtig fahren und haben auch dazu noch eine gehörige Portion Glück gehabt. Die Fahrweise der anderen kann man leider, wie es die regelmäßigen Unfallstatistiken belegen, nicht beeinflussen.

**Ich bin ein friedfertiger Mensch.**
Leider können Sie nur in Frieden leben, wenn auch Ihr Umfeld dies zulässt.

**Ich habe wenig Geld.**
Je weniger Geld im Haushalt frei verfügbar ist, desto wichtiger ist die Rechtsschutzversicherung. Sonst kann es sein, dass Sie auf Ihr gutes Recht verzichten müssen.

**Rechtsschutz ist mir zu teuer.**
Die Rechtsschutzprämie ist im Vergleich zu den möglichen Rechtsanwaltskosten, den Zeugenauslagen und den Gerichtskosten absolut überschaubar.

**Ich habe eine Haftpflichtversicherung.**
Die Haftpflichtversicherung kümmert sich um die gegnerischen Ansprüche. Die Rechtsschutzversicherung kümmert sich jedoch um Ihre eigenen Ansprüche!

**Trotz einer Rechtsschutzversicherung kann man Prozesse verlieren.**
Das stimmt, aber die Rechtsschutzversicherung übernimmt die gegnerischen Kosten, die Gerichtskosten, die Kosten Ihres eigenen Anwaltes und eventuelle Gutachterkosten.

**Mein Bekannter ist Rechtsanwalt.**
Prima – wird jedoch Ihr Bekannter auch die Gerichtskosten, die Zeugenauslagen oder ggf. die gegnerischen Kosten übernehmen wollen?

**Ich bin in der Gewerkschaft.**
Hier gibt es meist nur eingeschränkte Leistungen und keine freie Rechtsanwaltswahl.

**Rechtsschutz brauche ich nicht, heutzutage muss man selber Risiko tragen.**
Ja, schon. Aber sollte man sich nicht so weit wie möglich ein sorgenfreies Leben gönnen? Wir haben nämlich schon Fälle mit Anwalts- und Gerichtskosten von weit über hunderttausend Euro gezahlt. Können Sie dieses Risiko tragen?

**Ich habe bereits einen Prozess verloren.**
Das tut uns leid, aber dann können Sie am besten beurteilen, wie nützlich in dieser Situation eine Rechtsschutzversicherung gewesen wäre. Denn wir schützen Sie auch, wenn der Prozessausgang unsicher ist. Sichern Sie sich also für zukünftige Prozesse ab.

**Warum sollte ich mich für das Produkt der AUXILIA entscheiden?**
Weil die AUXILIA der Spezialist ist, völlig unabhängig agiert, Ihnen bei Veränderungen im Lebensbereich eine umfangreiche Vorsorge gewähren kann und Sie uns als Dienstleister immer anrufen können – auch in nicht versicherten Angelegenheiten.

**Kann ich mit der Rechtsschutzversicherung auch Steuern sparen?**
Ja, der Beitrag und auch der Selbstbehalt (SB) für den Rechtsschutz ist teilweise steuerlich absetzbar – bei der Firma als Betriebsausgaben, bei Privatpersonen als Werbungskosten.

# Rechtsschutz Unsere Gerichtsbarkeit – ein Überblick

**Strafgerichte**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Amtsgericht | Berufung → | Landgericht | Revision → | Oberlandesgericht |
| Landgericht | Revision → | | | Bundesgerichtshof |

**Zivilgerichte**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Amtsgericht | Berufung → | Landgericht | Revision → | Bundesgerichtshof |
| Landgericht | Berufung → | Oberlandesgericht | Revision → | Bundesgerichtshof |

**Arbeitsgerichte**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Arbeitsgericht | Berufung → | Landesarbeitsgericht | Revision → | Bundesarbeitsgericht |

**Verwaltungsgerichte**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Verwaltungsgericht | Berufung → | Oberverwaltungsgericht | Revision → | Bundesverwaltungsgericht |

**Sozialgerichte**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Sozialgericht | Berufung → | Landessozialgericht | Revision → | Bundessozialgericht |

**Finanzgerichte**

| | | |
|---|---|---|
| Finanzgericht | Revision → | Bundesfinanzhof |

# Rechtsschutz **Rechtsanwalts- und Gerichtskosten**

## in Zivilverfahren RVG 2021 (Stand: 01/2021)

Kosten eines verlorenen Prozesses: eigener Anwalt, gegnerischer Anwalt, Gerichtsgebühren.

| Streitwert | I. Instanz | I. und II. Instanz | I. bis III. Instanz (BGH) |
|---|---|---|---|
| 100 € | 453,15 € | 955,49 € | 1.660,05 € |
| 500 € | 453,15 € | 955,49 € | 1.660,05 € |
| 1.000 € | 745,20 € | 1.587,43 € | 2.744,70 € |
| 2.500 € | 1.725,50 € | 3.704,71 € | 6.378,88 € |
| 5.000 € | 2.517,90 € | 5.411,48 € | 9.308,58 € |
| 10.000 € | 4.498,90 € | 9.678,40 € | 16.632,82 € |
| 25.000 € | 6.480,90 € | 13.973,04 € | 24.003,90 € |
| 50.000 € | 9.460,65 € | 20.411,71 € | 35.055,39 € |
| 100.000 € | 13.281,85 € | 28.850,57 € | 49.534,79 € |
| 250.000 € | 21.772,45 € | 47.610,96 € | 81.723,61 € |
| 500.000 € | 32.807,65 € | 72.019,35 € | 123.602,47 € |
| 1.000.000 € | 48.565,15 € | 106.692,45 € | 183.098,17 € |
| 10.000.000 € | 332.200,15 € | 730.808,25 € | 1.254.020,77 € |

Hinzu kommen Nebenkosten und darüber hinaus weitere hohe Kosten, wenn das Gericht Sachverständige oder Zeugen vernimmt.

# Rechtsschutz **Rechtsanwalts- und Gerichtskosten**

## in Straf- und Bußgeldsachen (Stand: 01/2021)

Die Gebühren sind Rahmengebühren, deren Höhe sich im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere der Bedeutung der Angelegenheit, des Umfangs und der Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit bemisst.

Unterschieden wird zwischen dem vorbereitenden Verfahren und dem gerichtlichen Verfahren. Neben einer Grundgebühr können hier jeweils Verfahrens- und Terminsgebühren sowie unter bestimmten Voraussetzungen noch eine Zusatzgebühr anfallen. Hinzu kommen Dokumentenpauschale, Kopiekosten und Mehrwertsteuer.

In Bußgeldsachen erfolgt eine Dreiteilung der Gebühren nach Höhe der Geldbuße.

| | Verfahrensgebühr | Zusatzgebühr | Termingebühr |
|---|---|---|---|
| **Strafsachen** | | | |
| **Grundgebühr** | 44 - 396 € | | |
| **Vorbereitendes Verfahren** | 44 - 319 € | 181,50 € | 44 - 330 € |
| **Gerichtliches Verfahren** | | | |
| – Amtsgericht | 44 - 319 € | 181,50 € | 77 - 528 € |
| – Straf- / Jugendkammer | 55 - 352 € | 203,50 € | 88 - 616 € |
| – OLG / Schwurgericht | 110 - 759 € | 434,50 € | 143 - 1.023 € |
| **Berufung** | 88 - 616 € | 352 € | 88 - 616 € |
| **Revision** | 132 - 1.221 € | 667,50 € | 132 - 616 € |
| **Bußgeldverfahren** | | | |
| **Grundgebühr** | | | |
| Bußgeld < 60 € | 33 - 187 € | | |
| Bußgeld 60 - 5.000 € | 33 - 187 € | | |
| Bußgeld > 5.000 € | 33 - 187 € | | |
| **Vorbereitendes Verfahren** | | | |
| Bußgeld < 60 € | 22 - 121 € | 71,50 € | 22 - 121 € |
| Bußgeld 60 - 5.000 € | 33 - 319 € | 176 € | 33 - 319 € |
| Bußgeld > 5.000 € | 44 - 330 € | 187 € | 44 - 330 € |
| **Gerichtliches Verfahren** | | | |
| Bußgeld < 60 € | 22 - 121 € | 71,50 € | 22 - 264 € |
| Bußgeld 60 - 5.000 € | 33 - 319 € | 176 € | 44 - 517 € |
| Bußgeld > 5.000 € | 55 - 385 € | 220 € | 88 - 616 € |
| **Rechtsbeschwerde** | | | |
| Bußgeld < 60 € | 88 - 616 € | 352 € | 88 - 616 € |
| Bußgeld 60 - 5.000 € | 88 - 616 € | 352 € | 88 - 616 € |
| Bußgeld > 5.000 € | 88 - 616 € | 352 € | 88 - 616 € |

# Rechtsschutz **Highlights**

**Spartenneutral und unabhängig**
- Keine Interessenkollision bei Streitigkeiten mit Versicherungen

**Kundenorientiert und modern**
- Absicherung aktueller Mobilitätsformen, wie die Nutzung von Car-Sharing, E-Bikes, Pedelecs, etc.
- Absicherung alternativer Übernachtungsmöglichkeiten wie Couch-Surfing und airbnb

**Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit**

**Weltweiter Versicherungsschutz**
- Bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
- Für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
- Für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr

**Vorsorge-Rechtsschutz**
**für neu hinzukommende versicherbare Risiken**
- Ohne Wartezeit
- Mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung versicherbar
- Automatische Abfrage zur Hauptfälligkeit

**Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz**
- Weltweit im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen (=nichtselbständigen) Bereich, europaweit im geschäftlichen Bereich
- Beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
- Keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl

**Internet-Rechtsschutz**
**im privaten Bereich für**
- Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
- erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
- die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
- die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens (z.B. Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung), soweit Spezial-Straf-Rechtsschutz vereinbart
- Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung

**im geschäftlichen Bereich für**
- die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
- Urheberrechts- und Wettbewerbsverstöße bis 500,- € pro Kalenderjahr
- den Daten-Rechtsschutz
- die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens (z.B. Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung), soweit Spezial-Straf-Rechtsschutz vereinbart
- Serviceleistungen bei Rufschädigung
- die Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken

**Hinweis:** Die beschriebenen Leistungen sind verkürzt bzw. vereinfacht dargestellt. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den Vertragsgrundlagen (AUXILIA ARB/2021).

**Beitragsfreie Einschlüsse**
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber und/oder Arbeitnehmer bis 1.000,– €
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,– €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten

**Haftungsminimierung durch JUR-Produkte**
- Top Leistungsspektrum
- Mit verschiedenen Selbstbeteiligungen (fest, fallend, flex)
- Berücksichtigung schadenfreier Jahre beim Vorversicherer ( Schadenfreiheitssystem)

**PremiumService**
**für den Vertrag**
- Qualifizierte Service-Sachbearbeiter – Kein Call-Center
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- Erinnerungs-Service – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

**bei Rechtsfragen und Konflikten**
Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
- Persönliche Ansprechpartner
- Telefonischer Rechtsrat – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- InkassoPro – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
- Mediation – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- Online-Beratung – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- Online-Vertrags-Check – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- Online-Reputations-Schutz – „Rufretter“ im Internet
- Web-Check – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- Cyber-Mobbing-Hilfe – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- BU-Antrags-Check – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- Bußgeld-Check – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- Vorlagen-Portal – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- Vorsorge-Generatoren – Webtools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge

# Rechtsschutz **Mitversicherte Familienangehörige**

Die mitversicherten Familienangehörigen sind ein wichtiges Unterscheidungskriterium bei der Wahl einer Rechtsschutzversicherung im privaten Bereich.
Sowohl für den Kunden als auch unter Betreuungsgesichtspunkten für den Makler hat die AUXILIA schon seit vielen Tarifgenerationen den Kreis der mitversicherten Familienangehörigen weit ausgelegt.
Seit der Tarifgeneration 2016 können in unseren Rechtsschutzprodukten 5 Generationen von Familienmitgliedern in einem Vertrag versichert sein – zwei Generationen jünger als der Kunde und zwei älter.

| Generation | | Familien-Produkte | Single-Produkte |
|---|---|---|---|
| 1 | Kunde (Versicherungsnehmer) | ✓ | ✓ |
| | Ehe-/Lebenspartner | ✓ | – |
| 2 | Minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder | ✓ | ✓ |
| | Volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder | ✓ | ✓ |
| 3 | Enkelkinder | ✓ | ✓ |
| 4 | Eltern | ✓ | ✓ |
| 5 | Großeltern | ✓ | ✓ |

## Hinweise

- Wenn der Kunde keinen Ehe-/Lebenspartner hat, kann er im Spezialprodukt JURSENIOR eine Person mitversichern, die mit ihm in einer Alterszweckgemeinschaft lebt. Diese Person muss ihren einzigen Wohnsitz im Haushalt des Kunden haben und sich im Ruhestand befinden. Die Mitversicherung des Lebenspartners und des Partners der Alterszweckgemeinschaft ist bei uns zu beantragen.
- Die Mitversicherung der volljährigen Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder des Kunden und/oder des versicherten Ehe-/Lebenspartners
  - bleibt auch während der Berufsausbildung oder dem Studium des Kindes bestehen. Hierzu zählt auch die Absolvierung eines ausbildungsintegrierten / ausbildungsbegleitenden dualen Studiengangs, bei dem der Abschluss der Berufsausbildung vor Beendigung des Studiums erfolgt und bis zum Studienabschluss eine Tätigkeit in diesem Beruf ausgeübt wird.
  - entfällt, wenn die Kinder heiraten, sich in eine eingetragene oder sonstige Lebenspartnerschaft begeben oder erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit beginnen und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.
- Eltern und Großeltern sind mitversichert, wenn sie sich im Ruhestand befinden, im Haushalt des Kunden leben und dort gemeldet sind. Die Mitversicherung ist uns zu melden.
- Den Eltern gleichgestellt sind Adoptiveltern.
- Im Verkehrs-Rechtsschutz sind zusätzlich alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge abgesichert.
- Im JURARGRAR sowie im Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz können zusätzlich
  - die Mitinhaber (wenn überwiegend auf dem versicherten Hof tätig)
  - der Hoferbe (wenn überwiegend auf dem versicherten Hof tätig)
  - die Altenteiler

  mitversichert werden, wenn diese auf dem versicherten Hof oder in dessen räumlicher Nähe wohnen. Die Mitversicherung dieser Personen ist bei uns zu beantragen.
- Ist der Versicherungsnehmer mit seiner gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit versichert, sind zusätzlich auch die Angestellten in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer versichert.

# Rechtsschutz **Vorsorge-Rechtsschutz**

**Das Leben ändert sich – der Versicherungsschutz passt sich an – automatisch, ohne sofortige Meldung und ohne Wartezeit!**

## Automatisch versichert

Der Vorsorge-Rechtsschutz ist in den meisten Produkten kostenfrei enthalten:

- alle JUR-Produkte
- Privat-Rechtsschutz (§ 25)
- Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 25 a)
- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 26)
- Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 27)
- Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne SSR (§ 28)
- Rechtsschutz für weitere Inhaber / Geschäftsführer

## Absicherungsbereiche

Der Vorsorge-Rechtsschutz deckt noch nicht bekannte, später eintretende Veränderungen der Lebensumstände jeweils ab Entstehung ohne Wartezeit ab. Voraussetzung ist, dass es sich um ein gemäß dem Tarif der AUXILIA versicherbares Risiko handelt und ein Rechtsschutzvertrag für das geänderte Risiko abgeschlossen wird.
Der Versicherungsnehmer sowie die mitversicherten Familienangehörigen sind also auch dann versichert, wenn

- ein weiteres gemäß dem Tarif der AUXILIA versicherbares Risiko erstmalig neu hinzukommt
  - erstmalige Vermietung/Verpachtung eines bisher selbst genutzten oder neu erworbenen Objekts
  - erstmaliger Erwerb eines Eigentums an einer Wohnung/EFH oder Anmietung einer Wohnung/EFH zur Selbstnutzung
  - erstmaliges Eigentum an einem unbebauten Grundstück zur Selbstnutzung
  - erstmalige Aufnahme einer Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH bzw. als Vorstand einer AG
  - erstmalige Zulassung eines Motorfahrzeugs
  - erstmalige Aufnahme einer nichtselbständigen Tätigkeit
- eine im privaten Bereich versicherte Person eine gemäß dem Tarif der AUXILIA versicherbare gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit aufnimmt
- die Voraussetzung für die Mitversicherung einer nach dem Tarif der AUXILIA versicherbaren natürlichen Person entsteht oder entfällt.
  Entsteht die Voraussetzung für die Mitversicherung von Ehe-/Lebenspartnern, Eltern / Großeltern (im Haushalt lebend und nicht mehr berufstätig) sowie von Hoferben, Mitinhabern, Altenteilern im Landwirtschafts-RS, gilt der Vorsorge-Rechtsschutz für den Einschluss in einen bestehenden Vertrag analog.
  Der Vorsorge-Rechtsschutz gilt nicht für den Einschluss weiterer Inhaber/Geschäftsführer in eine bestehende Mitgliedschaft. Die Policierung erfolgt hier zum Eingang mit Wartezeit.

## Kostenübernahme

Bei auftretenden Schäden besteht Versicherungsschutz ohne Wartezeit im Umfang des neu abgeschlossenen Rechtsschutzvertrages.

## Vorbereitende Tätigkeiten

Versicherungsschutz besteht mit Aufnahme der Tätigkeit auch für vorbereitende Tätigkeiten im Hinblick auf das neue oder geänderte Risiko.

## Haftungsminimierung

Jährlich jeweils zur nächsten Hauptfälligkeit werden die neuen oder geänderten Risiken bei den Kunden automatisch abgefragt (= Haftungsminimierung für Makler).

## Besondere Hinweise

Der Versicherungsnehmer hat die Versicherung für das geänderte Risiko und dessen Beginn innerhalb eines Monats nach Zugang einer Aufforderung zu beantragen.
Beantragt der Versicherungsnehmer die Versicherung des geänderten Risikos nicht innerhalb der Monatsfrist, kann hierfür kein Versicherungsschutz ab Entstehung des geänderten Risikos ohne Wartezeit mehr vereinbart werden.

## Beispiele

- Der Versicherungsnehmer erwirbt oder erbt eine Eigentumswohnung, die er vermietet. Kurz nach Einzug mindert der Mieter den monatlichen Mietzins, weil angeblich die im Vertrag angegebene Quadratmeterzahl nicht stimmt.
- Das bislang im Vertrag der Eltern mitversicherte Kind hat seine Ausbildung beendet. Wegen seiner ersten Anstellung zieht er um und mietet sich eine Wohnung.
- Der bisher versicherte Arbeitnehmer entschließt sich, einer selbständigen Tätigkeit nachzugehen.

# Rechtsschutz **Spezial-Straf-Rechtsschutz**

## Vergleich Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR) / allgemeiner Straf-Rechtsschutz

| | **allgemeiner Straf-Rechtsschutz** (außerhalb des Verkehrs-Bereiches) | **Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR)** |
|---|---|---|
| **Straftaten, die versichert sind:**<br>Vergehen sind Straftaten, für die der Gesetzgeber Freiheitsentzug, auch von weniger als ein Jahr, oder eine Geldstrafe vorsieht.<br>Verbrechen sind Straftaten, für die der Gesetzgeber mindestens 1 Jahr Freiheitsstrafe vorsieht (z.B. Meineid, sexuelle Nötigung). | **Vergehen,**<br>die sowohl vorsätzlich als auch fahrlässig begehbar sind (z.B. Körperverletzung), solange dem Versicherungsnehmer fahrlässiges Verhalten vorgeworfen wird.<br>Hinweis: Kein Versicherungsschutz – unabhängig von der Berechtigung des Vorwurfes und vom Ausgang des Verfahrens – für Vergehen, die nur vorsätzlich begehbar sind (z.B. Beleidigung, Diebstahl). | **Vergehen und Verbrechen** |
| **Eintritt und Versicherungsfall** | Zeitpunkt der vorgeworfenen Straftat bzw. deren Beginn | Einleitung Ermittlungsverfahren<br>(Die vorgeworfene Straftat kann auch vor Versicherungsbeginn liegen.) |
| **Besondere Leistungsmerkmale / Kostenübernahme für** | | |
| a) Honorarvereinbarung mit Rechtsanwälten | – | ✓ |
| b) Firmenstellungnahme / Praxisstellungnahme | – | ✓ |
| c) eigener Sachverständiger | – | ✓ |
| d) Zeugenbeistand (bei der Gefahr der Selbstbelastung) | – | ✓ |
| e) Beistand im Verwaltungsrecht | – | ✓ |
| **Kostenschutz für das Strafverfahren** | | |
| a) Vorsatzvorwurf | – | ✓ |
| b) Vorwurf wegen Fahrlässigkeit | ✓ | ✓ |
| **Ausgang des Strafverfahrens** | | |
| a) Verurteilung wegen Vorsatz | – | (Rückforderung der bereits erbrachten Leistungen) |
| b) Verurteilung wegen Fahrlässigkeit | ✓ | ✓ |
| c) Strafbefehl (Vorsatz) | – | ✓ |

**versichert: ✓**
**nicht versichert: –**

**Hinweis**

Kein Versicherungsschutz im Rahmen des SSR besteht für die Verteidigung gegen den Vorwurf der Verletzung
- einer verkehrsrechtlichen Vorschrift (verkehrsrechtliche Vergehen sind im Verkehrs-Rechtsschutz versichert) sowie
- im Zusammenhang mit einem Kartellverfahren.

Kein Versicherungsschutz im Rahmen des SSR besteht außerdem für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit
- Krieg, feindseligen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen sowie
- Verfahren wegen der Mitgliedschaft in oder der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.

# Rechtsschutz **Spezial-Straf-Rechtsschutz**

## Schadenbeispiele für Privatkunden

**Privat**

- Ihr Kunde wird von seinem Nachbarn wegen Beleidigung und Hausfriedensbruch angezeigt. Hintergrund sind langjährige Auseinandersetzungen zwischen den Grundstücksnachbarn. Das Strafverfahren gegen unseren Versicherungsnehmer endet mit einem Strafbefehl.
- Gegen Ihren Kunden wird ein Strafverfahren wegen Meineides nach § 154 Strafgesetzbuch eröffnet. Der für den Versicherungsnehmer tätige Rechtsanwalt erreicht eine Einstellung des Verfahrens.
- Der Sohn Ihrer Kundin kommt nachts schwer betrunken von einer Party zurück. Am nächsten Tag wird ihm vorgeworfen, eine junge Frau sexuell genötigt zu haben.
- Nach Rückkehr von einer Fernostreise wird bei einem befreundeten Mitreisenden Rauschgift gefunden. Ihrem Kunden wird Mittäterschaft wegen dieses Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz vorgeworfen
- Ihre Kundin verkauft über eine Verkaufsplattform im Internet ein Designer-Kleidungsstück. Die Käuferin unterstellt, dass sie getäuscht wurde und es sich um eine Kopie handelt. Sie erstattet Anzeige wegen Betrug.
- Ihr Kunde versucht nachts, einen Streit zu schlichten. Dabei wird er massiv bedroht und angegriffen. Es kommt jedoch anders: am Ende wird ihm vorsätzliche Körperverletzung und Beleidigung zur Last gelegt.

**Beruf**

- Einem angestellten Buchhalter wird vorgeworfen, auf Weisung seines Arbeitgebers unzutreffende Angaben hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben des Betriebes gemacht und damit Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet zu haben. Das Strafverfahren wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung endet mit einem Strafbefehl.
- Eine Zwischenprüfungsarbeit verschwindet. Der betroffene Schüler wirft dem Lehrer vor, diese Arbeit mit Absicht weggeworfen zu haben. Die Staatsanwaltschaft ermittelt daraufhin wegen Urkundenunterdrückung.
- Der Klassenlehrer bezeichnet den Schüler als „geistigen Tiefflieger". Dieser fühlt sich verspottet und beleidigt und erstattet Anzeige. Der Lehrer muss sich gegen den Vorwurf der Beleidigung wehren.
- Einer Kindergärtnerin wird vorgeworfen, bei einem Ausflug an einer Schutzbefohlenen sexuelle Handlungen vorgenommen zu haben. Die Schutzbefohlene bestätigt dies auf Drängen der Mutter. Die Kindergärtnerin bestreitet dies. Ein Ermittlungsverfahren wegen sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) wird eingeleitet.
- Ein Pfleger bewirft den ständig provozierenden Altenheimbewohner mit einem Stück Seife und trifft ihn im Gesicht. Dieser zeigt ihn wegen gefährlicher Körperverletzung an.

**Angestellte Ärzte**

- Gegen einen angestellten Arzt wird nach einem misslungenen operativen Eingriff Strafanzeige wegen Körperverletzung erstattet.
- Ein Patient fühlt sich bei der Untersuchung durch den Arzt sexuell genötigt und erstattet gegen diesen Strafanzeige. Der für den Versicherungsnehmer tätige Rechtsanwalt erreicht eine Einstellung des Verfahrens.
- Der angestellte Oberarzt muss sich in einem Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung verteidigen, weil wegen angeblich falscher Diagnose und daher auch falscher Behandlung ein Patient gestorben ist.

**Ehrenamt**

- Ihr Kunde ist ehrenamtlicher Vorstand eines Sportvereins. Ihm wird vorgeworfen, durch unsachgemäßen Umgang mit Vereinsvermögen dem Verein Schaden zugefügt zu haben. Es kommt zu einem Strafverfahren gegen ihn wegen Untreue gemäß § 266 Strafgesetzbuch, das mit einem Strafbefehl endet.
- Ein Angestellter ist als Kommandant der örtlichen Feuerwehr ehrenamtlich tätig. Bei einem Brand in einem Leichtmetall verarbeitenden Betrieb gibt er den Befehl, mit Wasser zu löschen. Durch eine chemische Reaktion des Wassers mit Magnesium kommt es zu einer Explosion, bei der ein Feuerwehrmann verletzt wird.
- Ein Vereinsmitglied verunfallt beim Turnen. Dem Übungsleiter wird aufgrund angeblicher Aufsichtspflichtverletzung fahrlässige Körperverletzung vorgeworfen.
- Ein Angestellter ist ehrenamtlich als Vorstand des örtlichen Sportvereins tätig. Er stellt an einen Spender eines Geldbetrages eine Spendenquittung aus, obwohl dem Verein vom Finanzamt die Gemeinnützigkeit nicht bestätigt worden ist. Er muss sich wegen des Vorwurfes der Steuerhinterziehung strafrechtlich verantworten.

*Weitere Fälle finden Sie auf den Produktblättern und in unseren Schadenfällen des Monats (JUR-Life).*

# Rechtsschutz **Spezial-Straf-Rechtsschutz**

## Schadenbeispiele für Geschäftskunden

**Umwelt**

Ein Zimmerer- und Trockenbaubetrieb führt eine umfangreiche Altbausanierung durch. Der angefallene Bauschutt bestehend aus Holz, Tapeten, Gips, Ziegel und Beton sowie Installationsteilen wird zunächst auf dem Baugrundstück gelagert. Als Mitarbeiter einer anderen Firma dazwischen auch Asbestplatten entdeckten, nimmt die Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen den Zimmerer wegen vorsätzlicher umweltgefährdender Abfallbeseitigung auf. Dieser ist sich zwar keiner Schuld bewusst; trotzdem befürchtet er den Verlust von Folgeaufträgen im Falle einer Verurteilung. Der mit der Verteidigung beauftragte Strafrechtsexperte kann zwar eine Anklageerhebung nicht verhindern, erreicht vor Gericht nach vier Verhandlungstagen jedoch eine Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Geldauflage.
Die Kosten des Rechtsanwaltes belaufen sich auf 8.500,– €; sie sind über den Spezial-Straf-Rechtsschutz gedeckt, während eine Erstattung im herkömmlichen Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (§ 24) nicht möglich gewesen wäre.

**Betriebsstätte**

Bei einem Neubau stürzt nach starken Regenfällen der aufgestellte Kran um. Dabei werden zwei Personen schwer verletzt. Gegen den Bauunternehmer und den Polier wird wegen fahrlässiger Körperverletzung ermittelt.
Der eingeschaltete Rechtsanwalt beauftragt einen Geologen mit der Erstellung eines Gutachtens zu dem Erdschichtenaufbau an der Unfallstelle. Nach umfangreichen Untersuchungen mit modernsten Schall- und Bohrtechniken stellt sich heraus, dass weit unter einer Kranstütze ein nicht ausreichend aufgefüllter Fluchtbunker aus den Kriegstagen eingebrochen ist. Die Staatsanwaltschaft stellt das Ermittlungsverfahren ein, da die Beschuldigten mit den besonderen örtlichen Begebenheiten nicht rechnen müssen.
Die Rechtsschutzversicherung übernimmt im Rahmen des bestehenden Spezial-Straf-Rechtsschutzes die Kosten für das Gutachten in Höhe von 6.340,– € sowie die Rechtsanwaltskosten in Höhe von 3.250,– €.
Mit dem herkömmlichen Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (§ 24) wären die Kosten für das Gutachten überhaupt nicht und die Rechtsanwaltskosten nur zu einem Bruchteil erstattet worden.

**Produkt**

Gegen den Inhaber sowie den Koch einer stark frequentierten Gaststätte mit Stehimbiss wird Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung und Verstoß gegen das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz erhoben: Kunden, die ein Nudelgericht verzehrten, müssen wegen Vergiftungserscheinungen im Krankenhaus behandelt werden.
Der Inhaber befürchtet massive Umsatzverluste für den Fall, dass eine Verletzung von Hygienevorschriften nachgewiesen wird.
Der mit der Verteidigung beauftragte Strafrechtsexperte bewirkt eine eingehende Untersuchung der Krankheitserreger. Dadurch wird festgestellt, dass bereits die gelieferten Nudeln infiziert waren und der Koch dies auch bei größter Sorgfalt nicht bemerken konnte. Daraufhin wird das Verfahren eingestellt.
Die Kosten für die Verteidigung der beiden Angeklagten in der zweitägigen Hauptverhandlung belaufen sich auf 4.350,– €.
Sie sind über den Spezial-Straf-Rechtsschutz gedeckt, während über einen herkömmlichen Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (§ 24) weniger als die Hälfte erstattet worden wäre.

**Gewerbe**

- Im Rahmen von Planungsarbeiten für ein Mehrfamilienhaus sieht der Architekt auf Wunsch des Bauherrn statt einer tragenden Wand nur einfache Stützen vor. Nach Bezug knickt eine Stütze infolge starker Belastung ein, die herunterstürzende Decke verletzt einen Bewohner erheblich.
  Gegen den Architekten wird wegen fahrlässiger Baugefährdung (§ 323 StGB) ermittelt. Zum Nachweis, dass der Architekt nicht gegen anerkannte Regeln der Baukunst verstoßen hat, muss ein privates Sachverständigengutachten eingeholt werden.
- Ein entlassener Geselle will sich an seinem Meister rächen und erstattet Anzeige mit der Behauptung, dass in der Bäckerei mehrfach gegen das Nachtbackverbot verstoßen wurde.
  Der Geselle behauptet weiterhin, er sei zur Mehrarbeit gezwungen worden, dadurch sei er in seiner Arbeitskraft und seiner Gesundheit gefährdet worden. Gegen den Bäckermeister wird wegen eines Vergehens gegen das Gesetz über die Arbeitszeiten in der Bäckerei und wegen Körperverletzung ermittelt.
- Bei Dachdeckarbeiten ist ein Dachdeckergehilfe entgegen der Vorschriften nicht gesichert und stürzt ab, wobei er sich schwerste Verletzungen zuzieht. Gegen den Inhaber des Betriebes wird durch die zuständige Berufsgenossenschaft ein Verfahren wegen des Verstoßes gegen Unfallverhütungsvorschriften eingeleitet. Parallel dazu leitet der Staatsanwalt ein Verfahren wegen Körperverletzung ein.
- Dem Fliesenleger wird vorgeworfen, laufend Bauschutt und Fliesenreste in einer aufgelassenen Kiesgrube abgeladen zu haben. Darüber hinaus soll er Reste eines Spezialklebers für Fliesen dort weggeworfen haben, obwohl die Grube nachweislich keine ausreichende Abdichtung gewährleistet und diese Klebstoffreste einen hohen Gehalt an gefährlichen Chemikalien aufweisen. Die Staatsanwaltschaft leitet gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Abfallgesetz sowie wegen umweltgefährdender Abfallbeseitigung ein.

## Schadenbeispiele für Ärzte

- Unser Versicherungsnehmer ist als Arzt tätig. Nach einem operativen Eingriff erstattet ein Patient wegen nicht vollständiger Aufklärung Strafanzeige wegen Körperverletzung. Das Verfahren wird eingestellt.
- Im Zusammenhang mit einem ärztlichen Abrechnungsverfahren wird gegen unseren als Arzt tätigen Versicherungsnehmer Strafanzeige wegen Betruges erstattet. Darüber hinaus wird gegen ihn wegen Steuerhinterziehung nach § 370 Abgabenordnung ermittelt. Der für unseren Versicherungsnehmer tätige Rechtsanwalt erreicht eine Einstellung beider Verfahren.
- Eine Patientin fühlt sich bei der Untersuchung durch den als Arzt tätigen Versicherungsnehmer sexuell genötigt und erstattet gegen diesen Strafanzeige. Der für den Versicherungsnehmer tätige Rechtsanwalt erreicht eine Einstellung des Verfahrens.

## Schadenbeispiel für Landwirte

Aufgrund einer anonymen Anzeige wird festgestellt, dass auf dem Hof Abfälle verbrannt wurden. Die Staatsanwaltschaft leitet daraufhin gegen den Landwirt ein Ermittlungsverfahren wegen Luftverunreinigung aufgrund der Rauchentwicklung ein.

*Weitere Fälle finden Sie auf den Produktblättern und in unseren Schadenfällen des Monats (JUR-Life).*

# Rechtsschutz **Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**

## Warum ist dieser Bereich so wichtig?

Bei Abschluss von Verträgen, die die eigentlichen Betriebsaktivitäten betreffen, ist das unternehmerische Wissen und die Vorsicht in der Regel sehr groß.
Für Verträge außerhalb dieser Kerngeschäfte hilft der Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen. Er schützt die rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers bei Streitigkeiten und übernimmt die oftmals finanziell sehr hohen und existenzbedrohenden Risiken.

## Was ist nicht versichert? Wo ist die Abgrenzung zum Vertrags-RS?

Nicht versichert sind Streitigkeiten aus

- den unmittelbaren Hauptgeschäften, z.B. Streitigkeiten aus Verträgen mit Kunden (eigentliche Betriebsaktivitäten);
- der Anschaffung, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, Betrieben und Betriebsteilen sowie Praxen.

## Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme ist unbegrenzt.

## Was ist versichert?

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, die

- in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro-, Betriebs- oder Werkstatträumen und ihrer Einrichtungen stehen;
- sich auf den Kauf, Leasing, Wartung und Reparatur von ausschließlich selbst genutzten
  - Werkzeugen,
  - nicht zulassungspflichtigen Maschinen (Produktionsmaschinen),
  - Daten- und Informationsverarbeitungsanlagen und der dazu gehörigen Software beziehen;
- den Einkauf folgender Dienstleistungen für das versicherte Unternehmen zum Gegenstand haben:
  - ausschließlich selbst genutzte Telekommunikationsdienstleistungen,
  - Werbedienstleistungen,
  - ordnungsgemäße Aktenentsorgung,
  - Catering,
  - Messe- und Eventmanagement.
  - Raumpflege- und Gebäudereinigungsdienste,
  - Grundstücks- und Gartenpflegedienste,
  - Wach- und Schließdienste,
  - Hausmeisterdienste

| | **Praxisfälle zur Abgrenzung zwischen** | |
|---|---|---|
| | **Hilfsgeschäften** | **Hauptgeschäften** |
| **Thema** | **Versichert sind Streitigkeiten...** | **Nicht versichert sind Streitigkeiten...** |
| **Schreinerei** | + aus dem Kauf- / Wartungsvertrag einer Hobelmaschine | – aus der vertraglich versprochenen Herstellung eines Schrankes |
| **Metallhandwerker** | + aus dem Kaufvertrag über Heizöl für die Werkstatträume | – aus der Erfüllung seiner Kundenaufträge |
| **Druckerei** | + aus dem Kaufvertrag über eine Druckmaschine | – aus der fehlerhaften Umsetzung der Druckaufträge seiner Kunden |
| **Makler** | + aus der Renovierung seiner Betriebsräume | – aus der mangelhaften Beratung und Betreuung seiner Maklerafträge |
| **Arztpraxis** | + aus der Anschaffung oder Reparatur eines medizinischen Röntgengerätes | – aus Honorarforderungen gegenüber Patienten |
| **IT-Firma** | + aus den Kauf-, Leasing- oder Mietverträgen der selbst genutzten Hard- & Software | – beim Verkauf, Leasing oder bei Vermietung ihrer Hard- & Software-Produkte |
| **Maschinen** | + aus Verträgen zum Erwerb und zur Reparatur von selbst genutzten Produktionsmaschinen (z.B. Maschinen in Kunststoffbetrieben, Textilfabriken) | – aus Verträgen eines Vermieters von Baumaschinen oder Hebebühnen mit seinem Lieferanten oder Hersteller |
| **Versicherungen** | + aus Versicherungsverträgen zu Themen wie Maschinen- oder Computermissbrauch und Themen wie Feuer, Leitungswasser, Sturm, die zur Absicherung des Gewerbeobjektes dienen | – aus Versicherungsverträgen zu Themen wie Transport, Betriebsunterbrechung oder Betriebshaftpflicht, da sie der Absicherung der Kernaktivität dienen |
| **Werbeagentur** | + um die fehlerhafte Beschriftung des eigenen Firmenfahrzeuges | – mit der Druckerei wegen eines Kundenauftrages |
| **Handy-Shop** | + mit dem eigenen Internetprovider wegen des ständigen Ausfalles des DSL | – mit Kunden wegen vermittelter Mobilfunkverträge |

**Hinweise**

- Über JURAMED, JURATAXX und JURMEISTER ist auch ein gerichtlicher Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit versichert (bei JURAGRAR zudem außergerichtlich).
- Ein umfassender Rechtsschutz für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen kann generell über den gesonderten Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz eingeschlossen werden. Auch dieser Leistungsbaustein ist in der JUR-Linie enthalten.

# Rechtsschutz **Mediation und MediationXL**

## Weniger Aufwand, Ärger und Zeit

Mediation ist ein freiwilliges Verfahren, in dem ein neutraler Dritter den Konfliktparteien hilft, eine eigenständige, auf ihren Interessen basierende Lösung ihres Konfliktes zu erarbeiten.
Daher zum Mediator, statt zum Richter!

## Vorteile

- Mediation ist ein schnelles, unbürokratisches Verfahren.
- Mediation sucht nach einer Lösung, die allen Beteiligten hilft (Win-Win-Situation).
- Mediation nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse und Emotionen der Betroffenen.
- Allein die Konfliktparteien treffen die Entscheidungen, nicht Dritte.
- Der Mediator hilft den Beteiligten im Gespräch, ihre eigenen Interessen zu erkennen und in eine Lösung umzusetzen.
- Mediation ist für viele Konflikte geeignet, bewährte Mediationsgebiete sind, z.B. Arbeits-, Miet- und Nachbarschaftsstreitigkeiten.

## Vielfältige Einsatzmöglichkeiten

Die Mediation eignet sich für viele unterschiedliche Rechtsgebiete, ganz speziell bei:

- Arbeitsplatz-Auseinandersetzungen
- Nachbarschafts-, Vermieter-, Handwerker-Streitigkeiten
- Streitigkeiten aus Kauf- und Reparaturverträgen von Kraftfahrzeugen
- Familien-, Lebenspartnerschafts-, Erbrechtsfragen

## Was die AUXILIA leistet

Die AUXILIA bietet die Mediation in allen versicherten Rechtsfällen ohne Abzug einer Selbstbeteiligung an. Dies gilt auch bei Trennung und Scheidung, angedrohter Kündigung, Aufhebungsvereinbarungen und aus kollektivem Arbeits- oder Dienstrecht.

**Besonderheit:** Bei der AUXILIA ist die Mediation auch bei den Risikoausschlüssen versichert (MediationXL). Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird nicht in Abzug gebracht.

Die AUXILIA trägt den auf den Versicherungsnehmer entfallenden Anteil an den Kosten des von ihr benannten Mediators für die Durchführung des Mediationsverfahrens in Deutschland bis zu einem Höchstbetrag von 3.000,– € je Mediationsverfahren, jedoch nicht mehr als 6.000,– € für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationsverfahren. Der Versicherungsnehmer kann den Mediator auch selbst auswählen. In diesem Fall erstattet die AUXILIA höchstens acht Sitzungsstunden á 180,– €. Sind am Mediationsverfahren auch nicht versicherte Personen beteiligt, übernimmt die AUXILA die Kosten anteilig im Verhältnis versicherter zu nicht versicherten Personen.

Die von der AUXILIA benannten Mediatoren sind zugelassene Rechtsanwälte. Sie unterliegen selbstverständlich der anwaltlichen Schweigepflicht.

## Telefon-Mediation

Hierbei handelt es sich um eine spezielle Form der Mediation.
Die Besonderheit liegt darin, dass der Versicherungsnehmer nicht direkt mit der Gegenseite sprechen muss. Dies übernimmt ein erfahrener Mediator. Der Kunde muss dafür noch nicht einmal die eigenen vier Wände verlassen. Die Mediation erfolgt per Telefon.
Können Sie sich eine bequemere Art der Konfliktlösung vorstellen?

Am besten ruft der Versicherungsnehmer unter der 089/539 81-333 bei uns an und schildert sein Problem:

- Die AUXILIA nimmt Kontakt zum Mediator auf.
- Dieser meldet sich innerhalb von zwei Stunden beim Versicherungsnehmer. In diesem Gespräch werden Standpunkte, Wünsche und Ziele des Versicherungsnehmers erörtert.
- Der Mediator nimmt anschließend Kontakt zur Gegenseite auf und gibt dieser Gelegenheit, deren Standpunkte, Wünsche und Ziele zu schildern.
- Innerhalb von 48 Stunden bekommt der Versicherungsnehmer eine erste Rückmeldung durch den Mediator.

Oft wird bereits in diesem Stadium festgestellt, dass beide Seiten gar nicht so weit auseinander liegen!

Eine Erfolgsquote von über 80 % spricht für sich! Sollte einmal die Mediation nicht zu einem Ergebnis führen, steht dem Versicherungsnehmer weiterhin der Prozessweg offen.

## Wie findet ein Kunde einen qualifizierten Mediator?

Am einfachsten ist es, die Service-Nummer der AUXILIA unter 089 / 539 81-333 anzurufen. Die AUXILIA kann auf ein Netz von Mediatoren zurückgreifen und gibt gerne eine Empfehlung.

## Beispiele

- Der Kunde hat für 50.000,– € einen Transporter gekauft, den er geschäftlich benötigt. Dieser hat von Beginn an einen technischen Fehler. Trotz mehrfacher Versuche konnte der Verkäufer diesen nicht finden. Mit Hilfe der Mediation konnte unser Versicherungsnehmer mit dem Verkäufer eine Einigung erzielen.
- Die Kundin hat von ihrem Arbeitgeber eine fristlose Kündigung bekommen. Sie möchte dies nicht hinnehmen, aber auch nicht klagen, da ihr Ehemann auch in diesem Unternehmen arbeitet. Mit Hilfe der Mediation konnte sich die Kundin gütlich mit dem Arbeitgeber einigen.

Der direkte Draht
für alle Rechtsfragen
**089/539 81-333**
24-Stunden-Service

# Rechtsschutz **PremiumService bei Rechtsfragen**

Früher bezahlten Rechtsschutzversicherer lediglich die Rechnungen der Anwälte und Gerichte. Heutzutage haben sich die Rechtsschutzversicherer zum ersten Ansprechpartner und Wegweiser für die Kunden entwickelt: Sie finden mit dem Kunden die beste Lösung für das Rechtsproblem.
Der PremiumService der Tarifgeneration 2021 bietet viele Serviceleistungen durch spezialisierte Servicepartner für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für die Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).

**Telefonische Rechtsberatung**
Den versicherten Personen steht die telefonische Rechtsberatung der AUXILIA durch unabhängige Rechtsanwälte unter der Telefonnummer 089 / 539 81-333 in versicherten und in nicht versicherten Angelegenheiten kostenfrei zur Verfügung.

**Online-Beratung und Online-BeratungXL**
Die versicherten Personen können in versicherten Fällen sowie bei Vorliegen eines Risikoausschlusses eine kostenfreie Online-Rechtsberatung durch einen unabhängigen Rechtsanwalt unter www.ks-auxilia.de/online-beratung nutzen.

**Mediation und MediationXL**
Durch eine Mediation werden viele Rechtsstreitigkeiten, die sonst in langwierigen und nervenaufreibenden Gerichtsverfahren enden, schnell und unbürokratisch gelöst. Die versicherten Personen können eine Mediation in Anspruch nehmen. (Details: Seite 23)

- in versicherten Fällen
- bei Verhandlungen über arbeitsrechtliche Aufhebungsverträge oder bei Androhung der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses
- bei Vorliegen eines Risikoausschlusses und bei Streitigkeiten aus dem kollektiven Arbeits- und Dienstrecht, wenn ein Rechtsschutzfall vorliegt.

**Aufhebungsvertrags-Check**
Bei Vorliegen eines Beratungsbedarfs können die versicherten Personen eine arbeitsrechtliche Aufhebungsvereinbarung durch einen unabhängigen Rechtsanwalt kostenfrei unter www.ks-auxilia.de/service (mit Upload-Möglich¬keit) überprüfen lassen, wenn sie als Arbeitnehmer betroffen sind. Die Beantwortung der Fragen erfolgt telefonisch.

**Online-Vertrags-Check**
Die versicherten Personen können private Verbraucherverträge, wie z.B. einen Auto- oder Möbelkaufvertrag durch einen unabhängigen Rechtsanwalt auch ohne Rechtsschutzfall unter www.ks-auxilia.de/service (mit Upload-Möglichkeit) kostenfrei überprüfen lassen. Ein privater Verbrauchervertrag liegt vor, wenn die versicherte Person zu privaten Zwecken einen Vertrag mit einem Unternehmer abgeschlossen hat. Die Beantwortung der Fragen erfolgt telefonisch.

**Web-Check**
Der Versicherungsnehmer kann seine betriebliche Website im Kunden-Portal unter www.ks-auxilia.de/kundenportal zur kostenfreien rechtlichen Prüfung durch einen unabhängigen Rechtsanwalt anmelden.

**Online-Reputations-Schutz**
Im Falle einer Rufschädigung im Internet können die versicherten Personen mit Hilfe eines spezialisierten Dienstleisters gegen diese Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts vorgehen und den Link zu dieser Rufschädigung unter www.ks-auxilia.de/service melden.

**Cyber-Mobbing-Hilfe**
Cyber-Mobbing ist das Beleidigen, Belästigen, seelische Schikanieren, Quälen, Verletzen oder die Rufschädigung einer Person im Internet. Wenn die versicherten Personen Opfer eines Cyber-Mobbing-Falles geworden sind, können sie Hilfe in Form einer telefonischen, psychologischen Beratung durch Fachleute bekommen (Anmeldung unter 089 / 539 81-333 oder unter www.ks-auxilia.de/service).

**BU-Antrags-Check**
Bei der Beantragung der Leistung aus einer Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsversicherung gilt es vieles zu beachten. Wer Fehler macht, sieht sich später oft einem unerwarteten Rechtsstreit ausgesetzt. Daher bietet die AUXILIA den versicherten Personen bei der Beantragung von Leistungen aus diesen Versicherungen konkrete Unterstützung durch einen spezialisierten Dienstleister (Anmeldung unter 089/53 981-333). Die Dienstleistung ist kostenfrei.

**Bußgeld-Check**
Der Bußgeld-Check ist ein Online-Tool, das eine Bewertung von Geschwindigkeits-, Abstand-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen ermöglicht. Nach wenigen Klicks erhält der Kunde eine erste Einschätzung über die Höhe der Geldbuße, des Fahrverbots und der Punkte. Das Tool entwickelt auch eine Pro- und Contra-Liste, aus der der Kunde ablesen kann, inwiefern sich ein Einspruch gegen das Bußgeld lohnen könnte.

**Vorsorge-Generatoren**
Das Thema Vorsorge wird immer wichtiger. Daher bieten wir in den versicherten Bereichen kostenfrei verschiedene Generatoren rund um dieses Thema. So können die Kunden schnell, einfach und bequem von zu Hause aus nach eigenen Wünschen mit anwaltlich geprüften Texten persönlich vorsorgen. Im Kunden-Portal unter www.ks-auxilia.de/kundenportal stehen folgende Generatoren zur Verfügung:

- Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Sorgerechtsverfügung
- Bestattungsverfügung
- Haustierverfügung
- Testament
- Testament für den digitalen Nachlass
- Unternehmervollmacht.

**Vorlagen-Portal**
Im Kunden-Portal stehen über 100 Musterverträge, Musterschreiben und Checklisten aus verschiedenen Rechtsgebieten kostenfrei zum Download zur Verfügung.

**InkassoPro**
In den meisten Geschäftskundenprodukten sowie im Kleinunternehmer-RS erhalten die Kunden Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement bei einem Servicepartner mit günstigen Sonderkonditionen. Details Seite 25.

*Hinweis: Einzelheiten und Voraussetzungen der Serviceleistungen sind in den Tarifbestimmungen unter Punkt E. AUXILIA ARB/2021 und den AUXILIA ARB/2021 zu finden. Die Serviceleistungen werden durch spezialisierte Servicepartner der KS/AUXILIA erbracht.*

# Rechtsschutz **InkassoPro**

## Was ist InkassoPro

InkassoPro ist eine beitragsfreie Serviceleistung für Rechtsschutzkunden der AUXILIA. Es ist für Geschäftskunden, Heilwesenberufe, Landwirte und Vereine der Tarifgeneration 2021 nutzbar.
Mit InkassoPro erhalten Ihre Kunden Zugang zu einem hochprofessionellen Inkasso-Management – eine schnelle, unbürokratische und effektive Hilfe für die Finanzen der Firma:

- Günstige Bonitätsauskünfte über Privatpersonen und Firmen durch führende Anbieter
- Eintreiben offener unstrittiger Forderungen
- Kostenschutz bei außergerichtlichen und gerichtlichen Mahnverfahren
- First Debit organisiert ein möglicherweise notwendiges Klageverfahren
- Langzeitüberwachung bereits erwirkter Titel
- Online-Portal für schnelle, einfache Abfragen, Übergaben der Forderungen und Reporting
- Keine Wartezeit – ist für alle nicht verjährten Forderungen nutzbar

Partner der AUXILIA-Rechtsschutz ist die First Debit GmbH.
First Debit ist ein inhabergeführter Spezialdienstleister für Forderungsmanagement. Jahrelange Erfahrung trifft auf dynamische Prozesse, seriöse Abwicklung und ein motiviertes Team.

## Inkasso/Forderungsmanagement

**Der Weg zu mehr Zahlungseingängen**

Unser Inkasso-Partner First Debit legt seinen Fokus auf eine außergerichtliche und kundenerhaltende Beitreibung der Forderungen Ihrer Kunden.
First Debit spricht die Schuldner seriös und individuell an. Die Ansprache erfolgt parallel zum schriftlichen Mahnprozess über alle modernen Kommunikationsmittel wie Telefon, E-Mail und SMS.
Der faire Umgang mit dem Schuldner ist in der Firmenphilosophie fest verankert und wird vom gesamten Team gelebt. First Debit sieht sich als Mittler zwischen Auftraggeber und Schuldner.
Das Highlight der digitalen Maßnahmen ist das sechssprachige Schuldnerportal, auf das der Schuldner jederzeit online Zugriff hat und auf dem folgende Möglichkeiten angeboten werden:

- Transparenter Einblick in die Akte
- Kostenfreie Kommunikation
- Schließen von Zahlungsvereinbarungen
- Klärung von häufigen Fragen
- Zahlungen via Lastschrift, Paypal oder sofortüberweisung.de.

Erst nach erfolglosen Einigungsversuchen greifen Maßnahmen wie die Einmeldung der offenen Salden in führende Datenbanken (u. a. SCHUFA) und das gerichtliche Mahnverfahren. Dabei wird besonders auf die passende Auswahl der Maßnahmen und einen effektiven Kosteneinsatz geachtet. So prüft First Debit vor der Einleitung gerichtlicher Schritte, Zwangsvollstreckungsverfahren und insbesondere möglicher Klageverfahren jeden einzelnen Fall und seine Beitreibungswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass sowohl die jahrelange Expertise als auch alle entscheidenden Akteninformationen und externe Bonitätsinformationen eine optimale Grundlage für eine sinnvolle und erfolgreiche Prozesssteuerung bilden. Die wissenschaftlich fundierten Verfahren wurden gemeinsam mit der TU Dortmund und dem Fraunhofer-Institut entwickelt.
Selbstverständlich erhält auch Ihr Kunde (Auftraggeber) tagesaktuell Einblick in die Sachstände aller einzelnen Akten und aussagekräftige Auswertungen – über das Onlineportal und die App. Dort kann zudem bequem und unkompliziert der Einzug der offenen Posten beauftragt werden, sodass bereits am nächsten Werktag die erste Mahnung versendet wird.

Ferner übernimmt First Debit auch alte und abgelegte Forderungen, wenn diese rechtskräftig tituliert wurden. Die Titel werden bis zur endgültigen Verjährung in der Langzeitüberwachung überwacht und generieren für Ihre Kunden Erträge aus längst abgeschriebenen Akten. Hierzu zählen Urteile, Vollstreckungsbescheide oder Vergleiche, die viel zu häufig in Ordnern oder beim Rechtsanwalt verstauben. Das alles ohne Fixkosten für Ihren Kunden – First Debit berechnet ausschließlich bei Erfolg eine Provision.

## Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen

**Der Schutz gegen Zahlungsausfälle**

First Debit bietet Zugriff auf alle führenden Auskunfteien in Deutschland und Zugang zu internationalen Wirtschaftsauskünften. Hierfür sind keine weiteren Verträge mit unseren Partnern, zusätzliche Mitgliedsgebühren bei Auskunfteien oder Kontingentverpflichtungen notwendig. In Sekundenschnelle erhält Ihr Kunde Informationen über Privatpersonen von folgenden Auskunfteien:

- Experian (vormals Avarto Infoscore)
- CRIF Bürgel (auch im Ausland)
- SCHUFA Holding (auf Anfrage)

Direkt auf dem Bildschirm oder über eine detaillierte Recherche liefert First Debit Bonitätsdaten von Firmen:

- CRIF Bürgel (auch im Ausland)
- SCHUFA Holding

Zugriff erhalten die Kunden über das exklusive InkassoPro Onlineportal oder die App von First Debit.
Darüber hinaus kombiniert First Debit Produkte konkurrierender Anbieter und schafft so einen Informationsvorsprung. In dem KombiCheck verknüpft First Debit die Informationen drei führender Anbieter und liefert somit die maximale Sicherheit, wenn es um die Einschätzung von Risiken bei Privatpersonen geht.
Das Highlight im Bereich der Firmenauskünfte ist das Monitoring. Hierbei liefert First Debit über ein Jahr lang alle Veränderungen zur Bonität des angefragten Unternehmens, um bei Dauerschuldverhältnissen oder längeren Lieferbeziehungen immer auf dem aktuellen Stand zu sein.

Unbekannt verzogene Schuldner sind besonders ärgerlich. Mit InkassoPro erhalten Ihre Kunden Informationen zu aktuellen Umzügen und Adressänderungen aus zahlreichen Datenbanken (u. a. Deutsche Post & SCHUFA). Der Weg der Adressermittlung ist günstiger, als direkt eine teure Einwohnermeldeamtsanfrage abzusetzen. Ihre Kunden sparen nicht nur den manuellen Aufwand, sondern zahlen nur bei einem „Treffer". Zudem haben die Kunden die Möglichkeit, zum Pauschalpreis - zusätzlich zur Datenbankanfrage - eine Einwohnermeldeamtsanfrage zu stellen.

## Vorteile von InkassoPro für Ihre Kunden

- Günstige Sonderkonditionen für Inkassomanagement, Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte und Adressermittlungen
- Keine finanziellen Risiken oder Zusatzbeiträge:
  - kostenlos in gewerblichen Rechtsschutzprodukten enthalten
  - keine Wartezeit und ohne Schadenmeldung
  - sofern der Schuldner der unstrittigen Forderung zahlungsfähig ist: keine Kosten für das Inkassoverfahren, keine Erfolgsprovision, keine Jahres-, oder Einmalgebühr sowie kein Mitgliedsbeitrag
- Erfahrener und professioneller Partner First Debit
- Online-Portal für schnelle, einfache Abfragen, Übergaben der Forderungen und Reporting

# Rechtsschutz **Differenzdeckung**

## Beschreibung

Besteht ein Rechtsschutzvertrag bei einem anderen Versicherer (Grundvertrag) und soll der Versicherungsumfang erweitert werden, indem noch vor Beendigung des Grundvertrages bei der AUXILIA

- ein bisher nicht versichertes Risiko eingedeckt wird oder
- ein Vertrag mit einer umfangreicheren Deckung abgeschlossen werden soll,

machen wir Ihnen ein Angebot - sprechen Sie Ihre Bezirksdirektion darauf an.

Die Differenzdeckung kann sowohl für Privatkunden als auch für die Geschäftskunden / Heilwesenberufe, Landwirte und Vereine bis zur Beendigung des Grundvertrages vereinbart werden, jedoch maximal für ein Jahr.
Mit der Differenzdeckung ist gleichzeitig der Anschlussvertrag zu beantragen. Die AUXILIA dokumentiert die Differenzdeckung und den Anschlussvertrag zeitgleich, wenn der Versicherungsbeginn nicht mehr als ein Jahr in der Zukunft liegt.

## Lösungsmöglichkeit 1

- Bestehender Versicherungsschutz (Grundvertrag) bei einem Vorversicherer: Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS
- Gewünschter Versicherungsschutz: JURPRIVAT

Lösung: Die AUXILIA kann bis zum Ablauf des Grundvertrages folgende Risiken vorab versichern:

- RS für Mieter und selbst nutzende Eigentümer und
- Spezial-Straf-RS.

Nach Ablauf des Grundvertrages: JURPRIVAT.

## Lösungsmöglichkeit 2

- Bestehender Versicherungsschutz (Grundvertrag) bei einem Vorversicherer: RS für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige nach § 24
- Gewünschter Versicherungsschutz: JURAFIRM

*Lösung: Die AUXILIA kann bis zum Ablauf des Grundvertrages JURAFIRM ohne § 24 mit einem individuellen Beitragsabschlag für den § 24 vorab versichern. Für die Abschlagshöhe sprechen Sie bitte Ihre Bezirksdirektion an.*

## Beispiele

| **Bestehender Versicherungsumfang beim Vorversicherer (Grundvertrag)** | **Gewünschter Versicherungsschutz** | **Differenzdeckung bis zum Ablauf des Grundvertrages (immer inkl. KS-Mitgliedschaft oder KS-Mitgliedschaft für die Familie)** |
|---|---|---|
| Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS | JURPRIVAT | RS für Mieter und selbst nutzende Eigentümer und Spezial-Straf-RS (SSR) |
| Verkehrs-RS | JURPRIVAT | JURPRIVAT - mit Ausschluss Verkehrs-RS |
| Verkehrs-RS | Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS | Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS - mit Ausschluss Verkehrs-RS |
| Privat, Berufs- und Immobilien-RS | JURPRIVAT | Verkehrs-RS flex und Spezial-Straf-RS |
| Privat- und Berufs-RS | JURPRIVAT | Verkehrs-RS flex, RS für Mieter und selbstnutzende Eigentümer und Spezial-Straf-Rechtsschutz |
| Privat- und Berufs-RS | Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS | Verkehrs-RS flex |
| Privat-RS | Privat und Vermietungs-RS | RS für Vermieter / Verpächter einer Wohnung / EFH |
| Privat- und Verkehrs-RS | JURPRIVAT | JURPRIVAT - mit Ausschluss Privat- und Verkehrs-RS |
| Privat- und Verkehrs-RS | Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS | Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS - mit Ausschluss Privat- und Verkehrs-RS |
| PBVI (§ 28) ohne SSR | JURAFIRM | RS für Hilfsgeschäfte, Versicherungs-Vertrags-RS und Spezial-Straf-RS |
| RS für Firmen (§ 24) | PBVI mit SSR | PBVI mit SSR - mit Ausschluss Firmenbereich |
| Privat-RS für Selbständige | PBVI ohne SSR | PBVI ohne SSR - mit Ausschluss Privatbereich |
| Privat-RS für Selbständige | JURAFIRM | JURAFIRM - mit Ausschluss Privatbereich |

# Rechtsschutz **IDD-Informationen**

## Produktfreigabeverfahren

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG verfügt über ein Produktfreigabeverfahren, das bei Neukonzeption und wesentlichen Änderungen bestehender Produkte zur Anwendung kommt.
Die Produkte sind so konzipiert, dass die Kunden in den von ihnen versicherten Lebensbereichen damit weitgehend ihre Rechtskosten- und Prozesskostenrisiken abdecken können.
Alle sachgerechten Informationen, die Sie benötigen, um die Produkte, die Zielmärkte und die Risiken zu verstehen, erhalten Sie mit dem Tarifbuch, den Produktinformationen und den Vertragsgrundlagen. Diese und weitere Unterlagen finden Sie als PDF-Download auf der Webseite www.vermittler.ks-auxilia.de.
Die AUXILIA weist ausdrücklich darauf hin, dass die Informationen auch zur Erfüllung Ihrer eigenen gesetzlichen Pflichten dienen.

## Vertriebsstrategie

Der Vertrieb der Rechtsschutzprodukte der AUXILIA erfolgt durch

- Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter mit Erlaubnis sowie
- im Direktvertrieb

Der Verkauf der Produkte soll im definierten Zielmarkt erfolgen.

## Zielmarkt

Die Produkte der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG sind für den nachfolgend genannten Zielmarkt bestimmt.

**1. Privatkunden**
Nichtselbständige / Senioren / Selbständige ohne Absicherung der gewerblichen Risiken / Kleinunternehmer mit gewerblichen Risiken

**2. Geschäftskunden**
Selbständige und freiberuflich tätige Personen sowie kleine und mittelständische Betriebe mit gewerblichen Risiken

**3. Heilwesenberufe**

**4. Landwirte**
Inhaber von land- und / oder forstwirtschaftlichen Betrieben

**5. Vereine**

Generell ist für den Abschluss und die Fortsetzung der Rechtsschutz-Versicherungsverträge Voraussetzung, dass der Versicherungsnehmer seinen Erstwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und die Risiken in Deutschland belegen sind. Ist der Versicherungsnehmer eine Firma gilt dies gleichermaßen für den Firmensitz.
Die Rechtsschutz-Tarifbestimmungen und die Annahmerrichtlinien begrenzen den Zielmarkt.

## Wesentliche Produktmerkmale

Informationen zu den wesentlichen Produktmerkmalen entnehmen Sie

- dem IPID (Informationsblatt zu Versicherungsprodukten) als Teil der Vertragsgrundlagen und
- unseren Produktinformationen, unserem Tarifbuch, den Vertragsgrundlagen und den Flyern & Werbemitteln im Internet unter https://vermittler.ks-auxilia.de/

# Rechtsschutz **Haftungsminimierung**

**Die verstärkte Beratungshaftung und die umfangreichen Dokumentierungspflichten verursachen für unsere Geschäftspartner einen erheblichen Mehraufwand.**

**Wir sehen es als unsere Aufgabe an, unseren Geschäftspartnern mit unserem Service und Produktangebot eine erhöhte Sicherheit und Reduzierung des Arbeitsaufwandes zu bieten.**

## Unabhängigkeit

Durch die wirtschaftliche und finanzielle Unabhängigkeit unserer Unternehmensgruppe bekommen Ihre Kunden nur das Beste für ihre Beiträge.
Wir müssen finanziell keine Aktionärsinteressen und wirtschaftlich keine Konzerninteressen befriedigen. Dies gibt Ihren Kunden die Sicherheit, dass keine Interessenkollisionen bei Klagen gegen andere Versicherer entstehen können.

## Unbegrenzte Versicherungssumme

Die AUXILIA ist einer der wenigen Versicherer, die Ihren Kunden eine unbegrenzte Versicherungssumme bietet.
Die unbegrenzte Versicherungssumme gilt für fast alle Produkte unserer Tarifgenerationen.

## Vorsorge-Rechtsschutz

Der Versicherungsschutz unserer gemeinsamen Kunden passt sich durch den Vorsorge-Rechtsschutz neuen Risiken an – automatisch, ohne Wartezeit und ohne sofortige Meldung. Der Vorsorge-Rechtsschutz deckt nach Versicherungsbeginn erstmalig neu eintretende und versicherbare Veränderungen der Lebensumstände jeweils ab Entstehung ab. Unser Vorsorgefragebogen nimmt Ihnen anschließend die Arbeit ab, erfragt jährlich die neuen Risiken und bietet hierfür einen Versicherungsvertrag an.

## Update-Garantie

Zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen innerhalb der Tarifgeneration sind automatisch beitragsfrei mitversichert. Der Kunde profitiert also von der Weiterentwicklung der Tarifgeneration und hat die vorteilhaften Innovationen ohne Bürokratie und Aufwand eingeschlossen.

## Aktualisierungs-Service

Ihre Kunden sollen immer den besten und aktuellsten Versicherungsschutz der KS/AUXILIA genießen. Durch unseren Service nehmen wir Ihnen die Arbeit der Aktualisierung bei Einführung einer neuen Tarifgeneration ab. Wir informieren die Bestandskunden, die in der aktuellen Tarifgeneration versichert sind, und weisen auf die Möglichkeit der Umstellung auf die neuen ARB hin.

## Folgeereignistheorie

Andere Rechtsschutzversicherungen zahlen in der Regel nur, wenn der Schaden selbst und seine Ursache nach Abschluss des Versicherungsvertrages liegen („Kausalereignistheorie"). Bei der AUXILIA gilt die Folgeereignistheorie im Schadenersatz-Rechtsschutz. Die Schadensursache kann hier sogar vor Vertragsabschluss liegen. Dies gibt Ihnen und Ihren Kunden die Sicherheit, dass auch „Altfälle" im Versicherungsschutz enthalten sind.

## 5-Jahres-Regelung

Wenn ein Vertrag mindestens 5 Jahre bei uns besteht, verzichten wir auf die Einrede der Vorvertraglichkeit. Ihr Kunde genießt durch die 5-Jahres-Regelung im Rahmen seines Vertrages bei noch nicht vorher bekannten Rechtsstreitigkeiten Versicherungsschutz.

# Rechtsschutz **Haftungsminimierung**

## PremiumService

Der PremiumService der Tarifgeneration 2021 bietet viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für die Vorsorge. Beispielsweise erhalten Ihre Kunden immer eine fachlich versierte Rechtsauskunft von unabhängigen Rechtsanwälten. Unser Service der -333 kann auch für nicht versicherte und nicht versicherbare Risiken (z.B. Baustreitigkeiten) in Anspruch genommen werden. Sie können also Ihrem Kunden immer und zu jeder Situation unsere Rechtsauskunft empfehlen – ganz ohne Ausschlüsse.

## Top-Leistungsspektrum der JUR-Linie

Die Produkte unserer JUR-Linie vereinen die Leistungsbausteine, die Ihre Kunden für eine umfassende Absicherung benötigen. Selbständige Nebentätigkeiten oder Vermietung / Verpachtung können u.a. bei Bedarf zusätzlich versichert werden.
Mit der JUR-Linie haben Sie die Top-Produkte im Portfolio und bewegen sich auf einer sicheren Seite in der Risikoabdeckung.

## Beratungssicherheit durch persönlichen Service

Service wird von der KS/AUXILIA gelebt. Unsere fachlich versierten Ansprechpartner in den Bezirksdirektionen stehen für Auskünfte zur Verfügung und errechnen Ihnen gerne bedarfsgerechte Kundenangebote. Wir sind für Sie da – Sie können sich auf uns verlassen.

## Auszeichnungen in Test- und Umfrageergebnissen

Unser Anspruch und Ziel ist es, der führende Rechtsschutzversicherer zu sein. Wir überzeugen in Umfragen und Leistungsvergleichen mit Qualität und Preis. Zahlreiche Top-Platzierungen in der Vergangenheit beweisen unsere Leistungsfähigkeit.

## Aufbau der Anträge

Unsere Anträge sind so strukturiert, dass der umfangreiche Schutz der JUR-Linie zu Beginn aufgeführt wird und somit unsere Empfehlung ist.
Diese „von oben nach unten"-Struktur erleichtert Ihnen die Beratung und weist den Kunden deutlich auf die umfassende JUR-Absicherung hin.

## Risikoabsicherung Ihrer Kunden

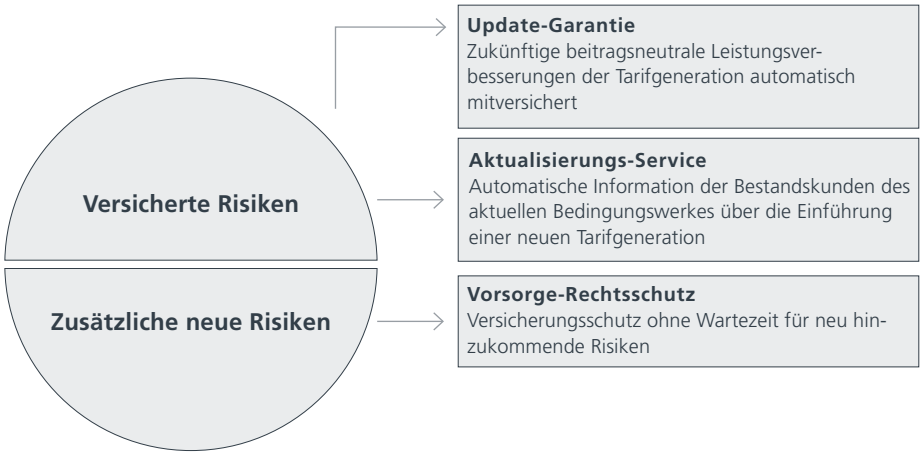

# Rechtsschutz **ARB- / Tarifvergleich 1994 – 2021**

Dieser ARB–/Tarifvergleich (Stand: 01.10.2023) gibt Ihnen einen Überblick über die Entwicklung einiger wichtiger ARB- und Tarifregelungen. Aus Gründen einer übersichtlichen Darstellung werden nicht alle Leistungen und Risikoausschlüsse aufgeführt. Die beschriebenen Leistungen sind verkürzt bzw. vereinfacht dargestellt. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den Vertragsgrundlagen.

| | Fundstelle ARB / Tarifbestimmungen 2021 | **2021** | 2016 | 2012 | 2008 | 2007 | 2005 | 2003 | 2002 | 2000 | 1998 | 1994 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **A: Allgemeines** | | | | | | | | | | | | |
| Versicherungssumme<br>– Europa<br>– Weltweit (außerhalb Europa) | T – A 3 | **unbegrenzt**<br>**unbegrenzt** | unbegrenzt<br>unbegrenzt | unbegrenzt<br>unbegrenzt | unbegrenzt<br>unbegrenzt | unbegrenzt<br>unbegrenzt | unbegrenzt<br>unbegrenzt | unbegrenzt<br>unbegrenzt | unbegrenzt<br>unbegrenzt | unbegrenzt<br>unbegrenzt | unbegrenzt<br>unbegrenzt | unbegrenzt ab 1998<br>— |
| Strafkautionsdarlehen | T – A 4 | **1 Mio. €** | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt | 100.000 € | 51.130 € | 51.130 € | 51.130 € | 25.565 € |
| Weltweiter Versicherungsschutz<br>– bei Urlaubsreisen<br>– Dienst- oder Geschäftsreisen<br>– aus Verträgen, die über das Internet abgeschlossen wurden<br>– Work & Travel<br>– bei Au-pair-Aufenthalte<br>– für Schüleraustausch<br>– für Auslandsstudium bis 1 Jahr | <br>§ 6 Abs. 2 a)<br>§ 6 Abs. 2 a)<br>§ 6 Abs. 2 a)<br>§ 6 Abs. 2 a)<br>§ 6 Abs. 2 a)<br>§ 6 Abs. 2 a)<br>§ 6 Abs. 2 a) | <br>**ja**<br>**ja**<br>**ja**<br>**ja**<br>**ja**<br>**ja**<br>**ja** | <br>ja<br>ja<br>ja<br>ja<br>ja<br>ja<br>ja | <br>ja<br>ja<br>ja<br>ja<br>ja<br>ja<br>nein | <br>ja<br>ja<br>ja<br>nein<br>ja<br>ja<br>nein | <br>ja<br>ja<br>ja<br>nein<br>ja<br>ja<br>nein | <br>ja<br>ja<br>ja<br>nein<br>ja<br>ja<br>nein | <br>ja<br>ja<br>ja<br>nein<br>ja<br>ja<br>nein | <br>ja<br>nein<br>ja<br>nein<br>ja<br>ja<br>nein | <br>nein<br>nein<br>ja<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein | <br>nein<br>nein<br>ja<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein |
| Aktualisierungs-Service | Klausel 7 | **ja** | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Update-Garantie | Klausel 7 | **ja** | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Stichentscheid (bei mangelnden Erfolgsaussichten) | § 3 a | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Recht auf außerordentliche Kündigung<br>– VN: nach einem Rechtsschutzfall<br>– AUXILIA: nach drei Rechtsschutzfällen innerhalb von 12 Monaten | <br>§ 13 Abs. 1<br>§ 13 Abs. 2 | <br>**ja**<br>**ja** | <br>ja<br>ja | <br>ja<br>ja | <br>ja<br>ja | <br>ja<br>ja | <br>ja<br>ja | <br>ja<br>ja | <br>ja<br>ja | <br>ja<br>ja | <br>ja<br>ja | <br>ja<br>ja |
| Kostenübernahme bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in gewerbl. genutzte Grundstücke und Gebäude, für eine erforderliche umweltbedingte Beseitigung und Entsorgung von Schadstoffen und Abfällen | § 5 Abs. 4 c) cc) | **nein** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Als Gläubiger in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen anderer, soweit es nicht um Forderungsanmeldungen zur Insolvenztabelle geht oder der Versicherungsnehmer als Arbeitnehmer im Insolvenzverfahren des Arbeitgebers betroffen ist | § 3 Abs. 3 c) bb) | **nein** | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise |
| **B: Mitversicherte Familienangehörige** | | | | | | | | | | | | |
| Eheliche / eingetragene / oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner | § 21 und § 21 b, §§ 25, 25a, 26, 27, 28 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder | § 21 und § 21 b, §§ 25, 25a, 26, 27, 28 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sofern unverheiratet, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebend – maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten | § 21 und § 21 b, §§ 25, 25a, 26, 27, 28 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | nein |
| Minderjährige Enkelkinder und volljährige Enkelkinder sofern unverheiratet, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebend – maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten | § 21 und § 21 b, §§ 25, 25a, 26, 27, 28 | **ja** | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Kinder oder Enkelkinder während eines ausbildungsbegleitenden dualen Studiums – bis zum Studienabschluss | T – A 13 | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |

# Rechtsschutz ARB-/Tarifvergleich 1994–2021

| | Fundstelle ARB/Tarifbestimmungen 2021 | **2021** | 2016 | 2012 | 2008 | 2007 | 2005 | 2003 | 2002 | 2000 | 1998 | 1994 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| im Haushalt des VN lebenden und im Ruhestand befindlichen Eltern | §§ 21, § 21 b, §§ 25, 25a, 26, 27, 28 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein |
| im Haushalt des VN lebenden und im Ruhestand befindlichen Großeltern | §§ 21, 21 b, §§ 25, 25a, 26, 27, 28 | **ja** | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| **C: Selbstbeteiligungsregelungen** | | | | | | | | | | | | |
| **kein SB-Abzug erfolgt** | | | | | | | | | | | | |
| – im Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen | § 2 o) | **ja** | ja | ja | — | — | — | — | — | — | — | — |
| – Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen (Internet-Rechtsschutz) | § 2 q) bb), § 2 r) bb) | **ja** | ja | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| – Beratungs-Rechtsschutz bei Wettbewerbsverstößen (Internet-Rechtsschutz) | § 2 r) cc) | **ja** | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| – im Regress-/Abrechnungs-Rechtsschutz in Vorverfahren für Ärzte und Heilwesenberufe | Klausel 2 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | — |
| – in Auslandsfällen | T – A 9 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| – Für alle Serviceleistungen – siehe Abschnitt H | T – A 9 | **ja** | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise |
| – Bei fallabschließender Erledigung eines Rechtsschutzfalles durch anwaltliche Erstberatung (ARB 2008: für Neuverträge ab 01.05.2011; ab ARB 2016: durch einen von der AUXILIA vermittelten Rechtsanwalt) | § 5 Abs. 4 b) | **ja** | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Einmaliger SB-Abzug bei mehreren zeitlich und ursächlich zusammenhängenden Rechtsschutzfällen | § 5 Abs. 4 b) | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | nein |
| **D: Privater Bereich, beruflicher Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit und geschäftlicher Bereich** | | | | | | | | | | | | |
| Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber und/oder Arbeitnehmer bis 1.000,- € | §§ 24, 24a, 26, 27, 28, Klausel 6 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | nein | nein |
| Steuer-Rechtsschutz für das Einspruchs- / Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden | § 2 e) bb) | **ja** | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Sozial-Rechtsschutz für das Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden | § 2 f) bb) | **ja** | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden | § 2 g) bb) | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein |
| Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im beruflichen / geschäftlichen Bereich vor deutschen Behörden | § 2 g) bb) | **ja** | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Verwaltungsverfahren vor deutschen Verwaltungsbehörden und deutschen Verwaltungsgerichten wegen staatlicher Subventionen, Finanz- oder Beihilfen für gewerbliche Tätigkeiten | § 3 Abs. 3 h) | **nein** | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Verwaltungsverfahren vor deutschen Verwaltungsbehörden und deutschen Verwaltungsgerichten zum Schutz der natürlichen Umwelt und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme (Umweltrecht) | § 3 Abs. 3 i) | **nein** | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten | § 2 j) | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht | | | | | | | | | | | | |
| – erweiterter Beratungsrechtsschutz | § 2 l) bb | **ja** | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| – Beratung bei Unterhaltsverpflichtung (ohne Versicherungsfall) | § 2 l) cc) | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |

# Rechtsschutz **ARB- / Tarifvergleich 1994 – 2021**

| | Fundstelle ARB / Tarifbestimmungen 2021 | **2021** | 2016 | 2012 | 2008 | 2007 | 2005 | 2003 | 2002 | 2000 | 1998 | 1994 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rechtsschutz in Betreuungsverfahren | § 2 m) | **ja** | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung für | | | | | | | | | | | | |
| – die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen | § 2 q) aa) | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| – die Beratung aufgrund einer Abmahnung wegen eines behaupteten Urheberrechtsverstoßes | § 2 q) bb) | **ja** | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| – die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen wegen Schädigung der Online-Reputation (Verletzung Persönlichkeitsrecht), Identitätsmissbrauch, Missbrauch von Zahlungsmitteln | § 2 q) cc) | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| – die Verteidigung wegen eines strafrechtlichen Vergehens über das Medium Internet (SSR) | § 2 q) dd) | **ja** | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit für | | | | | | | | | | | | |
| – die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen wegen Schädigung der Online-Reputation (Verletzung Unternehmenspersönlichkeitsrecht), Identitätsmissbrauch, Missbrauch von Zahlungsmitteln | § 2 r) aa) | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| – die Beratung aufgrund einer Abmahnung wegen eines behaupteten Urheberrechtsverstoßes | § 2 r) bb) | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| – die Beratung wegen der Abwehr oder Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen aus dem Wettbewerbsrecht | § 2 r) cc) | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| – die Verteidigung wegen eines strafrechtlichen Vergehens über das Medium Internet (SSR) | § 2 r) dd) | **ja** | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| – Daten-Rechtsschutz | § 2 r) ee) | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| AGG Streitigkeiten | T – A 12 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Rassistische, extremistische, pornografische oder sonstige sittenwidrige Angebote, Äußerungen oder Darstellungen, soweit diese durch den Versicherungsnehmer vorgenommen worden sind oder sein sollen | § 3 Abs. 1 g) | **nein** | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise |
| **JURPRIVAT** Mitversicherung von Praxisvertretungen und nebenberuflicher Notarzttätigkeit | T – B 1.6 | **ja** | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Vergabe von Studienplätzen | § 3 Abs. 3 g) | **nein** | nein | nein | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein |
| Staatsangehörigkeitsrecht | § 3 Abs. 3 f) | **nein** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein |
| Kapitalanlagestreitigkeiten | § 3 Abs. 2 e) | **nein** | nein | nein | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise |
| Kauf / Verkauf nicht selbst zu Wohnzwecken genutzten Immobilien | § 3 Abs. 1 d) aa) | **nein** | nein | nein | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Finanzierungsstreitigkeiten aus dem Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Gebäudeteilen | § 3 Abs. 1 d) ee) | **nein** | nein | nein | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Betriebliches Vorschlagwesen / Arbeitnehmererfindungen | § 3 Abs. 2 d) bb) | **nein** | nein | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Optionaler Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für Geschäftsführer/ Vorstände bis 150.000 € Jahresbruttoeinkommen (ARB 2016 bis 120.000 € Jahresbruttoeinkommen) | Sonderbedingungen AnVRS | **ja** | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |

# Rechtsschutz ARB- / Tarifvergleich 1994 – 2021

| | Fundstelle ARB / Tarifbestimmungen 2021 | **2021** | 2016 | 2012 | 2008 | 2007 | 2005 | 2003 | 2002 | 2000 | 1998 | 1994 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bei Beendigung des Vertrages wegen Berufsaufgabe, Gewerbeabmeldung oder Tod des VN Nachhaftung für Rechtsschutzfälle, die innerhalb von 3 Jahren nach Ende des Vertrages eintreten | § 28 Abs. 8 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | nein | nein |
| Mitversicherungsmöglichkeit von weiteren Firmen, wenn der Versicherungsnehmer Mehrheitseigentümer (50+ der Anteile) der mitzuversichernden Firma ist | T – B 2.4 | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Hilfsgeschäfte: Versicherungsschutz zusätzlich für eingekaufte Dienstleistungen ohne Sublimits | Klausel 3 | **ja** | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Streitigkeiten aus personenbezogenen Versicherungsverträgen | T – B 2.5 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung sowie dem Zusammenschluss (Fusion) von Unternehmen / Betrieben – gilt nicht für arbeitsrechtliche Streitigkeiten außer es handelt sich um die Geltendmachung / Abwehr von Schadenersatzansprüchen | § 3 Abs. 1 h) | **nein** | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise | teilweise |
| **Senioren-Tarif** | | | | | | | | | | | | |
| – Arbeits-Rechtsschutz für geringfügige Beschäftigung | § 25 a Abs. 3 | **ja** | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| – Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber von hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen | § 25 a Abs. 3 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein |
| – Arbeits-Rechtsschutz aus dem Bezug einer betrieblichen Altersversorgung gegen den früheren Arbeitgeber | § 25 a und Klausel 1 (4) b | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein |
| – Mitversicherung der Enkelkinder | § 25 a Abs. 2 a) cc) | **ja** | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| – Mitversicherung im privaten Bereich der als Pflegeperson gemeldeten Kinder, Enkelkinder oder Geschwister des VN oder des Lebenspartners | § 25 a und Klausel 1 (2) | **ja** | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| – Mitversicherungsmöglichkeit einer Person, die mit dem Versicherungsnehmer in einer Alterszweckgemeinschaft lebt | § 25 a und Klausel 1 (1a) | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| – Pflege-Beratungs-Rechtsschutz | § 25 a und Klausel 1 (3) b | **ja** | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| – Streitigkeiten aus einem abgeschlossenen Bestattungs- bzw. Bestattungsvorsorgevertrag | § 25 a und Klausel 1 (3) c) aa | **ja** | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| – Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auflösung des Haushaltes für Erben bei Haushaltsauflösung | § 25 a und Klausel 1 (3) c) bb) | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| – Rechtsschutz für medizinisch notwendige bauliche Veränderungen | § 25 a und Klausel 1 (5) | **ja** | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| **Landwirte** | | | | | | | | | | | | |
| – Cross Compliance Streitigkeiten | § 27 Abs. 4 + § 2) g) bb) | **ja** | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| – Mitversicherung des Hoferben und Mitinhaber, auch wenn er nicht auf dem Hof, sondern in dessen räumlicher Nähe wohnt | § 27 Abs. 2 | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| – Mitversicherung des Altenteilers, auch wenn er nicht auf dem Hof, sondern in dessen räumlicher Nähe wohnt | § 27 Abs. 2 | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |

# Rechtsschutz **ARB- / Tarifvergleich 1994 – 2021**

| | Fundstelle ARB / Tarifbestimmungen 2021 | **2021** | 2016 | 2012 | 2008 | 2007 | 2005 | 2003 | 2002 | 2000 | 1998 | 1994 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **E: Verkehrs-Rechtsschutz / Verkehrsbereich** | | | | | | | | | | | | |
| Sicherheitsleistung im Ausland im privaten Verkehrsbereich | § 5 Abs. 1 | **ja** | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Genereller Verzicht auf die Wartezeit | § 4 Abs. 1 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein |
| Rechtsschutz für verkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeiten ohne Punkteandrohung | § 2 k) aa) | **nein** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Steuer-Rechtsschutz für das Einspruchs- / Widerspruchsverfahren vor deutschen Behörden | § 2 e) cc) | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Sozial-Rechtsschutz für das Widerspruchsverfahren vor deutschen Behörden, z.B. Wegeunfälle | § 2 f) cc) | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten | § 21 Abs. 4, 21 b Abs. 3 | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Verkehrs-Rechtsschutz | | | | | | | | | | | | |
| – inkl. Fußgänger-Rechtsschutz für alle Familienangehörigen | § 21 Abs. 7 a), § 21 b Abs. 5 a | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein |
| – inkl. Fahrer-Rechtsschutz für alle Familienangehörigen, z. B. bei Anmietung, Car-Sharing | § 21 Abs. 7 a), § 21 b Abs. 5 a | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein |
| – inkl. Benutzung von Fortbewegungsmitteln aller Art, z. B. Fahrrad, Pedelecs, Inlineskates | § 21 Abs. 7 a), § 21 b Abs. 5 a | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein |
| – inkl. Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz | § 21 Abs. 7 a), § 21 b Abs. 5 a | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein |
| Vertrags-Rechtsschutz für Wasser- und Luftfahrzeuge ohne gewerbliche Nutzung | § 25 a Abs. 5<br>§ 26 Abs. 5<br>§ 27 Abs. 5<br>§ 28 Abs. 4 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | nein | nein |
| Verkehrsrechtliche Verfahren wegen vorsätzlicher Vergehen – keine Rückforderung bei Erledigung mit Strafbefehl | § 2 i) aa) | **ja** | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| **F: Grundstücks- und Mietbereich** | | | | | | | | | | | | |
| **als Eigentümer / Mieter einer privat selbst bewohnten Wohnung** | | | | | | | | | | | | |
| Mitversichert sind alle selbst bewohnten Wohnungen im Inland (zu einem Jahresbeitrag) | T – C 3.1 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein |
| Mitversichert sind alle privat selbst genutzten Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze im Inland | T – C 3.1 | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Mitversichert sind die privat selbst genutzten Schreber- / Kleingärten und Wochenendgrundstücke im Inland | T – C 3.1 | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Mitversichert ist die private Kurzzeitvermietung der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (z.B. AirBnB) | T – C 3.1 | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung (Erstwohnsitz) des Versicherungsnehmers | T – C 3.1 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Mitversichert sind Wohnungen im Eigentum des VN im Inland, die dieser unentgeltlich Dritten überlassen hat | T – C 3.1 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein |
| Verwaltungs-Rechtsschutz | § 29 Abs. 3 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Laufend erhobene Gebühren für die Grundstücksversorgung | § 3 Abs. 2 h) | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Gewerblich selbst genutzte Objekte im Inland im PBVI (Spezial-Rechtsschutz) | T – B 2.5 | **alle bis 350T€ JBM** | alle bis 300 T€ JBM | alle bis 300 T€ JBM | 3 bis 75 T€ JBM | 3 bis 75 T€ JBM | 3 bis 52 T€ JBM | 1 Objekt | 1 Objekt | 1 Objekt | 1 Objekt | 1 Objekt |

# Rechtsschutz ARB- / Tarifvergleich 1994 – 2021

| | Fundstelle ARB/Tarifbestimmungen 2021 | **2021** | 2016 | 2012 | 2008 | 2007 | 2005 | 2003 | 2002 | 2000 | 1998 | 1994 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **als Vermieter / Verpächter** | | | | | | | | | | | | |
| Vermietete Wohnungen/EFH zum Festpreis – bis Jahresbruttomiete (JBM) | | **15.000 €** | 12.000 € | 12.000 € | 12.000 € | 12.000 € | 12.000 € | 12.000 € | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt |
| Versicherbar sind private, kurzzeitig vermietete Ferienhäuser / -wohnungen im Inland zum Festbeitrag | T – C 3.2 | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| **G: Spezial-Straf-Rechtsschutz** | | | | | | | | | | | | |
| Versicherungssumme | T – A 3 | **unbegrenzt** | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt ab 1998 |
| Strafkautionsdarlehen | T – A 4 | **1 Mio. €** | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt | unbegrenzt | 100.000 € | 51.130 € | 51.130 € | 51.130 € | 51.130 € |
| Geltungsbereich Europa privater/ehrenamtlicher/beruflicher/ geschäftlicher Bereich | § 7 SSR | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Geltungsbereich Weltweit privater/ehrenamtlicher/beruflicher Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit | § 7 SSR | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Vergehen und Verbrechen | § 3 a) SSR | **ja** | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Verzicht auf die Rückzahlung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl – auch bei Vorsatz | § 3 SSR | **ja** | ja | ja | ja | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| **H: Serviceleistungen** | | | | | | | | | | | | |
| Telefonische Rechtsberatung | T – E 1 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Online-Beratung | T – E 2 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Online-BeratungXL bei Risikoausschlüssen | T – E 3 | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Online-Beratung für arbeitsrechtliche Aufhebungsvereinbarungen | T – E 4 | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Online-Vertrags-Check | T – E 5 | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Web-Check | T – E 6 | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Online-Reputations-Schutz | T – E 7 | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Cyber-Mobbing-Hilfe | T – E 8 | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| BU-Antrags-Check | T – E 9 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | nein | nein |
| Bußgeld-Check | T – E 15 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | nein | nein |
| Mediation<br>– im Familien- und Erbrecht<br>– Für Aufhebungsvereinbarung / angedrohte Kündigung<br>– Kollektives Arbeits- und Dienstrecht | T – E 10 | **ja**<br>**ja**<br>**ja** | ja<br>ja<br>ja | ja<br>ja<br>ja | ja<br>nein<br>nein | ja<br>nein<br>nein | ja<br>nein<br>nein | nein<br>nein<br>nein | nein<br>nein<br>nein | nein<br>nein<br>nein | nein<br>nein<br>nein | nein<br>nein<br>nein |
| MediationXL bei Risikoausschlüssen | T – E 11 | **ja** | ja | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |
| Vorsorge-Generatoren zur Erstellung von Vorsorgeverfügungen<br>– Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung<br>– Sorgerechtsverfügung<br>– Bestattungsverfügung<br>– Haustierverfügung<br>– Testament<br>– Testament für den digitalen Nachlass<br>– Unternehmervollmacht | T – E 12 | **ja**<br>**ja**<br>**ja**<br>**ja**<br>**ja**<br>**ja**<br>**ja**<br>**ja** | ja<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein | ja<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein | nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein | nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein | nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein | nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein | nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein | nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein | nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein | nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein<br>nein |
| Vorlagen-Portal: Musterverträge, Musterschreiben und Checklisten | T – E 13 | **ja** | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| InkassoPro: günstige Konditionen für das Forderungsmanagement in Produkten der Gewerbekunden | T – E 14 | **ja** | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein | nein |

# Rechtsschutz **Leistungsarten**

**Die Leistungsarten definieren den versicherten Rechtsschutzbereich gemäß den Allgemeinen Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2021). Welche Leistungsarten im Produkt enthalten sind, können den Produktbeschreibungen entnommen werden.**

## Schadenersatz-Rechtsschutz, § 2 a) ARB

Für die Geltendmachung von eigenen Schadenersatzansprüchen, z.B.

- Mietwagenkosten
- Reparaturkosten
- nach Personenschäden
- Schmerzensgeld
- nach Sachschäden (z.B. Kleidung)

**Beispiele:**

- Ein Verkehrsunfall. Die Versicherung des Unfallgegners will nur einen Teil des Schadens ersetzen, die Mietwagenkosten nicht anerkennen oder das Schmerzensgeld nicht zahlen.
- Sie verletzen sich bei einem Spaziergang, weil bei Glatteis nicht gestreut wurde oder eine Gehwegplatte fehlte.
- Eine durchgeführte Kiefer-OP ist „schief" gegangen. Sie haben starke und dauerhafte Schmerzen.

## Arbeits-Rechtsschutz, § 2 b) ARB

Ist zuständig, soweit es um die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geht. Zur außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung Ihrer Ansprüche als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber; zur Abwehr von Forderungen Ihres Arbeitgebers oder Arbeitnehmers, dies gilt auch bei öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen, z.B.:

- Kündigung
- Gehalt
- Urlaubsansprüche
- Zeugnis
- Mutterschutz
- dienst- oder versorgungsrechtliche Ansprüche

**Beispiele:**

- Eine Kündigung erfolgt aus Gründen, die nicht akzeptiert werden können.
- Der Arbeitgeber ist mit der Gehaltszahlung in Verzug.
- Der Arbeitgeber macht Schwierigkeiten bei der Einhaltung des Mutterschutzes.
- Der ehemalige Mitarbeiter verlangt die Änderung des Zeugnisses.
- Sie fühlen sich bei der Beförderung übergangen.
- Die abgelehnte Bewerberin klagt auf Schadenersatz nach AGG.

## Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz, § 2 c) ARB

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen, dinglichen Rechten (Eigentum und Besitz) und sonstigen Nutzungsverhältnissen. Ist zuständig, soweit es im weiteren Sinne um die Beziehung zwischen Mieter und Vermieter geht, z.B. Meinungsverschiedenheiten

- mit Vermieter
- mit Nachbarn
- mit Hausverwaltern
- mit Mietern
- wegen Mietzins
- wegen Nebenkosten

**Beispiele:**

- Ihr Nachbar hält die Bebauungsgrenze nicht ein.
- Ihr Vermieter will die notwendigen Reparaturarbeiten nicht durchführen lassen.
- Ihre Wohnung wird Ihnen gekündigt.
- Ihr Mieter zahlt nicht.
- Ihr Mieter zieht aus und renoviert nicht.
- Die Nebenkostenabrechnung ist nicht nachvollziehbar.

## Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, § 2 d) ARB

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen und wegen dinglicher Rechte (z.B. Eigentum und Besitz an beweglichen Sachen). Ist zuständig, soweit es um die Wahrnehmung privatrechtlicher Verträge oder dinglicher Rechte geht, z.B.

- Kauf oder Verkauf
- Sprachkurs
- Werkvertrag
- Reisevertrag
- Dienstleistungsvertrag
- Reparaturen
- Herausgabe einer Sache

**Beispiele:**

- Die lang ersehnte Küche ist mangelhaft.
- Nach dem Kauf der Waschmaschine stellen sich technische Mängel heraus, die nicht vollständig behoben werden können.
- Ihr minderjähriges Kind schließt ohne Ihr Wissen einen Handy-Vertrag ab.
- Die Unfall-Versicherung weigert sich, die Ansprüche zu regulieren.
- Nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit weigert sich die BU-Versicherung die BU-Rente zu zahlen.

# Rechtsschutz **Leistungsarten**

## Steuer-Rechtsschutz, § 2 e) ARB

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in steuer- und abgaberechtlichen Angelegenheiten vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten. In verkehrsrechtlichen Angelegenheiten und im privaten Bereich für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren vor deutschen Behörden. Ist zuständig, sofern es um steuer- und sonstige abgaberechtliche Angelegenheiten vor Gericht geht, z.B.

- Lohnsteuerjahresausgleich
- Einkommmensteuer
- Kfz-Steuer
- Schenkungsteuer
- laufende Gebühren
- Abgaben

**Beispiele:**

- Das Finanzamt hat Sonderausgaben nicht anerkannt. Ihr Einspruch bleibt erfolglos.
- Ein Gebührenbescheid Ihrer Gemeinde enthält nicht erbrachte Leistungen (z.B. Müllabfuhr, Straßenreinigung). Die Verwaltung verweigert die Korrektur.
- Sie sind der Auffassung, dass zur Berechnung der Kfz-Steuer für Ihr Wohnmobil nicht die richtige Schadstoffklasse zugrunde gelegt wurde und wollen Einspruch einlegen.

## Sozial-Rechtsschutz, § 2 f) ARB

Für Streitigkeiten vor deutschen Sozialgerichten sowie in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten und im privaten Bereich für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren vor deutschen Behörden, z.B. mit Sozialversicherungsträgern wie BfA, LVA, Berufsgenossenschaft, gesetzlicher Krankenkasse und Arbeitsamt, z.B.

- Wegeunfall
- Berufsunfähigkeit
- Erwerbsunfähigkeit
- Berufskrankheit
- Altersrente
- Witwen- und Waisenrente
- Krankheit
- Arbeitslosengeld
- Pflegegeld
- Krankengeld

**Beispiele:**

- Sie erleiden einen schweren Unfall. Die Sozialversicherung erkennt Ihre Berufsunfähigkeit nicht voll an.
- Der Rentenbescheid sieht Kürzungen vor.
- Der gesetzliche Krankenversicherer lehnt die Kostenübernahme für eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme ab.

## Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen,§ 2 g) aa) ARB

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor den Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten, z.B.

- Führerscheinentzug
- Wiedererlangung des Führerscheins
- Einschränkung der Fahrerlaubnis
- Auflagen
- Fahrtenbuchauflagen

**Beispiele:**

- Das Punktekonto ist voll – Entzug der Fahrerlaubnis.
- Die Zeit des Fahrverbots ist abgelaufen. Die Verwaltungsbehörde hält den Führerschein trotzdem weiter zurück.
- Sie sollen ab sofort ein Fahrtenbuch führen.

## Verwaltungs-Rechtsschutz in nicht verkehrsrechtlichen Angelegenheiten, § 2 g) bb) ARB

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten in nicht verkehrsrechtlichen Angelegenheiten, z.B.

- Versetzung in der Schule
- Cross Compliance
- Entzug der Gaststättenkonzession

**Beispiele:**

- Wegen einer „5" zu viel im Zeugnis soll Ihre Tochter nicht in die nächste Klasse versetzt werden.
- Die Behörde verlangt die Rückzahlung von Fördergeldern wegen Verstöße gegen die Cross Compliance-Vorschriften.

## Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz, § 2 h) ARB

Zur Verteidigung bei Disziplinar- und Standesrechtsverfahren – insbesondere für Beamte interessant, z.B.

- Disziplinarverfahren
- Verstöße gegen das Standesrecht

**Beispiele:**

- Als Polizist werden Sie neben dem Strafverfahren auch noch mit einem Disziplinarverfahren überzogen.
- Aufgrund einer Patientenbeschwerde eröffnet die Ärztekammer gegen Sie ein Standesverfahren wegen eines angeblichen Verstoßes gegen die ärztliche Schweigepflicht.

# Rechtsschutz **Leistungsarten**

## Straf-Rechtsschutz, § 2 i) aa) ARB

Zur Verteidigung in Strafverfahren wegen verkehrsrechtlicher Vergehen, z.B.

- Körperverletzung
- Unfallflucht

**Beispiel:**

- Es steht der Vorwurf im Raum, dass beim Ausparken ein anderes Fahrzeug beschädigt wurde.
  Es folgt ein Ermittlungsverfahren wegen Unfallflucht.

## Straf-Rechtsschutz, § 2 i) bb) ARB

Zur Verteidigung in Strafverfahren wegen fahrlässiger Vergehen, z.B.

- fahrlässige Körperverletzung
- fahrlässige Gewässerverunreinigung
- fahrlässiger Falscheid

**Beispiel:**

- Nach einer Aufsichtspflichtverletzung kommt es zu einem Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung.
- Beim Umfüllen von Gülle ist ein Behälter ausgelaufen und Gülle in den nahen Bach gelangt; gegen den Landwirt wird ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Gewässerverunreinigung eingeleitet.

## Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten, § 2 j) ARB

Ermöglicht als Opfer von Gewaltstraftaten als Nebenkläger aufzutreten, z.B.

- Opfer von Sexualverbrechen
- Opfer einer Freiheitsberaubung
- Opfer einer Körperverletzung

**Beispiel:**

- Bei einer Schlägerei im Fußballstadion wurden Sie erheblich verletzt. Im Strafprozess gegen die Täter treten Sie zur Wahrung Ihrer Interessen als Nebenkläger auf.

## Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, § 2 k) ARB

Zur Verteidigung wegen einer verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeit für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen und wegen sonstiger Ordnungswidrigkeiten, z. B.

- Rotlichtverstoß
- Telefonieren im Auto
- Lärmbelästigung

**Beispiele:**

- Ein Bußgeld mit Punkteandrohung wegen zu schnellen Fahrens erscheint Ihnen zu hoch.
- Sie sollen eine Ampel bei „Rot" überfahren haben.
- Sie sollen regelmäßig viel zu laut Musik gehört haben.

## Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht, § 2 l) ARB

aa) Für die rechtliche Beratung oder eine außergerichtliche Konfliktlösung durch Mediation in Fragen des Familien-, Lebenspartnerschafts- und des Erbrechts, z.B.
- Tod
- Trennung
- Sorgerecht
- Unterhalt
- Scheidung

bb) Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen über Rat oder Auskunft hinaus, z.B. Erbrechtsangelegenheit

**Beispiele:**

- Nach dem Tod eines Elternteils stehen erbrechtliche Fragen an.
- Nach der Trennung kommt es zum Streit zwischen den Eheleuten hinsichtlich des Sorgerechts für die Kinder. Dieser Streit kann durch eine außergerichtliche Konfliktlösung (Mediation) beigelegt werden.

cc) Für eine anwaltliche Erstberatung bei Vorliegen eines Beratungsbedarfs wegen einer möglichen Unterhaltsverpflichtung des Versicherungsnehmers

## Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, § 2 m) ARB

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung gegen eine versicherte Person.

## Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz, § 2 n) ARB

Für Streitigkeiten aus bestimmten Geld- und Kapitalanlagen, z.B.

- Geldanlagen auf Giro-, Spar-, Festgeld- und / oder Tagesgeldkonten
- Kapitalanlagen im Rahmen vermögenswirksamer Leistungen
- Kapitalanlagen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge
- Riester- und Rürup-Rente
- Verträgen über Kauf oder Verkauf eines vom Versicherungsnehmer oder einer mitversicherten Person selbst zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes oder Gebäudeteils. Falls jedoch die Voraussetzungen des Ausschlusses § 3 Abs. 1d) AUXILIA ARB/2021 vorliegen, gilt dieser.

**Beispiel:**

- Der Versicherungsnehmer investiert im Rahmen vermögenswirksamer Leistungen in einen Aktienfonds. Dieser erleidet nach zwei Jahren nahezu einen Totalverlust. Dem Versicherungsnehmer wurde bei Abschluss seitens des Bankberaters ein absolut sicheres Produkt, auch im Hinblick auf die Altersvorsorge, verkauft. Der Versicherungsnehmer verlangt von der Bank Schadenersatz.

# Rechtsschutz **Leistungsarten**

## Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung, § 2 o) ARB

Online-Generator zur Erstellung oder Änderung folgender Vorsorgeverfügungen:

- Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung im privaten Bereich. Zusätzlich Unterstützung bei der Registrierung der Vorsorgedokumente beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer, einschließlich der Erstattung der damit anfallenden Registrierungsgebühren
- Sorgerechts-, Haustier- sowie Bestattungsverfügung im privaten Bereich
- Testament, auch für den digitalen Nachlass, im privaten Bereich
- Unternehmervollmacht bezüglich der versicherten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit

bei Bedarf mit zusätzlicher Vermittlung einer telefonischen Rechtsberatung.

## Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung, § 2 q) ARB

aa) für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die im privaten Bereich über das Internet oder mit Providern bzgl. des Zugangs zum Internet abgeschlossen werden bzw. worden sein sollen

bb) für Rat oder Auskunft aufgrund einer als Privatperson erhaltenen Abmahnung wegen eines behaupteten Urheberrechtsverstoßes im Internet

cc) für die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen wegen
  - einer Schädigung der „Online-Reputation" des Versicherungsnehmers durch rufschädigende Inhalte im Internet. Als rufschädigender Inhalt gilt die Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, z. B. durch beleidigende Texte oder kompromittierende Bilder / Videos in sozialen Netzwerken
  - eines Identitätsmissbrauchs
  - eines Missbrauchs von Zahlungsmittel

dd) für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines strafrechtlichen Vergehens über das Medium Internet (Voraussetzung: Spezial-Straf-Rechtsschutz)

ee) Online-Reputations-Schutz für die Löschung rufschädigender Inhalte im Internet durch einen spezialisierten Dienstleister

ff) Cyber-Mobbing-Hilfe durch psychologische Beratung am Telefon mit Lösungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen durch Fachleute nach einem Cyber-Mobbing-Fall

**Beispiele:**

- Über Ihre minderjährige Tochter werden in sozialen Netzwerken Fotografien mit beleidigenden Kommentaren von Mitschülern veröffentlicht. Sie wollen diese Einträge löschen lassen.
- Sie sollen ein urheberrechtlich geschütztes Bild in Ihrem Instagram-Account verwendet haben.

## Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung, § 2 r) ARB

aa) für die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen wegen
  - einer Schädigung der „Online-Reputation" des Versicherungsnehmers durch rufschädigende Inhalte im Internet. Als rufschädigender Inhalt gilt die Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, hier das Unternehmenspersönlichkeitsrechts, z. B. durch beleidigende Äußerungen oder Verleumdung
  - eines Identitätsmissbrauchs
  - eines Missbrauchs von Zahlungsmittel

bb) Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen aufgrund einer Abmahnung, die der Versicherungsnehmer wegen eines behaupteten Urheberrechtsverstoßes im Internet erhalten hat

cc) Beratungs-Rechtsschutz bei Wettbewerbsverstößen wegen der Abwehr oder Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen aus dem Wettbewerbsrecht (nicht aus dem Kartellrecht)

dd) für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines strafrechtlichen Vergehens über das Medium Internet (Voraussetzung: Spezial-Straf-Rechtsschutz)

ee) Daten-Rechtsschutz für die gerichtliche Abwehr von Ansprüchen Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz oder der Datenschutzgrundverordnung auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten sowie für die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit gemäß § 42, 43 BDSG

ee) Online-Reputations-Schutz für die Löschung rufschädigender Inhalte im Internet durch einen spezialisierten Dienstleister

gg) Web-Check für die rechtliche Prüfung der betrieblichen Website des Versicherungsnehmers

**Beispiele:**

- Eine Bewertung über Ihr Unternehmen auf einem Bewertungsportal enthält unwahre Tatsachenbehauptungen und soll gelöscht werden.
- Sie sollen ein urheberrechtlich geschütztes Bild auf Ihrem Firmen-Facebook-Auftritt verwendet haben.

# Rechtsschutz **Allgemeine Tarifbestimmungen**

## A: Allgemeines

**1. Voraussetzungen für den Abschluss und die Fortführung von Versicherungsverträgen der AUXILIA**

Die Mitgliedschaft im KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS e.V.) ist Voraussetzung für den Abschluss von Versicherungsverträgen bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Das Mitglied bzw. der Versicherungsnehmer muss seinen Erstwohnsitz sowie gewöhnlichen Aufenthalt und (ggf.) seinen Firmensitz in Deutschland haben. Niederlassungen im Ausland (auch unselbständige Niederlassungen) sind nicht versicherbar.

**2. Vertragsgrundlagen**

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023), Sonderbedingungen, Klauseln, gesetzliche Bestimmungen und die Bestimmungen des Antrages.

**3. Versicherungssumme**

Vereinbart gilt eine Versicherungssumme in unbegrenzter Höhe je Rechtsschutzfall unter Berücksichtigung der Gebührenordnungen und Kostengesetze. Die Versicherungssumme des Firmen-Vertrags-Rechtsschutzes (Sonderbedingungen FVRS AUXILIA ARB/2021) des Anstellungsvertrags-Rechtsschutzes (Sonderbedingungen für den Anstellungsvertrags-Rechtsschutz (AnVRS) AUXILIA ARB/2021) und des BAG-Rechtsschutzes (Klausel 10 zu § 28 AUXILIA ARB/2021) ist begrenzt auf jeweils 50.000,- € je Rechtsschutzfall unter Berücksichtigung der Gebührenordnungen und der Kostengesetze. Hierbei werden auch Zahlungen aufgrund mehrerer Rechtsschutzfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen, berücksichtigt.

**4. Strafkaution**

Die darlehensweise Bereitstellung der Strafkaution beträgt maximal 1 Mio. € je Rechtsschutzfall. Im privaten Verkehrsbereich wird im Ausland als Teil dieser Kautionsleistung auch eine gesetzlich bedingte Sicherheitsleistung zur Verfügung gestellt, soweit diese einen vom Versicherungsnehmer selbst zu tragenden Betrag von 1.000,- € übersteigt.

**5. Örtlicher Geltungsbereich**

Im Rahmen der versicherten Bereiche besteht Rechtsschutz

- soweit die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder Madeira erfolgt und ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich gesetzlich zuständig ist (oder zuständig wäre, wenn ein gerichtliches oder behördliches Verfahren eingeleitet werden würde).
- weltweit für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit einer privaten Urlaubsreise (auch Au-pair-Zeit, Ferienarbeitsaufenthaltsprogramm, wie Work & Travel, Schüleraustausch bis zu einem Schuljahr oder Auslandsstudium bis zu einem Jahr), aus Verträgen, die über das Internet abgeschlossen wurden oder einer Dienst- oder Geschäftsreise. Versetzungen oder Abordnungen gelten dabei nicht als Dienst- oder Geschäftsreisen, auch dann nicht, wenn sie befristet sind. Kein weltweiter Rechtsschutz besteht in ursächlichem Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigkeit (außer Ferienarbeitsaufenthaltsprogramme wie Work & Travel, Au-pair, Auslandsstudium), auch nicht für den Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit sowie mit dem Erwerb oder der Veräußerung von dinglichen Rechten an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen.

Es gelten folgende Besonderheiten:

- Steuer-Rechtsschutz nur vor deutschen Finanz und Verwaltungsgerichten sowie deutschen Behörden
- Sozial-Rechtsschutz nur vor deutschen Sozialgerichten und Behörden
- Verwaltungs-Rechtsschutz in nicht verkehrsrechtlichen Angelegenheiten nur vor deutschen Verwaltungsgerichten und Behörden
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht nur durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt
- Mediations-Rechtsschutz ist auf Mediationsverfahren in Deutschland beschränkt
- Anstellungsvertrags-Rechtsschutz (Sonderbedingungen für den Anstellungsvertrags-Rechtsschutz (AnVRS) AUXILIA ARB/2021) kann nur von einem gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person mit Sitz in Deutschland abgeschlossen werden
- Firmen-Vertrags-Rechtsschutz (Sonderbedingungen FVRS AUXILIA ARB/2021) ist auf die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Gerichten beschränkt
- Im Spezial-Straf-Rechtsschutz (Sonderbedingungen SSR/2021) besteht Versicherungsschutz für Rechtsschutzfälle, die in Europa eintreten. Im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit besteht Versicherungsschutz auch für Rechtsschutzfälle, die weltweit eintreten
- Im Grundstücks- und Mietbereich können nur Objekte in Deutschland versichert werden
- Im Verkehrsbereich sind Fahrzeuge, die im Ausland in ein amtliches oder amtlich anerkanntes Register einzutragen sind und ein Unterscheidungskennzeichen erhalten, nicht versichert.

**6. Laufzeit**

Die Versicherungsverträge sind zunächst von Beginn an für 1 Jahr abgeschlossen. Danach verlängern sie sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vom Versicherungsnehmer oder Versicherer in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge enden außerdem mit dem Ausscheiden aus dem KS e.V.

Das Beginndatum ist zugleich das Datum der Hauptfälligkeit. Eine hiervon abweichende Hauptfälligkeit ist gesondert zu beantragen und verlängert entsprechend die Mindestlaufzeit. Frühester Beginn ist der Tag nach Eingang des Antrages beim KS e.V. Der Versicherungsbeginn kann bis zu einem Jahr ab Antragstellung vordatiert werden.

**7. Zahlungsweise**

Die Versicherungsbeiträge sind im Voraus zu zahlen und dann weiter von Fälligkeit zu Fälligkeit. Die Beiträge können je nach Vereinbarung durch Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresbeiträge entrichtet werden. Die Versicherungsperiode umfasst bei Monatsbeiträgen einen Monat, bei Vierteljahresbeiträgen ein Vierteljahr, bei Halbjahresbeiträgen ein Halbjahr und bei Jahresbeiträgen ein Jahr.

Monatliche Zahlungsweise kann nur in Verbindung mit dem Lastschrifteinzugsverfahren (SEPA-Mandat) vereinbart werden. Bei Widerruf des Lastschrifteinzugsverfahrens bzw. Nichteinlösung der Lastschrift wird die Zahlungsweise auf vierteljährlich geändert.

**8. Wartezeiten**

**8.1.** Keine Wartezeiten bestehen für

- die Leistungsarten
  - Schadenersatz-Rechtsschutz
  - Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
  - Straf-Rechtsschutz
  - Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
  - Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
  - Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
  - Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
  - Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
  - Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
    - Schadenersatz-Rechtsschutz
    - Straf-Rechtsschutz
  - Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit
    - Schadenersatz-Rechtsschutz
    - Straf-Rechtsschutz
    - Daten-Rechtsschutz
- die Serviceleistungen
  - Telefonische Rechtsberatung
  - Online-Beratung
  - Online-BeratungXL
  - Online-Vertrags-Check
  - Web-Check
  - Online-Reputations-Schutz
  - Cyber-Mobbing-Hilfe
  - Mediation
  - MediationXL
  - Vorsorge-Generatoren
  - InkassoPro
  - Bußgeld-Check

**8.2.** Keine Wartezeiten bestehen in allen Leistungsarten des Verkehrsbereiches.

# Rechtsschutz **Allgemeine Tarifbestimmungen**

**8.3.** Keine Wartezeiten bestehen für die neu hinzukommenden oder geänderten Risiken, wenn ein Vorsorge-Rechtsschutz besteht und ab dem Zeitpunkt der Entstehung ein entsprechender Versicherungsvertrag abgeschlossen wird

**8.4.** Eine Wartezeit von drei Monaten besteht für

- die Leistungsarten
  - Arbeits-Rechtsschutz
  - Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
  - Außerhalb des Verkehrsbereiches (siehe 8.2)
    - Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
    - Steuer-Rechtsschutz
    - Sozial-Rechtsschutz
    - Verwaltungs-Rechtsschutz
  - Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
  - Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
    - Vertrags-Rechtsschutz
    - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen
  - Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit
    - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen
    - Beratungs-Rechtsschutz bei Wettbewerbsverstößen
- die Serviceleistungen
  - Online-Beratung für arbeitsrechtliche Aufhebungsvereinbarungen
  - BU-Antrags-Check

**8.5.** Die Wartezeit entfällt, wenn für das gleiche Risiko bei einer anderen Gesellschaft ein gleichartiger Vertrag bestanden hat und das neue Vertragsverhältnis lückenlos an das Ende des Vorvertrages anschließt. Dies gilt auch, wenn der Antragsteller in einem Vertrag der Eltern bzw. des ehelichen / eingetragenen oder sonstigen Lebenspartners mitversichert war.

## 9. Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung (SB) ist der Anteil an den Kosten, die der Versicherungsnehmer je Rechtsschutzfall selbst zu tragen hat.

**9.1.** Kein SB-Abzug erfolgt

- für die Leistungsarten
  - Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
  - Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
    - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen
  - Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit
    - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen
    - Beratungs-Rechtsschutz bei Wettbewerbsverstößen
  - Regress-/Abrechnungs-Rechtsschutz in Vorverfahren für Ärzte und Heilwesenberufe
- in Auslandsfällen
- bei fallabschließender Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Rechtsanwalt
- für alle Serviceleistungen
  - Telefonische Rechtsberatung
  - Online-Beratung
  - Online-BeratungXL
  - Online-Beratung für arbeitsrechtliche Aufhebungsvereinbarungen
  - Online-Vertrags-Check
  - Web-Check
  - Online-Reputations-Schutz
  - Cyber-Mobbing-Hilfe
  - BU-Antrags-Check
  - Mediation
  - MediationXL
  - Vorsorge-Generatoren
  - InkassoPro
  - Bußgeld-Check

**9.2.** Einmaliger SB-Abzug

Bei mehreren zeitlich und ursächlich zusammenhängenden Rechtsschutzfällen wird die SB nur einmalig in Abzug gebracht.

**9.3.** Hinweis zur flexiblen SB-Variante

Bei Beauftragung eines von der AUXILIA vermittelten Rechtsanwalts wird nur die jeweils geringere SB in Abzug gebracht.

**9.4.** Hinweise zur fallenden SB-Variante

- Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr.
- Die SB reduziert sich schrittweise um 100,- € jeweils zur Hauptfälligkeit der Police, wenn im abgelaufenen Versicherungsjahr kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde.
- Rückstufung nach der Meldung eines seitens der AUXILIA eintrittspflichtigen Schadens, unabhängig von einer bereits geleisteten oder noch zu leistenden Schadenzahlung:
  - Rückstufung für die Produkte der Privatkunden mit fallender SB, unabhängig von der bereits erreichten SB-Stufe – jeweils in SB-Stufe 400,- €. Nach 6 schadenfreien Jahren in SB-Stufe 0,- € erfolgt keine Rückstufung mehr.
  - Rückstufung für die Produkte der Geschäftskunden mit fallender SB, unabhängig von der bereits erreichten SB-Stufe – jeweils in SB-Stufe 1.000,- €. Nach 3 schadenfreien Jahren in SB-Stufe 300,- € erfolgt keine Rückstufung mehr.
- Anrechnung der unmittelbar bis zum Wechsel zur AUXILIA beim Vorversicherer zusammenhängenden schadenfreien Versicherungsjahre mit vergleichbarem Versicherungsumfang:
  - Einstufung für die Produkte der Privatkunden mit fallender SB: 2 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 200,- €, 3 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 100,- €, 4 und mehr schadenfreie Jahre in die erste SB-Stufe 0,- €. Definition vergleichbarer Versicherungsumfang: mind. Privat,- Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz.
  - Einstufung für die Produkte der Geschäftskunden mit fallender SB: 2 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 800,- €, 3 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 700,- €, 4 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 600,- €, 5 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 500,- €, 6 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 400,- €, 7 und mehr schadenfreie Jahre in SB-Stufe 300,- €. Definition vergleichbarer Versicherungsumfang: Geschäftskunden / Ärzte und Heilwesenberufe mindestens PBVI (oder vergleichbar); Landwirte mindestens Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz; Vereine mindestens Vereins- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Gebäude, Wohnungen und Grundstücke.
- Für die Produkte der Geschäftskunden mit fallender SB gilt abweichend für den privaten Bereich eine feste SB von 350,- €.
- Zahlungen für Serviceleistungen – siehe hierzu Abschnitt E – bleiben bei der Rückstufung / Neueinstufung unberücksichtigt.

### Kurzdarstellung fallende SB-Variante Privatkunden

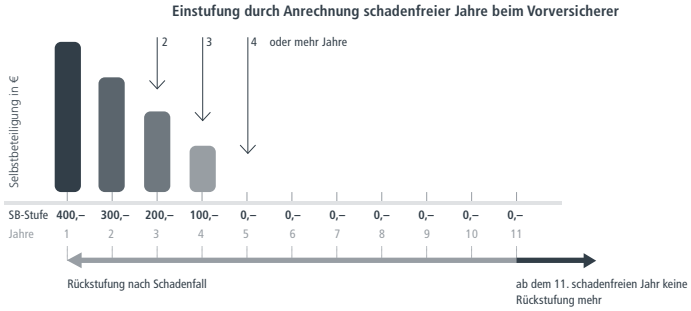


### Kurzdarstellung fallende SB-Variante Geschäftskunden

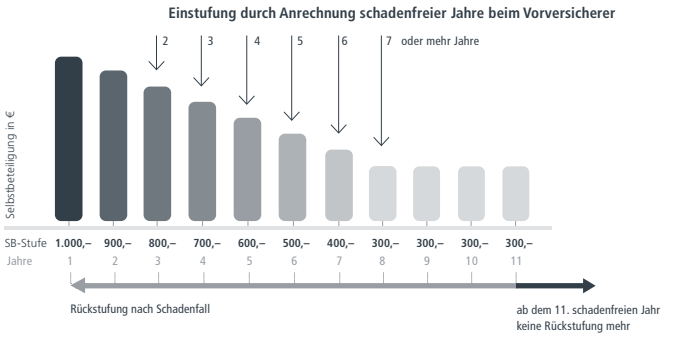

**10. Vorvertraglichkeit / Versichererwechsel**

Für die Bestimmung der Eintrittspflicht der AUXILIA im Falle eines Versichererwechsel gelten die Regelungen gemäß § 4 und § 4 a AUXILIA ARB/2021. Zusätzlich erklärt die AUXILIA ihre Eintrittspflicht, wenn die Eintrittspflicht des Vorversicherers oder der AUXILIA gegeben, aber zwischen den Gesellschaften streitig ist, in wessen Vertragslaufzeit der Rechtsschutzfall eingetreten ist.

**11. Besondere Regelung bei Arbeitslosigkeit**

Wird der Versicherungsnehmer, nachdem der Versicherungsvertrag mindestens ein Jahr ununterbrochen bestanden hat, arbeitslos und bezieht er Arbeitslosengeld nach § 136 SGB III kann er den Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Nach Beendigung des Bezuges des Arbeitslosengeldes nach § 136 SGB III kann er verlangen, dass ein neuer nach den aktuellen tariflichen Bestimmungen vergleichbarer Versicherungsvertrag ohne Wartezeiten abgeschlossen wird. Dieses Recht erlischt drei Monate nach Beendigung des Bezuges von Arbeitslosengeld nach § 136 SGB III. Der Bezug des Arbeitslosengeldes und die Dauer der Arbeitslosigkeit sind auf Verlangen der AUXILIA durch den Bewilligungsbescheid nachzuweisen.

**12. Streitigkeiten nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**

Rechtsschutz für Streitigkeiten nach dem AGG besteht in vollem Umfang, wenn die der Streitigkeit zuzuordnende Leistungsart versichert ist.

**13. Familiendefinition**

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder.
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

  Die Mitversicherung bleibt danach z.B. während der Berufsausbildung oder dem Studium des Kindes bestehen. Hierzu zählt auch die Absolvierung eines ausbildungsintegrierten / ausbildungsbegleitenden dualen Studiengangs, bei dem der Abschluss der Berufsausbildung vor Beendigung des Studiums erfolgt und bis zum Studienabschluss eine Tätigkeit in diesem Beruf ausgeübt wird.
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Die Mitversicherung der genannten Kinder besteht bedingungsgemäß und muss nicht beantragt werden.

Die Mitversicherung des Lebenspartners und der Eltern und Großeltern ist schriftlich zu beantragen. Bei nachträglicher Mitversicherung finden die Wartezeitbestimmungen Anwendung, soweit die Mitversicherung nicht über den Vorsorge-Rechtsschutz erfolgt.

**14. Vorsorge-Rechtsschutz**

Im Rahmen des Vorsorge-Rechtsschutz gemäß Klausel 4 zu §§ 25, 25 a, 26, 27, 28 AUXILIA ARB/2021 sowie zum Rechtsschutz für weitere Inhaber / Geschäftsführer AUXILIA ARB/2021, können neue oder geänderte Risiken ab Entstehung ohne Wartezeit versichert werden. Voraussetzung ist, dass es sich um ein gemäß dem Tarif der AUXILIA versicherbares Risiko handelt und ein Rechtsschutzvertrag für das neue Risiko abgeschlossen wird.

Der Versicherungsnehmer sowie die mitversicherten Familienangehörigen sind also auch dann versichert, wenn

- ein weiteres gemäß dem Tarif der AUXILIA versicherbares Risiko erstmalig neu hinzukommt
  - erstmalige Vermietung/Verpachtung eines bisher selbst genutzten oder neu erworbenen Objekts
  - erstmaliger Erwerb eines Eigentums an einer Wohnung/EFH oder Anmietung einer Wohnung/EFH zur Selbstnutzung
  - erstmaliges Eigentum an einem unbebauten Grundstück zur Selbstnutzung
  - erstmalige Aufnahme einer Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH bzw. als Vorstand einer AG
  - erstmalige Zulassung eines Motorfahrzeuges
  - erstmalige Aufnahme einer nichtselbständigen Tätigkeit.

oder

- eine im privaten Bereich versicherte Person eine gemäß dem Tarif der AUXILIA versicherbare gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit aufnimmt

oder

- wenn die Voraussetzung für die Mitversicherung einer nach dem Tarif der AUXILIA versicherbaren natürlichen Person entsteht oder entfällt.

  Entsteht die Voraussetzung für die Mitversicherung von Ehe-/Lebenspartnern, Eltern / Großeltern (im Haushalt lebend und nicht mehr berufstätig) sowie von Hoferben, Mitinhabern, Altenteilern im Landwirtschafts-Rechtsschutz gilt der Vorsorge-Rechtsschutz für den Einschluss in einen bestehenden Vertrag analog.

  Der Vorsorge-Rechtsschutz gilt nicht für den Einschluss weiterer Inhaber / Geschäftsführer in eine bestehende Mitgliedschaft. Die Policierung erfolgt hier zum Eingang mit Wartezeit.

Besondere Hinweise: Der Versicherungsnehmer hat die Versicherung für das geänderte Risiko und dessen Beginn innerhalb eines Monats, nach Zugang einer Aufforderung, zu beantragen. Beantragt der Versicherungsnehmer die Versicherung des geänderten Risikos nicht innerhalb der Monatsfrist, kann hierfür kein Versicherungsschutz ab Entstehung des geänderten Risikos ohne Wartezeit mehr vereinbart werden.

## B: Kundengruppen / Besonderheiten

**1. Privatkunden**

**1.1** Annahmerichtlinie

Wenn der Antragsteller und / oder der eheliche / eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner eine der nachfolgenden beruflichen Tätigkeiten ausübt, ist eine Direktionsanfrage erforderlich.

- Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer
- Schauspieler, Moderator (Film und TV) und Influencer
- Wertpapierhändler, Börsenmakler sowie Investmentbanker o.ä.
- Rechtsanwalt
- Vorstand / Aufsichtsrat von börsennotierten Aktiengesellschaften

**1.2** Nichtselbständige / Selbständige

Der Verkehrs-Rechtsschutz flex und der Verkehrs-Rechtsschutz flex Familie (§ 21 b AUXILIA ARB/2021) kann nur von Personen abgeschlossen werden, die keine gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit ausüben. Versichert sind nur Fahrzeuge mit inländischem Versicherungskennzeichen.

Die sonstigen Produkte für Privatkunden können von allen natürlichen Personen auch dann abgeschlossen werden, wenn der Antragsteller und / oder dessen ehelicher / eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner eine gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit ausüben.

Kein Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit. Abweichend hiervon besteht im Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 25 a AUXILIA ARB/2021) und Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 26 AUXILIA ARB/2021) Versicherungsschutz im Umfang des Verkehrs-Rechtsschutzes auch bei einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit des Versicherungsnehmers sowie seines ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners. Dies gilt für auf den Versicherungsnehmer sowie den mitversicherten Lebenspartner zugelassene Pkw's, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden. Versichert sind nur Fahrzeuge mit inländischem Versicherungskennzeichen.

**1.3** Beamte und Angehörige des öffentlichen Dienstes

Die Anwendung des Tarifes für Beamte und Angehörige des öffentlichen Dienstes setzt voraus, dass der Antragsteller und/oder der eheliche/eingetragene oder im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner unter die Bestimmungen der Tarifgruppe B in der Kraftfahrtversicherung fällt.

**1.4** Senioren

Die Rechtsschutzkombination JURSENIOR ist die Absicherung für Privatkunden, die nicht oder nicht mehr erwerbstätig sind. Der Arbeits-Rechtsschutz ist nicht versichert. Für den Versicherungsnehmer und dessen ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner besteht jedoch weiterhin Versicherungsschutz

- für eine geringfügige Beschäftigung,

# Rechtsschutz **Allgemeine Tarifbestimmungen**

- als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen,
- aus dem Bezug einer betrieblichen Altersversorgung gegenüber dem früheren Arbeitgeber.

**Alterszweckgemeinschaft**
Sofern der Versicherungsnehmer keinen ehelichen / eingetragenen oder sonstigen Lebenspartner hat, jedoch mit einer anderen Person in einer Alterszweckgemeinschaft lebt, kann diese Person mitversichert werden. Der Versicherungsschutz erstreckt sich dann auch auf diese Person. Diese Person muss im Versicherungsschein genannt sein, ihren einzigen Wohnsitz im Haushalt des Versicherungsnehmers haben und sich im Ruhestand befinden.

**1.5** Singles
Alle Personen, die weder in einer ehelichen / eingetragenen oder sonstigen Partnerschaft leben, können den Single-Tarif abschließen. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, der AUXILIA die Aufnahme der häuslichen Gemeinschaft mit einem ehelichen / eingetragenen oder sonstigen Lebenspartner anzuzeigen. Sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Singletarifes nicht mehr gegeben, wird der Normaltarif mit Eingang der Meldung berechnet. Besonderheit: Mitversichert sind alle Familienangehörigen gemäß Familiendefinition mit Ausnahme des ehelichen / eingetragenen Lebenspartner des Versicherungsnehmers.

**1.6** JURPRIVAT
Angestellte in Heilwesenberufen sind im JURPRIVAT auch für Rechtsschutzfälle aus einer vorübergehenden Praxisvertretung sowie aus einer nebenberuflichen Notarzttätigkeit versichert. Hierunter fällt nicht der kassenärztliche Notdienst oder die Begleitung von Intensivtransporten – diese Tätigkeiten sind über den Tarif für niedergelassene Ärzte und Heilwesenberufe versicherbar.

Über den Vorsorge-Rechtsschutz mit Niederlassungsklausel (Klausel 4 AUXILIA/ARB 2021) besteht zudem Versicherungsschutz für vorbereitende Tätigkeiten im Hinblick auf eine beabsichtigte Niederlassung oder selbständige oder freiberufliche Tätigkeit als Arzt oder in einem Heilwesenberuf.

**2. Geschäftskunden**

**2.1** Direktionsanfragen
Wenn der Antragsteller und / oder der eheliche / eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner in einer der nachfolgend aufgeführten Berufen / Branchen tätig ist, ist eine Direktionsanfrage erforderlich.

- Schauspieler, Moderator (Film und TV) und Influencer
- Arbeitnehmerüberlassung, Zeitarbeitsunternehmen, Personalleasing
- Bewachungsunternehmen
- Amüsierbetriebe/-lokale (z.B. Nachtclub, Bordell, Swinger-Club, Eroscenter o.ä.), Shisha Bar
- Gebäudereinigung
- Spielbank, Spielothek, Wettbüro
- Organisatoren von Groß- / Massenveranstaltungen
- Rechtsanwälte
- Betriebe aus dem Finanz- und Kapitalanlagesektor (insbesondere Kapitalanlage-, Kapitalverwaltungs-, Kapitalbeteiligungs-, Investment-, Fonds-, Venture-Capital-, Privat-Equity-und Vermögensverwaltungs-Gesellschaften sowie Emissionshäuser, Banken, Börsen und Broker, Assekuradeure, Versicherungsgesellschaften)
- Parteien, Politische Vereinigungen, Gewerkschaften
- Kirchen, Glaubensgemeinschaften, Religiöse Vereinigungen
- Tierzuchtbetriebe und Großmastbetriebe
- Vereine mit Profi- und Lizenzsportlern

**2.2** Nicht versicherbare Branchen
Die folgenden Branchen sind im JURAFIRM, PBVI mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz, Spezial-Straf-Rechtsschutz und Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige nicht versicherbar:

- Abwasserbeseitigung / Klärwerk
- Energieversorger, z.B. Gas-/Stromversorgung
- Kraftwerke (z.B. Photovoltaik-/Biogasanlagen, Wasser-/Windkraft, Umspannwerke)
- Öl-Raffinerien inkl. Altölaufbereitung
- Recyclingbetriebe / Müllverwertung / Abfallbeseitigung / Mülldeponie / Schrotthandel / Entsorgungsfachbetriebe
- Kommunen, Verbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen und Anstalten
- Firmen, deren Produkte ganz oder teilweise dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen
- Maschinenringe

**2.3.** Berechnungsschema der Anzahl der Beschäftigten
Für die Anzahl der Beschäftigten zählen alle regelmäßig oder vorübergehend im Betrieb des Versicherungsnehmers angestellten Personen. Inhaber des Betriebes und mitarbeitende Familienangehörige (gemäß Familiendefinition) werden nicht mitgezählt.

1 Vollzeitarbeiter = 1 Beschäftigter

2 Teilzeitarbeiter = 1 Beschäftigter

4 Auszubildende / geringfügig Beschäftigte / Saisonarbeiter / Heimarbeiter / Leiharbeiter (vom Versicherungsnehmer entliehen) = 1 Beschäftigter

Beschäftigte in Mutterschutz, mit ärztlich angeordneten Beschäftigungsverbot und Elternzeit, sind bei der Anzahl der Beschäftigten zu berücksichtigen.

Bei der Berechnung der Beschäftigten wird einschließlich der Dezimalstelle 0,5 abgerundet; ab 0,6 wird auf volle Beschäftigte aufgerundet.

**2.4.** Mitversicherung von rechtlich selbständigen Firmen / Tochtergesellschaften
Ist die Versicherungsnehmerin eine GbR / OHG / PartG, können keine weiteren Firmen in einen bestehenden Firmenrechtsschutz-Vertrag mitversichert werden; für diese kann nur ein separater Vertrag abgeschlossen werden.

Die Mitversicherung von weiteren Firmen / Tochtergesellschaften des Versicherungsnehmers ist möglich, wenn

- der Versicherungsnehmer als natürliche Person, d.h. der Einzelkaufmann oder der alleinige Inhaber eines Einzelunternehmens oder
- die Versicherungsnehmerin als juristische Person (Handelsgesellschaft – z.B. GmbH) oder deren beherrschender Gesellschafter (50 + 1 der Stimmrechte) / Aktienmehrheitsinhaber (50 + 1 der stimmberechtigten Aktien) alleiniger Inhaber der mitzuversichernden Firma ist oder die Mehrheit (50 + 1 der Stimmrechte / stimmberechtigten Aktien) an dieser hält.

Firmen, bei denen aufgrund der Gesellschaftsform keine alleinige Inhaberschaft bestehen kann oder keine Mehrheitsverhältnisse gebildet werden können, können in einen bestehenden Vertrag für Geschäftskunden nicht mitversichert werden. Dies gilt für die folgenden Gesellschaftsformen:

- Vereine
- Genossenschaften
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR)
- Offene Handelsgesellschaften (OHG)
- Partnerschaftsgesellschaften (PartG).

Die Mitversicherung einer GbR/OHG/PartG ist dann möglich, wenn die mitzuversichernde Firma ausschließlich aus

- dem Versicherungsnehmer (wenn dieser eine natürliche Person ist) oder
- der bezugsberechtigten und beherrschenden Person (wenn Versicherungsnehmerin eine Gesellschaft ist)

und dessen Ehe- / Lebenspartner besteht.

**2.5.** Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz und alle gewerblichen JUR-Produkte

- Verkehrsbereich
  - Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge und Omnibusse über 9 Sitze sind nicht versichert und können zusätzlich über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz (Fahrzeugart B bzw. C) versichert werden.
  - Bei Speditionen, Fuhr- und Transportunternehmen sowie Busunternehmen sind Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, Omnibusse über 9 Sitze und Fahrzeuge mit roten Kennzeichen sowie Anhänger nicht versichert und können zusätzlich über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz (Fahrzeugart B) versichert werden.
  - Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufes / Verkaufes von Fahrzeugen. Für den nicht nur vorübergehenden Erwerb von Fahrzeugen zur Eigennutzung besteht Rechtsschutz.

- Personenbezogene Versicherungen des Versicherungsnehmers
  - Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen – wie z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung – des Versicherungsnehmers (der bezugsberechtigten Person für den privaten Bereich).
- Im Grundstücks- und Mietbereich

  sind versichert
  - alle vom Versicherungsnehmer für die versicherte Betriebsart gewerblich selbst genutzten Objekte im Inland bis zu einer Gesamt-Jahresbruttomiete/ -pacht von maximal 350.000,- € (gilt nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile).
  - alle vom versicherten Personenkreis privat selbst bewohnten Wohnungen bzw. Einfamilienhäuser sowie alle privat selbst genutzten Garagen / Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke im Inland (siehe D: Zusatzprodukte 3.1).
- Firmenbereich – Mitversicherung weiterer Tätigkeiten / Branchen
  Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart. Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen. Sofern der Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit gemäß Klausel 9 AUXILIA ARB/2021 oder der Firmen-Vertrags-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen FVRS AUXILIA ARB/2021 mitversichert ist, gilt dies nicht für die weiteren Tätigkeiten/Branchen.

**2.6.** JURATAXX
Rechtsschutzkombination für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer mit Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit ab Gericht (Klausel 9 AUXILIA ARB/2021).

Die Tarifierung erfolgt nach den Jahresbrutto-Honorareinnahmen in Euro.

Zu den Jahresbrutto-Honorareinnahmen gehören alle Einnahmen pro Kalenderjahr aus der versicherten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit inklusive der Umsatzsteuer. Verrechnungen, die in der Rechnungslegung als Umsatz auszuweisen sind, sind mit einzubeziehen.

**2.7.** JURMEISTER
Rechtsschutzkombination mit Sonderbedingungen Firmen-Vertrags-Rechtsschutz (FVRS) AUXILIA ARB/2021 für inhabergeführte Handwerksbetriebe mit Meisterpflicht. Die Aufteilung der Handwerke erfolgt in zwei Klassen.

Versicherbar für Betriebe bis zu einem maximalen Jahresbruttoumsatz von 2 Mio. €.

Definition: Jahresbruttoumsatz ist die Summe aller vereinbarten Erlöse inkl. Umsatzsteuer aus der versicherten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit der versicherten Person pro Kalenderjahr. Es ist beim Verkauf von Waren auf eigene Rechnung, der volle Verkaufserlös unter Einschluss des Warenwertes ohne Rücksicht auf die Verdienstspanne, beim Verkauf von Waren auf fremde Rechnung, die vereinnahmte Provision oder sonstige Vergütung ohne Berücksichtigung des sonstigen Warenwertes zugrunde zu legen.

Handwerksbetriebe **Klasse 1**

Bäcker, Behälter- und Apparatebauer, Boots- und Schiffbauer, Büchsenmacher, Böttcher, Chirurgiemechaniker, Drechsler- und Holzspielzeugmacher, Elektromaschinenbauer, Feinwerkmechaniker, Fleischer, Friseur, Glasbläser und Glasapparatebauer, Glasveredler, Hörgeräteakustiker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Konditoren, Kraftfahrzeugtechniker, Landmaschinenmechaniker, Orgel- und Harmoniumbauer, Orthopädieschuhmacher, Orthopädietechniker, Raumausstatter, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Schornsteinfeger, Seiler, Vulkaniseure und Reifenmechaniker, Zahntechniker/Dentallabor, Zweiradmechaniker

Handwerksbetriebe **Klasse 2**

Brunnenbauer, Dachdecker, Gerüstbauer, Installateur- und Heizungsbauer, Maler und Lackierer, Maurer und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbau, Straßenbauer, Stuckateure, Glaser, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzo-Hersteller, Estrichleger, Zimmerer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Elektrotechniker, Informationstechniker, Kälteanlagenbauer, Klempner, Metallbauer, Steinmetze und Steinbildhauer, Tischler

**3. Vereine**

**3.1.** Versicherbare Vereine
- Geselligkeitsvereine
- Gesangs- und Musikvereine
- Sportvereine, z.B. Golfclubs, Billardclubs, Ballspiel- und Turnvereine, Ruder-, Segel-, Radfahr-, Schwimm-, Wintersport- Motorsport- und sonstige Sportvereine (nicht Sportvereine mit Vertrags-, Berufs-, Lizenzsportlern oder -Trainern und keine Flugsportvereine)
- Schützen-, Heimat-, Karnevals- und Trachtenvereine
- Freiwillige Feuerwehren
- Sanitätsvereine
- Fischerei- und Alpenvereine
- Theaterspiel- und Laiengruppen

**3.2.** Voraussetzungen für die Versicherbarkeit
- Maximale Mitgliederzahl des Vereins: 2.000 (darüber hinaus: Direktionsanfrage)
- Maximale Anzahl der Beschäftigten des Vereins: 10 (darüber hinaus: Direktionsanfrage)

**4. Niedergelassene Ärzte und Heilwesenberufe**

**4.1.** Berechnungsschema der Anzahl der Beschäftigten
Für die Anzahl der Beschäftigten zählen alle regelmäßig oder vorübergehend in der Praxis des Versicherungsnehmers beschäftigten Personen. Inhaber der Praxis und mitarbeitende Familienangehörige (gemäß Familiendefinition) werden nicht mitgezählt.

1 Vollzeitarbeiter = 1 Beschäftigter

2 Teilzeitarbeiter = 1 Beschäftigter

4 Auszubildende / geringfügig Beschäftigte = 1 Beschäftigter

Beschäftigte in Mutterschutz, mit ärztlich angeordneten Beschäftigungsverbot und Elternzeit sind bei der Anzahl der Beschäftigten zu berücksichtigen.

Bei der Berechnung der Beschäftigten wird einschließlich der Dezimalstelle 0,5 abgerundet; ab 0,6 wird auf volle Beschäftigte aufgerundet.

**4.2.** Versicherbare Heilwesenberufe
Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Psychiater, von Ärzten betriebene Tageskliniken, angestellte Chefärzte die ärztliche Leistungen privat abrechnen, angestellte Krankenhausärzte mit Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von GKV-Versicherten, Honorarärzte, Poolärzte, Heilpraktiker, Chiropraktiker, Osteopathen,

Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Diplom-Psychologen, Hebammen und Entbindungshelfer, Krankengymnasten, Chirogymnasten, Logopäden, Masseure, Podologen, Notfallsanitäter,

Therapeuten (z.B. Atem-, Ergo-, Reit-, Psycho- oder Physiotherapeuten), Diätassistenten,

Apotheker, Optiker, ambulante Pflegedienste.

Voraussetzung ist die Niederlassung oder selbständige / freiberufliche Tätigkeit in einem der genannten Heilwesenberufe.

**4.3.** Kooperationsformen im Heilwesenbereich und Voraussetzungen für ihre Versicherbarkeit

**4.3.1** Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)

Für den Zusammenschluss mehrerer Ärzte, die im Abrechnungsverhältnis zur Kassenärztlichen Vereinigung als eine wirtschaftliche Einheit betrachtet werden, ist für die Absicherung der Praxis aller zusammengeschlossenen Ärzte ein gemeinsamer Vertrag erforderlich (JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit /ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz).

Ein namentlich genannter Arzt der BAG ist im privaten Bereich des JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz versichert. Jeder weitere Arzt der BAG kann für den privaten Bereich den Rechtsschutz für weitere Inhaber abschließen.

Streitigkeiten zwischen den Ärzten der BAG sind nicht versichert. Auf Antrag kann jeder Arzt der BAG dieses Risiko separat mit einem eigenen Vertrag versichern – siehe hierzu BAG-Rechtsschutz.

**4.3.2** Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG)
Eine ÜBAG kann wie eine Berufsausübungsgemeinschaft versichert werden, sofern diese im Abrechnungsverhältnis zur Kassenärztlichen Vereinigung als eine wirtschaftliche Einheit betrachtet wird. Für die Absicherung aller zusammengeschlossenen Ärzte ist ein gemeinsamer Vertrag erforderlich (JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz).

# Rechtsschutz **Allgemeine Tarifbestimmungen**

Die Partner der ÜBAG bestimmen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung einen der Vertragsarztsitze als (Haupt-) Betriebsstätte. Die anderen Vertragsarztsitze werden zu Nebenbetriebsstätten der überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft. Die Nebenbetriebsstätten sind im Versicherungsschein namentlich zu benennen (sofern Namen der Nebenbetriebsstätten abweichend vom Versicherungsnehmer).

Ein namentlich genannter Arzt der ÜBAG ist im privaten Bereich des JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz versichert. Jeder weitere Arzt der ÜBAG kann für den privaten Bereich den Rechtsschutz für weitere Inhaber abschließen.

Streitigkeiten zwischen den Ärzten der ÜBAG sind nicht versichert. Auf Antrag kann jeder Arzt der ÜBAG dieses Risiko separat mit einem eigenen Vertrag versichern – siehe hierzu BAG-Rechtsschutz.

**4.3.3** Praxisgemeinschaft
Die Praxisgemeinschaft ist ein Zusammenschluss von zwei oder mehr Vertragsärzten zur Ausübung der Tätigkeit in gemeinsamen Praxisräumen. Die Ärzte treten im Abrechnungsverhältnis zur Kassenärztlichen Vereinigung selbständig auf.

Für jeden Arzt ist ein selbständiger Rechtsschutzvertrag erforderlich (JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz).

Ausnahme: Dies ist nicht erforderlich, wenn die Praxisgemeinschaft von zwei Ärzten geführt wird, die in ehelicher / eingetragener oder sonstiger Lebenspartnerschaft leben.

**4.3.4** Apparategemeinschaft
Mehrere Ärzte nutzen gemeinschaftlich medizinische Geräte. Da jeder Arzt seine Leistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung abrechnet, muss jeder Arzt einen eigenen Rechtsschutzvertrag (JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz) abschließen.

Tritt die Apparategemeinschaft als eigenständige Rechtsperson als Erwerber der medizinischen Geräte und / oder als Arbeitgeber auf, ist für die Apparategemeinschaft ein gesonderter Rechtsschutzvertrag erforderlich.

**4.3.5** Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)
Medizinische Versorgungszentren sind fachübergreifende oder auch arztgruppengleiche Einrichtungen der vertragsärztlichen Versorgung mit einem ärztlichen Leiter.

Die Ärzte selbst können als Vertragsärzte oder Angestellte für das MVZ arbeiten.

Versicherungsschutz für das MVZ ist über JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz möglich, wenn

- das MVZ gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung in einer gemeinsamen KV-Nummer für das MVZ und den dazugehörenden Standorten / Filialen die Abrechnung vornimmt
- das MVZ in der Rechtsform GbR, Partnerschaftsgesellschaft (PartG) oder (PartG mbB) betrieben wird
- alle Gesellschafter natürliche Personen und zugelassene Ärzte sind
- weder das MVZ noch einer der Gesellschafter Beteiligungen an anderen Gesellschaften hält.

Filialen des MVZ sind im Versicherungsschein namentlich zu benennen (sofern Namen der Filialen abweichend vom Versicherungsnehmer).

Ein namentlich genannter ärztlicher Leiter ist im privaten Bereich des JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit /ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz versichert. Jeder weitere ärztliche Leiter kann für den privaten Bereich den Rechtsschutz für weitere Inhaber abschließen.

Streitigkeiten des / der ärztlichen Leiter(s) gegen das MVZ sind nicht versichert. Auf Antrag kann jeder ärztliche Leiter des MVZ dieses Risiko separat mit einem eigenen Vertrag versichern – siehe hierzu BAG-Rechtsschutz.

Vertragsärzte müssen einen eigenständigen Rechtsschutzvertrag – JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz – abschließen.

MVZ, die von Krankenhäusern, Erbringern nicht-ärztlicher Dialyseeinrichtungen, gemeinnützigen Trägern oder Kommunen gegründet werden, können im Tarif für Ärzte und Heilwesenberufe nicht versichert werden. Gleiches gilt für solche MVZ, die in einer der folgenden Rechtsformen geführt werden: GmbH, eG, öffentlich-rechtliche Rechtsform. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese Risiken über den Tarif für Geschäftskunden abzusichern.

**4.3.6** Honorarärzte/ Poolärzte
Ist ein Arzt als selbständiger Unternehmer bei wechselnden Auftraggebern auf eigene Rechnung gegen Honorar tätig (Honorararzt), ist Versicherungsschutz über JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz möglich.

Für in Notfallpraxen organisierte Poolärzte, die für teilnehmende niedergelassene Ärzte die Vertretung übernehmen, kann ebenfalls ein JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz abgeschlossen werden. Für jeden Poolarzt ist ein separater Rechtsschutz-Vertrag erforderlich.

**4.4.** Nicht versicherbare Branchen im Tarif für Heilwesenberufe
Für Krankenhäuser, Kliniken, OP-Zentren, Pflegeheime und stationäre Pflegedienste besteht Versicherbarkeit über die Produkte für Geschäftskunden.

**4.5.** Mitversicherung weiterer Tätigkeiten
Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Praxis / Betriebsart. Weitere Tätigkeiten des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen. Sofern der Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit gem. Klausel 9 AUXILIA ARB/2021 mitversichert ist, gilt dies nicht für die weiteren Tätigkeiten/Branchen.

**4.6.** BAG-Rechtsschutz
Der BAG-Rechtsschutz (Klausel 10 zu § 28 AUXILIA ARB/2021) ist ein eigenständiger Vertrag für den Arzt einer BAG, ÜBAG oder MVZ und kann nicht mit anderen Produkten kombiniert werden.

Der Versicherungsschutz umfasst den Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen gegenüber BAG/ÜBAG/MVZ und/oder gegenüber den weiteren Gesellschaftern von BAG/ÜBAG/MVZ.

Der BAG-Rechtsschutz kann nur dann abgeschlossen werden, wenn für BAG, ÜBAG oder MVZ selbst ein JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz bei der AUXILIA besteht.

**5. Landwirte**

**5.1** Voraussetzung für die Versicherbarkeit
Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie JURAGRAR können nur dann abgeschlossen werden, wenn der Versicherungsnehmer als Inhaber eines land-, teich- und / oder forstwirtschaftlichen Betriebes Mitglied in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) ist und der Betrieb nicht gewerbesteuerpflichtig ist.

Der Versicherungsnehmer muss eine natürliche Person sein.

Eine landwirtschaftliche Personengesellschaft (GbR, OHG oder KG) ist versicherbar, sofern diese ausschließlich aus dem Landwirt und den nach § 27 Abs. 2 a) aa) – ee), gg), hh) AUXILIA ARB/2021 mitversicherten Personen besteht.

Nicht versicherbar im Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie JURAGRAR sind juristische Personen (z.B. GmbH, eingetragene Genossenschaft), Maschinenringe und Großmastbetriebe.

Gewerbesteuerpflichtige landwirtschaftliche Betriebe können sich über JURAFIRM oder den PBVI-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige versichern.

**5.2** JURAGRAR
Über den Versicherungsumfang des Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutzes hinaus sind im JURAGRAR mitversichert:

- Nebenbetriebe
  - Die Mitversicherung eines Nebenbetriebes gemäß § 27 Abs.1 a) AUXILIA ARB/2021 setzt voraus, dass der Nebenbetrieb dem Hauptbetrieb wirtschaftlich untergeordnet ist und vom Versicherungsnehmer oder einer nach § 27 AUXILIA ARB/2021 mitversicherten Person betrieben wird. Wird der Nebenbetrieb von einer GbR, OHG oder KG betrieben, ist dieser nur dann mitversichert, wenn sich die GbR, OHG oder KG ausschließlich aus dem Versicherungsnehmer und den nach § 27 Abs. 2 a) aa) – ee), gg), hh) AUXILIA ARB/2021 mitversicherten Personen zusammensetzt. Der Nebenbetrieb muss im Versicherungsschein genannt sein.Nebenbetriebe, deren Inhaber eine juristische Person ist (z.B. GmbH), können nicht mitversichert werden. Diese Nebenbetriebe können sich über JURAFIRM oder PBVI für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige versichern.

- Für Nebenbetriebe, die nicht gewerbesteuerpflichtig sind, ist der Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht mitversichert. Für gewerbesteuerpflichtige Nebenbetriebe gilt der Vertrags-Rechtsschutz nur, soweit es sich um Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen gemäß Klausel 3 zu den AUXILIA ARB/2021 handelt.
- Auf den Inhaber oder die mitversicherten Personen zugelassene LKW's und Nutzfahrzeuge mit schwarzen amtlichen Kennzeichen.
- Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren.
- Spezial-Straf-Rechtsschutz

**5.3** Mitinhaber / Hoferben / Altenteiler

Mitinhaber

Ein weiterer Inhaber des versicherten land-, teich-, oder forstwirtschaftlichen Betriebes (Mitinhaber), der überwiegend auf dem Hof tätig ist und dort oder in dessen räumlicher Nähe wohnt, kann mitversichert werden.

Hoferbe

Hoferbe ist die Person, die der Hofeigentümer durch Testament, Erbvertrag oder Übergabevertrag unter Lebenden hierzu bestimmt hat. Der Hoferbe kann mitversichert werden, wenn er überwiegend auf dem Hof tätig ist und dort oder in dessen räumlicher Nähe wohnt.

Altenteiler

Der frühere Inhaber des versicherten land-, teich- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, der überwiegend von Geld-, Natural- oder Dienstleistungen des Betriebes lebt und/oder Altersruhegeld nach dem Gesetz über Altershilfe der Landwirte bezieht, kann als Altenteiler mitversichert werden, wenn er auf dem Hof oder in dessen räumlicher Nähe wohnt.

Die Mitversicherung von Mitinhaber, Hoferbe und Altenteiler, ist schriftlich zu beantragen. Mitversichert sind nur Mitinhaber, Hoferbe und Altenteiler, die im Versicherungsschein genannt sind sowie deren eheliche, eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner und deren minderjährige Kinder. Bei nachträglicher Mitversicherung finden die Wartezeitbestimmungen Anwendung, soweit die Mitversicherung nicht über den Vorsorge-Rechtsschutz erfolgt.

## C: Verkehrsbereich

### 1. Erläuterungen zu den Fahrzeugarten bei Firmen, Selbständigen und freiberuflich Tätigen

Fahrzeugart A: Pkw's, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scootern, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, Fahrschulfahrzeuge (Pkw´s / Krafträder), Zugmaschinen, Traktoren, zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Anhänger

Fahrzeugart B: Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, Fahrzeuge mit roten Kennzeichen, Omnibusse über 9 Sitze sowie Anhänger

Fahrzeugart C: Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge, Wohnmobile mit Vermietung sowie Anhänger

Im Verkehrs-Rechtsschutz müssen alle Fahrzeuge einer versicherten Fahrzeugart, die auf den Versicherungsnehmer zugelassen sind, versichert werden. Hierbei ist jedes einzelne Fahrzeug beitragspflichtig. Versichert sind nur Fahrzeuge mit inländischem Versicherungskennzeichen. Im Fahrzeug-Rechtsschutz kann mit Angabe der amtlichen Kennzeichen der zu versichernden Fahrzeuge eine Auswahl vorgenommen werden. Versicherbar sind nur Fahrzeuge mit inländischem Versicherungskennzeichen

Anhänger sind nur versichert, wenn sie auf den Versicherungsnehmer zugelassen sind und von einem versicherten Fahrzeug zulässigerweise gezogen werden dürfen. Versichert sind nur Anhänger mit inländischem Kennzeichen.

### 2. Begriffsbestimmungen für Art und Verwendung von Kraftfahrzeugen

- Personenkraftwagen (Pkw)

  sind als Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen zugelassene Kraftfahrzeuge mit Ausnahme von Mietwagen, Taxen und Selbstfahrer-Vermietfahrzeugen
- Krafträder mit Versicherungskennzeichen (Mofa / Moped / E-Bike / S-Pedelec)

  sind Fahrräder mit Hilfsmotor (Hubraum nicht mehr als 50 ccm und Geschwindigkeit nicht über 50 km/h); E-Bikes bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h, S-Pedelecs bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h und Kleinkrafträder (Geschwindigkeit nicht über 50 km/h)
- Krafträder mit amtlichen Kennzeichen

  sind alle übrigen Krafträder (auch mit Beiwagen)
- Wohnmobile

  sind als solche zugelassene Kraftfahrzeuge
- Nutzfahrzeuge

  sind Kraftfahrzeuge, die auf Grund ihrer Bauart zum Transport von Personen, Gütern, und / oder zum Ziehen von Anhängerfahrzeugen bestimmt sind (nicht: Pkw´s, Kombis, Krafträder)
- Zugmaschinen

  sind Nutzkraftwagen, die ausschließlich oder überwiegend zum Mitführen von Anhängerfahrzeugen bestimmt sind
- Sattelzugmaschinen

  sind Kraftfahrzeuge, die eine besondere Vorrichtung zum Mitführen von Sattelanhängern haben, wobei ein wesentlicher Teil des Gewichts des Sattelanhängers von der Sattelzugmaschine getragen wird
- Taxen

  sind Personenkraftwagen, die der Unternehmer auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bereitstellt und mit denen er Fahrten zu einem vom Fahrgast bestimmten Ziel ausführt
- Mietwagen

  sind Personenkraftwagen, mit denen ein nach § 49 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) genehmigungspflichtiger Gelegenheitsverkehr gewerbsmäßig betrieben wird (unter Ausschluss der Taxen, Kraftomnibusse, Güterfahrzeuge und Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge)
- Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge

  sind Kraftfahrzeuge, die gewerbsmäßig ohne Gestellung eines Fahrers vermietet werden
- Kraftomnibusse

  sind Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschließlich Fahrer) geeignet und bestimmt sind
- Leasing-Fahrzeuge

  sind Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge, die auf den Mieter zugelassen sind oder bei fortdauernder Zulassung auf den Vermieter dem Mieter durch Vertrag mindestens sechs Monate überlassen werden
- Zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen

  sind Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen mit dem Fahrzeug fest verbundenen Einrichtungen zur Leistung von Arbeit (Arbeitsmaschinen), nicht zur Beförderung von Personen und Gütern, oder für andere begrenzte Funktionen (Sonderfahrzeuge) bestimmt und geeignet sind: Abschleppwagen, Ausstellungswagen, Bagger, Betonpumpenwagen, Elektro-Güterfahrzeuge, Elektro-Karren, Erd-Arbeitsmaschinen, Feuerwehrmannschafts- und -gerätewagen, Fernmeldewagen, Funkwagen (nicht Funkstreifenwagen), Gabelstapler, Geräteträger für die Land- oder Forstwirtschaft, Hubstapler, Kanalreinigungswagen, Krankenwagen, Kranwagen, Lader, Leichenwagen, Mähdrescher, Messwagen, Milch-Sammeltankwagen, Müllwagen, Schlammsaugwagen, Straßenbaumaschinen, Straßenreinigungsmaschinen, Tieflader, Verkaufswagen, Werkstattwagen
- Sonstige zulassungspflichtige Fahrzeuge

  sind Betontransportmischer, Kraftfahrzeug-Transporter, Kraftstoff-Kesselwagen, Milch- oder andere Tankwagen, Turmwagen. Diese Fahrzeuge werden als Nutzfahrzeuge entsprechend ihrer Nutzlast tarifiert (Fahrzeugart A oder B)

### 3. Im Besitz befindliche Fahrzeuge

Eine Mitversicherung kann auch für Fahrzeuge beantragt werden, die nicht auf den Versicherungsnehmer und / oder den versicherten Personenkreis zugelassen sind. Voraussetzungen hierfür sind

- der Versicherungsnehmer / versicherte Personenkreis hat die tatsächliche andauernde Sachherrschaft über das Fahrzeug
- das Fahrzeug gehört zur Fahrzeugart A
- die Mitversicherung ist mit Kennzeichen beantragt und im Versicherungsschein dokumentiert.

Versicherbar sind nur Fahrzeuge mit inländischem Versicherungskennzeichen.

### 4. Rabatte

- Mengenrabatt

  Verkehrs-Rechtsschutz für Selbständige (§ 21 Abs. 1, 4, 6 , 7a) und b), 8 – 9 AUXILIA ARB/2021, Klausel 7)

  Fahrzeug-Rechtsschutz für Selbständige (§ 21 Abs. 3, 4, 7a) und b), 8 und 10 AUXILIA ARB/2021, Klausel 7)

  Der Mengenrabatt beträgt ab einem Jahresbeitrag von 500,- € 10 %; 1.000,- € 15 %; 1.500,- € 20 %; 2.500,- € 25 %
- Bestandsrabatt

# Rechtsschutz **Allgemeine Tarifbestimmungen**

Verkehrs-Rechtsschutz für Selbständige (§ 21 Abs. 1, 4, 6 , 7a) und b), 8 – 9 AUXILIA ARB/2021, Klausel 7)

Fahrzeug-Rechtsschutz für Selbständige (§ 21 Abs. 3, 4, 7a) und b), 8 und 10 AUXILIA ARB/2021, Klausel 7)

Der Bestandsrabatt beträgt 10 %. Voraussetzung ist, dass mindestens 5 Kraftfahrzeuge versichert sind. Die Berechnung erfolgt nach Abzug eines eventuellen Mengenrabatts.

## D: Zusatzprodukte

### 1. Kleinunternehmer-Rechtsschutz

Der Kleinunternehmer-Rechtsschutz (Klausel 6 zu §§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1, 25 a Abs. 1, 26 Abs. 1, 27 Abs. 1, 28 Abs. 5 AUXILIA ARB/2021 und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2021) ist versicherbar in Kombination mit allen Produkten, die einen Firmen- oder Privat-Rechtsschutz enthalten.

Das Produkt kann vom Versicherungsnehmer (natürliche Person) und seinem ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner abgeschlossen werden. Der Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein genannte Person und ihre im Versicherungsschein genannte gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit. Kein Versicherungsschutz besteht für den Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht und für den Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer für gewerblich selbst genutzte Objekte. Ausnahme: Ein Arbeitszimmer in der ansonsten privat selbst bewohnten Wohnung ist versichert, wenn die §§ 27, 28 oder § 29 abgeschlossen sind.

Der Jahresbruttoumsatz aus der versicherten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit darf – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – 24.000,- € nicht übersteigen.

Definition: Jahresbruttoumsatz ist die Summe aller vereinbarten Erlöse inkl. Umsatzsteuer aus der versicherten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit der versicherten Person pro Kalenderjahr. So ist beim Verkauf von Waren auf eigene Rechnung der volle Verkaufserlös unter Einschluss des Warenwertes ohne Rücksicht auf die Verdienstspanne, beim Verkauf von Waren auf fremde Rechnung die vereinnahmte Provision oder sonstige Vergütung ohne Berücksichtigung des sonstigen Warenwertes, zugrunde zu legen.

### 2. Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Der Anstellungsvertrags-Rechtsschutz (Sonderbedingungen für den Anstellungsvertrags-Rechtsschutz (AnVRS) AUXILIA ARB/2021) ist nur in Verbindung mit Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz oder JURPRIVAT Tarif 2021 abschließbar. Er kann auch mit den gewerblichen JUR-Produkten (mit Ausnahme von JURVEREIN) des Tarifs 2021 für den gemäß Familiendefinition im privaten und beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit mitversicherten Ehe-/Lebenspartner abgeschlossen werden, wenn der Anstellungsvertrag nicht mit dem Versicherungsnehmer oder einer mitversicherten Firma besteht. Versicherbar ist der Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstand einer AG mit Sitz in Deutschland. Das Jahresbruttoeinkommen in ursächlichem Zusammenhang mit dieser Tätigkeit darf 150.000,- € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – nicht übersteigen. Sofern das Einkommen die Grenze während der Vertragslaufzeit übersteigt, gelten die Regelungen der ARB.

Definition Jahresbruttoeinkommen: Das Jahresbruttoeinkommen in ursächlichem Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit setzt sich zusammen aus Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit bzw. Einkünften aus selbständiger Tätigkeit. Hierunter fallen das Gehalt, variable Bezüge sowie die als geldwerter Vorteil einzustufenden Leistungen wie die Altersvorsorge, der Firmenwagen und andere Zusatzleistungen. Erhält der Versicherungsnehmer daneben noch Gewinnausschüttungen oder sonstige Kapitalerträge erzielt er Einkünfte aus Kapitalvermögen, die in ursächlichem Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit stehen, sind diese dann ebenfalls zu berücksichtigen.

### 3. Grundstücks- und Mietbereich

Rechtsschutz für Eigentümer, Vermieter oder Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 AUXILIA ARB/2021)

**3.1** Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer

Der Versicherungsnehmer kann sich als Mieter oder Eigentümer von privat selbst bewohnten Wohnungen versichern.

- Alle selbst bewohnten Wohnungen bzw. Einfamilienhäuser im Inland sind zu einem Jahresbeitrag versichert
- Mitversichert sind alle privat selbst genutzten Garagen/Carports im Inland
- Mitversichert sind die privat selbst genutzten Schreber-/ Kleingarten-/ Wochenendgrundstücke im Inland
- Mitversichert ist die private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes für insgesamt nicht über 8 Wochen im Jahr, sofern eine notwendige Erlaubnis / Genehmigung vorliegt
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Ist der Versicherungsnehmer zusätzlich Eigentümer einer Wohnung im Inland und überlässt er diese unentgeltlich einem Dritten, ist diese Wohnung mitversichert. Eine unentgeltliche Überlassung liegt nur dann vor, wenn der Versicherungsnehmer als Überlasser das vollständige, uneingeschränkte Nutzungsrecht am Objekt hat. (Das ist nicht der Fall, wenn z.B. die Wohnung mit einem Nießbrauch/Wohnrecht belastet ist oder der Versicherungsnehmer nicht zu 100% Eigentümer ist). Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann das Objekt über den Rechtsschutz für Vermieter versichert werden

**3.2.** Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter

Der Versicherungsnehmer kann sich als Eigentümer und Vermieter von Wohnungen und / oder Gewerbeobjekten versichern.

- Jedes Objekt ist einzeln zu versichern
- Sind der Versicherungsnehmer und / oder die mitversicherten Personen gemäß Familiendefinition Eigentümer mehrerer / aller Einheiten in einem Objekt unter der gleichen Anschrift, müssen alle in diesem Objekt befindlichen Einheiten, die in ihrem Eigentum stehen, versichert werden. Dies gilt sowohl für die vom Eigentümer selbst bewohnten Wohn- oder selbst genutzten gewerblichen Einheiten wie auch für vermietete Wohn- oder gewerblich vermietete / verpachtete Einheiten. Die Auswahl einzelner Einheiten ist nicht möglich
- Die Einliegerwohnung im ansonsten selbst bewohnten Einfamilienhaus kann zu einem reduzierten Beitrag abgesichert werden. Bei einer Einliegerwohnung handelt es sich um eine zusätzliche Wohnung in einem Einfamilienhaus, die gegenüber der Hauptwohnung von untergeordneter Bedeutung ist. Die Einliegerwohnung muss separat zu vermieten sein, was aber nicht bedeutet, dass diese auch abgeschlossen sein muss
- Bei vollständiger vorübergehender (Unter-) Vermietung des Erstwohnsitzes bleibt der Rechtsschutz gegenüber dem eigenen Vermieter aus der Anmietung der Wohnung bestehen, sofern zugleich der Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer versichert ist
- Bei Vermietung an mehrere Nutzer (einzelne Zimmer), ist pro Mietvertrag ein Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter abzuschließen
- Die private Kurzzeitvermietung eines im Eigentum des Versicherungsnehmers und / oder einer mitversicherten Person gemäß Familiendefinition befindlichen Ferienhaus / -Wohnung kann je Objekt zum Festbeitrag abgesichert werden
- Es werden maximal 5 vermietete Wohneinheiten / 5 vermietete Gewerbeeinheiten versichert

**3.3.** Besondere Hinweise

- Aufgrund der Objektbezogenheit des Grundstücks- und Miet-Rechtsschutzes besteht bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Umfang von § 29 AUXILIA ARB/2021 auch für weitere Miteigentümer / Mitmieter ohne namentliche Nennung neben dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz. Kein Versicherungsschutz besteht für Rechtstreitigkeiten untereinander
- Objekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind generell nicht versicherbar

## E: AUXILIA Serviceleistungen

Während der Vertragslaufzeit des Rechtsschutzversicherungsvertrages bietet die AUXILIA verschiedene Serviceleistungen durch Servicepartner an. Unsere langjährige Erfahrung im Rechtsschutz-Bereich hat gezeigt, dass unsere Kunden mit Hilfe dieser Services viele Probleme einfach, schnell und zufriedenstellend lösen können.

### 1. Telefonische Rechtsberatung

Für den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen gemäß Familiendefinition steht die telefonische Rechtsberatung der AUXILIA durch unabhängige Rechtsanwälte unter der Telefonnummer 089 / 539 81-333 in versicherten und in nicht versicherten Angelegenheiten kostenfrei zur Verfügung.

Für diesen Service besteht keine Wartezeit.

**2. Online-Beratung**

Der Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen gemäß Familiendefinition können in versicherten Fällen eine kostenfreie Online-Rechtsberatung durch einen unabhängigen Rechtsanwalt nutzen. Für die Inanspruchnahme der Online-Beratung stellt die AUXILIA unter www.ks-auxilia.de/online-beratung ein Online-Formular mit Upload-Möglichkeit für Unterlagen zur Verfügung.

Für diesen Service besteht keine Wartezeit.

**3. Online-BeratungXL**

Damit Versicherungsschutz besteht, müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein. So kann es vorkommen, dass zwar ein Rechtsschutzfall nach § 4 AUXIILIA ARB/2021 im grundsätzlich versicherten Bereich vorliegt, die Angelegenheit jedoch wegen eines Risikoausschlusses nach § 3 AUXILIA ARB/2021 nicht versichert ist. Bei der AUXILIA kann der Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen gemäß Familiendefinition in diesen Fällen eine kostenfreie Online-Beratung durch einen unabhängigen Rechtsanwalt nutzen.

Für die Inanspruchnahme dieser Online-BeratungXL stellt die AUXILIA unter www.ks-auxilia.de/online-beratung ein Online-Formular mit Upload-Möglichkeit für Unterlagen zur Verfügung.

Für diesen Service besteht keine Wartezeit.

Nicht angeboten werden kann dieser Service, wenn der Risikoausschluss in § 3 Abs. 2 g) AUXILIA ARB/2021 betroffen ist (Streitigkeiten aus dem Rechtsschutzversicherungsvertrag gegen die AUXILIA oder das für diese tätige Schadenabwicklungsunternehmen).

**4. Online-Beratung für arbeitsrechtliche Aufhebungsvereinbarungen**

Bei Vorliegen eines Beratungsbedarfs können der Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen gemäß Familiendefinition eine arbeitsrechtliche Aufhebungsvereinbarung durch einen unabhängigen Rechtsanwalt kostenfrei überprüfen lassen, wenn sie als Arbeitnehmer betroffen sind.

Es muss der Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbständige versichert sein und es darf kein Risikoausschluss nach § 3 AUXILIA ARB/2021 vorliegen.

Für die Inanspruchnahme der Online-Beratung für arbeitsrechtliche Aufhebungsvereinbarungen stellt die AUXILIA unter www.ks-auxilia.de/service ein Online-Formular mit Upload-Möglichkeit für Unterlagen zur Verfügung. Der Rechtsanwalt meldet sich dann für die Beantwortung der Fragen telefonisch beim Versicherungsnehmer / den mitversicherten Personen.

Für diesen Service besteht eine Wartezeit von drei Monaten ab Versicherungsbeginn.

Alternativ können der Versicherungsnehmer / die mitversicherten Personen sich auch telefonisch unter 089 / 539 81-333 zu der arbeitsrechtlichen Aufhebungsvereinbarung beraten lassen. In diesem Fall besteht keine Wartezeit.

**5. Online-Vertrags-Check**

Der Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen gemäß Familiendefinition können private Verbraucherverträge durch einen unabhängigen Rechtsanwalt, auch ohne Rechtsschutzfall, kostenfrei überprüfen lassen. Ein privater Verbrauchervertrag liegt vor, wenn der Versicherungsnehmer / die mitversicherte Person zu privaten Zwecken einen Vertrag mit einem Unternehmer abgeschlossen hat.

Der Online-Vertrags-Check ist möglich, wenn der Versicherungsnehmer / die mitversicherte Person einen privaten Verbrauchervertrag

- beabsichtigt abzuschließen oder
- bei bereits abgeschlossenen Verträgen innerhalb der gesetzlichen oder vertraglichen Widerrufsfrist.

Auf den Vertrag muss deutsches Recht anwendbar sein. Auch muss der betroffene Bereich grundsätzlich versichert sein (z.B. Verkehrs-Rechtsschutz nötig bei Autokaufvertrag, Privat-Rechtsschutz bei Möbelkaufvertrag) und es darf kein Risikoausschluss nach § 3 AUXILIA ARB/2021 vorliegen.

Für die Inanspruchnahme des Online-Vertrags-Checks stellt die AUXILIA unter www.ks-auxilia.de/service ein Online-Formular mit Upload-Möglichkeit für Unterlagen zur Verfügung. Der Rechtsanwalt meldet sich dann für die Beantwortung der Fragen telefonisch beim Versicherungsnehmer / den mitversicherten Personen.

Für diesen Service besteht keine Wartezeit.

**6. Web-Check**

Der Versicherungsnehmer kann seine betriebliche Website kostenfrei durch einen unabhängigen Rechtsanwalt rechtlich prüfen lassen.

Möglich ist dies, wenn §§ 24, 24 a, 27 oder 28 AUXILIA ARB/2021 oder Kleinunternehmer-Rechtsschutz (Klausel 6 AUXILIA ARB/2021) versichert ist, die Website in deutscher Sprache verfasst ist und auf die Website deutsches Recht anwendbar ist.

Gegenstand der rechtlichen Prüfung ist

- die Verletzung von Namens- und Kennzeichnungsrechten der Domain (Prüfung über die Datenbank des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) nach identischen deutschen Marken)
- das Haftungsrisiko bei Verlinkungen
- das urheberrechtliche Risiko bei Texten und Bildern (formelle Prüfung der urheberrechtlichen Kennzeichnungspflicht)
- die Übereinstimmung der Widerrufs- und Rückgaberechtsbelehrung mit §§ 312 ff BGB
- die Übereinstimmung des Impressums und der Datenschutzbelehrung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die Zustimmung des Seitenbesuchers bei der Nutzung von Cookies
- die Verschlüsselung und Einwilligung bei Kontaktformularen
- die Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (DL-InfoV).

Eine technische Tiefenprüfung (z.B. Analyse- und Tracking-Tools, Banner, Prüfung des Quelltextes) sowie eine Prüfung der fachlichen Richtigkeit der gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der rechtlichen Prüfung.

Die Website kann während der Vertragslaufzeit bei der AUXILIA einmal im Abstand von jeweils fünf Jahren überprüft werden.

Der Versicherungsnehmer muss seine Website zur Prüfung über das im Kunden-Portal der AUXILIA unter www.ks-auxilia.de/kundenportal bereitgestellte Formular anmelden. Er bekommt dann per E-Mail eine Rückmeldung des Rechtsanwalts mit dem Prüfergebnis.

Für diesen Service besteht keine Wartezeit.

**7. Online-Reputations-Schutz**

**7.1.** Online-Reputations-Schutz für Privatkunden

Im Falle einer Rufschädigung im Internet können der Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen gemäß Familiendefinition mit Hilfe eines spezialisierten Dienstleisters gegen diese Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts vorgehen.

Hierfür muss der Versicherungsnehmer / die mitversicherte Person das unter www.ks-auxilia.de/service bereit gestellte Online-Formular zur Meldung nutzen und den Link zu der Website mit der rufschädigenden Äußerung angeben.

Diesen Service können Kunden mit versichertem Privat-Bereich kostenfrei nutzen.

Für diesen Service besteht keine Wartezeit.

**7.2** Online-Reputations-Schutz für Gewerbekunden

Im Falle einer Rufschädigung im Internet kann der Versicherungsnehmer mit Hilfe eines spezialisierten Dienstleisters gegen diese Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts – hier des Unternehmenspersönlichkeitsrechts – vorgehen.

Hierfür muss der Versicherungsnehmer das unter www.ks-auxilia.de/service bereitgestellte Online-Formular zur Meldung nutzen und den Link zu der Website mit der rufschädigenden Äußerung angeben.

Diesen Service können Kunden mit versichertem Firmen-, Landwirtschafts-, oder Vereins-Bereich (§§ 24, 24 a, 27 oder 28 AUXILIA ARB/2021 sowie Kleinunternehmer-Rechtsschutz (Klausel 6 AUXILIA ARB/2021) kostenfrei nutzen.

Für diesen Service besteht keine Wartezeit.

**8. Cyber-Mobbing-Hilfe**

Wenn der Versicherungsnehmer oder die mitversicherten Personen gemäß Familiendefinition Opfer eines Cyber-Mobbing-Falles geworden sind, können sie Hilfe in Form einer telefonischen, psychologischen Beratung durch Fachleute bekommen. Cyber-Mobbing ist das Beleidigen, Belästigen, seelische Schikanieren, Quälen, Verletzen oder die Rufschädigung einer Person im Internet.

Zu dieser psychologischen Beratung können sich die mit Privat-Bereich versicherten Personen entweder unter 089 / 539 81-333 oder über das Online-Formular im Kunden-Portal unter www.ks-auxilia.de/service zur Beratung anmelden. Sie werden dann von den entsprechenden Fachleuten zurückgerufen. Diese geben konkrete Lösungsvorschläge und Handlungsempfehlungen. Wenn es die versicherte Person wünscht, können auch zuständige, spezialisierte Polizeibehörden oder spezialisierte Psychologen vor Ort genannt werden. Diese telefonische Beratung ist kosten- und gebührenfrei.Für diesen Service besteht keine Wartezeit.

# Rechtsschutz **Allgemeine Tarifbestimmungen**

**9. BU-Antrags-Check**

Bei der Beantragung der Leistung aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung gilt es Vieles zu beachten. Wer hier einen Fehler macht, sieht sich später oft einem unerwarteten Rechtsstreit ausgesetzt. Daher bietet die AUXILIA ihren Kunden mit versichertem Privat-Bereich die Möglichkeit, sich bei der Beantragung einer Berufsunfähigkeitsrente von einem spezialisierten Dienstleister kostenfrei telefonisch unterstützen zu lassen. Dies gilt nicht, wenn vom Versicherungsnehmer bereits ein Rechtsanwalt beauftragt worden ist.

Gegenstand des BU-Antrags-Checks ist:

- die Prüfung der vorliegenden Leistungsansprüche
- eine mündliche Ersteinschätzung zur versicherungsrechtlichen Sachlage
- eine mündliche Erläuterung der Handlungsoptionen
- die mündliche Abstimmung der Angaben im Leistungsantrag an die Versicherungsgesellschaft sowie die Klärung, ob alle erforderlichen Nachweise vorliegen

Nicht Gegenstand des BU-Antrags-Checks ist eine Tätigkeit für die Kunden der AUXILIA nach Einreichung des Leistungsantrags.

Hierzu können der Versicherungsnehmer oder die mitversicherten Personen gemäß Familiendefinition den Sachverhalt unter 089/539 81-333 melden. Bei bestehendem Versicherungsschutz kann sich der Versicherungsnehmer / die mitversicherte Person anschließend mit dem genannten Dienstleister in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen.

Für diesen Service besteht eine Wartezeit von drei Monaten ab Versicherungsbeginn.

Hinweis:
Der beschriebene BU-Antrags-Check gilt in demselben Umfang und unter denselben Voraussetzungen auch für die Beantragung von Leistungen aus einer privaten Erwerbsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsversicherung.

**10. Mediation**

Durch eine Mediation können viele Rechtsstreitigkeiten, die sonst in einem oft langwierigen und nervenaufreibenden Gerichtsverfahren geklärt werden müssten, schnell und unbürokratisch gelöst werden. Der Mediator vermittelt als neutraler, unparteiischer Dritter zwischen den Parteien und hilft diesen, eine einvernehmliche, auf ihren Interessen und Bedürfnissen basierende Lösung zu finden.

Der Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen gemäß Familiendefinition können

- in versicherten Fällen,
- bei Verhandlungen über einen arbeitsrechtlichen Aufhebungsvertrag oder bei Androhung der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses und
- bei Streitigkeiten aus dem kollektiven Arbeits- und Dienstrecht, wenn ein Rechtsschutzfall gemäß § 4 Abs. 1 f) AUXILIA ARB/2021 vorliegt

eine Mediation in Anspruch nehmen.

Auf Wunsch des Versicherungsnehmers / der mitversicherten Personen kann die AUXILIA einen Mediator benennen:

- Die Mediation ist als Präsenzmediation mit Anwesenheit beider Parteien möglich oder – noch komfortabler – per Telefon. In diesem Fall meldet sich der Mediator telefonisch beim Versicherungsnehmer / der mitversicherten Person, bespricht den Fall und setzt sich dann mit der Gegenseite in Verbindung, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Der Versicherungsnehmer / die mitversicherte Person muss also keinen direkten Kontakt mit der Gegenseite haben. Bei der telefonischen Mediation übernimmt die AUXILIA die Kosten der Mediation – auch die des Gegners.
- Bei der Präsenzmediation werden die Kosten anteilig im Verhältnis versicherter zu nicht versicherten Personen erstattet bis zu einem Höchstbetrag von 3.000,- € je Mediationsverfahren bzw. 6.000,- € für alle im Kalenderjahr eingeleiteten Mediationsverfahren.

Wählt der Versicherungsnehmer / die mitversicherte Person den Mediator selbst aus, erstattet die AUXILIA bis zu 8 Sitzungsstunden à 180,- €, anteilig im Verhältnis versicherter zu nicht versicherten Personen.

Der Mediationsfall kann wahlweise unter 089 / 539 81-333 oder über das Online-Formular unter www.ks-auxilia.de/service gemeldet werden.

Für diesen Service besteht keine Wartezeit**11. MediationXL**

Wie bei der unter Punkt 3. genannten Online-BeratungXL kann bei Vorliegen eines Risikoausschlusses nach § 3 AUXILIA ARB/2021 in ansonsten versicherten Fällen auch eine MediationXL durch den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen gemäß Familiendefinition in Anspruch genommen werden.

Für den Ablauf und die Kostenerstattung gelten die Regelungen der Mediation (siehe Punkt 10.).

Für diesen Service besteht keine Wartezeit.

**12. Vorsorge-Generatoren**

Das Thema Vorsorge wird immer wichtiger und umfasst immer mehr Bereiche. Daher stellt die AUXILIA ihren Kunden in den versicherten Bereichen kostenfrei verschiedene Generatoren rund um dieses Thema zur Verfügung. Auf diese Weise kann jeder selbst schnell, einfach und bequem von zu Hause aus nach seinen Wünschen mit anwaltlich geprüften Texten persönlich vorsorgen.

Kunden mit versichertem Privat-Bereich können Generatoren zur Erstellung folgender Vorsorgeverfügungen nutzen:

- Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Sorgerechtsverfügung
- Bestattungsverfügung
- Haustierverfügung
- Testament
- Testament für den digitalen Nachlass

Für Patientenverfügungen mit Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung bietet das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eine Registrierung des Hinterlegungsortes dieser Dokumente an. Die diesbezügliche Registrierungsgebühr wird von der AUXILIA übernommen.

Kunden mit versichertem Firmen- oder Landwirtschafts-Bereich (§§ 24, 27 oder 28 AUXILIA ARB/2021) sowie Kleinunternehmer-Rechtsschutz (Klausel 6 AUXILIA ARB/2021) können zusätzlich den Generator zur Erstellung einer Unternehmervollmacht nutzen.

Die Generatoren sind im Kunden-Portal der AUXILIA, unter www.ks-auxilia.de/kundenportal zu finden.

Für diesen Service besteht keine Wartezeit.

**13. Vorlagen-Portal**

Im Kunden-Portal stehen Musterverträge, Musterschreiben und Checklisten aus verschiedenen Rechtsgebieten kostenfrei zum Download zur Verfügung.

Für diesen Service besteht keine Wartezeit.

**14. InkassoPro**

Kunden der AUXILIA mit versichertem Firmen-, Landwirtschafts- oder Vereins-Bereich (§§ 24, 24 a, 27 oder 28 AUXILIA ARB/2021) oder Kleinunternehmer-Rechtsschutz (Klausel 6 AUXILIA ARB/2021) erhalten Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement bei einem Servicepartner mit günstigen Sonderkonditionen.

Der Versicherungsnehmer wird – sofern die Service-Leistung nicht ausdrücklich abgewählt wird – nach Policierung seines Rechtsschutzantrages von dem Inkasso-Partner der AUXILIA angeschrieben. Darin sind die Zugangsdaten zum Inkasso-Portal enthalten

Für diesen Service besteht keine Wartezeit.

**15. Bußgeld-Check**

Die AUXILIA stellt ihren Kunden ein kostenfreies Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen im Verkehrsbereich zur Verfügung.

Die Kunden erhalten Informationen zur Höhe der angedrohten Geldbuße sowie zu einem möglichen Fahrverbot bzw. Punkten. Außerdem sind in Form einer Pro/Contra-Gegenüberstellung Kriterien aufgeführt, anhand derer die Entscheidung, ob sich im konkreten Fall ein rechtliches Vorgehen empfiehlt, erleichtert wird.

Der Bußgeld-Check ist im Kundenportal der AUXILIA, unter www.ks-auxilia.de/kundenportal zu finden.

Für diesen Service besteht keine Wartezeit.

**Allgemeine Hinweise zu den Serviceleistungen:**

Für die Nutzung dieser Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an. Die Nutzung dieser Serviceleistungen führt bei Vereinbarung einer fallenden Selbstbeteiligung nicht zu einer Rückstufung und es erfolgt auch keine Wertung als Schaden (Rechtsschutzfall) im Sinne einer außerordentlichen Kündigung (§ 13 AUXILIA ARB/2021).

Die AUXILIA übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit einer Nicht- oder Schlechterfüllung der Serviceleistungen. Für die Leistungen und deren Inhalt ist allein der Servicepartner verantwortlich. Die AUXILIA ist berechtigt, die Servicepartner ohne Vorankündigung zu wechseln.

# Privatkunden



## Inhalt


**Rechtsschutz Privatkunden**

| | |
|---|---|
| **52** | Produktübersicht |
| **53** | Beitragsübersicht |

**Hauptprodukte**

| | |
|---|---|
| **54** | JURPRIVAT |
| **56** | JURSENIOR |
| **58** | Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz |
| **60** | Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz |
| **62** | Privat-Rechtsschutz |
| **64** | Verkehrs-Rechtsschutz flex mit / ohne Familie |

**Ergänzungen**

| | |
|---|---|
| **65** | Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer |
| **66** | Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter |
| **67** | Spezial-Straf-Rechtsschutz |
| **68** | Kleinunternehmer-Rechtsschutz |
| **69** | Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für Geschäftsführer und Vorstände |

# Privatkunden **Produktübersicht**

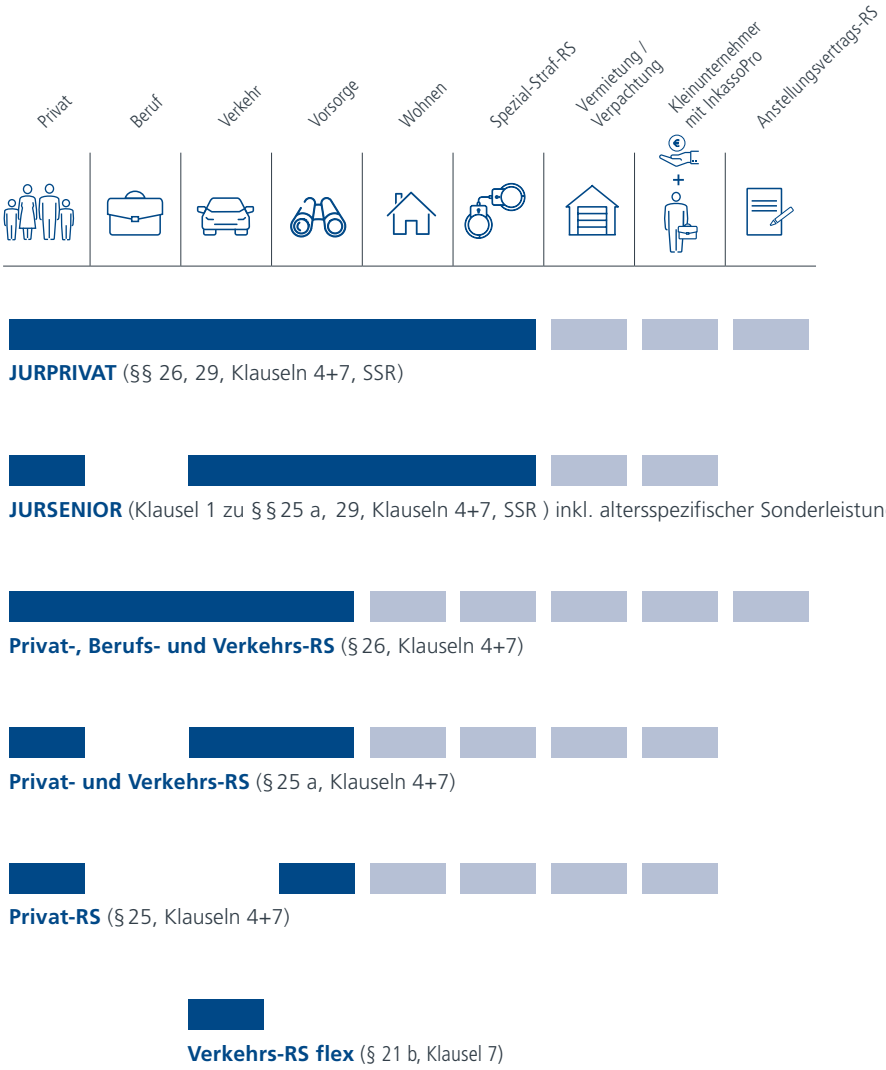


= Zuwahl optional gegen Mehrbeitrag

# Privatkunden **Beitragsübersicht**

| | |
|---|---|
| ■ **KS-Clubmitgliedschaft** (ohne SB) | 27,- |
| ■ **KS-Clubmitgliedschaft für die Familie** (ohne SB) | 33,- |

| Selbstbeteiligung | 400 - 0 fallend | 300 / 150 flex | 500 fest | 250 fest |
|---|---|---|---|---|
| **Hauptprodukte** | | | | |
| ■ **JURPRIVAT** | 238,– | 257,– | 208,– | 297,– |
| ■ **JURSENIOR** | 215,– | 228,– | 184,– | 262,– |
| ■ **Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS** | | | | |
| ■ Normaltarif | 208,– | 210,– | 172,– | 242,– |
| ■ Beamte, Angehörige des öffentlichen Dienstes, Singles und Alleinerziehende | 188,– | 189,– | 155,– | 218,– |
| ■ **Privat- und Verkehrs-RS** | | | 99,– | 138,– |
| ■ **Privat-RS** | | | 82,– | 115,– |
| ■ **Verkehrs-RS flex Familie** | | 62,– | | |
| ■ **Verkehrs-RS flex** | | 42,– | | |
| **Ergänzungen** (nicht für Verkehrs-RS) | | | | |
| ■ **RS für Mieter und selbst nutzende Eigentümer** | | | | |
| ■ für alle Wohnungen / Einfamilienhäuser im Inland | | 48,– | 38,– | 54,– |
| ■ für unbebaute, nicht gewerblich genutzte Grundstücke je angefangene 2.500 qm | | 22,– | 18,– | 26,– |
| ■ **RS für Vermieter / Verpächter** | | | | |
| ■ für eine Wohnung / Einfamilienhaus / Garage als Einzelrisiko / unbebautes Grundstück | | | | |
| – je WE mit Jahresbruttomiete bis 15.000,– | | 136,– | 132,– | 187,– |
| – je WE mit Jahresbruttomiete über 15.000,– anteilig in % der Jahresbruttomiete | | 2,37 % | 1,52 % | 2,82 % |
| ■ für eine Einliegerwohnung im ansonsten selbst bewohnten Einfamilienhaus | | 48,– | 38,– | 54,– |
| ■ für gewerblich genutzte Objekte in % der Jahresbruttomiete / -pacht | | 4,99 % | 3,95 % | 5,40 % |
| Mindestbeitrag | | 142,– | 128,– | 169,– |
| ■ Private Kurzzeitvermietung von Ferienhaus / Ferienwohnung | | 136,– | 132,– | 187,– |
| ■ **Spezial-Straf-RS** | | | 24,– | 34,– |
| ■ **Kleinunternehmer-RS** bis 24.000,– Jahresbruttoumsatz | | | | 35,– |
| ■ **Anstellungsvertrags-RS für Geschäftsführer / Vorstände** bis 150.000,– Jahresbruttoeinkommen und nur mit JURPRIVAT oder Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS | | | | 455,– |

## Versicherbarkeit nach Direktionsanfrage

Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer; Schauspieler, Moderator (Film und TV) und Influencer; Wertpapierhändler, Börsenmakler sowie Investmentbanker o.ä.; Rechtsanwalt; Vorstand/Aufsichtsrat von börsennotierten Aktiengesellschaften

## Kurzdarstellung der fallenden SB-Variante

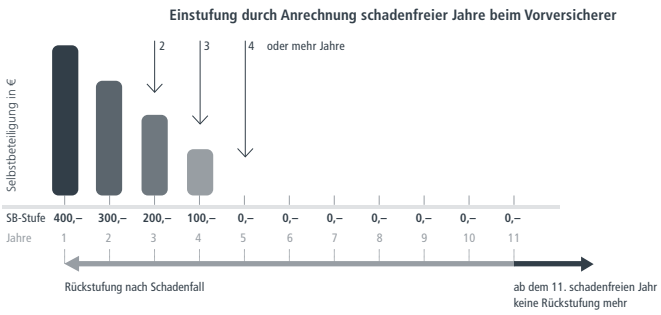


## Hinweise:

- Die Beiträge sind Jahresbeiträge in € und enthalten die gesetzliche Versicherungsteuer.
- Die unterjährigen Beiträge finden Sie auf den Anträgen oder im Vermittler-Rechner.

# Privatkunden **JURPRIVAT**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§§ 26, 29 ARB, Klausel 4 und 7, Sonderbedingungen SSR

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition bestehend aus

### Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den privaten Lebensbereich.
- **Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten**
  Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen.
- **Verkehrs-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht:
  – als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, Wasser und in der Luft,
  – als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  – als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges (z.B. Car-Sharing),
  – als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge
  – bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr
  – für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des versicherten Personenkreises befinden, auch wenn sie nicht auf diesen zugelassen sind
  – für auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassene und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogene Anhänger
  – für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge
  – bei einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit des Versicherungsnehmers sowie seines ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners für die auf diese Personen im Inland zugelassenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden.

### Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer

Versichert sind alle privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle privat selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke im Inland.

### Vorsorge-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit..

### Spezial-Straf-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht weltweit für den privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten.

## PremiumService

### Für Ihren Vertrag

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

### Bei Rechtsfragen und Konflikten

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Aufhebungsvertrags-Check** – Online-Prüfung für Aufhebungsvereinbarungen eines Arbeitsvertrages
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter" im Internet
- **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung

# Privatkunden **JURPRIVAT**

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitnehmer und als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
- Zeugenbeistand (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)

## Rechtsprobleme im Alltag

**Privat-Rechtsschutz**

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel etc.
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

**Berufs-Rechtsschutz**

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts- / Urlaubsgeldes

**Verkehrs-Rechtsschutz**

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

**Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer**

- Plötzliche Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter
- Mieterhöhung oder fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- Lärmende Nachbarn

**Vorsorge-Rechtsschutz**

- Kündigung der bislang mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
- Mängel am neuen PC des Kindes, den es sich für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**

- Betrugsvorwurf nach Verkauf eines Designer-Kleides auf ebay
- Vorwurf der Körperverletzung und Beleidigung nach der Verteidigung einer Frau gegen Belästigungen
- Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum

## Produkt-Highlights

- Sechs wichtige Rechtsschutzbereiche in einem günstigen Vertrag zusammengefasst
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - weltweiter Versicherungsschutz für den privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie für den beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken
  - ohne Wartezeit
  - auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich
  - mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert sind Couchsurfing und private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes bei Abwesenheit
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erstberatung bei Unterhaltsverpflichtung
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt
- Für angestellte Ärzte: Mitversicherung einer vorübergehenden Praxisvertretung und nebenberuflichen Notarzttätigkeit

# Privatkunden **JURSENIOR**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
Klausel 1 zu §§ 25 a, 29 ARB, Klausel 4 und 7,
Sonderbedingungen SSR

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition bestehend aus

### Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz

- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den privaten Lebensbereich.
- **Verkehrs-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht:
  – als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, Wasser und in der Luft,
  – als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  – als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges (z.B. Car-Sharing),
  – als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge
  – bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr
  – für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des versicherten Personenkreises befinden, auch wenn sie nicht auf diesen zugelassen sind
  – für auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassene und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogene Anhänger
  – für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge
  – bei einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit des Versicherungsnehmers sowie seines ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners für die auf diese Personen im Inland zugelassenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden.

### Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer

Versichert sind alle privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle privat selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke im Inland.

### Vorsorge-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

### Spezial-Straf-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht weltweit für den privaten und ehrenamtlichen Bereich.

**Inklusive Leistungserweiterungen für Senioren**

## PremiumService

### Für Ihren Vertrag

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.

Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

### Bei Rechtsfragen und Konflikten

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahme: BU-Antrags-Check).

Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333. Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter" im Internet
- **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung

# Privatkunden **JURSENIOR**

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
- Zeugenbeistand (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)

## Rechtsprobleme im Alltag

**Privat-Rechtsschutz**

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel etc.
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

**Verkehrs-Rechtsschutz**

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

**Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer**

- Plötzliche Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter
- Mieterhöhung oder fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- Lärmende Nachbarn

**Vorsorge-Rechtsschutz**

- Kündigung der bislang mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
- Mängel am neuen PC des Kindes, den es sich für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**

- Betrugsvorwurf nach Verkauf eines Designer-Kleides auf ebay
- Vorwurf der Körperverletzung und Beleidigung nach der Verteidigung einer Frau gegen Belästigungen
- Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum

## Altersspezifische Sonderleistungen

- Nachsorge-Rechtsschutz für Bestattungs- und Bestattungsvorsorgeverträge und bzgl. der Haushaltsauflösung für die Erben des Versicherungsnehmers
- Rechtsschutz bei altersbedingtem, medizinisch notwendigen Umbau des eigenen Wohnraums
- Arbeits-Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner
  - für eine geringfügige Beschäftigung
  - als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
  - aus dem Bezug einer betrieblichen Altersversorgung gegenüber dem früheren Arbeitgeber
- Mitversicherung des im Haushalt lebenden, als Pflegeperson eingetragenen und im Versicherungsschein genannten Familienangehörigen im privaten Bereich
- Erweiterter Sozial-Rechtsschutz für die Erstberatung bei einem fehlerhaften Rentenanpassungsbescheid oder zu Anträgen auf eine Pflegestufe oder einem Grad der Behinderung
- Pflege-Beratungs-Rechtsschutz, für eine erste anwaltliche Beratung, wenn der Versicherungsnehmer, sein mitversicherter Lebenspartner oder deren Eltern pflegebedürftig werden
- Beitragsfreie Mitversicherung einer anderen Person anstatt Ehe-/Lebenspartner möglich (Alterszweckgemeinschaft)

## Produkt-Highlights

- Fünf wichtige Rechtsschutzbereiche in einem günstigen Vertrag zusammengefasst
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Alterszweckgemeinschaft kostenfrei absicherbar
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz bei Urlaubsreisen sowie für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte und für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz, also weltweiter Versicherungsschutz für den privaten und ehrenamtlichen Bereich, beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen, keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken, ohne Wartezeit, auch mit größtmöglichem Leistungsumfang und mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich, mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert sind Couchsurfing und private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes bei Abwesenheit
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erstberatung bei Unterhaltsverpflichtung
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt

# Privatkunden **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 26 ARB, Klausel 4 und 7

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition bestehend aus

### Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den privaten Lebensbereich.
- **Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten**
  Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen
- **Verkehrs-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht:
  – als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, Wasser und in der Luft,
  – als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  – als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges (z.B. Car-Sharing),
  – als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge
  – bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr
  – für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des versicherten Personenkreises befinden, auch wenn sie nicht auf diesen zugelassen sind
  – für auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassene und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogene Anhänger
  – für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge
  – bei einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit des Versicherungsnehmers sowie seines ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners für die auf diese Personen im Inland zugelassenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden.

### Vorsorge-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

## PremiumService

### Für Ihren Vertrag

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.

Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

### Bei Rechtsfragen und Konflikten

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Aufhebungsvertrags-Check** – Online-Prüfung für Aufhebungsvereinbarungen eines Arbeitsvertrages
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter“ im Internet
- **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung

# Privatkunden **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz**

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitnehmer und als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung

## Rechtsprobleme im Alltag

**Privat-Rechtsschutz**

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel etc.
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

**Berufs-Rechtsschutz**

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts- / Urlaubsgeldes

**Verkehrs-Rechtsschutz**

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

**Vorsorge-Rechtsschutz**

- Kündigung der bislang mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
- Mängel am neuen PC des Kindes, den es sich für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat

## Produkt-Highlights

- Vier wichtige Rechtsschutzbereiche in einem günstigen Vertrag zusammengefasst
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken
  - ohne Wartezeit
  - auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich
  - mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert ist Couchsurfing
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erstberatung bei Unterhaltsverpflichtung
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt

# Privatkunden **Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 25 a ARB, Klausel 4 und 7

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition bestehend aus

### Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz

- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den privaten Lebensbereich.
- **Verkehrs-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht:
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, Wasser und in der Luft,
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges (z.B. Car-Sharing),
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr
  - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des versicherten Personenkreises befinden, auch wenn sie nicht auf diesen zugelassen sind
  - für auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassene und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogene Anhänger
  - für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge
  - bei einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit des Versicherungsnehmers sowie seines ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners für die auf diese Personen im Inland zugelassenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden.

### Vorsorge-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

## PremiumService

### Für Ihren Vertrag

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

### Bei Rechtsfragen und Konflikten

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahme: BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333. Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter" im Internet
- **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung

# Privatkunden **Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz**

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung

## Rechtsprobleme im Alltag

**Privat-Rechtsschutz**

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel etc.
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

**Verkehrs-Rechtsschutz**

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

**Vorsorge-Rechtsschutz**

- Kündigung der bislang mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
- Mängel am neuen PC des Kindes, den es sich für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat

## Produkt-Highlights

- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken
  - ohne Wartezeit
  - auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich
  - mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert ist Couchsurfing
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Streitigkeiten aus dem Bezug einer betrieblichen Altersversorgung und als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen. Dies gilt auch für den eventuell mitversicherten Lebenspartner.
- Erstberatung bei Unterhaltsverpflichtung
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt

# Privatkunden **Privat-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 25 ARB, Klausel 4 und 7

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition bestehend aus

### Privat-Rechtsschutz

- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den privaten Lebensbereich.

### Vorsorge-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

## PremiumService

### Für Ihren Vertrag

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.

Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

### Bei Rechtsfragen und Konflikten

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahme: BU-Antrags-Check).

Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter“ im Internet
- **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung

# Privatkunden **Privat-Rechtsschutz**

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung

## Rechtsprobleme im Alltag

**Privat-Rechtsschutz**

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel etc.
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

**Vorsorge-Rechtsschutz**

- Kündigung der bislang mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
- Mängel am neuen PC des Kindes, den es sich für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat

## Produkt-Highlights

- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken
  - ohne Wartezeit
  - auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich
  - mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert ist Couchsurfing
- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Streitigkeiten aus dem Bezug einer betrieblichen Altersversorgung und als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen. Dies gilt auch für den eventuell mitversicherten Lebenspartner.
- Erstberatung bei Unterhaltsverpflichtung
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt

# Privatkunden **Verkehrs-Rechtsschutz flex mit / ohne Familie**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 21 b Abs. 1-4, 5a) und b), 6-7 ARB, Klausel 7,
bei Familie: § 21 b Abs. 1-7 ARB, Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Verkehrs-Rechtsschutz flex oder**
**Verkehrs-Rechtsschutz flex Familie**

Versicherungsschutz besteht im Verkehrs-Rechtsschutz flex für:

- den Versicherungsnehmer als Eigentümer oder Halter aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf ihn im Inland zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeug zu Lande sowie Anhänger
- den Versicherungsnehmer als Mieter von Selbstfahrer-Vermietfahrzeugen zu Lande
- die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers befinden, auch wenn diese nicht auf ihn zugelassen sind.
- den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge sowie
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrrad, Bus, Bahn, Skateboard, Ski) und als Fußgänger
- alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Als versichert gelten folgende Motorfahrzeuge zu Lande: PKWs,Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.

Kein Versicherungsschutz besteht, sofern die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit einer selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit steht.

Wichtig: Im Verkehrs-Rechtsschutz flex Familie besteht im gleichen Umfang wie für den Versicherungsnehmer Versicherungsschutz zusätzlich für die Familienangehörigen des Versicherungsnehmers gemäß Familiendefinition.

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

## Rechtsprobleme im Alltag

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

## PremiumService

**Für Ihren Vertrag**

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

**Bei Rechtsfragen und Konflikten**

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht.
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben

## Produkt-Highlights

- Keine Wartezeiten
- Umfassende Mitversicherung der Familie beim Verkehrs-Rechtsschutz flex Familie (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen, für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte, für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, E-Scooter usw. versichert
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt
- Wohnwagen und Anhänger ohne Mehrbeitrag mitversichert

# Privatkunden **Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 29 ARB, Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Versichert sind alle privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke im Inland.**

## Möglicher Personenkreis für den Versicherungsschutz

- Eigentümer
- Mieter
- Pächter
- Nutzungsberechtigte

## Versicherte Leistungsarten

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

## Besondere Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit Produkten, die den Privat-Rechtsschutz enthalten
- Objekte außerhalb von Deutschland nicht versicherbar

## Rechtsprobleme im Alltag

- Plötzliche Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter
- Mieterhöhung oder fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- Lärmende Nachbarn
- Wohnungseigentümer will gegen den letzten Beschluss der Eigentümerversammlung vorgehen

## Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme
- Alle im Inland privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser zu einem Jahresbeitrag
- Unentgeltlich überlassene Wohneinheiten mitversichert
- Mitversichert sind alle privat selbst genutzten Garagen/Carports oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze im Inland.
- Mitversichert sind die privat selbst genutzten Schreber-/ Kleingarten-/ Wochenendgrundstücke im Inland
- Mitversichert ist die private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes für insgesamt nicht über 8 Wochen im Jahr, sofern eine notwendige Erlaubnis / Genehmigung vorliegt
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz).
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

# Privatkunden **Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 29 ARB, Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter von Gebäuden, Wohnungen, Garagen, Grundstücken oder Gewerbeobjekten im Inland**

## Möglicher Personenkreis für den Versicherungsschutz

- Vermieter
- Verpächter

## Versicherte Leistungsarten

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

## Besondere Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit einem Hauptprodukt
- Alle Einheiten eines Objektes des Vermieters / Verpächters müssen versichert werden. Beitragspflicht besteht auch für
  - vom Eigentümer selbst bewohnte Wohn- oder selbst genutzte gewerbliche Einheiten und
  - vermietete Wohn- oder gewerblich vermietete / verpachtete Einheiten
- Einzeln vermietete Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze müssen separat versichert werden
- Maximal 5 vermietete Wohneinheiten versicherbar
- Maximal 5 vermietete/verpachtete gewerblich genutzte Objekte versicherbar
- Objekte  außerhalb von Deutschland nicht versicherbar

## Rechtsprobleme im Alltag

- Nicht erfolgte Räumung der vermieteten Wohnung nach ordnungsgemäßer Kündigung
- Angebliche Mängel im verpachteten Objekt oder eine angeblich fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- Wohnungseigentümer will gegen den letzten Beschluss der Eigentümerversammlung vorgehen

## Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme
- Mitversichert sind alle zum versicherten vermieteten Objekt gehörenden Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze im Inland
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

# Privatkunden **Spezial-Straf-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
Sonderbedingungen SSR und Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten.

## Erläuterung

Die Leistungen des Spezial-Straf-Rechtsschutzes gehen deutlich über die des normalen Straf-Rechtsschutzes der §§ 25, 25 a und 26 hinaus, weil z.B.

- mit spezialisierten Rechtsanwälten Honorarvereinbarungen getroffen werden können,
- auch für den Vorwurf von Vorsatzdelikten Rechtsschutz besteht (solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt),
- eigene Gutachter im Strafverfahren beauftragt werden können.

## Versicherte Leistungsarten

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Zeugenbeistand
- Beistand im Verwaltungsrecht

## Notwendigkeit

- Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung reicht aus – Strafverfolgungsbehörden müssen umgehend jedem Vorwurf nachgehen
- Häufig sehr langwierige und anstrengende Gerichts- und Ermittlungsverfahren
- Enorme Imageschäden dürfen nicht unterschätzt werden
- private und berufliche Existenz durch laufende Ermittlungsverfahren bedroht

## Vorteile

- Unterstützung mit dem Ziel einer frühzeitigen und endgültigen Beendigung des Strafverfahrens
- Finanzielle Mittel um:
  - spezialisierte Rechtsanwälte mit der umfassenden Verteidigung zu beauftragen
  - den Strafvorwurf von Vorsatzdelikten einzuschließen, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt
  - gutachterliche Stellungnahmen zu finanzieren, die nicht erst durch ein Gericht, sondern bereits im Vorfeld von der Verteidigung veranlasst worden sind

## Besondere Hinweise

Versicherbar nur in Kombination mit §§ 25, 25 a und 26

## Rechtsprobleme im Alltag

- Betrugsvorwurf nach Verkauf eines Designer-Kleides auf ebay
- Vorwurf der Körperverletzung und Beleidigung nach der Verteidigung einer Frau gegen Belästigungen
- Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum

## Produkt-Highlights

- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz für den privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie für den beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten
- Strafkaution mit 1 Million € Versicherungssumme
- Versicherungsschutz beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
- Keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Versicherungsschutz auch für die anwaltliche Tätigkeit im Bereich des Verwaltungsrechts, wenn diese die Verteidigung im eingeleiteten Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren unterstützt (Beistand im Verwaltungsrecht)
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

# Privatkunden **Kleinunternehmer-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
Klausel 6: Klausel zu §§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1, 25 a Abs. 1, 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen SSR

## Versicherte Bereiche

**Firmen-Bereich mit InkassoPro**
(ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)

- Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person für ihre im Versicherungsschein genannte gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit mit einem Jahresbruttoumsatz von maximal 24.000,– € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr.
- Für die versicherte Person besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit den bei ihr angestellten Personen.

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**
Versichert ist die versicherte Person in Ausübung ihrer im Versicherungsschein genannten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung (Unternehmervollmacht)
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung
- Zeugenbeistand (SSR)
- Firmenstellungnahme (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)

## Besondere Hinweise

- Das Produkt kann auch als Absicherung für Risiken einer Existenzgründung genutzt werden.
- Versicherbar in Kombination mit allen Produkten, die einen Firmen- oder Privat-Rechtsschutz enthalten
- Kein Versicherungsschutz für den Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer für gewerblich genutzte Objekte. Ausnahme: Arbeitszimmer in der ansonsten selbst bewohnten Wohnung (ist versichert, wenn die §§ 27, 28 oder 29 abgeschlossen sind)
- Bei Übersteigen des Jahresbruttoumsatzes von 24.000,– € wandelt sich der Versicherungsschutz ab Eintritt dieses Umstandes in den § 28 mit SSR um. Der Versicherungsnehmer muss das geänderte Risiko spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang einer entsprechenden Aufforderung beim Versicherer anzeigen.

## Definition Jahresbruttoumsatz

Der Jahresbruttoumsatz ist die Summe aller vereinbarten Erlöse inkl. Umsatzsteuer aus der versicherten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit der versicherten Person pro Kalenderjahr. So ist beim Verkauf von Waren auf eigene Rechnung der volle Verkaufserlös unter Einschluss des Warenwertes ohne Rücksicht auf die Verdienstspanne, beim Verkauf von Waren auf fremde Rechnung die vereinnahmte Provision oder sonstige Vergütung ohne Berücksichtigung des sonstigen Warenwertes zugrunde zu legen.

## Rechtsprobleme im Alltag

- Sturz im Treppenhaus eines Kunden – Schadenersatzforderung gegenüber dem Hauseigentümer
- Unberechtigte Lohnforderungen Ihres Angestellten
- Differenzen mit dem Finanzamt bezüglich der Betriebsausgaben sowie der Abschreibungen vor Gericht.

## Produkt-Highlights

- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber bis 1.000,- €
- Internet-Rechtsschutz im gewerblichen / selbständigen Bereich für:
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,- € pro Kalenderjahr
  - den Daten-Rechtsschutz
  - Serviceleistungen bei Rufschädigung
  - die Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen

# Privatkunden **Anstellungsvertrags-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
Sonderbedingungen AnVRS und Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Anstellungsvertrags-Rechtsschutz**

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Anstellungsvertrag mit der im Versicherungsschein angegebenen GmbH/AG.
Hinweis: Der Risikoausschluss § 3 Abs. (2) c) gilt in diesem Produkt nicht.
Versichert werden kann der Versicherungsnehmer als Geschäftsführer einer GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) bzw. als Vorstand einer AG (Aktiengesellschaft), wenn das Jahresbruttoeinkommen in ursächlichem Zusammenhang mit dieser Tätigkeit 150.000,– € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – nicht übersteigt.
Wird das vorgenannte Jahresbruttoeinkommen überschritten, ist dies vom Versicherungsnehmer bei der AUXILIA anzuzeigen. Wegen dieser Gefahrerhöhung kann unter bestimmten Voraussetzungen der Beitrag des Vertrages erhöht werden oder es kann eine Kündigung durch die AUXILIA erfolgen.
Erfolgt keine Anzeige des Überschreitens des vorgenannten Jahresbruttoeinkommens, besteht Versicherungsschutz nur noch bis zur nächsten Hauptfälligkeit.

## Hintergrund

Die Rechte und Pflichten von Organmitgliedern (z.B. Vorstände und Geschäftsführer) gegenüber ihren Unternehmen sind meist in einem Anstellungsvertrag geregelt. Aus diesem Vertragsverhältnis können Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien resultieren, z.B. über Bezüge, Ruhegehälter, Wettbewerbsverbote etc. Die Kosten dieser Rechtsstreitigkeiten sind über den Anstellungsvertrags-Rechtsschutz abgedeckt. Es ist ein Ergänzungsprodukt für Privatkunden, weil dieser Versicherungsschutz nicht von dem Arbeitgeber bezahlt wird und nicht im normalen Berufs-Rechtsschutz enthalten ist.

## Versicherungssumme

Die AUXILIA trägt die Kosten für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,– € je Rechtsschutzfall. Dieser Höchstbetrag umfasst alle Zahlungen, die die AUXILIA auf Rechtsschutzfälle leistet, die zeitlich und ursächlich mit dem Ausgangsstreit zusammenhängen.

## Definition Jahresbruttoeinkommen

Das Jahresbruttoeinkommen in ursächlichem Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit setzt sich zusammen aus Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit bzw. Einkünften aus selbständiger Tätigkeit. Hierunter fallen das Gehalt, variable Bezüge sowie die als geldwerter Vorteil einzustufenden Leistungen wie die Altersvorsorge, der Firmenwagen und andere Zusatzleistungen. Erhält der Versicherungsnehmer daneben noch Gewinnausschüttungen oder sonstige Kapitalerträge erzielt er Einkünfte aus Kapitalvermögen, die in ursächlichem Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit stehen, sind diese dann ebenfalls zu berücksichtigen.

## Besondere Hinweise:

- Versicherbar nur in Verbindung mit den Produkten JURPRIVAT oder Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz. Voraussetzung ist auch bei späteren Umstellungen des Hauptproduktes, dass der Privat-Rechtsschutz weiterhin versichert sein muss.
- Das Produkt ist auch versicherbar, wenn die zu versichernde Person in einer Firma angestellt ist, die bereits in einer separaten Mitgliedsnummer bei der AUXILIA versichert ist.
- Je Anstellungsvertrag, für den Rechtsschutz bestehen soll, ist ein eigener Anstellungsvertragsvertrags-Rechtsschutz zu versichern.

## Kein Versicherungsschutz

- für die Abwehr jeglicher Schadensersatzansprüche, unabhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage diese beruhen.
  - für die Abwehr von im Wege der Aufrechnung erhobenen Schadensersatzansprüche,
  - für eine Klage auf Feststellung des Nichtbestehens eines Schadenersatzanspruchs (sog. negative Feststellungsklage),
- in ursächlichem Zusammenhang mit Aktienoptionen.

## Produkt-Highlights

- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

## Rechtsprobleme im Alltag

- Streit nach Beendigung des Anstellungsvertrages um die Dauer des Wettbewerbsverbotes
- Rechtliches Vorgehen gegen fristlose Kündigung
- Streit um den Dienstwagen nach Vertragsende

# Geschäftskunden

## Inhalt


**Rechtsschutz für Geschäftskunden**

| | |
|---|---|
| **73** | Produktübersicht |
| **74** | Beitragsübersicht |

**Hauptprodukte**

| | |
|---|---|
| **78** | JURAFIRM |
| **81** | JURATAXX |
| **84** | JURMEISTER |
| **88** | Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit Spezial-Straf-Rechtsschutz |
| **91** | Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) |
| **94** | Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige |
| **95** | Verkehrs-Rechtsschutz / Fahrzeug-Rechtsschutz je Fahrzeug |
| **97** | Spezial-Straf-Rechtsschutz (auch als Ergänzung möglich) |

**Ergänzungen**

| | |
|---|---|
| **98** | Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer |
| **99** | Rechtsschutz für Vermieter / Verpächter |
| **100** | Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz |
| **101** | Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen |
| **102** | Kleinunternehmer-Rechtsschutz |
| **103** | Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer |

# Geschäftskunden **Produktübersicht**

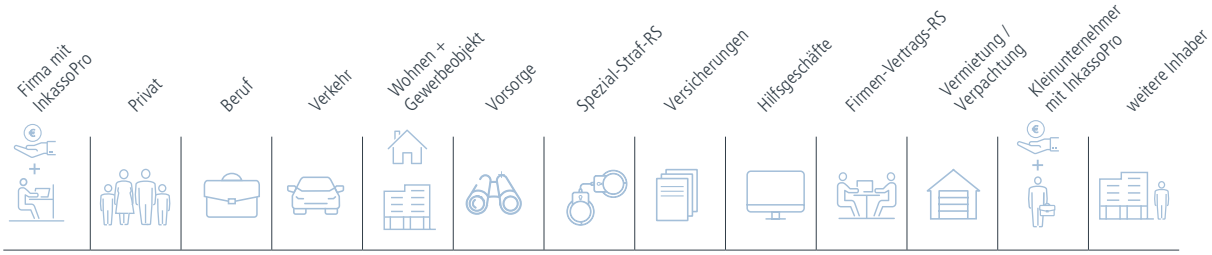


**JURAFIRM** (§§ 28, 28 a, Klauseln 3+4+7+8, SSR)

**JURATAXX** (§§ 28, 28 a, Klauseln 3+4+7+8+9, SSR) mit Vertrags-RS für die selbständige Tätigkeit

**JURMEISTER** (§§ 28, 28 a, Klauseln 3+4+7+8, SSR, FVRS) mit Firmen-Vertrags-RS

**PBVI-RS mit SSR** (§ 28, Klauseln 4+7+8, SSR)

**PBVI-RS** (§ 28, Klauseln 4+7+8)

**Firmen-RS** (§ 24, Klausel 7)

**Verkehrs-RS** (§ 21, Klausel 7)

**Spezial-Straf-RS** (Sonderbedingungen SSR)

**Abwahlmöglichkeiten:** Auf Wunsch können gegen Beitragsnachlass der Privat-Bereich, der Arbeits-RS als Arbeitgeber und/oder gänzlich Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-RS abgewählt werden.

= Zuwahl optional gegen Mehrbeitrag

# Geschäftskunden **Beitragsübersicht**

| | |
|---|---|
| ■ **KS-Clubmitgliedschaft** (ohne SB) | 27,– |
| ■ **KS-Clubmitgliedschaft für die Familie** (ohne SB) | 33,– |

| Hauptprodukte | Selbstbeteiligung | 1.000 - 300 fallend (Privatbereich: 350) | 800 / 400 flex | 600 / 300 flex | 350 fest |
|---|---|---|---|---|---|
| ■ **JURAFIRM** | | | | | |
| 0 Beschäftigte | | 431,– | 477,– | 573,– | 589,– |
| bis 3 Beschäftigte | | 485,– | 563,– | 644,– | 663,– |
| bis 6 Beschäftigte | | 615,– | 680,– | 821,– | 865,– |
| bis 10 Beschäftigte | | 898,– | 993,– | 1.194,– | 1.225,– |
| bis 15 Beschäftigte | | 1.093,– | 1.210,– | 1.454,– | 1.491,– |
| bis 20 Beschäftigte | | 1.297,– | 1.434,– | 1.723,– | 1.769,– |
| bis 30 Beschäftigte | | 1.721,– | 1.904,– | 2.291,– | 2.349,– |
| bis 40 Beschäftigte | | 2.288,– | 2.531,– | 3.042,– | 3.121,– |
| bis 50 Beschäftigte | | 2.854,– | 3.158,– | 3.795,– | 3.894,– |
| bis 60 Beschäftigte | | 3.274,– | 3.622,– | 4.354,– | 4.468,– |
| bis 70 Beschäftigte | | 3.676,– | 4.040,– | 4.889,– | 5.016,– |
| bis 80 Beschäftigte | | 4.190,– | 4.636,– | 5.573,– | 5.718,– |
| bis 90 Beschäftigte | | 4.705,– | 5.306,– | 6.258,– | 6.421,– |
| bis 100 Beschäftigte | | 5.147,– | 5.696,– | 6.847,– | 7.025,– |
| über 100 Beschäftigte | | Beiträge siehe Angebots- und Tarif-Software / Direktionsanfrage | | | |
| ■ **JURATAXX** | | | | | |
| bis 250.000,– Jahreshonorarsumme | in ‰ der Jahreshonorarsumme | 3,94 ‰ | 4,35 ‰ | 5,23 ‰ | 5,37 ‰ |
| | Mindestbeiträge | 600,– | 663,– | 797,– | 818,– |
| bis 500.000,– Jahreshonorarsumme | in ‰ der Jahreshonorarsumme | 3,38 ‰ | 3,70 ‰ | 4,50 ‰ | 4,60 ‰ |
| | Mindestbeiträge | 1.059,– | 1.171,– | 1.408,– | 1.445,– |
| bis 750.000,– Jahreshonorarsumme | in ‰ der Jahreshonorarsumme | 3,15 ‰ | 3,50 ‰ | 4,20 ‰ | 4,30 ‰ |
| | Mindestbeiträge | 1.797,– | 1.988,– | 2.390,– | 2.452,– |
| ab 750.001,– Jahreshonorarsumme | in ‰ der Jahreshonorarsumme | 2,81 ‰ | 3,10 ‰ | 3,70 ‰ | 3,80 ‰ |
| | Mindestbeiträge | 2.441,– | 2.700,– | 3.246,– | 3.331,– |
| ■ **JURMEISTER (Klasse 1 und 2, siehe Seite 77)** | | | | | |
| bis 150.000,– Jahresbruttoumsatz | | 592,– | 655,– | 786,– | 807,– |
| bis 300.000,– Jahresbruttoumsatz | | 861,– | 953,– | 1.143,– | 1.173,– |
| bis 500.000,– Jahresbruttoumsatz | | 1.247,– | 1.380,– | 1.659,– | 1.702,– |
| bis 1.000.000,– Jahresbruttoumsatz | | 2.172,– | 2.404,– | 2.889,– | 2.964,– |
| bis 2.000.000,– Jahresbruttoumsatz | | 3.012,– | 3.334,– | 4.007,– | 4.112,– |
| ■ **Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-RS (Spezial-RS) mit SSR** | | | | | |
| 0 Beschäftigte | | 295,– | 325,– | 391,– | 401,– |
| bis 3 Beschäftigte | | 337,– | 373,– | 448,– | 461,– |
| bis 6 Beschäftigte | | 491,– | 543,– | 652,– | 674,– |
| bis 10 Beschäftigte | | 688,– | 760,– | 914,– | 938,– |
| bis 15 Beschäftigte | | 916,– | 1.012,– | 1.217,– | 1.249,– |
| bis 20 Beschäftigte | | 1.103,– | 1.221,– | 1.468,– | 1.506,– |
| bis 30 Beschäftigte | | 1.444,– | 1.597,– | 1.920,– | 1.970,– |
| bis 40 Beschäftigte | | 2.004,– | 2.218,– | 2.666,– | 2.736,– |
| bis 50 Beschäftigte | | 2.473,– | 2.836,– | 3.299,– | 3.401,– |
| bis 60 Beschäftigte | | 2.915,– | 3.226,– | 3.878,– | 3.979,– |
| bis 70 Beschäftigte | | 3.430,– | 3.795,– | 4.563,– | 4.695,– |
| bis 80 Beschäftigte | | 3.976,– | 4.399,– | 5.299,– | 5.456,– |
| bis 90 Beschäftigte | | 4.521,– | 5.003,– | 6.014,– | 6.196,– |
| bis 100 Beschäftigte | | 5.067,– | 5.607,– | 6.740,– | 6.966,– |
| über 100 Beschäftigte | | Beiträge siehe Angebots- und Tarif-Software / Direktionsanfrage | | | |
| ■ **Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-RS (Spezial-RS)** | | | | | |
| 0 Beschäftigte | | 226,– | 250,– | 300,– | 308,– |
| bis 3 Beschäftigte | | 260,– | 286,– | 345,– | 359,– |
| bis 6 Beschäftigte | | 370,– | 409,– | 491,– | 506,– |
| bis 10 Beschäftigte | | 507,– | 560,– | 673,– | 695,– |
| bis 15 Beschäftigte | | 647,– | 715,– | 859,– | 885,– |
| bis 20 Beschäftigte | | 761,– | 842,– | 1.012,– | 1.043,– |
| bis 30 Beschäftigte | | 1.050,– | 1.160,– | 1.395,– | 1.437,– |
| bis 40 Beschäftigte | | 1.567,– | 1.734,– | 2.083,– | 2.147,– |

# Geschäftskunden **Beitragsübersicht**

| | Selbstbeteiligung | 1.000 - 300 fallend (Privatbereich: 350) | 800 / 400 flex | 600 / 300 flex | 350 fest |
|---|---|---|---|---|---|
| **Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-RS (Spezial-RS)** | | | | | |
| bis 50 Beschäftigte | | 1.939,– | 2.144,– | 2.577,– | 2.644,– |
| bis 60 Beschäftigte | | 2.503,– | 2.771,– | 3.330,– | 3.417,– |
| bis 70 Beschäftigte | | 2.987,– | 3.306,– | 3.974,– | 4.147,– |
| bis 80 Beschäftigte | | 3.485,– | 3.853,– | 4.631,– | 4.813,– |
| bis 90 Beschäftigte | | 3.976,– | 4.400,– | 5.289,– | 5.477,– |
| bis 100 Beschäftigte | | 4.419,– | 4.890,– | 5.877,– | 6.031,– |
| über 100 Beschäftigte | | Beiträge siehe Angebots- und Tarif-Software / Direktionsanfrage | | | |
| **RS für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** | | | | | |
| bis 3 Beschäftigte | | | 78,– | 93,– | 96,– |
| bis 6 Beschäftigte | | | 150,– | 181,– | 186,– |
| bis 10 Beschäftigte | in ‰ der Jahresbruttolohnsumme / –gehaltssumme | | 2,68 ‰ | 3,22 ‰ | 3,31 ‰ |
| | Mindestbeiträge | | 221,– | 266,– | 273,– |
| bis 20 Beschäftigte | in ‰ der Jahresbruttolohnsumme / –gehaltssumme | | 2,12 ‰ | 2,55 ‰ | 2,62 ‰ |
| | Mindestbeiträge | | 310,– | 374,– | 384,– |
| bis 50 Beschäftigte | in ‰ der Jahresbruttolohnsumme / –gehaltssumme | | 1,56 ‰ | 1,88 ‰ | 1,93 ‰ |
| | Mindestbeiträge | | 588,– | 707,– | 725,– |
| bis 100 Beschäftigte | in ‰ der Jahresbruttolohnsumme / –gehaltssumme | | 1,45 ‰ | 1,74 ‰ | 1,79 ‰ |
| | Mindestbeiträge | | 1.166,– | 1.376,– | 1.412,– |
| über 100 Beschäftigte | in ‰ der Jahresbruttolohnsumme / –gehaltssumme | | 1,12 ‰ | 1,34 ‰ | 1,38 ‰ |
| | Mindestbeiträge | | 1.771,– | 2.075,– | 2.129,– |
| **Verkehrs–RS / Fahrzeug–RS je Fahrzeug** | | | | | |
| **Fahrzeugart A:** PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, PKW-Fahrschulfahrzeuge, Zugmaschinen, Traktoren, zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Anhänger | | | 43,– | 46,– | 49,– |
| **Fahrzeugart B:** Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, Fahrzeuge mit roten Kennzeichen, Omnibusse über 9 Sitze sowie Anhänger | | | 139,– | 146,– | 152,– |
| **Fahrzeugart C:** Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge, Wohnmobile mit Vermietung | | | 287,– | 295,– | 304,– |
| Hinweis: Mengen- und Bestandsrabatte siehe Tarifbestimmungen | | | | | |
| **Spezial–Straf–RS** | | | | | |
| 0 Beschäftigte | | | 199,– | 240,- | 247,- |
| bis 3 Beschäftigte | | | 233,– | 281,- | 290,- |
| bis 6 Beschäftigte | | | 350,– | 422,- | 435,- |
| bis 10 Beschäftigte | | | 494,– | 596,- | 613,- |
| bis 20 Beschäftigte | | | 718,– | 865,- | 891,- |
| bis 30 Beschäftigte | | | 846,– | 1.023,- | 1.053,- |
| bis 40 Beschäftigte | | | 965,– | 1.166,- | 1.200,- |
| bis 50 Beschäftigte | | | 1.084,– | 1.307,- | 1.345,- |
| bis 60 Beschäftigte | | | 1.198,– | 1.441,- | 1.486,- |
| bis 70 Beschäftigte | | | 1.309,– | 1.578,- | 1.619,- |
| bis 80 Beschäftigte | | | 1.500,– | 1.807,- | 1.875,- |
| bis 90 Beschäftigte | | | 1.693,– | 2.036,- | 2.095,- |
| bis 100 Beschäftigte | | | 1.886,– | 2.272,- | 2.339,- |
| über 100 Beschäftigte | | Beiträge siehe Angebots- und Tarif-Software / Direktionsanfrage | | | |

# Geschäftskunden **Beitragsübersicht**

| **Ergänzungen** (nicht für Verkehrs- / Spezial-Straf-RS) | **Selbstbeteiligung** | **1.000 - 300 fallend (Privatbereich: 350)** | **800 / 400 flex** | **600 / 300 flex** | **350 fest** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Spezial-Straf-RS** | | gleicher Preis wie Hauptprodukt s.o. | | | |
| **RS für Mieter und selbst nutzende Eigentümer** | | | | | |
| für unbebaute, nicht gewerblich genutzte Grundstücke je angefangene 2.500 qm | | | 17,– | 19,– | 21,– |
| **RS für Vermieter / Verpächter** | | | | | |
| für eine Wohnung / Einfamilienhaus / Garage als Einzelrisiko / unbebautes Grundstück | | | | | |
| – je WE mit Jahresbruttomiete bis 15.000,– | | | 124,– | 148,– | 157,– |
| – je WE mit Jahresbruttomiete über 15.000,– anteilig in % der Jahresbruttomiete | | | 1,41 % | 1,76 % | 2,14 % |
| für eine Einliegerwohnung im ansonsten selbst bewohnten Einfamilienhaus | | | 36,– | 40,– | 44,– |
| für gewerblich genutzte Objekte | in % der Jahresbruttomiete / -pacht | | 3,76 % | 4,15 % | 4,70 % |
| | Mindestbeiträge | | 125,– | 132,– | 149,– |
| Private Kurzzeitvermietung von Ferienhaus / Ferienwohnung | | | 124,– | 148,– | 157,– |
| **Versicherungs-Vertrags-RS** | | | | | |
| bis 6 Beschäftigte | | | 111,– | 132,- | 135,- |
| bis 20 Beschäftigte | | | 168,– | 202,- | 207,- |
| bis 50 Beschäftigte | | | 235,– | 284,- | 291,- |
| bis 100 Beschäftigte | | | 331,– | 400,- | 410,- |
| **Vertrags–RS für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen** | | | | | |
| bis 6 Beschäftigte | | | 119,– | 143,- | 147,- |
| bis 20 Beschäftigte | | | 176,– | 212,- | 218,- |
| bis 50 Beschäftigte | | | 275,– | 332,- | 341,- |
| bis 100 Beschäftigte | | | 397,– | 479,- | 492,- |
| **Kleinunternehmer-RS** bis 24.000,– Jahresbruttoumsatz | | | | | 29,– |
| **RS für weitere Inhaber / Geschäftsführer** (Umfang JURPRIVAT) | | | 175,– | 217,– | 223,– |
| **RS für weitere Inhaber / Geschäftsführer** (Umfang PBV + Wohnen) | | | 156,– | 189,– | 194,– |

## Abwahlmöglichkeiten

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Privatbereich von JUR-Produkt oder PBVI mit SSR (Umfang Abwahl: JURPRIVAT) | - 134,– | - 105,– | - 130,– | - 134,– |
| Privatbereich von PBVI ohne SSR (Umfang Abwahl PBV + Wohnen) | - 116,– | - 94,– | - 113,– | - 116,– |
| Arbeits-RS als Arbeitgeber | -10 % der Tarifprämie | | | |
| Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-RS für privat selbst bewohnte sowie gewerblich selbst genutzte Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile im Inland | -10 % der Tarifprämie | | | |

**Berechnungssystematik bei den Abwahlen:**
(erst Festbeitrag Privat-Bereich, dann %-Werte von Arbeits- und/oder Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-RS)
Tarifbeitrag
– Festbeitrag bei Abwahl Privatbereich
= Zwischensumme 1
– %-Wert (z.B. Abwahl Arbeits-RS) von der Zwischensumme 1
– %-Wert (z.B. Abwahl GuM-RS) von der Zwischensumme 1
= Endbeitrag

**Berechnungsschema Mitarbeiterzahl**

Für die Anzahl der Beschäftigten zählen alle regelmäßig oder vorübergehend im Betrieb des Versicherungsnehmers angestellten Personen.
Inhaber des Betriebes und mitarbeitende Familienangehörige (gemäß Familiendefinition) werden nicht mitgezählt. Bei der Berechnung der Beschäftigten wird bis einschließlich der Dezimalstelle 0,5 abgerundet; darüber wird auf volle Beschäftigte aufgerundet.

| | |
|---|---|
| 1 Vollzeitmitarbeiter | = 1 Beschäftigter |
| 2 Teilzeitmitarbeiter (Def.: weniger als die betriebliche Regelarbeitszeit arbeitend) | = 1 Beschäftigter |
| 4 Weitere: Auszubildende / geringfügig Beschäftigte / Saisonarbeiter / Heimarbeiter oder Leiharbeiter (vom Versicherungsnehmer entliehen) | = 1 Beschäftigter |

Beschäftigte in Mutterschutz, mit ärztlich angeordneten Beschäftigungsverbot und Elternzeit,sind bei der Anzahl der Beschäftigten zu berücksichtigen.

# Geschäftskunden **Beitragsübersicht**

## Versicherbarkeit nach Direktionsanfrage

- Schauspieler, Moderator (Film und TV) und Influencer
- Arbeitnehmerüberlassung, Zeitarbeitsunternehmen, Personalleasing
- Bewachungsunternehmen
- Amüsierbetriebe/-lokale (z.B. Nachtclub, Bordell, Swinger-Club, Eroscenter o.ä.), Shisha Bar
- Gebäudereinigung
- Spielbank, Spielothek, Wettbüro
- Organisatoren von Groß- / Massenveranstaltungen
- Rechtsanwälte
- Betriebe aus dem Finanz- und Kapitalanlagesektor (insbesondere Kapitalanlage-, Kapitalverwaltungs-, Kapitalbeteiligungs-, Investment-, Fonds-, Venture-Capital-, Privat-Equity-und Vermögensverwaltungs-Gesellschaften sowie Emissionshäuser, Banken, Börsen und Broker, Assekuradeure, Versicherungsgesellschaften)
- Parteien, Politische Vereinigungen, Gewerkschaften
- Kirchen, Glaubensgemeinschaften, Religiöse Vereinigungen
- Tierzuchtbetriebe und Großmastbetriebe
- Vereine mit Profi- und Lizenzsportlern

## Nicht versicherbare Branchen

- Abwasserbeseitigung / Klärwerk
- Energieversorger, z.B. Gas-/Stromversorgung
- Kraftwerke (z.B. Photovoltaik-/Biogasanlagen, Wasser-/Windkraft, Umspannwerke)
- Öl-Raffinerien inkl. Altölaufbereitung
- Recyclingbetriebe / Müllverwertung / Abfallbeseitigung / Mülldeponie / Schrotthandel / Entsorgungsfachbetriebe
- Kommunen, Verbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen und Anstalten
- Firmen, deren Produkte ganz oder teilweise dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen
- Maschinenringe

## Versicherbarkeit in den Spezialprodukten

**JURATAXX** für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer
**JURMEISTER** für inhabergeführte Handwerksbetriebe mit Meisterpflicht mit maximalem Jahresbruttoumsatz von 2 Mio. €
Klasse 1:
Bäcker, Behälter- und Apparatebauer, Boots- und Schiffbauer, Büchsenmacher, Böttcher, Chirurgiemechaniker, Drechsler- und Holzspielzeugmacher, Elektromaschinenbauer, Feinwerkmechaniker, Fleischer, Friseur, Glasbläser und Glasapparatebauer, Glasveredler, Hörgeräteakustiker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Konditoren, Kraftfahrzeugtechniker, Landmaschinenmechaniker, Orgel- und Harmoniumbauer, Orthopädieschuhmacher, Orthopädietechniker, Raumausstatter, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Schornsteinfeger, Seiler, Vulkaniseure und Reifenmechaniker, Zahntechniker/Dentallabor, Zweiradmechaniker
Klasse 2:
Brunnenbauer, Dachdecker, Gerüstbauer, Installateur- und Heizungsbauer, Maler und Lackierer, Maurer und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbau, Straßenbauer, Stuckateure, Glaser, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzo-Hersteller, Estrichleger, Zimmerer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Elektrotechniker, Informationstechniker, Kälteanlagenbauer, Klempner, Metallbauer, Steinmetze und Steinbildhauer, Tischler

## Kurzdarstellung der fallenden SB-Variante

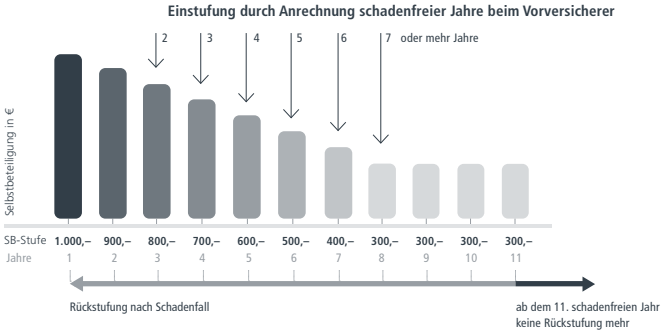


## Hinweise:

- Die Beiträge sind Jahresbeiträge in € und enthalten die gesetzliche Versicherungsteuer.
- Die unterjährigen Beiträge finden Sie auf den Anträgen oder im Vermittler–Rechner.

# Geschäftskunden **JURAFIRM**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§§ 28, 28 a ARB, Klausel 3,4,7 und 8, Sonderbedingungen SSR

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus
**Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (Spezial-Rechtsschutz)**

- **Firmen-Bereich mit InkassoPro**
  (ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)
  Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart. Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen.
  Mitversichert sind die vom Versicherungsnehmer angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
  Für den Versicherungsnehmer besteht zudem Versicherungsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.
- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.
- **Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen.
- **Verkehrs-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge auch über 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, PKW-Fahrschulfahrzeuge, Sattelzugmaschinen, Traktoren, zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft,
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges (z.B. Car-Sharing),
  - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr

  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer:
  - als Obhutnehmer von Obhutsfahrzeugen
  - für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

  Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers bei angeordneten Dienstfahrten, auch mit eigenem Kfz (Dienstreise-Rechtsschutz).
  Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.
  Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.
  Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs. Abweichend davon besteht Versicherungsschutz für die folgenden Fahrzeuge des ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner, die dieser für eine eigene gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit nutzt, für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Umfang des Verkehrs-Rechtsschutzes, sofern diese Fahrzeuge auch privat genutzt werden: PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.
  Hinweise:
  - Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.
  - Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge und Omnibusse über 9 Sitze sind nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
  - Bei Speditionen, Fuhr- und Transportunternehmen sowie Busunternehmen sind Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, Omnibusse über 9 Sitze und Fahrzeuge mit roten Kennzeichen sowie Anhänger nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
  - Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufs / Verkaufs von Fahrzeugen. Rechtsschutz besteht dagegen für den nicht nur vorübergehenden Erwerb zur Eigennutzung.
- **Grundstücks- und Miet-Bereich**
  - Versichert sind alle im Inland gelegenen privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.
  - Versichert sind alle vom Versicherungsnehmer für die versicherte Betriebsart gewerblich selbst genutzten Objekte im Inland bis zu einer Gesamt-Jahresbruttomiete / -pacht von maximal 350.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

  Ist ein mitversicherter Familienangehöriger alleiniger Eigentümer und Verpächter des vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objektes, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.

**Vorsorge-Rechtsschutz**

Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

# Geschäftskunden **JURAFIRM**

### Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein bezeichneten unternehmerischen Tätigkeit sowie die Inhaber, gesetzlichen Vertreter dieses Unternehmens und die von diesem Unternehmen angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für dieses Unternehmen.
  Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen.
- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

### Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz

### Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

## Hinweis

Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition als Privatpersonen Rechtsschutz besteht. Diese Person muss als bezugsberechtigte Person im Versicherungsschein genannt sein.

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung
- Zeugenbeistand (SSR)
- Firmenstellungnahme (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)

## PremiumService

### Für Ihren Vertrag

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

### Bei Rechtsfragen und Konflikten

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Aufhebungsvertrags-Check** – Online-Prüfung für Aufhebungsvereinbarungen eines Arbeitsvertrages
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter" im Internet
- **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung
  - Unternehmervollmacht

# Geschäftskunden **JURAFIRM**

## Rechtliches Konfliktpotential

**Firmen-Bereich**

- Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
- Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer

**Privat-Bereich**

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreise

**Berufs-Bereich** (in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten)

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts- / Urlaubsgeldes

**Verkehrs-Bereich**

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

**Grundstücks- und Mietbereich**

- Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder gewerblich gemietete selbst genutzte Objekt
- Kündigung / Eigenbedarfskündigung des Vermieters oder Mängel in den gemieteten selbst genutzten Objekten
- Lärmbelästigung durch Nachbarn

**Vorsorge-Rechtsschutz**

- Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
- Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**

- Betrugsvorwurf nach Verkauf eines Designer-Kleides auf ebay
- Vorwurf der Körperverletzung und Beleidigung nach der Verteidigung einer Frau gegen Belästigungen
- Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps" aus einem Internet-Forum
- Betrugsvorwurf, weil angeblich Firmengelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
- Vorwurf einer Umweltstraftat

**Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz**

Streitigkeiten mit Betriebshaftpflichtversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung oder anderen gewerblichen Versicherungen

**Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**

- Mängel an der neu erworbenen selbst genutzten Produktionsmaschine oder IT-Anlage
- Streitigkeiten aus der Renovierung der Büro- / Betriebsräume
- Ausfall der gemieteten selbst genutzten Telefonanlage
- Streitigkeiten mit dem Catering- oder Eventmanagement nach einer Firmenveranstaltung

## Produkt-Highlights

- Individuell anpassbar: Abwahloptionen für Privat-Bereich, Arbeits-Rechtsschutz sowie Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen versichert
- Streitigkeiten aus sowohl privaten als auch beruflichen Versicherungen versichert
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit, auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich, mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert sind Couchsurfing und private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes bei Abwesenheit
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Internet-Rechtsschutz im gewerblichen/selbständigen Bereich für:
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,- € pro Kalenderjahr
  - den Daten-Rechtsschutz
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Rufschädigung
  - die Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - weltweit im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen (=nichtselbständigen) Bereich, europaweit im geschäftlichen Bereich
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Dienstreise-Rechtsschutz
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§§ 28, 28 a ARB und Klausel 3, 4, 7, 8 und 9,
Sonderbedingungen SSR

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus
**Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (Spezial-Rechtsschutz)**

- **Firmen-Bereich mit InkassoPro**
  (mit Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)
  Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart. Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen. Für diese weiteren Tätigkeiten/Branchen gilt der Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit nicht.
  Mitversichert sind die vom Versicherungsnehmer angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
  Für den Versicherungsnehmer besteht zudem Versicherungsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.
- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.
- **Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen.
- **Verkehrs-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge auch über 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, PKW-Fahrschulfahrzeuge, Sattelzugmaschinen, Traktoren, zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft,
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges (z.B. Car-Sharing),
  - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr

  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer:
  - als Obhutnehmer von Obhutsfahrzeugen
  - für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

  Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers bei angeordneten Dienstfahrten, auch mit eigenem Kfz (Dienstreise-Rechtsschutz).
  Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.
  Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.
  Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs. Abweichend davon besteht Versicherungsschutz für die folgenden Fahrzeuge des ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner, die dieser für eine eigene gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit nutzt, für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Umfang des Verkehrs-Rechtsschutzes, sofern diese Fahrzeuge auch privat genutzt werden: PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.
  **Hinweise:**
  - Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.
  - Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge und Omnibusse über 9 Sitze sind nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
  - Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufs / Verkaufs von Fahrzeugen. Rechtsschutz besteht dagegen für den nicht nur vorübergehenden Erwerb zur Eigennutzung.
- **Grundstücks- und Miet-Bereich**
  - Versichert sind alle im Inland gelegenen privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.
  - Versichert sind alle vom Versicherungsnehmer für die im Versicherungsschein angegebene Kanzlei gewerblich selbst genutzten Objekte im Inland bis zu einer Gesamt-Jahresbruttomiete / -pacht von maximal 350.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

  Ist ein mitversicherter Familienangehöriger alleiniger Eigentümer und Verpächter des vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objektes, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.

**Vorsorge-Rechtsschutz**

Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

### Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein bezeichneten unternehmerischen Tätigkeit sowie die Inhaber, gesetzlichen Vertreter dieses Unternehmens und die von diesem Unternehmen angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für dieses Unternehmen.
  Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen.
- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

### Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit

Der Versicherungsschutz gilt ab Gericht.

### Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz

### Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

## Hinweis

Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition als Privatpersonen Rechtsschutz besteht. Diese Person muss als bezugsberechtigte Person im Versicherungsschein genannt sein.

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung
- Zeugenbeistand (SSR)
- Firmenstellungnahme (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)

## PremiumService

### Für Ihren Vertrag

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

### Bei Rechtsfragen und Konflikten

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Aufhebungsvertrags-Check** – Online-Prüfung für Aufhebungsvereinbarungen eines Arbeitsvertrages
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter“ im Internet
- **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung
  - Unternehmervollmacht

# Geschäftskunden **JURATAXX**

## Rechtliches Konfliktpotential

**Firmen-Bereich**
- Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
- Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer

**Privat-Bereich**
- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreise

**Berufs-Bereich (in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten)**
- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts- / Urlaubsgeldes

**Verkehrs-Bereich**
- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

**Grundstücks- und Mietbereich**
- Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder gewerblich gemietete selbst genutzte Objekt
- Kündigung / Eigenbedarfskündigung des Vermieters oder Mängel in den gemieteten selbst genutzten Objekten
- Lärmbelästigung durch Nachbarn

**Vorsorge-Rechtsschutz**
- Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
- Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**
- Betrugsvorwurf nach Verkauf eines Designer-Kleides auf ebay
- Vorwurf der Körperverletzung und Beleidigung nach der Verteidigung einer Frau gegen Belästigungen
- Ermittlung gegen den Steuerberater wegen angeblicher Beihilfe zur Steuerhinterziehung
- Betrugsvorwurf, weil angeblich Firmengelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
- Vorwurf einer Umweltstraftat

**Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz**

Streitigkeiten mit Betriebshaftpflichtversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung oder anderen gewerblichen Versicherungen

**Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**
- Mängel an der neu erworbenen selbst genutzten IT-Anlage
- Streitigkeiten aus der Renovierung der Büro- / Betriebsräume
- Ausfall der gemieteten selbst genutzten Telefonanlage
- Streitigkeiten mit dem Catering- oder Eventmanagement nach einer Firmenveranstaltung

**Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit**
- Streit mit dem Mandanten wegen der Honorarrechnung
- Die Zahlungsklage eines freien Mitarbeiters muss abgewehrt werden

## Produkt-Highlights

- Individuell anpassbar: Abwahloptionen für Privat-Bereich, Arbeits-Rechtsschutz sowie Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen versichert
- Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit ab Gericht mitversichert
- Streitigkeiten aus sowohl privaten als auch beruflichen Versicherungen versichert
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen, für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit, auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich, mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert sind Couchsurfing und private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes bei Abwesenheit
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Internet-Rechtsschutz im gewerblichen/selbständigen Bereich für:
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,– € pro Kalenderjahr
  - den Daten-Rechtsschutz
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Rufschädigung
  - die Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - weltweit im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen (= nichtselbständigen) Bereich, europaweit im geschäftlichen Bereich
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,– €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Dienstreise-Rechtsschutz
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen

# Geschäftskunden **JURMEISTER**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§§ 28, 28 a ARB und Klausel 3, 4, 7 und 8
Sonderbedingungen SSR und FVRS

## Versicherbar für

inhabergeführte Handwerksbetriebe mit Meisterpflicht bis max. Jahresbruttoumsatz von 2 Mio. €. Die Einteilung der Handwerke erfolgt in zwei Klassen.

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus
**Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (Spezial-Rechtsschutz)**

- **Firmen-Bereich mit InkassoPro**
  (mit Firmen-Vertrags-Rechtsschutz)
  Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart. Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen. Für diese weiteren Tätigkeiten/Branchen gilt der Firmen-Vertrags-Rechtsschutz nicht.
  Mitversichert sind die vom Versicherungsnehmer angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer. Für den Versicherungsnehmer besteht zudem Versicherungsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.
- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.
- **Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen.
- **Verkehrs-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge auch über 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, PKW-Fahrschulfahrzeuge, Sattelzugmaschinen, Traktoren, zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft,
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges (z.B. Car-Sharing),
  - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr

  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer:
  - als Obhutnehmer von Obhutsfahrzeugen
  - für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

  Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers bei angeordneten Dienstfahrten, auch mit eigenem Kfz (Dienstreise-Rechtsschutz).
  Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.
  Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.
  Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs. Abweichend davon besteht Versicherungsschutz für die folgenden Fahrzeuge des ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner, die dieser für eine eigene gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit nutzt, für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Umfang des Verkehrs-Rechtsschutzes, sofern diese Fahrzeuge auch privat genutzt werden: PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.
  Hinweise:
  - Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.
  - Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge und Omnibusse über 9 Sitze sind nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
  - Bei Speditionen, Fuhr- und Transportunternehmen sowie Busunternehmen sind Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, Omnibusse über 9 Sitze und Fahrzeuge mit roten Kennzeichen sowie Anhänger nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
  - Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufs / Verkaufs von Fahrzeugen. Rechtsschutz besteht dagegen für den nicht nur vorübergehenden Erwerb zur Eigennutzung.
- **Grundstücks- und Miet-Bereich**
  - Versichert sind alle im Inland gelegenen privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.
  - Versichert sind alle vom Versicherungsnehmer für die versicherte Betriebsart gewerblich selbst genutzten Objekte im Inland bis zu einer Gesamt-Jahresbruttomiete / -pacht von maximal 350.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

  Ist ein mitversicherter Familienangehöriger alleiniger Eigentümer und Verpächter des vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objektes, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.

### Vorsorge-Rechtsschutz
Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

### Spezial-Straf-Rechtsschutz
- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein bezeichneten unternehmerischen Tätigkeit sowie die Inhaber, gesetzlichen Vertreter dieses Unternehmens und die von diesem Unternehmen angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für dieses Unternehmen.
  Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen.
- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

### Firmen-Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit
Die Einteilung der Handwerke erfolgt in zwei Klassen:
- Handwerksbetriebe Klasse 1: Firmenvertrags-RS ab Gericht für schuldrechtliche Verträge, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit stehen. Kein Firmen-Vertrags-Rechtsschutz besteht für An- und Verkauf von Fahrzeugen und Landmaschinen.
- Handwerksbetriebe Klasse 2 : Firmenvertrags-RS ab Gericht für schuldrechtliche Verträge über Dienst-/Werkleistungen des Versicherungsnehmers für seine Kunden, sofern der Vertrag von beiden Parteien des Vertrages unterzeichnet wurde.

Klasse 1: Bäcker, Behälter- und Apparatebauer, Boots- und Schiffbauer, Büchsenmacher, Böttcher, Chirurgiemechaniker, Drechsler- und Holzspielzeugmacher, Elektromaschinenbauer, Feinwerkmechaniker, Fleischer, Friseur, Glasbläser und Glasapparatebauer, Glasveredler, Hörgeräteakustiker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Konditoren, Kraftfahrzeugtechniker, Landmaschinenmechaniker, Orgel- und Harmoniumbauer, Orthopädieschuhmacher, Orthopädietechniker, Raumausstatter, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Schornsteinfeger, Seiler, Vulkaniseure und Reifenmechaniker, Zahntechniker/Dentallabor, Zweiradmechaniker
Klasse 2: Brunnenbauer, Dachdecker, Gerüstbauer, Installateur- und Heizungsbauer, Maler und Lackierer, Maurer und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbau, Straßenbauer, Stuckateure, Glaser, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzo-Hersteller, Estrichleger, Zimmerer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Elektrotechniker, Informationstechniker, Kälteanlagenbauer, Klempner, Metallbauer, Steinmetze und Steinbildhauer, Tischler

Der Versicherungsschutz gilt ab Gericht. Zuständig muss ein deutsches Gericht sein. Die AUXILIA trägt die Kosten für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,-€ je Rechtsschutzfall. Dieser Höchstbetrag umfasst alle Zahlungen, die die AUXILIA auf Rechtsschutzfälle leistet, die zeitlich und ursächlich mit dem Ausgangsstreit zusammenhängen. Eine Streitwertuntergrenze ist nicht vorhanden.
Der Rechtsschutz gilt nicht für Streitigkeiten
- von Gesellschaftern untereinander sowie der Gesellschaft mit Gesellschaftern oder mit mitversicherten Gesellschaften,
- in ursächlichem Zusammenhang mit dem Handelsvertreter- oder Maklerrecht,
- für die Anschaffung, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, Betrieben sowie Betriebsteilen.
- wenn und soweit eine Haftpflichtversicherung besteht

Kosten für eventuell notwendige Zwangsvollstreckungen im Ausland werden nicht übernommen.

**Hinweis:**
Vor Klageerhebung sollte für die Beitreibung unstrittiger Forderungen in geeigneten Fällen ein Mahnverfahren durchgeführt werden. Dafür eignet sich besonders InkassoPro – Ihr Zugang zu einem hochprofessionellen Inkasso-Management.

### Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz

### Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

## Hinweis
Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition als Privatpersonen Rechtsschutz besteht. Diese Person muss als bezugsberechtigte Person im Versicherungsschein genannt sein.

## Versicherte Leistungsarten
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung
- Zeugenbeistand (SSR)
- Firmenstellungnahme (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)

# Geschäftskunden **JURMEISTER**

## PremiumService

**Für Ihren Vertrag**

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

**Bei Rechtsfragen und Konflikten**

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Aufhebungsvertrags-Check** – Online-Prüfung für Aufhebungsvereinbarungen eines Arbeitsvertrages
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter" im Internet
- **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung
  - Unternehmervollmacht

## Rechtliches Konfliktpotential

**Firmen-Bereich**

- Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
- Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer

**Privat-Bereich**

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreise

**Berufs-Bereich** (in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten)

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts- / Urlaubsgeldes

**Verkehrs-Bereich**

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

**Grundstücks- und Mietbereich**

- Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder gewerblich gemietete selbst genutzte Objekt
- Kündigung / Eigenbedarfskündigung des Vermieters oder Mängel in den gemieteten selbst genutzten Objekten
- Lärmbelästigung durch Nachbarn

**Vorsorge-Rechtsschutz**

- Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
- Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**

- Betrugsvorwurf nach Verkauf eines Designer-Kleides auf ebay
- Vorwurf der Körperverletzung und Beleidigung nach der Verteidigung einer Frau gegen Belästigungen
- Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps" aus einem Internet-Forum
- Betrugsvorwurf, weil angeblich Firmengelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
- Vorwurf einer Umweltstraftat

**Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz**

Streitigkeiten mit Betriebshaftpflichtversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung oder anderen gewerblichen Versicherungen

**Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**

- Mängel an der neu erworbenen selbst genutzten Produktionsmaschine oder IT-Anlage
- Streitigkeiten aus der Renovierung der Büro- / Betriebsräume
- Ausfall der gemieteten selbst genutzten Telefonanlage
- Streitigkeiten mit dem Catering- oder Eventmanagement nach einer Firmenveranstaltung

**Firmen-Vertrags-Rechtsschutz**

- Streit mit einem Kunden vor Gericht, weil dieser die Rechnung wegen angeblicher Nachbesserungsansprüche nicht bezahlt hat (JURMEISTER Klasse 1 + 2)
- Ein Kunde erhebt Klage auf Schadenersatz wegen der Mangelbeseitigungskosten und behauptet, dass die erbrachte Werkleistung mangelhaft war (JURMEISTER Klasse 1 + 2)

- Notwendige Klage auf Restzahlung, weil der Kunde nur einen Teil der Rechnung zahlt und behauptet, die Dienstleistung sei nicht ordnungsgemäß erbracht worden (JURMEISTER Klasse 1 + 2)
- Die von Ihnen für einen Auftrag bestellte Ware ist mangelhaft (JURMEISTER Klasse 1)
- Für einen Auftrag bestelltes Material trifft trotz Terminvereinbarung nicht rechtzeitig ein (JURMEISTER Klasse 1)

## Produkt-Highlights

- Individuell anpassbar: Abwahloptionen für Privat-Bereich, Arbeits-Rechtsschutz sowie Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen versichert
- Firmen-Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit ab Gericht mitversichert
- Streitigkeiten aus sowohl privaten als auch beruflichen Versicherungen versichert
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken
  - ohne Wartezeit,
  - auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich
  - mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert sind Couchsurfing und private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes bei Abwesenheit
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Internet-Rechtsschutz im gewerblichen/selbständigen Bereich für:
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,- € pro Kalenderjahr
  - den Daten-Rechtsschutz
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Rufschädigung
  - die Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - weltweit im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen (=nichtselbständigen) Bereich, europaweit im geschäftlichen Bereich
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Dienstreise-Rechtsschutz
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen

# Geschäftskunden **PBVI-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 28 ARB, Klausel 4, 7 und 8, Sonderbedingungen SSR

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus
**Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (Spezial-Rechtsschutz)**

- **Firmen-Bereich mit InkassoPro**
  (ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)
  Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart. Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen.
  Mitversichert sind die vom Versicherungsnehmer angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
  Für den Versicherungsnehmer besteht zudem Versicherungsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.
- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.
- **Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen.
- **Verkehrs-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge auch über 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, PKW-Fahrschulfahrzeuge, Sattelzugmaschinen, Traktoren, zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft,
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges (z.B. Car-Sharing),
  - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr

  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer:
  - als Obhutnehmer von Obhutsfahrzeugen
  - für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

  Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers bei angeordneten Dienstfahrten, auch mit eigenem Kfz (Dienstreise-Rechtsschutz).
  Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.
  Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.
  Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs. Abweichend davon besteht Versicherungsschutz für die folgenden Fahrzeuge des ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner, die dieser für eine eigene gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit nutzt, für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Umfang des Verkehrs-Rechtsschutzes, sofern diese Fahrzeuge auch privat genutzt werden: PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.
  Hinweise:
  - Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.
  - Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge und Omnibusse über 9 Sitze sind nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
  - Bei Speditionen, Fuhr- und Transportunternehmen sowie Busunternehmen sind Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, Omnibusse über 9 Sitze und Fahrzeuge mit roten Kennzeichen sowie Anhänger nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
  - Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufs / Verkaufs von Fahrzeugen. Rechtsschutz besteht dagegen für den nicht nur vorübergehenden Erwerb zur Eigennutzung.
- **Grundstücks- und Miet-Bereich**
  - Versichert sind alle im Inland gelegenen privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.
  - Versichert sind alle vom Versicherungsnehmer für die versicherte Betriebsart gewerblich selbst genutzten Objekte im Inland bis zu einer Gesamt-Jahresbruttomiete / -pacht von maximal 350.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

  Ist ein mitversicherter Familienangehöriger alleiniger Eigentümer und Verpächter des vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objektes, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.

**Vorsorge-Rechtsschutz**

Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

# Geschäftskunden **PBVI-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz**

### Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein bezeichneten unternehmerischen Tätigkeit sowie die Inhaber, gesetzlichen Vertreter dieses Unternehmens und die von diesem Unternehmen angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für dieses Unternehmen.
  Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen.
- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

## Hinweis

Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition als Privatpersonen Rechtsschutz besteht. Diese Person muss als bezugsberechtigte Person im Versicherungsschein genannt sein.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung
- Zeugenbeistand (SSR)
- Firmenstellungnahme (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)

## PremiumService

### Für Ihren Vertrag

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

### Bei Rechtsfragen und Konflikten

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Aufhebungsvertrags-Check** – Online-Prüfung für Aufhebungsvereinbarungen eines Arbeitsvertrages
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter" im Internet
- **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung
  - Unternehmervollmacht

# Geschäftskunden **PBVI-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz**

## Rechtliches Konfliktpotential

**Firmen-Bereich**
- Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
- Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer

**Privat-Bereich**
- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreise

**Berufs-Bereich** (in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten)
- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts- / Urlaubsgeldes

**Verkehrs-Bereich**
- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

**Grundstücks- und Mietbereich**
- Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder gewerblich gemietete selbst genutzte Objekt
- Kündigung / Eigenbedarfskündigung des Vermieters oder Mängel in den gemieteten selbst genutzten Objekten
- Lärmbelästigung durch Nachbarn

**Vorsorge-Rechtsschutz**
- Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
- Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**
- Betrugsvorwurf nach Verkauf eines Designer-Kleides auf ebay
- Vorwurf der Körperverletzung und Beleidigung nach der Verteidigung einer Frau gegen Belästigungen
- Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps" aus einem Internet-Forum
- Betrugsvorwurf, weil angeblich Firmengelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
- Vorwurf einer Umweltstraftat

## Produkt-Highlights

- Individuell anpassbar: Abwahloptionen für Privat-Bereich, Arbeits-Rechtsschutz sowie Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken
  - ohne Wartezeit,
  - auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich
  - mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert sind Couchsurfing und private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes bei Abwesenheit
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Internet-Rechtsschutz im gewerblichen/selbständigen Bereich für:
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,- € pro Kalenderjahr
  - den Daten-Rechtsschutz
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Rufschädigung
  - die Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - weltweit im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen (=nichtselbständigen) Bereich, europaweit im geschäftlichen Bereich
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Dienstreise-Rechtsschutz
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen

# Geschäftskunden **PBVI-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 28 ARB, Klausel 4, 7 und 8

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus
**Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (Spezial-Rechtsschutz)**

- **Firmen-Bereich mit InkassoPro**
  (ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)
  Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart. Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen.
  Mitversichert sind die vom Versicherungsnehmer angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
  Für den Versicherungsnehmer besteht zudem Versicherungsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.
- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.
- **Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen.
- **Verkehrs-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge auch über 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, PKW-Fahrschulfahrzeuge, Sattelzugmaschinen, Traktoren, zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft,
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges (z.B. Car-Sharing),
  - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr

  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer:
  - als Obhutnehmer von Obhutsfahrzeugen
  - für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

  Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers bei angeordneten Dienstfahrten, auch mit eigenem Kfz (Dienstreise-Rechtsschutz).
  Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.
  Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.
  Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs. Abweichend davon besteht Versicherungsschutz für die folgenden Fahrzeuge des ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner, die dieser für eine eigene gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit nutzt, für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Umfang des Verkehrs-Rechtsschutzes, sofern diese Fahrzeuge auch privat genutzt werden: PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.
  Hinweise:
  - Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.
  - Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge und Omnibusse über 9 Sitze sind nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
  - Bei Speditionen, Fuhr- und Transportunternehmen sowie Busunternehmen sind Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, Omnibusse über 9 Sitze und Fahrzeuge mit roten Kennzeichen sowie Anhänger nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
  - Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufs / Verkaufs von Fahrzeugen. Rechtsschutz besteht dagegen für den nicht nur vorübergehenden Erwerb zur Eigennutzung.
- **Grundstücks- und Miet-Bereich**
  - Versichert sind alle im Inland gelegenen privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.
  - Versichert sind alle vom Versicherungsnehmer für die versicherte Betriebsart gewerblich selbst genutzten Objekte im Inland bis zu einer Gesamt-Jahresbruttomiete / -pacht von maximal 350.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

  Ist ein mitversicherter Familienangehöriger alleiniger Eigentümer und Verpächter des vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objektes, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.

**Vorsorge-Rechtsschutz**

Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

# Geschäftskunden **PBVI-Rechtsschutz**

## Hinweis

Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition als Privatpersonen Rechtsschutz besteht. Diese Person muss als bezugsberechtigte Person im Versicherungsschein genannt sein.

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung

## PremiumService

### Für Ihren Vertrag

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

### Bei Rechtsfragen und Konflikten

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Aufhebungsvertrags-Check** – Online-Prüfung für Aufhebungsvereinbarungen eines Arbeitsvertrages
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter“ im Internet
- **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- Cyber-Mobbing-Hilfe – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung
  - Unternehmervollmacht

# Geschäftskunden **PBVI-Rechtsschutz**

## Rechtliches Konfliktpotential

**Firmen-Bereich**
- Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
- Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer

**Privat-Bereich**
- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreise

**Berufs-Bereich** (in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten)
- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts- / Urlaubsgeldes

**Verkehrs-Bereich**
- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

**Grundstücks- und Mietbereich**
- Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder gewerblich gemietete selbst genutzte Objekt
- Kündigung / Eigenbedarfskündigung des Vermieters oder Mängel in den gemieteten selbst genutzten Objekten
- Lärmbelästigung durch Nachbarn

**Vorsorge-Rechtsschutz**
- Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
- Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig

## Produkt-Highlights

- Individuell anpassbar: Abwahloptionen für Privat-Bereich, Arbeits-Rechtsschutz sowie Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken
  - ohne Wartezeit,
  - auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich
  - mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert sind Couchsurfing und private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes bei Abwesenheit
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Internet-Rechtsschutz im gewerblichen/selbständigen Bereich für:
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,- € pro Kalenderjahr
  - den Daten-Rechtsschutz
  - Serviceleistungen bei Rufschädigung
  - die Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Dienstreise-Rechtsschutz
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen

# Geschäftskunden **Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 24 ARB, Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Rechtsschutz für den Firmen-Bereich mit InkassoPro**

(ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)
Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart. Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen.
Mitversichert sind die vom Versicherungsnehmer angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
Für den Versicherungsnehmer besteht zudem Versicherungsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung (Unternehmervollmacht)
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung

## Rechtliches Konfliktpotential

**Firmen-Bereich**

- Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
- Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer

## Premium Service

**Für Ihren Vertrag**

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

Bei Rechtsfragen und Konflikten
Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter" im Internet
- **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben

## Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber bis 1.000,- €

# Geschäftskunden **Verkehrs-Rechtsschutz / Fahrzeug-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):

- Verkehrs-Rechtsschutz:
  § 21 Abs. 1, 4, 6, 7a) und b), 8 – 9 ARB, Klausel 7
- Fahrzeug-Rechtsschutz:
  § 21 Abs. 3, 4, 7a) und b), 8 und 10 ARB, Klausel 7

## Versicherte Bereiche

- **Verkehrs-Rechtsschutz oder**
- **Fahrzeug-Rechtsschutz**

## Versichert im Verkehrs-Rechtsschutz

- Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf ihn im Inland zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge. Die Anzahl der Motorfahrzeuge und die Fahrzeugart sind anzugeben.
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges
- Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.
- Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer und die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge sowie
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrrad, Bus, Bahn, Skateboard, Ski) und als Fußgänger

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den Versicherungsnehmer im Inland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufs / Verkaufs von Fahrzeugen. Rechtsschutz besteht dagegen für den nicht nur vorübergehenden Erwerb zur Eigennutzung.

Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine Person zu benennen, für die als Fahrer fremder Fahrzeuge Rechtsschutz besteht.

## Versichert im Fahrzeug-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer oder die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition als Eigentümer oder Halter nur für die im Versicherungsschein genannten Fahrzeuge. Die Fahrzeugart und das Kennzeichen sind für jedes Fahrzeug anzugeben. Versicherbar sind nur Fahrzeuge mit inländischem Kennzeichen.
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer und die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge sowie bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrrad, Bus, Bahn, Skateboard, Ski) und als Fußgänger. Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.
Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufs / Verkaufs von Fahrzeugen. Rechtsschutz besteht dagegen für den nicht nur vorübergehenden Erwerb zur Eigennutzung.
Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine Person zu benennen, für die als Fahrer fremder Fahrzeuge Rechtsschutz besteht.

## PremiumService

**Für Ihren Vertrag**

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

Bei Rechtsfragen und Konflikten
Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht.
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen

# Geschäftskunden **Verkehrs-Rechtsschutz / Fahrzeug-Rechtsschutz**

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

## Rechtliches Konfliktpotential

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

## Produkt-Highlights

- Keine Wartezeiten
- Unbegrenzte Versicherungssumme
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit

# Geschäftskunden **Spezial-Straf-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
Sonderbedingungen SSR und Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**

- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein bezeichneten unternehmerischen Tätigkeit sowie die Inhaber, gesetzlichen Vertreter dieses Unternehmens und die von diesem Unternehmen angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für dieses Unternehmen.
  Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen.
- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

## Erläuterung

Die Leistungen des Spezial-Straf-Rechtsschutzes gehen deutlich über die des normalen Straf-Rechtsschutzes hinaus, weil z.B.

- mit spezialisierten Rechtsanwälten Honorarvereinbarungen getroffen werden können,
- auch für den Vorwurf von Vorsatzdelikten Rechtsschutz besteht (solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt),
- eigene Gutachter im Strafverfahren beauftragt werden können.

## Versicherte Leistungsarten

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht

## Besondere Hinweise

Versicherbar als Hauptprodukt und als Ergänzung zum
Firmen-RS (§ 24) und PBVI-RS (§ 28)

## Notwendigkeit

- Hohes Gefahrenpotential durch Umwelt-, Betriebsstätten-, Produkt- und Hygiene-Risiken
- Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung reicht aus – Strafverfolgungsbehörden müssen umgehend jedem Vorwurf nachgehen
- Häufig sehr langwierige und anstrengende Gerichts- und Ermittlungsverfahren
- Enorme Imageschäden dürfen nicht unterschätzt werden
- Existenzbedrohung durch laufende Ermittlungsverfahren

## Vorteile

- Unterstützung mit dem Ziel einer frühzeitigen und endgültigen Beendigung des Strafverfahrens
- Finanzielle Mittel um:
  - spezialisierte Rechtsanwälte mit der umfassenden Verteidigung zu beauftragen
  - den Strafvorwurf von Vorsatzdelikten einzuschließen, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt
  - gutachterliche Stellungnahmen zu finanzieren, die nicht erst durch ein Gericht, sondern bereits im Vorfeld von der Verteidigung veranlasst worden sind

## Rechtsprobleme im Alltag

- Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum
- Betrugsvorwurf, weil angeblich Firmengelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
- Vorwurf einer Umweltstraftat
- Vermeintliche fahrlässige Körperverletzung, weil der ehrenamtliche Übungsleiter nicht ausreichend auf seine Schützlinge aufgepasst haben soll

## Produkt-Highlights

- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!):
  Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern
  (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme
- Weltweiter Versicherungsschutz im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen (=nichtselbständigen) Bereich, europaweit im geschäftlichen Bereich
- Strafkaution mit 1 Million € Versicherungssumme
- Versicherungsschutz beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
- Keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Versicherungsschutz auch für die anwaltliche Tätigkeit im Bereich des Verwaltungsrechts, wenn diese die Verteidigung im eingeleiteten Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren unterstützt (Beistand im Verwaltungsrecht)
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

# Geschäftskunden **Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 29 ARB, Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer für unbebaute, nicht gewerblich genutzte Grundstücke im Inland**

## Möglicher Personenkreis für den Versicherungsschutz

- Eigentümer
- Mieter
- Pächter
- Nutzungsberechtigte

## Versicherte Leistungsarten

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

## Besondere Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit Produkten, die den Privat-Bereich enthalten
- Objekte außerhalb von Deutschland nicht versicherbar

## Rechtsprobleme im Alltag

- Streit mit Nachbar wegen zu nah am Zaun wachsendem Baum mit überhängenden Ästen
- Auseinandersetzung wegen einer Mieterhöhung

## Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

# Geschäftskunden **Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 29 ARB, Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter von Gebäuden, Wohnungen, Garagen, Grundstücken oder Gewerbeobjekten im Inland**

## Möglicher Personenkreis für den Versicherungsschutz

- Vermieter
- Verpächter

## Versicherte Leistungsarten

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

## Besondere Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit einem Hauptprodukt
- Alle Einheiten eines Objektes des Vermieters / Verpächters müssen versichert werden. Beitragspflicht besteht auch für
  - vom Eigentümer selbst bewohnte Wohn- oder selbst genutzte gewerbliche Einheiten und
  - vermietete Wohn- oder gewerblich vermietete / verpachtete Einheiten
- Einzeln vermietete Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze müssen separat versichert werden
- Maximal 5 vermietete Wohneinheiten versicherbar
- Maximal 5 vermietete/verpachtete gewerblich genutzte Objekte versicherbar
- Objekte außerhalb von Deutschland nicht versicherbar

## Rechtsprobleme im Alltag

- Nicht erfolgte Räumung der vermieteten Wohnung nach ordnungsgemäßer Kündigung
- Angebliche Mängel im verpachteten Objekt oder eine angeblich fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- als Wohnungseigentümer gegen den letzten Beschluss der Eigentümerversammlung vorgehen

## Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme
- Mitversichert sind alle zum versicherten vermieteten Objekt gehörende Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze im Inland
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

# Geschäftskunden **Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 28 a ARB und Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz**

## Versichert ist

die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers,

- die in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit stehen (z.B. Betriebsunterbrechungs- oder Betriebshaftpflichtversicherung)
- die in unmittelbarem Zusammenhang mit weiteren Tätigkeiten des Versicherungsnehmers stehen, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern die weiteren Tätigkeiten allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen
- die der Versicherungsnehmer oder eine im Versicherungsschein genannte Person im Hinblick auf eine mögliche Einschränkung seiner beruflichen Tätigkeit abgeschlossen hat (z.B. Berufsunfähigkeits- oder Krankentagegeldversicherung).

## Kein Versicherungsschutz

besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- aus Versicherungsverträgen für zulassungspflichtige oder mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft (versicherbar über PBVI-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne SSR – mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblich genutzten Wasser- und Luftfahrzeugen),
- aus Rechtsschutzversicherungsverträgen mit der AUXILIA.

## Hinweis

Ergänzend versicherbar zum PBVI-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz und Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige.

## Rechtsprobleme im Alltag

Streitigkeiten mit

- Betriebshaftpflichtversicherung,
- Betriebsunterbrechungsversicherung oder anderen
- gewerblichen Versicherungen

## Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

# Geschäftskunden **Vertrags-RS für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
Klausel 3 zu § 28 Abs. 3 ARB

## Versicherter Bereich

**Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**

## Versichert ist

die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, die

- in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstatträumen und ihrer Einrichtungen stehen;
- sich auf den Kauf, Leasing, Wartung- und Reparaturverträge von ausschließlich selbst genutzten
  - Werkzeugen,
  - nicht zulassungspflichtigen Maschinen (auch Produktionsmaschinen),
  - Daten- und Informationsverarbeitungsanlagen und der dazu gehörigen Software beziehen;
- den Einkauf folgender Dienstleistungen für das versicherte Unternehmen zum Gegenstand haben:
  - ausschließlich selbst genutzte Telekommunikationsdienstleistungen,
  - Werbedienstleistungen,
  - ordnungsgemäße Aktenentsorgung,
  - Catering,
  - Messe- und Eventmanagement,
  - Raumpflege- und Gebäudereinigungsdienste,
  - Grundstücks- und Gartenpflegedienste,
  - Wach- und Schließdienste,
  - Hausmeisterdienste.

  Der Versicherungsschutz umfasst auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorgenannten Verträgen stehen (z.B. Maschinen- oder Inhaltsversicherung). Einen umfangreicheren Versicherungsschutz für die gesamten Betriebsversicherungen bietet der Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz.

## Kein Versicherungsschutz

besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- aus Versicherungsverträgen für zulassungspflichtige oder mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft (versicherbar über PBVI-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne SSR – mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblich genutzten Wasser- und Luftfahrzeugen)
- aus Rechtsschutzversicherungsverträgen mit der AUXILIA
- aus Verträgen, die nicht bloße Hilfsgeschäfte zur eigentlichen Tätigkeit des Betriebes oder der Berufsausübung sind
- in ursächlichem Zusammenhang mit Dienstleistungen, die ganz oder teilweise Bestandteil einer vom Versicherungsnehmer zu erbringenden Leistung sind (z.B. Subunternehmerverträge).

## Rechtsprobleme im Alltag

- Mängel an der neu erworbenen selbst genutzten Produktionsmaschine oder IT-Anlage
- Streitigkeiten aus der Renovierung der Büro- / Betriebsräume
- Ausfall der gemieteten selbst genutzten Telefonanlage
- Streitigkeiten mit dem Catering- oder Eventmanagement nach einer Firmenveranstaltung

## Hinweis

Ergänzend versicherbar zum PBVI-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz und Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige.

# Geschäftskunden **Kleinunternehmer-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
Klausel 6: Klausel zu §§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1, 25 a Abs. 1, 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen SSR

## Versicherte Bereiche

**Firmen-Bereich mit InkassoPro**

(ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)

- Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person für ihre im Versicherungsschein genannte gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit mit einem Jahresbruttoumsatz von maximal 24.000,– € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr.
- Für die versicherte Person besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit den bei ihr angestellten Personen.

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**

Versichert ist die versicherte Person in Ausübung ihrer im Versicherungsschein genannten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung (Unternehmervollmacht)
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung
- Zeugenbeistand (SSR)
- Firmenstellungnahme (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)

## Besondere Hinweise

- Das Produkt kann auch als Absicherung für Risiken einer Existenzgründung genutzt werden.
- Versicherbar in Kombination mit allen Produkten, die einen Firmen- oder Privat-Rechtsschutz enthalten
- Kein Versicherungsschutz für den Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer für gewerblich genutzte Objekte. Ausnahme: Arbeitszimmer in der ansonsten selbst bewohnten Wohnung (ist versichert, wenn die §§ 27, 28 oder 29 abgeschlossen sind)
- Bei Übersteigen des Jahresbruttoumsatzes von 24.000,– € wandelt sich der Versicherungsschutz ab Eintritt dieses Umstandes in den § 28 mit SSR um. Der Versicherungsnehmer muss das geänderte Risiko spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang einer entsprechenden Aufforderung beim Versicherer anzeigen.

## Definition Jahresbruttoumsatz

Der Jahresbruttoumsatz ist die Summe aller vereinbarten Erlöse inkl. Umsatzsteuer aus der versicherten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit der versicherten Person pro Kalenderjahr. So ist beim Verkauf von Waren auf eigene Rechnung der volle Verkaufserlös unter Einschluss des Warenwertes ohne Rücksicht auf die Verdienstspanne, beim Verkauf von Waren auf fremde Rechnung die vereinnahmte Provision oder sonstige Vergütung ohne Berücksichtigung des sonstigen Warenwertes zugrunde zu legen.

## Rechtsprobleme im Alltag

- Sturz im Treppenhaus eines Kunden – Schadenersatzforderung gegenüber dem Hauseigentümer
- Unberechtigte Lohnforderungen Ihres Angestellten
- Differenzen mit dem Finanzamt bezüglich der Betriebsausgaben sowie der Abschreibungen vor Gericht.

## Produkt-Highlights

- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber bis 1.000,- €
- Internet-Rechtsschutz im gewerblichen / selbständigen Bereich für:
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,- € pro Kalenderjahr
  - den Daten-Rechtsschutz
  - Serviceleistungen bei Rufschädigung
  - die Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen

# Geschäftskunden **Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):

- Variante 1 – Umfang von JURPRIVAT:
  §§ 26, 29 ARB, Klausel 4 und 7, Sonderbedingungen SSR
- Variante 2 – Umfang Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer:
  §§ 26, 29 ARB, Klausel 4 und 7

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination für die versicherte Person sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition bestehend aus

### Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den privaten Lebensbereich.
- **Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten**
  Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen
- **Verkehrs-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht:
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, Wasser und in der Luft,
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges (z.B. Car-Sharing),
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr
  - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des versicherten Personenkreises befinden, auch wenn sie nicht auf diesen zugelassen sind
  - für auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassene und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogene Anhänger
  - für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge
  - bei einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit der versicherten Person sowie deren ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners für die auf diese Personen im Inland zugelassenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden.

### Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer

Versichert sind alle privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle privat selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke im Inland.

### Vorsorge-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

### Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur bei Variante 1)

Versicherungsschutz besteht weltweit für den privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie für den beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten.

## PremiumService

### Für Ihren Vertrag

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

### Bei Rechtsfragen und Konflikten

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Aufhebungsvertrags-Check** – Online-Prüfung für Aufhebungsvereinbarungen eines Arbeitsvertrages
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter" im Internet
- **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung

# Geschäftskunden **Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer**

## Besonderer Hinweis

Versicherbar mit den JUR-Produkten, Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (§ 24) und PBVI-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit/ohne SSR (§ 28)

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitnehmer und als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
- Zeugenbeistand (nur bei Variante 1)
- Beistand im Verwaltungsrecht (nur bei Variante 1)

## Rechtsprobleme im Alltag

**Privat-Rechtsschutz**

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel etc.
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

**Berufs-Rechtsschutz**

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts- / Urlaubsgeldes

**Verkehrs-Rechtsschutz**

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

**Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer**

- Plötzliche Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter
- Mieterhöhung oder fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- Lärmende Nachbarn

**Vorsorge-Rechtsschutz**

- Kündigung der bislang mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
- Mängel am neuen PC des Kindes, den es sich für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat

**Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur bei Variante 1)**

- Betrugsvorwurf nach Verkauf eines Designer-Kleides auf ebay
- Vorwurf der Körperverletzung und Beleidigung nach der Verteidigung einer Frau gegen Belästigungen
- Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum

## Produkt-Highlights

- Viele wichtige Rechtsschutzbereiche in einem günstigen Vertrag zusammengefasst
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens (nur bei Variante 1)
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur bei Variante 1)
  - weltweiter Versicherungsschutz für den privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie für den beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken
  - ohne Wartezeit
  - auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich
  - mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert sind Couchsurfing und private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes bei Abwesenheit
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erstberatung bei Unterhaltsverpflichtung
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt
- Für angestellte Ärzte: Mitversicherung einer vorübergehenden Praxisvertretung und nebenberuflichen Notarzttätigkeit (nur bei Variante 1)

# Heilwesenberufe

## Inhalt


**Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und Heilwesenberufe**

| | |
|---|---|
| **108** | Versicherbarkeit und Kooperationsformen |
| **109** | Produktübersicht |
| **110** | Beitragsübersicht |

**Hauptprodukte**

| | |
|---|---|
| **112** | JURAMED |
| **115** | Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit Spezial-Straf-Rechtsschutz |
| **118** | Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) |
| **121** | Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige |
| **122** | Verkehrs-Rechtsschutz / Fahrzeug-Rechtsschutz je Fahrzeug |
| **124** | Spezial-Straf-Rechtsschutz (auch als Ergänzung möglich) |
| **125** | BAG-Rechtsschutz |

**Ergänzungen**

| | |
|---|---|
| **126** | Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer |
| **127** | Rechtsschutz für Vermieter / Verpächter |
| **128** | Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz |
| **129** | Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen |
| **130** | Kleinunternehmer-Rechtsschutz |
| **131** | Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer |

# Heilwesenberufe **Versicherbarkeit und Kooperationsformen**

## Versicherbare Heilwesenberufe

Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Psychiater, von Ärzten betriebene Tageskliniken, angestellte Chefärzte die ärztliche Leistungen privat abrechnen, angestellte Krankenhausärzte mit Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von GKV-Versicherten, Honorarärzte, Poolärzte, Heilpraktiker, Chiropraktiker, Osteopathen, Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Diplom-Psychologen, Hebammen und Entbindungshelfer, Krankengymnasten, Chirogymnasten, Logopäden, Masseure, Podologen, Notfallsanitäter, Therapeuten (z.B. Atem-, Ergo-, Reit-, Psycho- oder Physiotherapeuten), Diätassistenten, Apotheker, Optiker, ambulante Pflegedienste. Voraussetzung ist die Niederlassung oder selbständige / freiberufliche Tätigkeit in einem der genannten Heilwesenberufe.

## Kooperationsformen im Heilwesenbereich und Voraussetzungen für ihre Versicherbarkeit

**Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)**

Für den Zusammenschluss mehrerer Ärzte, die im Abrechnungsverhältnis zur Kassenärztlichen Vereinigung als eine wirtschaftliche Einheit betrachtet werden, ist für die Absicherung der Praxis aller zusammengeschlossenen Ärzte ein gemeinsamer Vertrag erforderlich (JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit /ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz).

Ein namentlich genannter Arzt der BAG ist im privaten Bereich des JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz versichert. Jeder weitere Arzt der BAG kann für den privaten Bereich den Rechtsschutz für weitere Inhaber abschließen.

Streitigkeiten zwischen den Ärzten der BAG sind nicht versichert. Auf Antrag kann jeder Arzt der BAG dieses Risiko separat mit einem eigenen Vertrag versichern – siehe hierzu BAG-Rechtsschutz.

**Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG)**

Eine ÜBAG kann wie eine Berufsausübungsgemeinschaft versichert werden, sofern diese im Abrechnungsverhältnis zur Kassenärztlichen Vereinigung als eine wirtschaftliche Einheit betrachtet wird. Für die Absicherung aller zusammengeschlossenen Ärzte ist ein gemeinsamer Vertrag erforderlich (JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz).

Die Partner der ÜBAG bestimmen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung einen der Vertragsarztsitze als (Haupt-) Betriebsstätte. Die anderen Vertragsarztsitze werden zu Nebenbetriebsstätten der überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft. Die Nebenbetriebsstätten sind im Versicherungsschein namentlich zu benennen (sofern Namen der Nebenbetriebsstätten abweichend vom Versicherungsnehmer).

Ein namentlich genannter Arzt der ÜBAG ist im privaten Bereich des JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz versichert. Jeder weitere Arzt der ÜBAG kann für den privaten Bereich den Rechtsschutz für weitere Inhaber abschließen.

Streitigkeiten zwischen den Ärzten der ÜBAG sind nicht versichert. Auf Antrag kann jeder Arzt der ÜBAG dieses Risiko separat mit einem eigenen Vertrag versichern – siehe hierzu BAG-Rechtsschutz.

**Praxisgemeinschaft**

Die Praxisgemeinschaft ist ein Zusammenschluss von zwei oder mehr Vertragsärzten zur Ausübung der Tätigkeit in gemeinsamen Praxisräumen. Die Ärzte treten im Abrechnungsverhältnis zur Kassenärztlichen Vereinigung selbständig auf.

Für jeden Arzt ist ein selbständiger Rechtsschutzvertrag erforderlich (JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz).

Ausnahme: Dies ist nicht erforderlich, wenn die Praxisgemeinschaft von zwei Ärzten geführt wird, die in ehelicher / eingetragener oder sonstiger Lebenspartnerschaft leben.

**Apparategemeinschaft**

Mehrere Ärzte nutzen gemeinschaftlich medizinische Geräte. Da jeder Arzt seine Leistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung abrechnet, muss jeder Arzt einen eigenen Rechtsschutzvertrag (JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz) abschließen.

Tritt die Apparategemeinschaft als eigenständige Rechtsperson als Erwerber der medizinischen Geräte und / oder als Arbeitgeber auf, ist für die Apparategemeinschaft ein gesonderter Rechtsschutzvertrag erforderlich.

**Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)**

Medizinische Versorgungszentren sind fachübergreifende oder auch arztgruppengleiche Einrichtungen der vertragsärztlichen Versorgung mit einem ärztlichen Leiter.

Die Ärzte selbst können als Vertragsärzte oder Angestellte für das MVZ arbeiten.

Versicherungsschutz für das MVZ ist über JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz möglich, wenn

- das MVZ gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung in einer gemeinsamen KV-Nummer für das MVZ und den dazugehörenden Standorten / Filialen die Abrechnung vornimmt
- das MVZ in der Rechtsform GbR, Partnerschaftsgesellschaft (PartG) oder (PartG mbB) betrieben wird
- alle Gesellschafter natürliche Personen und zugelassene Ärzte sind
- weder das MVZ noch einer der Gesellschafter Beteiligungen an anderen Gesellschaften hält.

Filialen des MVZ sind im Versicherungsschein namentlich zu benennen (sofern Namen der Filialen abweichend vom Versicherungsnehmer).

Ein namentlich genannter ärztlicher Leiter ist im privaten Bereich des JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz versichert. Jeder weitere ärztliche Leiter kann für den privaten Bereich den Rechtsschutz für weitere Inhaber abschließen.

Streitigkeiten des / der ärztlichen Leiter(s) gegen das MVZ sind nicht versichert. Auf Antrag kann jeder ärztliche Leiter des MVZ dieses Risiko separat mit einem eigenen Vertrag versichern – siehe hierzu BAG-Rechtsschutz.

Vertragsärzte müssen einen eigenständigen Rechtsschutzvertrag – JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz – abschließen.

MVZ, die von Krankenhäusern, Erbringern nicht-ärztlicher Dialyseeinrichtungen, gemeinnützigen Trägern oder Kommunen gegründet werden, können im Tarif für Ärzte und Heilwesenberufe nicht versichert werden. Gleiches gilt für solche MVZ, die in einer der folgenden Rechtsformen geführt werden: GmbH, eG, öffentlich-rechtliche Rechtsform. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese Risiken über den Tarif für Geschäftskunden abzusichern.

**Honorarärzte/ Poolärzte**

Ist ein Arzt als selbständiger Unternehmer bei wechselnden Auftraggebern auf eigene Rechnung gegen Honorar tätig (Honorararzt), ist Versicherungsschutz über JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz möglich.

Für in Notfallpraxen organisierte Poolärzte, die für teilnehmende niedergelassene Ärzte die Vertretung übernehmen, kann ebenfalls ein JURAMED; PBVI-Rechtsschutz für Ärzte (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz abgeschlossen werden. Für jeden Poolarzt ist ein separater Rechtsschutz-Vertrag erforderlich.

## Nicht versicherbare Branchen im Tarif für Heilwesenberufe

Für Krankenhäuser, Kliniken, OP-Zentren, Pflegeheime und stationäre Pflegedienste besteht Versicherbarkeit über die Produkte für Geschäftskunden.

# Heilwesenberufe **Produktübersicht**

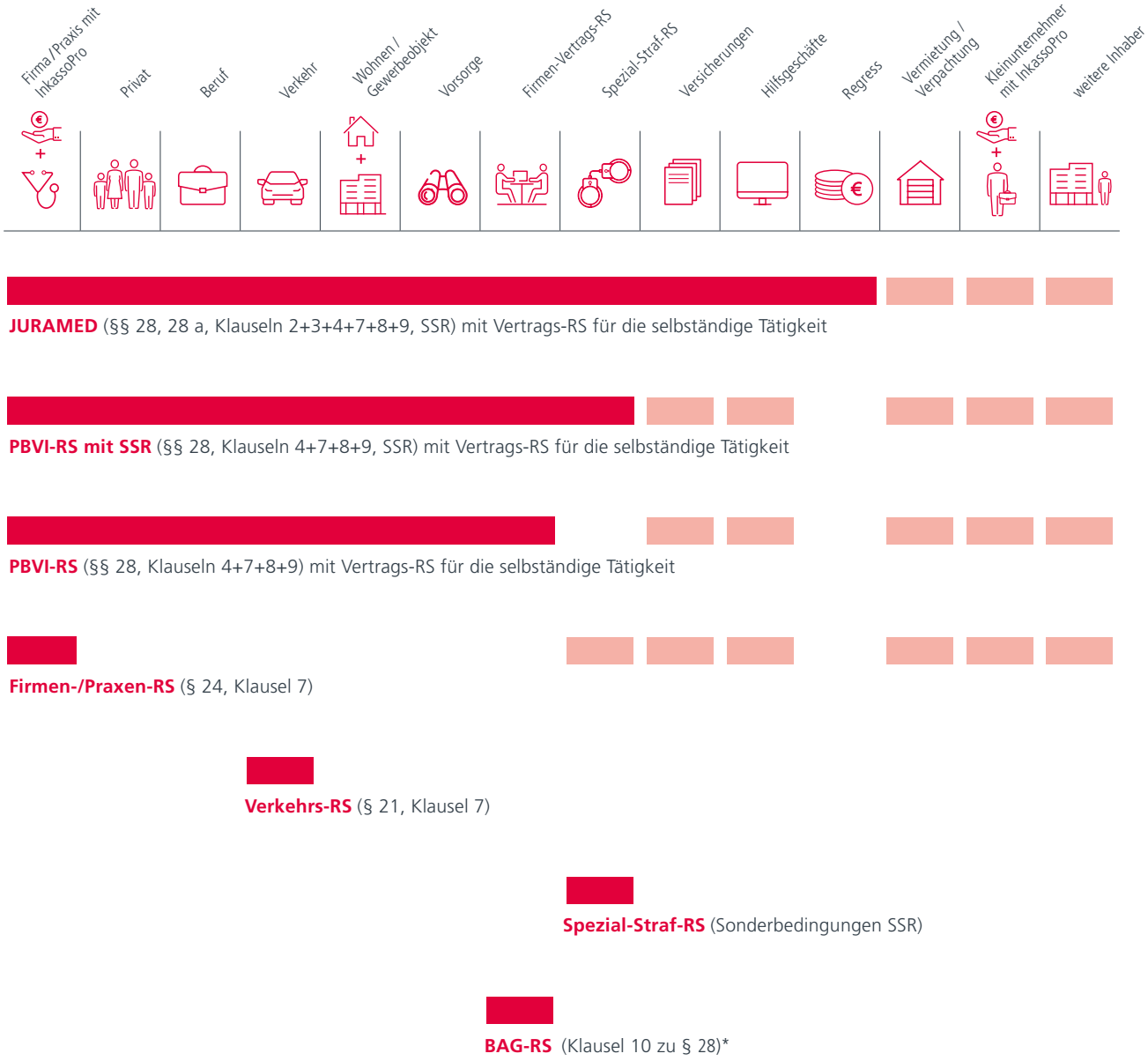


* Der BAG-RS ist ein Sonderprodukt für die Absicherung der BAG-Ärzte bei Streitigkeiten gegen die BAG und/oder gegen den oder die weiteren Gesellschafter dieser BAG. Er muss von dem Arzt bzw. der Ärztin in einem gesonderten Vertrag mit einer eigenen Clubmitgliedschaft versichert werden.

**Abwahlmöglichkeiten:** Auf Wunsch können gegen Beitragsnachlass der Privat-Bereich, der Arbeits-RS als Arbeitgeber und/oder gänzlich Gebäude, Wohnungs- und Grundstücks-RS abgewählt werden.

= Zuwahl optional gegen Mehrbeitrag

# Heilwesenberufe **Beitragsübersicht**

| | |
|---|---|
| **KS-Clubmitgliedschaft** (ohne SB) | 27,– |
| **KS-Clubmitgliedschaft für die Familie** (ohne SB) | 33,– |

| **Hauptprodukte** | **Selbstbeteiligung** | **1.000 - 300 fallend (Privatbereich: 350)** | **800 / 400 flex** | **600 / 300 flex** | **350 fest** |
|---|---|---|---|---|---|
| **JURAMED** | | | | | |
| 0 Beschäftigte | | 440,– | 487,– | 586,– | 601,– |
| bis 3 Beschäftigte | | 476,– | 526,– | 632,– | 652,– |
| bis 6 Beschäftigte | | 597,– | 659,– | 792,– | 823,– |
| bis 10 Beschäftigte | | 879,– | 973,– | 1.169,– | 1.200,– |
| bis 15 Beschäftigte | | 1.361,– | 1.504,– | 1.809,– | 1.857,– |
| bis 20 Beschäftigte | | 1.845,– | 2.041,– | 2.454,– | 2.518,– |
| über 20 Beschäftigte | | Beiträge siehe Angebots- und Tarifsoftware / Direktionsanfrage | | | |
| **Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-RS (Spezial-RS) mit SSR** | | | | | |
| 0 Beschäftigte | | 413,– | 457,– | 548,– | 563,– |
| bis 3 Beschäftigte | | 431,– | 476,– | 572,– | 587,– |
| bis 6 Beschäftigte | | 576,– | 605,– | 716,– | 735,– |
| bis 10 Beschäftigte | | 851,– | 879,– | 1.058,– | 1.085,– |
| bis 15 Beschäftigte | | 1.289,– | 1.361,– | 1.636,– | 1.679,– |
| bis 20 Beschäftigte | | 1.803,– | 1.850,– | 2.220,– | 2.277,– |
| über 20 Beschäftigte | | Beiträge siehe Angebots- und Tarifsoftware / Direktionsanfrage | | | |
| **Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-RS (Spezial-RS)** | | | | | |
| 0 Beschäftigte | | 345,– | 382,– | 458,– | 470,– |
| bis 3 Beschäftigte | | 352,– | 389,– | 468,– | 480,– |
| bis 6 Beschäftigte | | 496,– | 521,– | 587,– | 603,– |
| bis 10 Beschäftigte | | 719,– | 764,– | 867,– | 889,– |
| bis 15 Beschäftigte | | 1.136,– | 1.222,– | 1.340,– | 1.375,– |
| bis 20 Beschäftigte | | 1.658,– | 1.768,– | 1.859,– | 1.908,– |
| über 20 Beschäftigte | | Beiträge siehe Angebots- und Tarifsoftware / Direktionsanfrage | | | |
| **RS für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** | | | | | |
| bis 3 Beschäftigte | | | 78,– | 93,– | 96,– |
| bis 6 Beschäftigte | | | 150,– | 181,– | 186,– |
| bis 10 Beschäftigte in ‰ der Jahresbruttolohnsumme / –gehaltssumme | | | 2,68 ‰ | 3,22 ‰ | 3,31 ‰ |
| Mindestbeiträge | | | 221,– | 266,– | 273,– |
| bis 20 Beschäftigte in ‰ der Jahresbruttolohnsumme / –gehaltssumme | | | 2,12 ‰ | 2,55 ‰ | 2,62 ‰ |
| Mindestbeiträge | | | 310,– | 374,– | 384,– |
| bis 50 Beschäftigte in ‰ der Jahresbruttolohnsumme / –gehaltssumme | | | 1,56 ‰ | 1,88 ‰ | 1,93 ‰ |
| Mindestbeiträge | | | 588,– | 707,– | 725,– |
| bis 100 Beschäftigte in ‰ der Jahresbruttolohnsumme / –gehaltssumme | | | 1,45 ‰ | 1,74 ‰ | 1,79 ‰ |
| Mindestbeiträge | | | 1.166,– | 1.376,– | 1.412,– |
| **Verkehrs-RS / Fahrzeug-RS je Fahrzeuge** | | | | | |
| **Fahrzeugart A:** PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger | | | | | |
| Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, PKW-Fahrschulfahrzeuge, Zugmaschinen | | | | | |
| Traktoren, zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Anhänger | | | 43,– | 46,– | 49,– |
| **Fahrzeugart B:** Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, | | | | | |
| Fahrzeuge mit roten Kennzeichen, Omnibusse über 9 Sitze sowie Anhänger | | | 139,– | 146,– | 152,– |
| **Fahrzeugart C:** Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge, Wohnmobile mit Vermietung | | | 287,– | 295,– | 304,– |
| Hinweis: Mengen- und Bestandsrabatte siehe Tarifbestimmungen | | | | | |
| **Spezial-Straf-RS** | | | | | |
| 0 Beschäftigte | | | 194,– | 234,– | 241,– |
| bis 3 Beschäftigte | | | 227,– | 274,– | 283,– |
| bis 6 Beschäftigte | | | 324,– | 390,– | 402,– |
| bis 10 Beschäftigte | | | 457,– | 551,– | 567,– |
| bis 15 Beschäftigte | | | 514,– | 620,– | 638,– |
| bis 20 Beschäftigte | | | 664,– | 800,– | 824,– |
| über 20 Beschäftigte | | Beiträge siehe Angebots- und Tarifsoftware / Direktionsanfrage | | | |
| **BAG-RS** | | | 262,– | 322,– | |

# Heilwesenberufe **Beitragsübersicht**

| **Ergänzungen** (nicht für Verkehrs- / Spezial-Straf-RS) | **Selbstbeteiligung** | **1.000 - 300 fallend (Privatbereich: 350)** | **800 / 400 flex** | **600 / 300 flex** | **350 fest** |
|---|---|---|---|---|---|
| ■ **RS für Mieter und selbst nutzende Eigentümer** | | | | | |
| ■ für unbebaute, nicht gewerblich genutzte Grundstücke je angefangene 2.500 qm | | | 17,– | 19,– | 21,– |
| ■ **RS für Vermieter / Verpächter** | | | | | |
| ■ für eine Wohnung / Einfamilienhaus / Garage als Einzelrisiko / unbebautes Grundstück | | | | | |
| – je WE mit Jahresbruttomiete bis 15.000,– | | | 124,– | 148,– | 157,– |
| – je WE mit Jahresbruttomiete über 15.000,– anteilig in % der Jahresbruttomiete | | | 1,41 % | 1,76 % | 2,14 % |
| ■ für eine Einliegerwohnung im ansonsten selbst bewohnten Einfamilienhaus | | | 36,– | 40,– | 44,– |
| ■ für gewerblich genutzte Objekte | in % der Jahresbruttomiete / -pacht | | 3,76 % | 4,15 % | 4,70 % |
| | Mindestbeiträge | | 125,– | 132,– | 149,– |
| ■ Private Kurzzeitvermietung von Ferienhaus / Ferienwohnung | | | 124,– | 148,– | 157,– |
| ■ **Spezial-Straf-RS** | gleicher Preis wie Hauptprodukt s.o. | | | | |
| ■ **Versicherungs-Vertrags-RS** | | | | | |
| ■ bis 6 Beschäftigte | | | 111,– | 132,– | 135,– |
| ■ bis 20 Beschäftigte | | | 168,– | 202,– | 207,– |
| ■ über 20 Beschäftigte | | Beiträge siehe Angebots- und Tarifsoftware / Direktionsanfrage | | | |
| ■ **Vertrags-RS für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen** | | | | | |
| ■ bis 6 Beschäftigte | | | 119,– | 143,– | 147,– |
| ■ bis 20 Beschäftigte | | | 176,– | 212,– | 218,– |
| ■ über 20 Beschäftigte | | Beiträge siehe Angebots- und Tarifsoftware / Direktionsanfrage | | | |
| ■ **Kleinunternehmer-RS** bis 24.000,– Jahresbruttoumsatz | | | | | 29,– |
| ■ **RS für weitere Inhaber / Geschäftsführer** (Umfang JURPRIVAT) | | | 175,– | 217,– | 223,– |
| ■ **RS für weitere Inhaber / Geschäftsführer** (Umfang PBV + Wohnen) | | | 156,– | 189,– | 194,– |

## Abwahlmöglichkeiten

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ■ Privatbereich von JUR-Produkt oder PBVI mit SSR (Umfang Abwahl: JURPRIVAT) | - 134,– | - 105,– | - 130,– | - 134,– |
| ■ Privatbereichvon PBVI ohne SSR (Umfang Abwahl PBV + Wohnen) | - 116,– | - 94,– | - 113,– | - 116,– |
| ■ Arbeits-RS als Arbeitgeber | -10 % der Tarifprämie | | | |
| ■ Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-RS für privat selbst bewohnte sowie gewerblich selbst genutzte Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile im Inland | -10 % der Tarifprämie | | | |

**Berechnungssystematik bei den Abwahlen:**
(erst Festbeitrag Privat-Bereich, dann %-Werte von Arbeits- und/oder Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-RS)
Tarifbeitrag
– Festbeitrag bei Abwahl Privatbereich
= Zwischensumme 1
– %-Wert (z.B. Abwahl Arbeits-RS) von der Zwischensumme 1
– %-Wert (z.B. Abwahl GuM-RS) von der Zwischensumme 1
= Endbeitrag

**Berechnungsschema Mitarbeiterzahl**
Für die Anzahl der Beschäftigten zählen alle regelmäßig oder vorübergehend in der Praxis des Versicherungsnehmers beschäftigten Personen. Inhaber der Praxis und mitarbeitende Familienangehörige (gemäß Familiendefinition) werden nicht mitgezählt. Bei der Berechnung der Beschäftigten wird bis einschließlich der Dezimalstelle 0,5 abgerundet; darüber wird auf volle Beschäftigte aufgerundet.

| | |
|---|---|
| 1 Vollzeitmitarbeiter | = 1 Beschäftigter |
| 2 Teilzeitmitarbeiter (Def.: weniger als die betriebliche Regelarbeitszeit arbeitend) | = 1 Beschäftigter |
| 4 Weitere: Auszubildende / geringfügig Beschäftigte / Saisonarbeiter / Heimarbeiter oder Leiharbeiter (vom Versicherungsnehmer entliehen) | = 1 Beschäftigter |

Beschäftigte in Mutterschutz, mit ärztlich angeordneten Beschäftigungsverbot und Elternzeit, sind bei der Anzahl der Beschäftigten zu berücksichtigen.

## Kurzdarstellung der fallenden SB-Variante

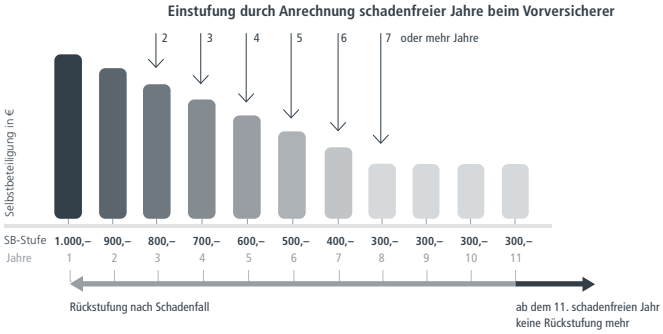


## Hinweise:

- Die Beiträge sind Jahresbeiträge in € und enthalten die gesetzliche Versicherungsteuer.
- Die unterjährigen Beiträge finden Sie auf den Anträgen oder im Vermittler-Rechner.

# Heilwesenberufe **JURAMED**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§§ 28, 28 a ARB, Klauseln 2, 3, 4, 7, 8 und 9,
Sonderbedingungen SSR

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus
**Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und Heilwesenberufe (Spezial-Rechtsschutz)**

- **Firmen-/Praxen-Bereich mit InkassoPro**
  (mit Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)
  Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart. Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen. Für diese weiteren Tätigkeiten/Branchen gilt der Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit nicht.
  Mitversichert sind die vom Versicherungsnehmer angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
  Für den Versicherungsnehmer besteht zudem Versicherungsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.
- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.
- **Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen.
- **Verkehrs-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge auch über 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, PKW-Fahrschulfahrzeuge, Sattelzugmaschinen, Traktoren, zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft,
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges (z.B. Car-Sharing),
  - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr

  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer:
  - als Obhutnehmer von Obhutsfahrzeugen
  - für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

  Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers bei angeordneten Dienstfahrten, auch mit eigenem Kfz (Dienstreise-Rechtsschutz).
  Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.
  Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.
  Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs. Abweichend davon besteht Versicherungsschutz für die folgenden Fahrzeuge des ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner, die dieser für eine eigene gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit nutzt, für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Umfang des Verkehrs-Rechtsschutzes, sofern diese Fahrzeuge auch privat genutzt werden: PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.
  Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.
  Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge und Omnibusse über 9 Sitze sind nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
- **Grundstücks- und Miet-Bereich**
  - Versichert sind alle im Inland gelegenen privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.
  - Versichert sind alle vom Versicherungsnehmer für die versicherte Betriebsart gewerblich selbst genutzten Objekte im Inland bis zu einer Gesamt-Jahresbruttomiete / -pacht von maximal 350.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

  Ist ein mitversicherter Familienangehöriger alleiniger Eigentümer und Verpächter des vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objektes, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.

### Vorsorge-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

### Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit

Der Versicherungsschutz gilt ab Gericht.

### Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein bezeichneten unternehmerischen Tätigkeit sowie die Inhaber, gesetzlichen Vertreter dieses Unternehmens und die von diesem Unternehmen angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für dieses Unternehmen.

Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen.

- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

**Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz**

**Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**

**Regress-/ Abrechnungs-Rechtsschutz in Vorverfahren**

Versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers als Arzt, Apotheker oder als Angehöriger eines sonstigen Heilwesenberufes für das dem sozialgerichtlichen Verfahren vorgeschaltete Vorverfahren in Regress- / Abrechnungsverfahren gegenüber den zuständigen Gremien der Kassenärztlichen Vereinigung und der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung.
Versicherungsschutz besteht für folgende Fälle

- Regresse wegen unwirtschaftlicher Verordnungsweise und / oder unwirtschaftlicher Behandlungsweise
- Regresse in Abrechnungsverfahren von Apothekern (aut idem)
- Regresse bei sonstigen Heilberufen wegen der Erstattung von Kosten für die Erbringung von Heilmitteln

Besonderheit: Kostenübernahme je Rechtsschutzfall bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,- €. Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird nicht in Abzug gebracht.

## Hinweis

Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition als Privatpersonen Rechtsschutz besteht. Diese Person muss als bezugsberechtigte Person im Versicherungsschein genannt sein.

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung
- Zeugenbeistand (SSR)
- Firmenstellungnahme (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)

## PremiumService

**Für Ihren Vertrag**

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

**Bei Rechtsfragen und Konflikten**

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Aufhebungsvertrags-Check** – Online-Prüfung für Aufhebungsvereinbarungen eines Arbeitsvertrages
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter" im Internet
- **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung
  - Unternehmervollmacht

# Heilwesenberufe **JURAMED**

## Rechtliches Konfliktpotential

**Firmen-Bereich**
- Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
- Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer

**Privat-Bereich**
- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreise

**Berufs-Bereich** (in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten)
- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts- / Urlaubsgeldes

**Verkehrs-Bereich**
- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

**Grundstücks- und Mietbereich**
- Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder gewerblich gemietete selbst genutzte Objekt
- Kündigung / Eigenbedarfskündigung des Vermieters oder Mängel in den gemieteten selbst genutzten Objekten
- Lärmbelästigung durch Nachbarn

**Vorsorge-Rechtsschutz**
- Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
- Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig

**Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit**
- Streit wegen der Honorarrechnung mit dem Privatpatient
- Ärger des Apothekers mit dem Großhändler bei Kauf von Medikamenten
- Streit des Tierarztes mit dem Pferdebesitzer, weil dieser die Behandlungskosten für überteuert hält

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**
- Betrugsvorwurf nach Verkauf eines Designer-Kleides auf ebay
- Vorwurf der Körperverletzung und Beleidigung nach der Verteidigung einer Frau gegen Belästigungen
- Betrugsvorwurf zum Nachteil einer gesetzlichen Krankenkasse
- Vorwurf einer Umweltstraftat

**Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz**
Streitigkeiten mit Betriebshaftpflichtversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung oder anderen gewerblichen Versicherungen

**Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**
- Mängel an dem neuen selbst genutzten medizinischen Gerät
- Streitigkeiten aus der Renovierung der Büro- / Betriebsräume
- Ausfall der gemieteten selbst genutzten Telefon-/IT-Anlage
- Streitigkeiten mit dem Catering- oder Eventmanagement nach einer Firmenveranstaltung

**Regress-/ Abrechnungs-Rechtsschutz in Vorverfahren**
- Regresse wegen unwirtschaftlicher Verordnungsweise und / oder unwirtschaftlicher Behandlungsweise
- Regresse in Abrechnungsverfahren von Apothekern (aut idem)
- Regresse bei sonstigen Heilberufen wegen der Erstattung von Kosten für die Erbringung von Heilmitteln

## Produkt-Highlights

- Individuell anpassbar: Abwahloptionen für Privat-Bereich, Arbeits-Rechtsschutz sowie Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen versichert
- Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit mitversichert
- Streitigkeiten aus sowohl privaten als auch beruflichen Versicherungen versichert
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken
  - ohne Wartezeit,
  - auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich
  - mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert sind Couchsurfing und private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes bei Abwesenheit
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Internet-Rechtsschutz im gewerblichen/selbständigen Bereich für:
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,- € pro Kalenderjahr
  - den Daten-Rechtsschutz
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Rufschädigung
  - die Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz für Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - weltweit im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen (=nichtselbständigen) Bereich, europaweit im geschäftlichen Bereich
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen

# Heilwesenberufe **PBVI-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 28 ARB, Klausel 4, 7, 8 und 9, Sonderbedingungen SSR

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus
**Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und Heilwesenberufe (Spezial-Rechtsschutz)**

- **Firmen-/Praxen-Bereich mit InkassoPro**
  (mit Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)
  Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart. Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen. Für diese weiteren Tätigkeiten/Branchen gilt der Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit nicht.
  Mitversichert sind die vom Versicherungsnehmer angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
  Für den Versicherungsnehmer besteht zudem Versicherungsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.
- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.
- **Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen.
- **Verkehrs-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge auch über 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, PKW-Fahrschulfahrzeuge, Sattelzugmaschinen, Traktoren, zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft,
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges (z.B. Car-Sharing),
  - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr

  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer:
  - als Obhutnehmer von Obhutsfahrzeugen
  - für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

  Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers bei angeordneten Dienstfahrten, auch mit eigenem Kfz (Dienstreise-Rechtsschutz).
  Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.
  Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.
  Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs. Abweichend davon besteht Versicherungsschutz für die folgenden Fahrzeuge des ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner, die dieser für eine eigene gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit nutzt, für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Umfang des Verkehrs-Rechtsschutzes, sofern diese Fahrzeuge auch privat genutzt werden: PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.
  Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.
  Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge und Omnibusse über 9 Sitze sind nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
- **Grundstücks- und Miet-Bereich**
  - Versichert sind alle im Inland gelegenen privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.
  - Versichert sind alle vom Versicherungsnehmer für die versicherte Betriebsart gewerblich selbst genutzten Objekte im Inland bis zu einer Gesamt-Jahresbruttomiete / -pacht von maximal 350.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

  Ist ein mitversicherter Familienangehöriger alleiniger Eigentümer und Verpächter des vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objektes, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.

### Vorsorge-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

### Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit

Der Versicherungsschutz gilt ab Gericht.

### Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein bezeichneten unternehmerischen Tätigkeit sowie die Inhaber, gesetzlichen Vertreter dieses Unternehmens und die von diesem Unternehmen angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für dieses Unternehmen.
  Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen.

# Heilwesenberufe **PBVI-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz**

- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

## Hinweis

Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition als Privatpersonen Rechtsschutz besteht. Diese Person muss als bezugsberechtigte Person im Versicherungsschein genannt sein.

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung
- Zeugenbeistand (SSR)
- Firmenstellungnahme (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)

## PremiumService

### Für Ihren Vertrag

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

### Bei Rechtsfragen und Konflikten

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Aufhebungsvertrags-Check** – Online-Prüfung für Aufhebungsvereinbarungen eines Arbeitsvertrages
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter“ im Internet
- **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung
  - Unternehmervollmacht

# Heilwesenberufe **PBVI-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz**

## Rechtliches Konfliktpotential

**Firmen-Bereich**

- Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
- Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer

**Privat-Bereich**

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreise

**Berufs-Bereich (in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten)**

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts- / Urlaubsgeldes

**Verkehrs-Bereich**

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

**Grundstücks- und Mietbereich**

- Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder gewerblich gemietete selbst genutzte Objekt
- Kündigung / Eigenbedarfskündigung des Vermieters oder Mängel in den gemieteten selbst genutzten Objekten
- Lärmbelästigung durch Nachbarn

**Vorsorge-Rechtsschutz**

- Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
- Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig

**Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit**

- Streit wegen der Honorarrechnung mit dem Privatpatient
- Ärger des Apothekers mit dem Großhändler bei Kauf von Medikamenten
- Streit des Tierarztes mit dem Pferdebesitzer, weil dieser die Behandlungskosten für überteuert hält

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**

- Betrugsvorwurf nach Verkauf eines Designer-Kleides auf ebay
- Vorwurf der Körperverletzung und Beleidigung nach der Verteidigung einer Frau gegen Belästigungen
- Betrugsvorwurf zum Nachteil einer gesetzlichen Krankenkasse
- Vorwurf einer Umweltstraftat

## Produkt-Highlights

- Individuell anpassbar: Abwahloptionen für Privat-Bereich, Arbeits-Rechtsschutz sowie Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken
  - ohne Wartezeit,
  - auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich
  - mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert sind Couchsurfing und private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes bei Abwesenheit
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Internet-Rechtsschutz im gewerblichen/selbständigen Bereich für:
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,- € pro Kalenderjahr
  - den Daten-Rechtsschutz
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Rufschädigung
  - die Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz für Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - weltweit im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen (=nichtselbständigen) Bereich, europaweit im geschäftlichen Bereich
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen

# Heilwesenberufe **PBVI-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 28 ARB, Klausel 4, 7, 8 und 9

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus
**Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und Heilwesenberufe (Spezial-Rechtsschutz)**

- **Firmen-/Praxen-Bereich mit InkassoPro**
  (mit Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)
  Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart. Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen. Für diese weiteren Tätigkeiten/Branchen gilt der Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit nicht.
  Mitversichert sind die vom Versicherungsnehmer angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
  Für den Versicherungsnehmer besteht zudem Versicherungsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.
- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.
- **Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen.
- **Verkehrs-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge auch über 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, PKW-Fahrschulfahrzeuge, Sattelzugmaschinen, Traktoren, zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft,
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges (z.B. Car-Sharing),
  - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr

  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer:
  - als Obhutnehmer von Obhutsfahrzeugen
  - für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

  Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers bei angeordneten Dienstfahrten, auch mit eigenem Kfz (Dienstreise-Rechtsschutz).
  Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.
  Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.
  Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs. Abweichend davon besteht Versicherungsschutz für die folgenden Fahrzeuge des ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner, die dieser für eine eigene gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit nutzt, für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Umfang des Verkehrs-Rechtsschutzes, sofern diese Fahrzeuge auch privat genutzt werden: PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.
  Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.
  Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge und Omnibusse über 9 Sitze sind nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
- **Grundstücks- und Miet-Bereich**
  - Versichert sind alle im Inland gelegenen privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.
  - Versichert sind alle vom Versicherungsnehmer für die versicherte Betriebsart gewerblich selbst genutzten Objekte im Inland bis zu einer Gesamt-Jahresbruttomiete / -pacht von maximal 350.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

  Ist ein mitversicherter Familienangehöriger alleiniger Eigentümer und Verpächter des vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objektes, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.

**Vorsorge-Rechtsschutz**
Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

**Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit**
Der Versicherungsschutz gilt ab Gericht.

# Heilwesenberufe **PBVI-Rechtsschutz**

## Hinweis

Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition als Privatpersonen Rechtsschutz besteht. Diese Person muss als bezugsberechtigte Person im Versicherungsschein genannt sein.

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung (Unternehmervollmacht)
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung

## PremiumService

### Für Ihren Vertrag

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

### Bei Rechtsfragen und Konflikten

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Aufhebungsvertrags-Check** – Online-Prüfung für Aufhebungsvereinbarungen eines Arbeitsvertrages
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter" im Internet
- **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung
  - Unternehmervollmacht

# Heilwesenberufe **PBVI-Rechtsschutz**

## Rechtliches Konfliktpotential

**Firmen-Bereich**
- Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
- Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer

**Privat-Bereich**
- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreise

**Berufs-Bereich** (in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten)
- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts- / Urlaubsgeldes

**Verkehrs-Bereich**
- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

**Grundstücks- und Mietbereich**
- Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder gewerblich gemietete selbst genutzte Objekt
- Kündigung / Eigenbedarfskündigung des Vermieters oder Mängel in den gemieteten selbst genutzten Objekten
- Lärmbelästigung durch Nachbarn

**Vorsorge-Rechtsschutz**
- Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
- Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig

**Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit**
- Streit wegen der Honorarrechnung mit dem Privatpatient
- Ärger des Apothekers mit dem Großhändler bei Kauf von Medikamenten
- Streit des Tierarztes mit dem Pferdebesitzer, weil dieser die Behandlungskosten für überteuert hält

## Produkt-Highlights

- Individuell anpassbar: Abwahloptionen für Privat-Bereich, Arbeits-Rechtsschutz sowie Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken
  - ohne Wartezeit,
  - auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich
  - mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert sind Couchsurfing und private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes bei Abwesenheit
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Internet-Rechtsschutz im gewerblichen/selbständigen Bereich für:
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,- € pro Kalenderjahr
  - den Daten-Rechtsschutz
  - Serviceleistungen bei Rufschädigung
  - die Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz für Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen

# Heilwesenberufe **Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 24 ARB, Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Rechtsschutz für den Firmen-Bereich mit InkassoPro**

(ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)
Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart. Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen.
Mitversichert sind die vom Versicherungsnehmer angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
Für den Versicherungsnehmer besteht zudem Versicherungsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung (Unternehmervollmacht)
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung

## Rechtliches Konfliktpotential

**Firmen-Bereich**

- Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
- Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer

## Premium Service

**Für Ihren Vertrag**

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

**Bei Rechtsfragen und Konflikten**

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter" im Internet
- **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben

## Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz für Arbeitgeber bis 1.000,- €

# Heilwesenberufe **Verkehrs-Rechtsschutz / Fahrzeug-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):

- Verkehrs-Rechtsschutz:
  § 21 Abs. 1, 4, 6, 7a) und b), 8 – 9 ARB, Klausel 7
- Fahrzeug-Rechtsschutz:
  § 21 Abs. 3, 4, 7a) und b), 8 und 10 ARB, Klausel 7

## Versicherte Bereiche

- **Verkehrs-Rechtsschutz oder**
- **Fahrzeug-Rechtsschutz**

## Versichert im Verkehrs-Rechtsschutz

- Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf ihn im Inland zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge. Die Anzahl der Motorfahrzeuge und die Fahrzeugart sind anzugeben.
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges
- Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.
- Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer und die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge sowie
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrrad, Bus, Bahn, Skateboard, Ski) und als Fußgänger

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den Versicherungsnehmer im Inland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.
Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufs / Verkaufs von Fahrzeugen. Rechtsschutz besteht dagegen für den nicht nur vorübergehenden Erwerb zur Eigennutzung.
Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine Person zu benennen, für die als Fahrer fremder Fahrzeuge Rechtsschutz besteht.

## Versichert im Fahrzeug-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer oder die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition als Eigentümer oder Halter nur für die im Versicherungsschein genannten Fahrzeuge. Die Fahrzeugart und das Kennzeichen sind für jedes Fahrzeug anzugeben. Versicherbar sind nur Fahrzeuge mit inländischem Kennzeichen.
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer und die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge sowie bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrrad, Bus, Bahn, Skateboard, Ski) und als Fußgänger. Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.
Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufs / Verkaufs von Fahrzeugen. Rechtsschutz besteht dagegen für den nicht nur vorübergehenden Erwerb zur Eigennutzung.
Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine Person zu benennen, für die als Fahrer fremder Fahrzeuge Rechtsschutz besteht.

## PremiumService

**Für Ihren Vertrag**

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

**Bei Rechtsfragen und Konflikten**

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht.
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333. Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben

# Heilwesenberufe **Verkehrs-Rechtsschutz / Fahrzeug-Rechtsschutz**

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

## Rechtliches Konfliktpotential

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

## Produkt-Highlights

- Keine Wartezeiten
- Unbegrenzte Versicherungssumme
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit

# Heilwesenberufe **Spezial-Straf-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
Sonderbedingungen SSR und Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**

- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seinen im Versicherungsschein angegebenen freiberuflichen Tätigkeit und die von ihm angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
  Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen.
- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

## Erläuterung

Die Leistungen des Spezial-Straf-Rechtsschutzes gehen deutlich über die des normalen Straf-Rechtsschutzes hinaus, weil z.B.

- mit spezialisierten Rechtsanwälten Honorarvereinbarungen getroffen werden können,
- auch für den Vorwurf von Vorsatzdelikten Rechtsschutz besteht (solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt),
- eigene Gutachter im Strafverfahren beauftragt werden können.

## Versicherte Leistungsarten

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht

## Besondere Hinweise

Versicherbar als Hauptprodukt und als Ergänzung zum Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (§ 24) und PBVI-RS (§ 28)

## Notwendigkeit

- Tätigkeiten im ärztlichen Bereich bergen ein hohes Gefahrenpotential, insbesondere durch behauptete Falschbehandlungen und Hygienerisiken
- Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung reicht aus – Strafverfolgungsbehörden müssen umgehend jedem Vorwurf nachgehen
- Häufig sehr langwierige und anstrengende Gerichts- und Ermittlungsverfahren
- Enorme Imageschäden dürfen nicht unterschätzt werden
- Existenzbedrohung durch laufende Ermittlungsverfahren

## Vorteile

- Unterstützung mit dem Ziel einer frühzeitigen und endgültigen Beendigung des Strafverfahrens
- Finanzielle Mittel um:
  - spezialisierte Rechtsanwälte mit der umfassenden Verteidigung zu beauftragen
  - den Strafvorwurf von Vorsatzdelikten einzuschließen, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt
  - gutachterliche Stellungnahmen zu finanzieren, die nicht erst durch ein Gericht, sondern bereits im Vorfeld von der Verteidigung veranlasst worden sind

## Rechtsprobleme im Alltag

- Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum
- Betrugsvorwurf zum Nachteil einer gesetzlichen Krankenversicherung
- Verteidigung nach Vorwurf schwerer Körperverletzung wegen angeblicher Falschbehandlung

## Produkt-Highlights

- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!):
  Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern
  (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme
- Weltweiter Versicherungsschutz im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen (=nichtselbständigen) Bereich, europaweit im geschäftlichen Bereich
- Strafkaution mit 1 Million € Versicherungssumme
- Versicherungsschutz beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
- Keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Versicherungsschutz auch für die anwaltliche Tätigkeit im Bereich des Verwaltungsrechts, wenn diese die Verteidigung im eingeleiteten Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren unterstützt (Beistand im Verwaltungsrecht)
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

# Heilwesenberufe **BAG-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
Klausel 10 zu § 28 ARB

## Versicherungsschutz

Versichert ist der Versicherungsnehmer mit Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit als Gesellschafter seiner im Versicherungsschein angegebenen Praxis BAG/ÜBAG.
Der Versicherungsschutz umfasst den Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (§ 2d ARB/2021) für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen.

- gegenüber dieser Berufsausübungsgemeinschaft und/oder
- gegenüber den weiteren Gesellschaftern dieser Berufsausübungsgemeinschaft

Die AUXILIA trägt die Kosten für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Gerichten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,- € je Rechtsschutzfall.

## Hinweise

- Für die Berufsausübungsgemeinschaft muss entweder JURAMED oder PBVI-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) für niedergelassene Ärzte und Heilwesenberufe mit/ohne SSR bei der AUXILIA abgeschlossen worden sein.
- Dieses Produkt ist ein Hauptprodukt und kann nicht mit anderen kombiniert werden.
- Endet der Versicherungsschutz für die Berufsausübungsgemeinschaft gemäß § 28 ARB/2021, endet zum gleichen Termin auch der BAG-Rechtsschutz.
- Für Rechtsschutzfälle, die innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Versicherungsvertrages eintreten und im Zusammenhang mit der im Versicherungsschein genannten Eigenschaft des Versicherungsnehmers stehen, wird Versicherungsschutz gewährt.

## Rechtliches Konfliktpotential

- Streitigkeiten aus dem BAG-Vertrag mit der BAG/ÜBAG
- Streitigkeiten bezüglich der Patientendaten bei Ausscheiden aus der BAG/ÜBAG
- Streitigkeiten mit einem weiteren Gesellschafter wegen Nutzung der medizinischen Geräte

# Heilwesenberufe **Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 29 ARB, Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer für unbebaute, nicht gewerblich genutzte Grundstücke im Inland**

## Möglicher Personenkreis für den Versicherungsschutz

- Eigentümer
- Mieter
- Pächter
- Nutzungsberechtigte

## Versicherte Leistungsarten

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

## Besondere Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit Produkten, die den Privat-Bereich enthalten
- Objekte außerhalb von Deutschland nicht versicherbar

## Rechtsprobleme im Alltag

- Streit mit Nachbar wegen zu nah am Zaun wachsendem Baum mit überhängenden Ästen
- Auseinandersetzung wegen einer Mieterhöhung

## Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

# Heilwesenberufe **Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 29 ARB, Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter von Gebäuden, Wohnungen, Garagen, Grundstücken oder Gewerbeobjekten im Inland**

## Möglicher Personenkreis für den Versicherungsschutz

- Vermieter
- Verpächter

## Versicherte Leistungsarten

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

## Besondere Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit einem Hauptprodukt
- Alle Einheiten eines Objektes des Vermieters / Verpächters müssen versichert werden. Beitragspflicht besteht auch für
  - vom Eigentümer selbst bewohnte Wohn- oder selbst genutzte gewerbliche Einheiten und
  - vermietete Wohn- oder gewerblich vermietete / verpachtete Einheiten
- Einzeln vermietete Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze müssen separat versichert werden
- Maximal 5 vermietete Wohneinheiten versicherbar
- Maximal 5 vermietete/verpachtete gewerblich genutzte Objekte versicherbar
- Objekte außerhalb von Deutschland nicht versicherbar

## Rechtsprobleme im Alltag

- Nicht erfolgte Räumung der vermieteten Wohnung nach ordnungsgemäßer Kündigung
- Angebliche Mängel im verpachteten Objekt oder eine angeblich fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- als Wohnungseigentümer gegen den letzten Beschluss der Eigentümerversammlung vorgehen

## Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme
- Mitversichert sind alle zum versicherten vermieteten Objekt gehörenden Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze im Inland
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

# Heilwesenberufe **Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 28 a ARB und Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz**

## Versichert ist

die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers,

- die in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit stehen (z.B. Betriebsunterbrechungs- oder Betriebshaftpflichtversicherung)
- die in unmittelbarem Zusammenhang mit weiteren Tätigkeiten des Versicherungsnehmers stehen, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern die weiteren Tätigkeiten allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen
- die der Versicherungsnehmer oder eine im Versicherungsschein genannte Person im Hinblick auf eine mögliche Einschränkung seiner beruflichen Tätigkeit abgeschlossen hat (z.B. Berufsunfähigkeits- oder Krankentagegeldversicherung).

## Kein Versicherungsschutz

besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- aus Versicherungsverträgen für zulassungspflichtige oder mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft (versicherbar über PBVI-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne SSR – mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblich genutzten Wasser- und Luftfahrzeugen)
- aus Rechtsschutzversicherungsverträgen mit der AUXILIA.

## Hinweis

Ergänzend versicherbar zum PBVI-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz und Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige.

## Rechtsprobleme im Alltag

Streitigkeiten mit

- Betriebshaftpflichtversicherung,
- Betriebsunterbrechungsversicherung oder anderen
- gewerblichen Versicherungen

## Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

# Heilwesenberufe **Vertrags-RS für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
Klausel 3 zu § 28 Abs. 3 ARB

## Versicherter Bereich

**Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**

## Versichert ist

die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, die

- in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstatträumen und ihrer Einrichtungen stehen;
- sich auf den Kauf, Leasing, Wartung- und Reparaturverträge von ausschließlich selbst genutzten
  - Werkzeugen,
  - nicht zulassungspflichtigen Maschinen (auch Produktionsmaschinen),
  - Daten- und Informationsverarbeitungsanlagen und der dazu gehörigen Software beziehen;
- den Einkauf folgender Dienstleistungen für das versicherte Unternehmen zum Gegenstand haben:
  - ausschließlich selbst genutzte Telekommunikationsdienstleistungen,
  - Werbedienstleistungen,
  - ordnungsgemäße Aktenentsorgung,
  - Catering,
  - Messe- und Eventmanagement,
  - Raumpflege- und Gebäudereinigungsdienste,
  - Grundstücks- und Gartenpflegedienste,
  - Wach- und Schließdienste,
  - Hausmeisterdienste.

  Der Versicherungsschutz umfasst auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorgenannten Verträgen stehen (z.B. Maschinen- oder Inhaltsversicherung). Einen umfangreicheren Versicherungsschutz für die gesamten Betriebsversicherungen bietet der Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz.

## Kein Versicherungsschutz

besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- aus Versicherungsverträgen für zulassungspflichtige oder mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft (versicherbar über PBVI-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne SSR – mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblich genutzten Wasser- und Luftfahrzeugen)
- aus Rechtsschutzversicherungsverträgen mit der AUXILIA
- aus Verträgen, die nicht bloße Hilfsgeschäfte zur eigentlichen Tätigkeit des Betriebes oder der Berufsausübung sind
- in ursächlichem Zusammenhang mit Dienstleistungen, die ganz oder teilweise Bestandteil einer vom Versicherungsnehmer zu erbringenden Leistung sind (z.B. Subunternehmerverträge).

## Rechtsprobleme im Alltag

- Mängel an dem neuen selbst genutzten medizinischen Gerät
- Streitigkeiten aus der Renovierung der Büro- / Betriebsräume
- Ausfall der gemieteten selbst genutzten Telefon-/IT-Anlage
- Streitigkeiten mit dem Catering- oder Eventmanagement nach einer Firmenveranstaltung

## Hinweis

Ergänzend versicherbar zum PBVI-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz und Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige.

# Heilwesenberufe **Kleinunternehmer-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
Klausel 6: Klausel zu §§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1, 25 a Abs. 1, 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen SSR

## Versicherte Bereiche

**Firmen-Bereich mit InkassoPro**

(ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)

- Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person für ihre im Versicherungsschein genannte gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit mit einem Jahresbruttoumsatz von maximal 24.000,– € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr.
- Für die versicherte Person besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit den bei ihr angestellten Personen.

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**

Versichert ist die versicherte Person in Ausübung ihrer im Versicherungsschein genannten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung (Unternehmervollmacht)
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung
- Zeugenbeistand (SSR)
- Firmenstellungnahme (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)

## Besondere Hinweise

- Das Produkt kann auch als Absicherung für Risiken einer Existenzgründung genutzt werden.
- Versicherbar in Kombination mit allen Produkten, die einen Firmen-/Praxen- oder Privat-Rechtsschutz enthalten
- Kein Versicherungsschutz für den Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer für gewerblich genutzte Objekte. Ausnahme: Arbeitszimmer in der ansonsten selbst bewohnten Wohnung (ist versichert, wenn die §§ 27, 28 oder 29 abgeschlossen sind)
- Bei Übersteigen des Jahresbruttoumsatzes von 24.000,– € wandelt sich der Versicherungsschutz ab Eintritt dieses Umstandes in den § 28 mit SSR um. Der Versicherungsnehmer muss das geänderte Risiko spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang einer entsprechenden Aufforderung beim Versicherer anzeigen.

## Definition Jahresbruttoumsatz

Der Jahresbruttoumsatz ist die Summe aller vereinbarten Erlöse inkl. Umsatzsteuer aus der versicherten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit der versicherten Person pro Kalenderjahr. So ist beim Verkauf von Waren auf eigene Rechnung der volle Verkaufserlös unter Einschluss des Warenwertes ohne Rücksicht auf die Verdienstspanne, beim Verkauf von Waren auf fremde Rechnung die vereinnahmte Provision oder sonstige Vergütung ohne Berücksichtigung des sonstigen Warenwertes zugrunde zu legen.

## Rechtsprobleme im Alltag

- Sturz im Treppenhaus eines Kunden – Schadenersatzforderung gegenüber dem Hauseigentümer
- Unberechtigte Lohnforderungen Ihres Angestellten
- Differenzen mit dem Finanzamt bezüglich der Betriebsausgaben sowie der Abschreibungen vor Gericht.

## Produkt-Highlights

- Internet-Rechtsschutz im gewerblichen / selbständigen Bereich für:
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,- € pro Kalenderjahr
  - den Daten-Rechtsschutz
  - Serviceleistungen bei Rufschädigung
  - die Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber bis 1.000,- €

# Heilwesenberufe **Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):

- Variante 1 – Umfang von JURPRIVAT: §§ 26, 29 ARB, Klausel 4 und 7, Sonderbedingungen SSR
- Variante 2 – Umfang Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer: §§ 26, 29 ARB, Klausel 4 und 7

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination für die versicherte Person sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition bestehend aus

**Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz**

- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den privaten Lebensbereich.
- **Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten**
  Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen
- **Verkehrs-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht:
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, Wasser und in der Luft,
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges (z.B. Car-Sharing),
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr
  - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des versicherten Personenkreises befinden, auch wenn sie nicht auf diesen zugelassen sind
  - für auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassene und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogene Anhänger
  - für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge
  - bei einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit der versicherten Person sowie deren ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners für die auf diese Personen im Inland zugelassenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden.

**Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer**

Versichert sind alle privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle privat selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke im Inland.

**Vorsorge-Rechtsschutz**

Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

**Spezial-Straf-Rechtsschutz** (nur bei Variante 1)

Versicherungsschutz besteht für den privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie für den beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten.

## PremiumService

**Für Ihren Vertrag**

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

**Bei Rechtsfragen und Konflikten**

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Aufhebungsvertrags-Check** – Online-Prüfung für Aufhebungsvereinbarungen eines Arbeitsvertrages
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter" im Internet
- **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung

# Heilwesenberufe **Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer**

## Besonderer Hinweis

Versicherbar mit JUR-Produkten, Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (§ 24) und PBVI-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit/ohne SSR (§ 28)

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitnehmer und als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
- Zeugenbeistand (nur bei Variante 1)
- Beistand im Verwaltungsrecht (nur bei Variante 1)

## Rechtsprobleme im Alltag

**Privat-Rechtsschutz**

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel etc.
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

**Berufs-Rechtsschutz**

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts- / Urlaubsgeldes

**Verkehrs-Rechtsschutz**

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

**Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer**

- Plötzliche Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter
- Mieterhöhung oder fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- Lärmende Nachbarn

**Vorsorge-Rechtsschutz**

- Kündigung der bislang mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
- Mängel am neuen PC des Kindes, den es sich für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat

**Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur bei Variante 1)**

- Betrugsvorwurf nach Verkauf eines Designer-Kleides auf ebay
- Vorwurf der Körperverletzung und Beleidigung nach der Verteidigung einer Frau gegen Belästigungen
- Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum

## Produkt-Highlights

- Viele wichtige Rechtsschutzbereiche in einem günstigen Vertrag zusammengefasst
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens (nur bei Variante 1)
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur bei Variante 1)
  - weltweiter Versicherungsschutz für den privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie für den beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken
  - ohne Wartezeit
  - auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich
  - mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert sind Couchsurfing und private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes bei Abwesenheit
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erstberatung bei Unterhaltsverpflichtung
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt
- Für angestellte Ärzte: Mitversicherung einer vorübergehenden Praxisvertretung und nebenberuflichen Notarzttätigkeit (nur bei Variante 1)

# Landwirte

## Inhalt


**Rechtsschutz für Landwirte**

| | |
|---|---|
| **137** | Produktübersicht |
| **138** | Beitragsübersicht |

**Hauptprodukte**

| | |
|---|---|
| **140** | JURAGRAR |
| **143** | Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz |

**Ergänzungen**

| | |
|---|---|
| **146** | Spezial-Straf-Rechtsschutz für Firmen |
| **147** | Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter |
| **148** | Kleinunternehmer-Rechtsschutz |
| **149** | Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer |

# Landwirte **Produktübersicht**

**JURAGRAR** (§ 27 inkl. Abs. 4 c), Klauseln 3+4+7, SSR)
mit Vertrags-Rechtsschutz für die landwirtschaftliche Tätigkeit

**Landwirtschafts- und Verkehrs-RS** (§§ 27 Abs. 1, 1 b), 2, 3, 4 a) + b), 5, 6 ARB, Klausel 4+7)
mit Vertrags-Rechtsschutz für die landwirtschaftliche Tätigkeit

**Mehrleistungen JURAGRAR gegenüber dem Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz**

- Mitversichert sind
  - wirtschaftlich im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Hauptbetrieb untergeordnete Nebenbetriebe, auch wenn diese gewerbesteuerpflichtig sind (wenn diese beantragt und dokumentiert wurden),
  - auf den Inhaber oder die mitversicherten Personen zugelassene LKWs und Nutzfahrzeuge mit schwarzen amtlichen Kennzeichen,
  - die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren.
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen (=nichtselbständigen) Bereich, europaweit im geschäftlichen Bereich
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl

= Zuwahl optional gegen Mehrbeitrag

# Landwirte **Beitragsübersicht**

| | |
|---|---|
| **KS-Clubmitgliedschaft** (ohne SB) | 27,- |
| **KS-Clubmitgliedschaft für die Familie** (ohne SB) | 33,- |

| **Hauptprodukte** | **Selbstbeteiligung** | **1.000 - 300 fallend (Privatbereich: 350)** | **800 / 400 flex** | **600 / 300 flex** | **350 fest** |
|---|---|---|---|---|---|
| **JURAGRAR** | | | | | |
| bis 10 ha | | 228,– | 249,– | 299,– | 307,– |
| bis 30 ha | | 266,– | 289,– | 349,– | 358,– |
| bis 50 ha | | 335,– | 368,– | 442,– | 454,– |
| bis 75 ha | | 419,– | 459,– | 553,– | 567,– |
| bis 100 ha | | 531,– | 585,– | 705,– | 723,– |
| bis 200 ha | je ha | 5,24 | 5,79 | 6,95 | 6,52 |
| | Mindestbeiträge | 556,– | 612,– | 738,– | 757,– |
| bis 500 ha | je ha | 4,94 | 5,44 | 6,53 | 6,12 |
| | Mindestbeiträge | 1.064,– | 1.172,– | 1.411,– | 1.448,– |
| über 500 ha | je ha | 4,46 | 4,90 | 5,89 | 5,51 |
| | Mindestbeiträge | 2.505,– | 2.769,– | 3.329,– | 3.416,– |
| **Landwirtschafts- und Verkehrs-RS** | | | | | |
| bis 10 ha | | 151,– | 165,– | 197,– | 202,– |
| bis 30 ha | | 188,– | 205,– | 243,– | 249,– |
| bis 50 ha | | 239,– | 262,– | 310,– | 318,– |
| bis 75 ha | | 290,– | 316,– | 379,– | 389,– |
| bis 100 ha | | 357,– | 391,– | 469,– | 481,– |
| bis 200 ha | je ha | 3,62 | 4,01 | 4,82 | 4,27 |
| | Mindestbeiträge | 374,– | 411,– | 493,– | 506,– |
| bis 500 ha | je ha | 3,20 | 3,54 | 4,25 | 3,76 |
| | Mindestbeiträge | 734,– | 809,– | 972,– | 997,– |
| über 500 ha | je ha | 2,45 | 2,71 | 3,26 | 2,96 |
| | Mindestbeiträge | 1.586,– | 1.751,– | 2.100,– | 2.155,– |

## Ergänzungen

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **RS für Mieter und selbst nutzende Eigentümer** | | | | | |
| für unbebaute, nicht gewerblich genutzte Grundstücke je angefangene 2.500 qm | | | 17,– | 19,– | 21,– |
| **RS für Vermieter / Verpächter** | | | | | |
| für eine Wohnung / Einfamilienhaus / Garage als Einzelrisiko / unbebautes Grundstück | | | | | |
| – je WE mit Jahresbruttomiete bis 15.000,– | | | 124,– | 148,– | 157,– |
| – je WE mit Jahresbruttomiete über 15.000,– anteilig in % der Jahresbruttomiete | | | 1,41 % | 1,76 % | 2,14% |
| für eine Einliegerwohnung im ansonsten selbst bewohnten Einfamilienhaus | | | 36,– | 40,– | 44,– |
| für gewerblich genutzte Objekte | in % der Jahresbruttomiete / -pacht | | 3,76 % | 4,15 % | 4,70 % |
| | Mindestbeiträge | | 125,– | 132,– | 149,– |
| Private Kurzzeitvermietung von Ferienhaus / Ferienwohnung | | | 124,– | 148,– | 157,– |
| **Spezial-Straf-RS** | | | | | |
| bis 10 ha | | | 32,– | 38,– | 39,– |
| bis 30 ha | | | 35,– | 42,– | 43,– |
| bis 50 ha | | | 41,– | 49,– | 50,– |
| bis 75 ha | | | 42,– | 50,– | 51,– |
| bis 100 ha | | | 44,– | 52,– | 53,– |
| bis 200 ha | je ha | | 0,40 | 0,48 | 0,49 |
| | Mindestbeiträge | | 47,– | 55,– | 56,– |
| bis 500 ha | je ha | | 0,32 | 0,38 | 0,40 |
| | Mindestbeiträge | | 84,– | 101,– | 104,– |
| über 500 ha | je ha | | 0,25 | 0,30 | 0,31 |
| | Mindestbeiträge | | 164,– | 196,– | 201,– |
| **Kleinunternehmer-RS** bis 24.000,– Jahresbruttoumsatz | | | | | 29,– |
| **RS für weitere Inhaber / Geschäftsführer** (Umfang JURPRIVAT) | | | 175,– | 217,– | 223,– |
| **RS für weitere Inhaber / Geschäftsführer** (Umfang PBV + Wohnen) | | | 156,– | 189,– | 194,– |

# Landwirte **Beitragsübersicht**

### Berechnungsschema Hektar

Der Beitrag berechnet sich nach Hektar-Größen der gesamten land- und / oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen:
der eigenen, selbst bewirtschafteten Flächen, zuzüglich der fremden, zum Betrieb hinzu gepachteten Flächen, zuzüglich der verpachteten Flächen. Äcker, Wiesen, Grünbrachen, Gemüse-, Obst- und Weinbauflächen werden mit 100 % berechnet.

Wald und Park werden mit 50 % berechnet.

Moor und Ödflächen werden nicht berechnet.

1 Hektar entspricht: 3 Badische Morgen, 3 Bayerische Tagwerk, 3 Frankfurter Waldmorgen, 3 Württembergische Morgen, 4 Preußische Morgen, 4 Hannoversche Morgen, 4 Hessische Morgen, 4 Nassauische Morgen, 4 Meisenheimer Morgen, 4 Kasseler Acker, 5 Frankfurter Feldmorgen, 5 Hamburger Morgen.

### Hinweise für die Versicherbarkeit

Landwirtschafts- und Verkehrs-RS sowie JURAGRAR können nur dann abgeschlossen werden, wenn der Versicherungsnehmer als Inhaber eines land-, teich- und / oder forstwirtschaftlichen Betriebes Mitglied in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft LBG ist und der Betrieb nicht gewerbesteuerpflichtig ist.

Der Versicherungsnehmer muss eine natürliche Person sein.

Eine landwirtschaftliche Personengesellschaft (GbR, OHG oder KG) ist versicherbar, sofern diese ausschließlich aus dem Landwirt und den nach § 27 Abs. 2 a) aa) – ee), gg), hh) AUXILIA ARB/2021 mitversicherten Personen besteht.

Nicht versicherbar im Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie JURAGRAR sind juristische Personen, z.B. eine GmbH oder eine eingetragene Genossenschaft, Maschinenringe und Großmastbetriebe.

Gewerbesteuerpflichtige landwirtschaftliche Betriebe können sich über JURAFIRM oder den PBVI-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige versichern.

### Kurzdarstellung der fallenden SB-Variante

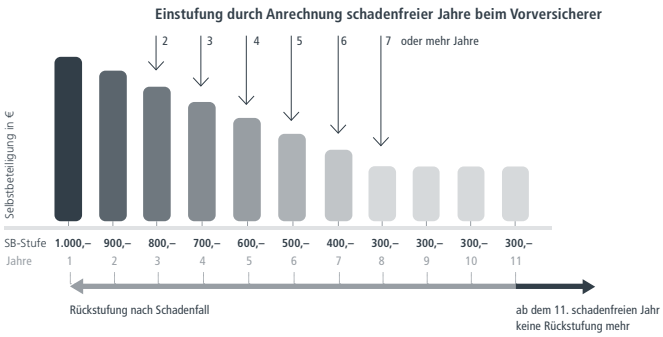


### Hinweise:

- Die Beiträge sind Jahresbeiträge in € und enthalten die gesetzliche Versicherungsteuer.
- Die unterjährigen Beiträge finden Sie auf den Anträgen oder im Vermittler-Rechner.

# Landwirte **JURAGRAR**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§§ 27 inkl. Abs. 4 c), 28 a ARB, Klausel 3, 4 und 7,
Sonderbedingungen SSR

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

**Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz**

- **Landwirtschafts-Bereich mit InkassoPro**
  (mit Vertrags-Rechtsschutz für die landwirtschaftliche Tätigkeit)
  Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seinem landwirtschaftlichen Betrieb und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
  Für den Versicherungsnehmer besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.
  Mitversichert sind wirtschaftlich im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Hauptbetrieb untergeordnete Nebenbetriebe, auch wenn diese gewerbesteuerpflichtig sind. Die Mitversicherung des Nebenbetriebes muss gesondert beantragt werden und im Versicherungsschein benannt sein. Handelt es sich um einen gewerbesteuerpflichtigen Nebenbetrieb gilt der Vertrags-Rechtsschutz nur für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen. Übersteigen die Umsätze aus dem Nebenbetrieb die des Hauptbetriebes liegt keine wirtschaftliche Unterordnung mehr vor, so dass die Mitversicherung entfällt.
  Versichert ist auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren.
- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen für den privaten Lebensbereich.
- **Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.
- **Verkehrs-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und für die mitversicherten Personen:
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, land- oder forstwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge oder Motorfahrzeuge zu Wasser oder in der Luft,
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
  - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und der mitversicherten Personen befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel.

  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.
  Versicherungsschutz besteht auch für die auf den Inhaber oder die mitversicherten Personen zugelassenen LKWs und Nutzfahrzeuge mit schwarzen amtlichen Kennzeichen.
  Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.
  Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.
  Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.
  Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs. Abweichend davon besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Umfang des Verkehrs-Rechtsschutzes für die folgenden Fahrzeuge des ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, die dieser für eine eigene gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit nutzt, sofern diese Fahrzeuge auch privat genutzt werden: PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.

**Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer**

- Versichert sind alle privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle privat selbst genutzten Garagen/ Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke im Inland des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und der mitversicherten Personen.
- Versichert sind zusätzlich die eigenen, selbst bewirtschafteten sowie die fremden, hinzugepachteten und die vom Versicherungsnehmer verpachteten landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften im Inland. Nicht landwirtschaftlich genutzte vermietete / verpachtete Immobilien sind gesondert über den Rechtsschutz für Eigentümer, Vermieter oder Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken zu versichern.

**Vorsorge-Rechtsschutz**

Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**

- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seinem landwirtschaftlichen Betrieb, seinen untergeordneten Nebenbetrieben und seinen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen.

## Voraussetzung für die Versicherbarkeit

JURAGRAR kann nur abgeschlossen werden, wenn der Inhaber des Betriebes Mitglied der land- und / oder forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist und der Betrieb nicht gewerbesteuerpflichtig ist.

# Landwirte **JURAGRAR**

## PremiumService

**Für Ihren Vertrag**

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

**Bei Rechtsfragen und Konflikten**

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Aufhebungsvertrags-Check** – Online-Prüfung für Aufhebungsvereinbarungen eines Arbeitsvertrages
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter" im Internet
- **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- **Cyber-Mobbing-Hilf**e – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung
  - Unternehmervollmacht

## Mitversicherte Personen

Zusätzlich zu den Familienangehörigen gemäß Familiendefinition sind folgende Personen sowie deren eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner und deren minderjährige Kinder mitversichert:

- Altenteiler (wenn in räumlicher Nähe zum Hof wohnhaft)
- Hoferben (wenn in dem Betrieb überwiegend tätig und dort oder in räumlicher Nähe zum Hof wohnhaft)
- Mitinhaber (wenn in dem Betrieb überwiegend tätig und dort oder in räumlicher Nähe zum Hof wohnhaft)

## Hinweise:

- Für den Rechtsschutz im privaten Bereich ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition Rechtsschutz besteht.
- Mitinhaber, die nicht überwiegend im Betrieb tätig sind, können den privaten Bereich über den Rechtsschutz für weitere Inhaber versichern.

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz inkl. Cross-Compliance
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung
- Zeugenbeistand (SSR)
- Firmenstellungnahme (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)

## Rechtliches Konfliktpotential

**Privat-Bereich**

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel etc.
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

**Berufs-Bereich** (in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten)

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts-/Urlaubsgeldes

# Landwirte **JURAGRAR**

**Verkehrs-Bereich**
- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel bei Kauf und Reparatur eines Autos oder Traktors
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

**Landwirtschafts-Bereich**
- Klage eines Gehilfen gegen die Kündigung wegen Unregelmäßigkeiten bei der Ernteablieferung
- Zerstörung der Betriebseinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer
- Rückforderung von Prämienzahlungen wegen Nichteinhaltung von Umweltschutzauflagen (Cross Compliance)

**Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer**
- Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder landwirtschaftlich gemietete / gepachtete selbst genutzte Objekt
- Streit mit dem Verpächter wegen der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen
- Lärm- / Geruchsbelästigung durch Nachbarn

**Vorsorge-Rechtsschutz**
- Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
- Mängel am neuen PC des Kindes, den es sich für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat
- Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig

**Vertrags-Rechtsschutz für die landwirtschaftliche Tätigkeit**
- Streit des Landwirt mit dem Käufer eines Maisfeldes
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung verweigert die Zahlung nach einem Brand in der Scheune
- Nach Kauf einer mangelhaften Landmaschine Ärger mit dem Händler

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**
- Betrugsvorwurf nach Verkauf eines Designer-Kleides auf ebay
- Strafrechtliche Ermittlungen wegen angeblicher Tierquälerei
- Betrugsvorwurf, weil angeblich Betriebsgelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
- Vorwurf einer Umweltstraftat
- Vermeintliche fahrlässige Körperverletzung, weil der ehrenamtliche Übungsleiter nicht ausreichend auf seine Schützlinge aufgepasst haben soll

## Produkt-Highlights

- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Internet-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich für:
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,- € pro Kalenderjahr
  - den Daten-Rechtsschutz
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Rufschädigung
  - die Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen (=nichtselbständigen) Bereich, europaweit im geschäftlichen Bereich
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit, auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich, mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert sind
  - wirtschaftlich im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Hauptbetrieb untergeordnete Nebenbetriebe, auch wenn diese gewerbesteuerpflichtig sind (wenn diese beantragt und dokumentiert wurden),
  - auf den Inhaber oder die mitversicherten Personen zugelassene LKWs und Nutzfahrzeuge mit schwarzen amtlichen Kennzeichen,
  - die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren.
- Mitversichert sind Couchsurfing und private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes bei Abwesenheit
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Cross-Compliance-Streitigkeiten
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erstberatung bei Unterhaltsverpflichtung
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung)

# Landwirte **Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 27 Abs. 1, 1 b), 2, 3, 4 a) und b), 5, 6 ARB, Klausel 4 und 7

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus
**Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz**

- **Landwirtschafts-Bereich mit InkassoPro**
  (mit Vertrags-Rechtsschutz für die landwirtschaftliche Tätigkeit)
  Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seinem landwirtschaftlichen Betrieb und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
  Für den Versicherungsnehmer besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.
- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen für den privaten Lebensbereich.
- **Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.
- **Verkehrs-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und für die mitversicherten Personen:
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, land- oder forstwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge oder Motorfahrzeuge zu Wasser oder in der Luft,
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
  - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und der mitversicherten Personen befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel.

  Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.
  Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.
  Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.
  Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.
  Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs. Abweichend davon besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Umfang des Verkehrs-Rechtsschutzes für die folgenden Fahrzeuge des ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, die dieser für eine eigene gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit nutzt, sofern diese Fahrzeuge auch privat genutzt werden: PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.

**Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer**

- Versichert sind alle privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle privat selbst genutzten Garagen/ Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke im Inland des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und der mitversicherten Personen.
- Versichert sind zusätzlich die eigenen, selbst bewirtschafteten sowie die fremden, hinzugepachteten und die vom Versicherungsnehmer verpachteten landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften im Inland. Nicht landwirtschaftlich genutzte vermietete / verpachtete Immobilien sind gesondert über den Rechtsschutz für Eigentümer, Vermieter oder Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken zu versichern.

**Vorsorge-Rechtsschutz**

Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

## Voraussetzung für die Versicherbarkeit

Der Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz kann nur abgeschlossen werden, wenn der Inhaber des Betriebes Mitglied der land- und / oder forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist und der Betrieb nicht gewerbesteuerpflichtig ist.

# Landwirte **Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz**

## PremiumService

**Für Ihren Vertrag**

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

**Bei Rechtsfragen und Konflikten**

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- A**ufhebungsvertrags-Check** – Online-Prüfung für Aufhebungsvereinbarungen eines Arbeitsvertrages
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter" im Internet
- **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung
  - Unternehmervollmacht

## Mitversicherte Personen

Zusätzlich zu den Familienangehörigen gemäß Familiendefinition sind folgende Personen sowie deren eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner und deren minderjährige Kinder mitversichert:

- Altenteiler (wenn in räumlicher Nähe zum Hof wohnhaft)
- Hoferben (wenn in dem Betrieb überwiegend tätig und dort oder in räumlicher Nähe zum Hof wohnhaft)
- Mitinhaber (wenn in dem Betrieb überwiegend tätig und dort oder in räumlicher Nähe zum Hof wohnhaft)

## Hinweise:

- Für den Rechtsschutz im privaten Bereich ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition Rechtsschutz besteht.
- Mitinhaber, die nicht überwiegend im Betrieb tätig sind, können den privaten Bereich über den Rechtsschutz für weitere Inhaber versichern.

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht)
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz inkl. Cross-Compliance
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung

# Landwirte **Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz**

## Rechtliches Konfliktpotential

**Privat-Bereich**

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel etc.
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

**Berufs-Bereich (in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten)**

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts-/Urlaubsgeldes

**Verkehrs-Bereich**

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel bei Kauf und Reparatur eines Autos oder Traktors
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

**Landwirtschafts-Bereich**

- Klage eines Gehilfen gegen die Kündigung wegen Unregelmäßigkeiten bei der Ernteablieferung
- Zerstörung der Betriebseinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer
- Rückforderung von Prämienzahlungen wegen Nichteinhaltung von Umweltschutzauflagen (Cross Compliance)

**Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer**

- Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder landwirtschaftlich gemietete / gepachtete selbst genutzte Objekt
- Streit mit dem Verpächter wegen der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen
- Lärm- / Geruchsbelästigung durch Nachbarn

**Vorsorge-Rechtsschutz**

- Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
- Mängel am neuen PC des Kindes, den es sich für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat
- Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig

**Vertrags-Rechtsschutz für die landwirtschaftliche Tätigkeit**

- Streit des Landwirt mit dem Käufer eines Maisfeldes
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung verweigert die Zahlung nach einem Brand in der Scheune
- Nach Kauf einer mangelhaften Landmaschine Ärger mit dem Händler

## Produkt-Highlights

- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Internet-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich für:
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,- € pro Kalenderjahr
  - den Daten-Rechtsschutz
  - Serviceleistungen bei Rufschädigung
  - die Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit, auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich, mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert sind Couchsurfing und private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes bei Abwesenheit
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Cross-Compliance-Streitigkeiten
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erstberatung bei Unterhaltsverpflichtung
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung)
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen

# Landwirte **Spezial-Straf-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
Sonderbedingungen SSR und Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**

- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

## Erläuterung

Die Leistungen des Spezial-Straf-Rechtsschutzes gehen deutlich über die des normalen Straf-Rechtsschutzes hinaus, weil z.B.

- mit spezialisierten Rechtsanwälten Honorarvereinbarungen getroffen werden können,
- auch für den Vorwurf von Vorsatzdelikten Rechtsschutz besteht (solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt),
- eigene Gutachter im Strafverfahren beauftragt werden können.

## Versicherte Leistungsarten

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht

## Besondere Hinweise

Versicherbar nur in Kombination mit § 27.

## Notwendigkeit

- Hohes Gefahrenpotential durch Umwelt-, Betriebsstätten-, Produkt- und Hygiene-Risiken
- Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung reicht aus – Strafverfolgungsbehörden müssen umgehend jedem Vorwurf nachgehen
- Häufig sehr langwierige und anstrengende Gerichts- und Ermittlungsverfahren
- Enorme Imageschäden dürfen nicht unterschätzt werden
- Existenzbedrohung durch laufende Ermittlungsverfahren

## Vorteile

- Unterstützung mit dem Ziel einer frühzeitigen und endgültigen Beendigung des Strafverfahrens
- Finanzielle Mittel um:
  - spezialisierte Rechtsanwälte mit der umfassenden Verteidigung zu beauftragen
  - den Strafvorwurf von Vorsatzdelikten einzuschließen, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt
  - gutachterliche Stellungnahmen zu finanzieren, die nicht erst durch ein Gericht, sondern bereits im Vorfeld von der Verteidigung veranlasst worden sind

## Rechtsprobleme im Alltag

- Betrugsvorwurf, weil angeblich Betriebsgelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
- Strafrechtliche Ermittlungen wegen angeblicher Tierquälerei
- Vorwurf einer Umweltstraftat
- Vermeintliche fahrlässige Körperverletzung, weil der ehrenamtliche Übungsleiter nicht ausreichend auf seine Schützlinge aufgepasst haben soll

## Produkt-Highlights

- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme
- Weltweiter Versicherungsschutz im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen (=nichtselbständigen) Bereich, europaweit im geschäftlichen Bereich
- Strafkaution mit 1 Million € Versicherungssumme
- Versicherungsschutz beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
- Keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Versicherungsschutz auch für die anwaltliche Tätigkeit im Bereich des Verwaltungsrechts, wenn diese die Verteidigung im eingeleiteten Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren unterstützt (Beistand im Verwaltungsrecht)
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

# Landwirte **Rechtschutz für Vermieter und Verpächter**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 29 ARB, Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter von Gebäuden, Wohnungen, Garagen, Grundstücken oder Gewerbeobjekten im Inland**

## Möglicher Personenkreis für den Versicherungsschutz

- Vermieter
- Verpächter

## Versicherte Leistungsarten

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

## Besondere Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit einem Hauptprodukt
- Alle Einheiten eines Objektes des Vermieters / Verpächters müssen versichert werden. Beitragspflicht besteht auch für
  - vom Eigentümer selbst bewohnte Wohn- oder selbst genutzte gewerbliche Einheiten und
  - vermietete Wohn- oder gewerblich vermietete / verpachtete Einheiten
- Einzeln vermietete Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze müssen separat versichert werden
- Maximal 5 vermietete Wohneinheiten versicherbar
- Maximal 5 vermietete/verpachtete gewerblich genutzte Objekte versicherbar
- Objekte  außerhalb von Deutschland nicht versicherbar

## Rechtsprobleme im Alltag

- Nicht erfolgte Räumung der vermieteten Wohnung nach ordnungsgemäßer Kündigung
- Angebliche Mängel im verpachteten Objekt oder eine angeblich fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- als Wohnungseigentümer gegen den letzten Beschluss der Eigentümerversammlung vorgehen

## Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme
- Mitversichert sind alle zum versicherten vermieteten Objekt gehörenden Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze im Inland
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

# Landwirte **Kleinunternehmer-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
Klausel 6: Klausel zu §§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1, 25 a Abs. 1, 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b,
Sonderbedingungen SSR

## Versicherte Bereiche

**Firmen-Bereich mit InkassoPro**

(ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)

- Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person für ihre im Versicherungsschein genannte gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit mit einem Jahresbruttoumsatz von maximal 24.000,– € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr.
- Für die versicherte Person besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit den bei ihr angestellten Personen.

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**

Versichert ist die versicherte Person in Ausübung ihrer im Versicherungsschein genannten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung (Unternehmervollmacht)
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung
- Zeugenbeistand (SSR)
- Firmenstellungnahme (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)

## Besondere Hinweise

- Das Produkt kann auch als Absicherung für Risiken einer Existenzgründung genutzt werden.
- Versicherbar in Kombination mit allen Produkten, die einen Firmen- oder Privat-Rechtsschutz enthalten
- Kein Versicherungsschutz für den Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer für gewerblich genutzte Objekte. Ausnahme: Arbeitszimmer in der ansonsten selbst bewohnten Wohnung (ist versichert, wenn die §§ 27, 28 oder 29 abgeschlossen sind)
- Bei Übersteigen des Jahresbruttoumsatzes von 24.000,– € wandelt sich der Versicherungsschutz ab Eintritt dieses Umstandes in den § 28 mit SSR um. Der Versicherungsnehmer muss das geänderte Risiko spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang einer entsprechenden Aufforderung beim Versicherer anzeigen.

## Definition Jahresbruttoumsatz

Der Jahresbruttoumsatz ist die Summe aller vereinbarten Erlöse inkl. Umsatzsteuer aus der versicherten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit der versicherten Person pro Kalenderjahr. So ist beim Verkauf von Waren auf eigene Rechnung der volle Verkaufserlös unter Einschluss des Warenwertes ohne Rücksicht auf die Verdienstspanne, beim Verkauf von Waren auf fremde Rechnung die vereinnahmte Provision oder sonstige Vergütung ohne Berücksichtigung des sonstigen Warenwertes zugrunde zu legen.

## Rechtsprobleme im Alltag

- Sturz im Treppenhaus eines Kunden – Schadenersatzforderung gegenüber dem Hauseigentümer
- Unberechtigte Lohnforderungen Ihres Angestellten
- Differenzen mit dem Finanzamt bezüglich der Betriebsausgaben sowie der Abschreibungen vor Gericht.

## Produkt-Highlights

- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber bis 1.000,- €
- Internet-Rechtsschutz im gewerblichen / selbständigen Bereich für:
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,– € pro Kalenderjahr
  - den Daten-Rechtsschutz
  - Serviceleistungen bei Rufschädigung
  - die Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen

# Landwirte **Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):

- Variante 1 – Umfang von JURPRIVAT:
  §§ 26, 29 ARB, Klausel 4 und 7, Sonderbedingungen SSR
- Variante 2 – Umfang Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer:
  §§ 26, 29 ARB, Klausel 4 und 7

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination für die versicherte Person sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition bestehend aus

**Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz**

- **Privat-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht für den privaten Lebensbereich.
- **Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten**
  Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen
- **Verkehrs-Bereich**
  Versicherungsschutz besteht:
  – als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, Wasser und in der Luft,
  – als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  – als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges (z.B. Car-Sharing),
  – als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge
  – bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr
  – für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des versicherten Personenkreises befinden, auch wenn sie nicht auf diesen zugelassen sind
  – für auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassene und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogene Anhänger
  – für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge
  – bei einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit der versicherten Person sowie deren ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners für die auf diese Personen im Inland zugelassenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden.

**Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer**

Versichert sind alle privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle privat selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke im Inland.

**Vorsorge-Rechtsschutz**

Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

**Spezial-Straf-Rechtsschutz** (nur bei Variante 1)

Versicherungsschutz besteht weltweit für den privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie für den beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten.

## PremiumService

**Für Ihren Vertrag**

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

**Bei Rechtsfragen und Konflikten**

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.
Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Aufhebungsvertrags-Check** – Online-Prüfung für Aufhebungsvereinbarungen eines Arbeitsvertrages
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter" im Internet
- **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustierverfügung

# Landwirte **Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer**

## Besonderer Hinweis

Nur versicherbar mit JURAGRAR und Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 27)

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitnehmer und als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
- Zeugenbeistand (nur bei Variante 1)
- Beistand im Verwaltungsrecht (nur bei Variante 1)

## Rechtsprobleme im Alltag

**Privat-Rechtsschutz**

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel etc.
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

**Berufs-Rechtsschutz**

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts- / Urlaubsgeldes

Verkehrs-Rechtsschutz

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

**Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer**

- Plötzliche Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter
- Mieterhöhung oder fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- Lärmende Nachbarn

**Vorsorge-Rechtsschutz**

- Kündigung der bislang mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
- Mängel am neuen PC des Kindes, den es sich für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat

**Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur bei Variante 1)**

- Betrugsvorwurf nach Verkauf eines Designer-Kleides auf ebay
- Vorwurf der Körperverletzung und Beleidigung nach der Verteidigung einer Frau gegen Belästigungen
- Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum

## Produkt-Highlights

- Viele wichtige Rechtsschutzbereiche in einem günstigen Vertrag zusammengefasst
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens (nur bei Variante 1)
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur bei Variante 1)
  - weltweiter Versicherungsschutz für den privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie für den beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken
  - ohne Wartezeit
  - auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich
  - mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert sind Couchsurfing und private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes bei Abwesenheit
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erstberatung bei Unterhaltsverpflichtung
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt
- Für angestellte Ärzte: Mitversicherung einer vorübergehenden Praxisvertretung und nebenberuflichen Notarzttätigkeit (nur bei Variante 1)

# Vereine

## Inhalt


**Rechtsschutz für Vereine**

| | |
|---|---|
| **154** | Produktübersicht |
| **155** | Beitragsübersicht |

**Hauptprodukte**

| | |
|---|---|
| **156** | JURVEREIN |
| **158** | Vereins-Rechtsschutz |

**Ergänzungen**

| | |
|---|---|
| **159** | Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter |

# Vereine **Produktübersicht**

**JURVEREIN** (§§ 21, 24 a, 28 a, 29, Klausel 3+7+8, SSR)

**Vereins-RS** (§ 24 a, Klausel 7)

= Zuwahl optional gegen Mehrbeitrag

# Vereine **Beitragsübersicht**

| | |
|---|---|
| **KS-Clubmitgliedschaft** (ohne SB) | 27,– |
| **KS-Clubmitgliedschaft für die Familie** (ohne SB) | 33,– |

## Hauptprodukte

| | Selbstbeteiligung | 1.000 - 300 fallend | 800 / 400 flex | 600 / 300 flex | 350 fest |
|---|---|---|---|---|---|
| **JURVEREIN** | | | | | |
| bis 200 Mitglieder | | 315,– | 340,– | 399,– | 409,– |
| ab 201 Mitglieder – Beitrag je Mitglied | | 2,03 | 2,19 | 2,69 | 2,76 |
| **Vereins-RS** | | | | | |
| bis 200 Mitglieder | | 59,– | 64,– | 77,– | 79,– |
| ab 201 Mitglieder – Beitrag je Mitglied | | 0,46 | 0,51 | 0,61 | 0,63 |

## Ergänzungen

| | | | |
|---|---|---|---|
| **RS für Mieter und selbst nutzende Eigentümer** | | | |
| für unbebaute, nicht gewerblich genutzte Grundstücke je angefangene 2.500 qm | 17,– | 19,– | 21,– |
| **RS für Vermieter / Verpächter** | | | |
| für gewerblich genutzte Objekte in % der Jahresbruttomiete / -pacht | 3,76 % | 4,15 % | 4,70 % |
| Mindestbeiträge | 125,– | 132,– | 149,– |
| für nicht gewerblich genutzte, unbebaute Grundstücke | | | |
| – Jahresbruttomiete bis 15.000,– | 124,– | 148,– | 157,– |
| – Jahresbruttomiete über 15.000,– anteilig in % der Jahresbruttomiete | 1,41 % | 1,76 % | 2,14 % |

## Versicherbarkeit von Vereinen

Maximale Mitgliederzahl des Vereins: 2.000 (darüber hinaus Direktionsanfrage)
Maximale Anzahl der Beschäftigten des Vereins: 10 (darüber hinaus Direktionsanfrage)

## Versicherbare Vereine

- Geselligkeitsvereine
- Gesangs- und Musikvereine
- Sportvereine, z.B. Golfclubs, Billardclubs, Ballspiel- und Turnvereine, Ruder-, Segel-, Radfahr-, Schwimm-, Wintersport-, Motorsport- und sonstige Sportvereine (nicht Sportvereine mit Vertrags-, Berufs-, Lizenzsportlern oder -trainern und keine Flugsportvereine)
- Schützen-, Heimat-, Karnevals- und Trachtenvereine
- Freiwillige Feuerwehren
- Sanitätsvereine
- Fischerei- und Alpenvereine
- Theaterspiel- und Laiengruppen

## Kurzdarstellung der fallenden SB-Variante

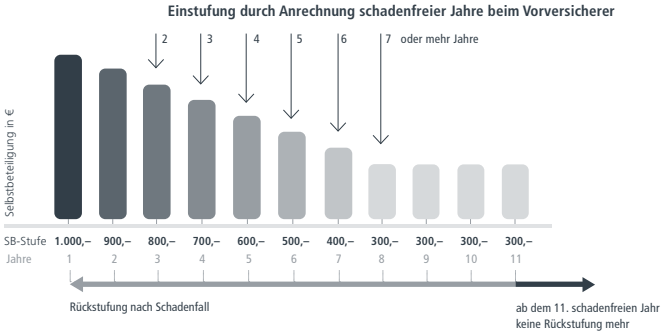


## Hinweise:

- Die Beiträge sind Jahresbeiträge in € und enthalten die gesetzliche Versicherungsteuer.
- Die unterjährigen Beiträge finden Sie auf den Anträgen oder im Vermittler-Rechner.

# Vereine **JURVEREIN**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§§ 21, 24 a, 28 a, 29 ARB, Klausel 3, 7 und 8,
Sonderbedingungen SSR

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

**Vereins-Rechtsschutz mit InkassoPro**

Versicherungsschutz besteht für den versicherten Verein sowie dessen gesetzliche Vertreter, Angestellte und seine Mitglieder (in Ausübung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben für den Verein).
Nicht versichert ist der Vertrags-Rechtsschutz für die Vereinstätigkeiten, die Wahrnehmung rechtlicher Interessen mitversicherter Personen untereinander und gegen den Verein.
Für den Versicherungsnehmer besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

**Verkehrs-Rechtsschutz**

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer:

- als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf ihn im Inland zugelassene oder auf seinen Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehene PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, Traktoren, zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Anhänger
- als Erwerber solcher Fahrzeuge sowie
- als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges.

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.
Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den Versicherungsnehmer im Inland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.
Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

**Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer**

Versichert sind alle vom versicherten Verein selbst genutzte Objekte im Inland mit einer Jahresbruttomiete / -pacht bis insgesamt 350.000,– € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**

Versichert ist der Verein sowie dessen gesetzliche Vertreter, Angestellte und seine Mitglieder (in Ausübung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben für den Verein)

**Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz**

**Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**

## PremiumService

**Für Ihren Vertrag**

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Servic**e – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

**Bei Rechtsfragen und Konflikten**

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht.
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81-333. Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter" im Internet
- **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben

# Vereine **JURVEREIN**

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung
- Zeugenbeistand (SSR)
- Firmenstellungnahme (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)

## Rechtliches Konfliktpotential

**Verkehrs-Rechtsschutz**

- Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
- Mängel bei Autokauf und Reparatur
- Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht

**Vereins-Rechtsschutz**

- Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers, z.B. des Hausmeisters
- Zerstörung der Vereinseinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Steuerliche Nichtanerkennung von Büroausstattung
- Behördliche Genehmigung für Vereinsfest wird nicht erteilt

**Grundstücks- und Mietbereich**

- Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das gemietete selbst genutzte Vereinsheim
- Kündigung des Vermieters oder Mängel in der vom Verein gemieteten selbst genutzten Turnhalle
- Lärmbelästigung durch Nachbarn

**Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz**

Streitigkeiten mit

- Vereinshaftpflichtversicherung,
- Unfallversicherung oder anderen Versicherungen für den Verein

**Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**

- Mängel an den neu erworbenen selbst genutzten Sportgeräten oder der IT-Anlage
- Streitigkeiten aus der Renovierung der Vereinsräume
- Streitigkeiten mit dem Catering- oder Eventmanagement nach einer Vereinsveranstaltung

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**

- Betrugsvorwurf, weil angeblich Vereinsgelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
- Vorwurf einer Umweltstraftat oder einer Aufsichtspflichtverletzung
- Strafanzeige nach schwerer Verletzung eines Sportlers oder Besuchers auf dem Vereinsgelände

## Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz bei Dienst- oder Geschäftsreisen
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz europaweit
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Internet-Rechtsschutz für den Verein für:
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,- € pro Kalenderjahr
  - den Daten-Rechtsschutz
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Rufschädigung
  - die Prüfung der Vereins-Website auf Abmahnrisiken
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber bis 1.000,- €
- Verwaltungs-Rechtsschutz für den Verein, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im Vereins-Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Dienstreise-Rechtsschutz
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen

# Vereine **Vereins-Rechtsschutz**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 24 a ARB, Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Vereins-Bereich mit InkassoPro**

Versicherungsschutz besteht für den versicherten Verein sowie dessen gesetzliche Vertreter, Angestellte und seine Mitglieder (in Ausübung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben für den Verein).
Nicht versichert ist der Vertrags-Rechtsschutz für die Vereinstätigkeiten, die Wahrnehmung rechtlicher Interessen mitversicherter Personen untereinander und gegen den Verein.
Für den Versicherungsnehmer besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung

## Rechtliches Konfliktpotential

- Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers, z.B. des Hausmeisters
- Zerstörung der Vereinseinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Steuerliche Nichtanerkennung von Büroausstattung
- Behördliche Genehmigung für Vereinsfest wird nicht erteilt

## Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz bei Dienst- oder Geschäftsreisen
- Internet-Rechtsschutz für den Verein für:
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,- € pro Kalenderjahr
  - den Daten-Rechtsschutz
  - Serviceleistungen bei Rufschädigung
  - die Prüfung der Vereins-Website auf Abmahnrisiken
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im Vereins-Bereich vor deutschen Behörden
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber bis 1.000,- €

## PremiumService

**Für Ihren Vertrag**

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

**Bei Rechtsfragen und Konflikten**

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht.
Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81-333. Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter" im Internet
- **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben

# Vereine **Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter**

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 29 ARB, Klausel 7

## Versicherter Bereich

**Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter von Gebäuden, Wohnungen, Garagen, Grundstücken oder Gewerbeobjekten im Inland**

## Möglicher Personenkreis für den Versicherungsschutz

- Vermieter
- Verpächter

## Versicherte Leistungsarten

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

## Besondere Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit einem Hauptprodukt
- Alle Einheiten eines Objektes des Vermieters / Verpächters müssen versichert werden. Beitragspflicht besteht auch für
  - vom Eigentümer selbst bewohnte Wohn- oder selbst genutzte gewerbliche Einheiten und
  - vermietete Wohn- oder gewerblich vermietete / verpachtete Einheiten
- Einzeln vermietete Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze müssen separat versichert werden
- Maximal 5 vermietete Wohneinheiten versicherbar
- Maximal 5 vermietete/verpachtete gewerblich genutzte Objekte versicherbar
- Objekte  außerhalb von Deutschland nicht versicherbar

## Rechtsprobleme im Alltag

- Nicht erfolgte Räumung des verpachteten Objektes nach ordnungsgemäßer Kündigung
- Angebliche Mängel im verpachteten Objekt oder eine angeblich fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- als Wohnungseigentümer gegen den letzten Beschluss der Eigentümerversammlung vorgehen

## Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme
- Mitversichert sind alle zum versicherten vermieteten Objekt gehörenden Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze im Inland
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

# Ihr direkter Draht zu uns

## Vertriebsunterstützung

**Bezirksdirektion Berlin**
Knesebeckstraße 55
10719 Berlin
Telefon 030/229 08 27-610
Telefax 030/229 08 27-619
E-Mail berlin@ks-auxilia.de

**Bezirksdirektion Hamburg**
Kleine Johannisstraße 20
20457 Hamburg
Telefon 040/226 32 58-620
Telefax 040/226 32 58-629
E-Mail hamburg@ks-auxilia.de

**Bezirksdirektion Hannover**
Postadresse BD Hannover/Hamburg
Kleine Johannisstraße 20
20457 Hamburg
Telefon 0511/51 51 17-630
Telefax 0511/51 51 17-639
E-Mail hannover@ks-auxilia.de

**Bezirksdirektion Dortmund**
Kampstraße 42
44137 Dortmund
Telefon 0231/997 76-640
Telefax 0231/997 76-649
E-Mail dortmund@ks-auxilia.de

**Bezirksdirektion Mainz**
Rheinallee 109
55118 Mainz
Telefon 06131/32 79 16-660
Telefax 06131/32 79 16-669
E-Mail mainz@ks-auxilia.de

**Bezirksdirektion Stuttgart**
Pforzheimer Straße 338
70499 Stuttgart-Weilimdorf
Telefon 0711/25 25 77-670
Telefax 0711/25 25 77-679
E-Mail stuttgart@ks-auxilia.de

**Bezirksdirektion München**
Uhlandstraße 7
80336 München
Telefon 089/539 81-680
Telefax 089/539 81-689
E-Mail muenchen@ks-auxilia.de

**Direktion-Vertrieb**
Uhlandstraße 7
80336 München
Telefon 089/539 81-601
Telefax 089/539 81-5601
E-Mail direktion-vertrieb@ks-auxilia.de

## Service-Bereiche

**Vertrags-Service**
Alles rund um Vertragsführung und Rechnung von Club, Rechtsschutz und Schutzbrief
Telefon 089/539 81-222
Telefax 089/539 81-270
E-Mail vertrags-service@ks-auxilia.de

**Schaden-Service für Rechtsschutz**
Auskünfte zum Versicherungsschutz im Schadenfall durch unsere Juristen und telefonische Beratung durch unabhängige Rechtsanwälte
Telefon 089/539 81-333
Telefax 089/539 81-251
E-Mail rechts-service@ks-auxilia.de

**Schaden-Service für Club und Schutzbrief**
Telefon 089/539 81-200
Telefax 089/539 81-297
E-Mail club@ks-auxilia.de

KS-24-Stunden-Notruf
Telefon 089/21 12 90 14

**IT-Support**
Technische Fragen zum Vermittler-Portal und zur Angebotssoftware:
Telefon 089/539 81-230
E-Mail it-betrieb@ks-auxilia.de

## Ihr Vermittler-Portal

**Web-Adresse:**
www.vermittler.ks-auxilia.de

**Online-Rechner, Unterlagen, Webseiten-Service**
- Aktuelle Unterlagen
- Online-Rechner
- Angebotssoftware zum Download
- Verkaufsfördernde Unterlagen
- Online-Materialbestellung
- E-Mail-Newsletter & News-Bereich
- Vergleichsrechner Rechtsschutz
- Webseiten-Service

**Dokumentenzugriff**
Es stehen Ihnen folgende Dokumente zum Download zur Verfügung:
- Kundendokumente (Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen, Mahnungen, Meldebögen zum Vorsorge-RS)
- Bestandslisten / GDV-Daten
- Provisions- / Courtageabrechnungen
- Vermittlerinkasso

Da es sich hier um personenbezogene und damit datenschutzrelevante Daten handelt, ist dieser Bereich gesondert geschützt. Die Freischaltung wird Ihnen im Vermittler-Portal erläutert.

**Nutzen Sie die zahlreichen Vorteile und Services unseres Vermittler-Portals!**